



34. Sitzung

Mittwoch, den 31.05.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	1867	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1882, 1883
Fragestunde		1884, 1885
– Drucksache 17/3125 –	1867	Abg. Marco Weber, FDP:	1882, 1884
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	1867, 1868	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1882, 1884
.	1869, 1870	Abg. Arnold Schmitt, CDU:	1883, 1884
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	1867	1887
Abg. Joachim Paul, AfD:	1868, 1876	Abg. Nico Steinbach, SPD:	1883
.	1880	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1885, 1887
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	1868, 1870	Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	1885
Abg. Michael Hüttner, SPD:	1869	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	1885, 1887
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	1869	1888
Abg. Uwe Junge, AfD:	1869, 1871	Abg. Michael Billen, CDU:	1888
.	1875, 1876	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:	1888
Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:	1870, 1872		
.	1874	<i>Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 11 werden gemäß § 98 Abs. 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.</i>	1888
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	1871, 1872		
.	1873, 1874	AKTUELLE DEBATTE	1888
.	1875, 1876	Die rheinland-pfälzische Industrie – umsatzstarker Start in das Jahr 2017	
Abg. Adolf Kessel, CDU:	1872, 1875	auf Antrag der Fraktion der FDP	
Abg. Marc Ruland, SPD:	1872	– Drucksache 17/3162 –	1888
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1873	Abg. Steven Wink, FDP:	1888, 1895
Abg. Michael Frisch, AfD:	1873, 1878	Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	1889, 1895
.	1881	Abg. Thomas Weiner, CDU:	1890, 1895
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1873	Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	1891, 1894
Abg. Jochen Hartloff, SPD:	1875	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1892
Abg. Hedi Thelen, CDU:	1875	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1893
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	1876, 1878		
.	1879, 1880	Kirchenasyl respektieren – Dialog fortführen	
.	1881	auf Antrag der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	1878, 1879	– Drucksache 17/3160 –	1896
Abg. Bettina Brück, SPD:	1878, 1881		
Abg. Marion Schneid, CDU:	1879		
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1879		
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	1880, 1888		
Abg. Helga Lerch, FDP:	1881		
Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:	1881		

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1896	Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015	
Abg. Barbara Schleicher-Rothmund, SPD:	1897	Antrag des Rechnungshofs	
Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:	1898	– Drucksache 17/1950 –	1919
Abg. Matthias Joa, AfD:	1899, 1900		
.	1901	Jahresbericht 2017	
Abg. Helga Lerch, FDP:	1901, 1906	Unterrichtung durch den Rechnungshof	
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	1902	– Drucksache 17/2200 –	1919
Abg. Michael Frisch, AfD:	1903	Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs (Drucksache 17/2200) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014 (Drucksache 17/2150)	
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	1904	Unterrichtung durch die Landesregierung	
Abg. Julia Klöckner, CDU:	1904	– Drucksache 17/3099 –	1920
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1905		
Umgang der Landesregierung mit dem Bericht des Landesrechnungshofes zum gescheiterten Flughafenverkauf		<i>Überweisung der Tagesordnungspunkte 11 bis 14 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission.</i>	1920
auf Antrag der Fraktion der CDU			
– Drucksache 17/3161 –	1906		
Abg. Alexander Licht, CDU:	1906, 1911	Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken	
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	1907, 1912	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	1908, 1912	– Drucksache 17/3116 –	
Abg. Thomas Roth, FDP:	1909	dazu:	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1910	Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken und günstige Rahmenbedingungen schaffen	
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	1911	Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD	
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	1912	– Drucksache 17/3165 –	1920
<i>Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags statt.</i>	1912	Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	1920
		Abg. Reinhard Oelbermann, CDU:	1921
Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 17. Wahlperiode		Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	1922, 1924
Vorschlag des Rechtsausschusses für die endgültige Fassung gemäß Beschluss des Landtags vom 18. Mai 2016 (Nummer III der Drucksache 17/2)		1925
		Abg. Steven Wink, FDP:	1923
dazu:		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1924
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1926
– Drucksache 17/3120 –	1912	<i>Bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD ansonsten einstimmige Annahme des Antrags – Drucksache 17/3116 –</i>	1927
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	1913	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/3165 –</i>	1927
Abg. Martin Haller, SPD:	1914		
Abg. Martin Brandl, CDU:	1915	Infrastrukturprojekte beschleunigen – Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen	
Abg. Uwe Junge, AfD:	1916	Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1918	– Drucksache 17/2083 –	
Abg. Marco Weber, FDP:	1918	dazu:	
<i>Mehrheitliche Annahme der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 17/3120 –</i>	1919	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr	
Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015			
Antrag der Landesregierung			
– Drucksache 17/1860 –	1919		

– Drucksache 17/3052 –	1927	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung des Antrags – Drucksache 17/3115 –</i>	1953
Abg. Christian Baldauf, CDU:	1927, 1932		
Abg. Heiko Sippel, SPD:	1927		
Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	1929	<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/3115 –</i>	1953
Abg. Steven Wink, FDP:	1929		
Abg. Benedikt Oster, SPD:	1929		
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1930, 1931	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/3170 –</i>	1953
.	1932		
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1930	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/3111 –</i>	1953
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2083 –</i>	1933		
Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 114 Vorl. GOLT	1933		
Jahresbericht 2016			
Unterrichtung durch dem Bürgerbeauftragten			
– Drucksache 17/2420 –	1933		
Abg. Fredi Winter, SPD:	1933	Abg. Matthias Joa, AfD:	1953, 1959
Abg. Elfriede Meurer, CDU:	1934	1963
Abg. Jörg Denninghoff, SPD:	1936	Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	1954, 1956
Abg. Iris Nieland, AfD:	1937	Abg. Joachim Paul, AfD:	1955
Abg. Monika Becker, FDP:	1938	Abg. Adolf Kessel, CDU:	1956
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1939	Abg. Michael Frisch, AfD:	1957
		Abg. Monika Becker, FDP:	1958, 1959
		Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1959, 1961
		Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	1960, 1961
		Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	1961, 1963
<i>Tagesordnungspunkte 17 und 18 durch Besprechung erledigt.</i>	1940	<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	1964
Die Mittelrheinbrücke als kommunales Infrastrukturprojekt		Ganztagsschule familienfreundlich gestalten – mehr Freiheit und Qualität für Schüler und Eltern	
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/3115 –		– Drucksache 17/3105 –	1964
dazu:		Abg. Marion Schneid, CDU:	1964
Bau der Mittelrheinbrücke zügig möglich – Gutachten ernst nehmen, Blockadehaltung der Landesregierung beenden und Raumordnungsverfahren ohne Festlegung des Straßenbaulastträgers beginnen		Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:	1965
Antrag (Alternativantrag) der CDU		Abg. Michael Frisch, AfD:	1966, 1969
– Drucksache 17/3170 –	1940	Abg. Helga Lerch, FDP:	1967
		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1968, 1969
		Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	1970
Raumordnungsverfahren für die Mittelrheinbrücke jetzt beginnen!		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung.</i>	1971
Antrag der Fraktion der AfD		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/3105 –</i>	1971
– Drucksache 17/3111 –	1940		
Abg. Benedikt Oster, SPD:	1940, 1952	Landesausreisezentrum Rheinland-Pfalz	
Abg. Gabriele Wieland, CDU:	1941, 1950	Antrag der Fraktion der AfD	
.	1951	– Drucksache 17/3112 –	1971
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	1943, 1945	Abg. Michael Frisch, AfD:	1971
.	1947, 1951	Abg. Adolf Kessel, CDU:	1972
Abg. Steven Wink, FDP:	1944, 1946	Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	1972
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1946, 1947	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	1973
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1948	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/3112 –</i>	1974

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Anke Beilstein, CDU, Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP; Heike Raab, Staatssekretärin.

**34. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 31.05.2017**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie sehr herzlich zur 34. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind Lothar Rommelfanger und Reinhard Oelbermann. Herr Rommelfanger wird die Rednerliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Kolleginnen Anke Beilstein und Cornelia Willius-Senzer. Herr Staatsminister Professor Dr. Konrad Wolf wird ab dem frühen Nachmittag einen anderen dienstlichen Termin wahrnehmen. Entschuldigt fehlt außerdem Staatssekretärin Heike Raab.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache [17/3125](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hans Jürgen Noss, Wolfgang Schwarz und Michael Hüttner (SPD), Sicherheit bei Großveranstaltungen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 1 der Drucksache 17/3125 – betreffend, auf. Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Akteure sind an der Konzeption und Umsetzung von Sicherheitskonzepten für öffentliche Großveranstaltungen beteiligt?
2. Welchen konkreten Beitrag leistet dabei die Landesregierung?
3. Wie wird bei der Vorbereitung des Festivals „Rock am Ring“ vor dem Hintergrund der abstrakten Gefährdungslage vorgegangen?
4. Hat die Landesregierung Hinweise darauf, dass die Sicherheitslage in unserem Land vor dem Hintergrund des erneuten Anschlags auf ein Konzert anders als bisher zu bewerten wäre?

Präsident Hendrik Hering:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihre Mündliche Anfrage hinsichtlich der Sicherheit bei Großveranstaltungen kann ich wie folgt beantworten:

Eine strukturierte und professionelle Zusammenarbeit aller an einer Großveranstaltung beteiligten Akteure ist unerlässlich, um die größtmögliche Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer gewährleisten zu können. Die Zusammenarbeit umfasst dabei nicht nur die Einsatzdurchführung selbst, sondern auch die Planungen im Vorfeld sowie die gezielte Nachbereitung des Einsatzes.

Zu Frage 1: Die Hauptakteure, die an der Erstellung und Umsetzung entsprechender Sicherheitskonzepte beteiligt sind, sind vor allem die Polizei, das jeweilige Ordnungsamt, die jeweils zuständige Genehmigungsbehörde, die Feuerwehr, die Rettungsdienste, die Straßenverkehrsbehörde und natürlich der Veranstalter selbst. Je nach Art der Veranstaltung können weitere Akteure dazukommen.

Das zwischen den beteiligten Akteuren abgestimmte und verbindliche Vorgehen besteht grundsätzlich aus zwei Bausteinen: So soll zum einen ein Sicherheitskonzept durch den Veranstalter entworfen und mit den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie der Genehmigungsbehörde abgestimmt werden.

Zum anderen gilt es, ein jeweils eigenständiges bzw. gemeinsames Konzept der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu erstellen. Die Polizei orientiert sich dabei an einem landesweit gültigen Leitfaden „Sicherheit bei Großveranstaltungen“, der unter Berücksichtigung der sich verändernden Sicherheitslage wie der Entstehung neuer Kriminalitätssphären permanent fortgeschrieben wird.

Zu Frage 2: Die Landesregierung bestimmt vor allem die Rahmenbedingungen für die beteiligten Akteure, insbesondere die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Hier ist beispielhaft die Ausstattung der Sicherheitsbehörden sowohl personell als auch materiell zu nennen. Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage haben wir die Präsenz von Polizeikräften anlassbezogen immer wieder erhöht. Sie wissen es. Lkw-Sperren wurden errichtet. Die Ausweitung der Videotechnik wurde vorangetrieben.

Hinsichtlich der Videoüberwachung erfolgt derzeit im Rahmen der Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes – das haben wir hier diskutiert – eine Anpassung entsprechender Eingriffsbefugnisse für die rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehörden.

Darüber hinaus habe ich eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich erneut mit der Gesamthematik „Sicherheit bei Großveranstaltungen“ befasst. Neben der Polizei sind darin auch die Kommunal- sowie die Katastrophenschutzabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport sowie die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vertreten.

Der Arbeitsauftrag umfasst unter anderem die erneute Optimierung von Sicherheitskonzeptionen, die Prüfung von erforderlichen Anpassungen von Rechtsgrundlagen sowie die Verzahnung entsprechender Fortbildungsangebote der Hochschule der Polizei, der Hochschule für öffentliche Verwaltung und der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule.

Zu Frage 3: Unabhängig von dem Ereignis in Manchester

wurde die Anzahl der Einsatzkräfte der Polizei – orientiert an der anhaltend hohen abstrakten Gefährdungslage – in der Planung des diesjährigen Festivals „Rock am Ring“ nochmals erhöht.

Nach dem derzeitigen Planungsstand des einsatzführenden Polizeipräsidiums Koblenz werden sich während des Festivals über 1.200 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Einsatz befinden. Mittels einer integrierten Wache vor Ort, der Durchführung von Vorkontrollen und dem Einsatz von Zivilbeamten soll nicht nur die Festivalkriminalität selbst eingedämmt werden, sondern auch der Schutz der Veranstaltung vor Gefahren von außen, beispielsweise durch einen terroristischen Anschlag, gewährleistet werden.

Zu Frage 4: Mit Blick auf die Sicherheitslage in Deutschland und Rheinland-Pfalz geht das Bundeskriminalamt zurzeit von einer hohen abstrakten Gefährdungslage aus, die sich jederzeit in Form von Anschlägen realisieren kann. Eine höhere Gefährdungstufe würde Hinweise auf einen konkreten Anschlag bedingen.

Vor diesem Hintergrund ist der Anschlag in Manchester ein trauriger Beleg für eine hohe abstrakte Gefährdungslage, die europaweit herrscht. Deshalb haben wir unsere Polizei nicht erst infolge des Anschlags von Manchester auf ein solches Szenario vorbereitet, sondern bereits vielfältige Maßnahmen in den vergangenen Monaten umgesetzt. Ich nenne die Schutzausstattung, die Bewaffnung der Einsatzkräfte, die Aufstockung der Einsatzkräfte. Sie wissen, derzeit üben unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten das taktische Vorgehen im Zusammenhang mit lebensbedrohlichen Einsatzlagen. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden wird laufend verbessert. Das ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen, beginnend mit dem Sicherheitspaket I nach Charlie Hebdo bis in die jüngste Zeit hinein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin somit zuversichtlich, dass wir auch die diesjährigen Feierlichkeiten rund um den Tag der Deutschen Einheit in Mainz in einer fröhlichen und zugleich sicheren Atmosphäre erleben dürfen. Ich konnte mir bereits persönlich einen Einblick in die Planungen bei dem einsatzführenden Polizeipräsidium verschaffen und mich von dem hohen Engagement und professionellen Vorgehen überzeugen.

Rund um den 2. und 3. Oktober werden bis zu 6.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für unsere Sicherheit sorgen. Dabei liegt der Einsatzschwerpunkt eindeutig auf dem Schutz aller Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer, sei es im Rahmen der Protokollveranstaltungen oder während des großen Bürgerfestes.

Der engen und abgestimmten Zusammenarbeit aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Neben veranstaltungstypischen Gefahrenlagen, wie dem überhöhten Alkoholkonsum, körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Besucherinnen und Besuchern oder der Durchführung von Versammlungen wird die Polizei ebenso auf mögliche Anschlagsgefahren vorbereitet sein und zu diesem Zweck auch Spezialeinheiten bereithalten.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Guten Morgen, Herr Minister. Lkw-Sperren sind mir bei Großveranstaltungen in Ost- und Mitteleuropa völlig unbekannt. Ist vor dem Hintergrund des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt und den Anschlag in Skandinavien diese Form, nämlich Einsatz eines Lkw zur Tötung von Menschen, ein Modell, mit dem wir uns für die nächsten Jahre als die Anschlagform auseinandersetzen müssen, die islamistische Terroristen wählen?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Wenn das so einfach wäre, Herr Paul, hätten wir sozusagen nur einen einzigen Ausschnitt des gesamten Bedrohungsszenarios im Blick zu halten. Wir haben am Breitscheidplatz in Deutschland und in Nizza leider erleben müssen, dass es diese Attacken mit Lkw gab. Darauf haben wir reagiert, erstmals beim Weihnachtsmarkt in Mainz, dann natürlich auch beim Rosenmontagsumzug und bei anderen Veranstaltungen mehr.

Wir haben dann feststellen müssen, in London ist kein Lkw eingesetzt worden, sondern ein SUV, also ein Pkw. Das muss man auch in der Konzeption vor Augen haben.

Wir haben Angriffe mit Messern, Macheten und Äxten erleben müssen, bis hin zu den terroristischen Bedrohungslagen, die einem vielleicht leider als Erstes einfallen müssen, nämlich ein Angriff mit Mitteldistanzwaffen, ein Angriff mit Sprengbomben und Nagelbomben. Also muss die Polizei das gesamte „Portfolio“ von Anschlagsmöglichkeiten vor Augen haben. Es wäre fahrlässig, sich nur auf einen Ausschnitt, in dem Fall auf Lkw-Attacken, zu konzentrieren. Wir müssen leider das gesamte denkbare „Portfolio“ auch im Blick haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Minister, die Sicherheitsvorkehrungen, zum Beispiel die Sperren, verursachen auch Kosten. Auf wen werden diese Kosten abgewälzt?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Es kommt darauf an, wer der Veranstalter ist. Am Rosenmontagsumzug in Mainz, bei dem beispielsweise Fahrzeuge der Stadtwerke eingesetzt wurden, ist die Kostenfrage mit der Stadt zu klären.

Am 2. und 3. Oktober 2017 findet eine Landesveranstaltung statt, bei der man sehen muss, dass natürlich auch ein Teil der Kosten – wahrscheinlich der überwiegende Teil – beim Land verbleiben wird. Wenn beispielsweise private Veranstalter am Wochenende Maßnahmen durchführen müssen, dann werden die Kosten bei denen bleiben.

Das ist im Einzelfall vorher zu besprechen und auch so anzulegen.

Die Kosten für den Polizeieinsatz bleiben beim Land.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, Sie haben eben „Rock am Ring“ angesprochen. Insgesamt haben wir eine Vielzahl von Großveranstaltungen, wie Fußballspiele oder auch der Tag der Deutschen Einheit. Wie frühzeitig müssen die Behörden miteinander arbeiten, und nehmen auch die zuständigen Genehmigungsbehörden den Rat und die Hinweise der Polizei an?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Wir hatten im letzten und vorletzten Jahr bei „Rock am Ring“ in Mendig keine terroristischen Anlässe, um noch einmal sehr intensiv die Konzeption anzuschauen, sondern da gab es die Blitzeinschläge, die damit verbundenen Rettungsmaßnahmen, die notwendig waren, und die Frage, ab wann man über die Durchführung und Fortführung einer Veranstaltung nachdenken muss und wann welche Entscheidungen getroffen werden müssen. Damals haben wir sehr intensiv und frühzeitig die kommunalen Spitzenverbände mit hinzugenommen, da die Genehmigungsbehörden kommunale Behörden sind.

Ich komme zu Ihrer Frage zurück. Wir müssen so früh wie möglich an einem Tisch sitzen. Wir als Polizei drängen darauf, damit wir sehr früh in die Organisation einer solchen Veranstaltung eintreten können, damit man sich kennenlernt und weiß, wie die Entscheidungswege am Ende zu treffen sind. Deswegen kann ich nur raten, dass das so früh wie möglich stattfindet. Das ist der Appell an die Veranstalter. Wir müssen erst einmal wissen, dass es Veranstaltungen gibt. Dann können wir uns ein Lagebild machen.

Was bedeutet das als Herausforderung für die Polizei? Ich kann Ihnen sagen, bei „Rock am Ring“ besteht eine lange und sehr gute Zusammenarbeit über drei Jahrzehnte hinweg. Wir haben dort einen sehr erfahrenen Einsatzführer. Die nächste Generation der Einsatzführung wird jedes Mal dann auch herangeführt und herangebildet. Das ist eine Vorgehensweise, die sich bisher sehr bewährt hat.

Das wäre mein Rat an alle Veranstalter: Kommen Sie so früh wie möglich auf die Polizei zu, damit man die Dinge gemeinsam auf den Weg bringen kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herzlichen Dank. – Herr Minister, wir haben in den zurück-

liegenden Debatten mehrfach über Gefährder gesprochen. Zunächst einmal nehme ich dankbar zur Kenntnis, dass Sie offensichtlich umfangreiche Maßnahmen und Vorkehrungen treffen. Wir haben in Rheinland-Pfalz Gefährder in einer etwa zweistelligen Größenordnung, von denen wir Kenntnis haben. Gibt es jetzt genau in dieser Zeit – mir ist klar, dass Sie diese hier nicht nennen können – besondere Maßnahmen, die Sie ergreifen werden?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe die Zahlen dem Grunde nach schon bekannt gegeben. Mit Bezug auf Rheinland-Pfalz gibt es eine niedrige zweistellige Zahl. Davon gibt es einen Anteil von Gefährdern, die im Ausland oder im Gefängnis sind. Es ist eine gute Handvoll, die momentan im Land in unserer Beobachtung ist. Wir haben sie sehr genau in Beobachtung, nicht wegen „Rock am Ring“, sondern wegen der gesamten Sicherheitslage. Da schaut die Polizei sehr genau hin.

Sie wissen, dass wir entschieden haben, die Spezialkräfte umzuorganisieren. Wir haben im letzten Jahr SEK und MEK zusammengelegt und haben mit dem Haushalt – vielen Dank an die Regierungsfractionen – die Möglichkeit bekommen, insbesondere die Kräfte zur Observation und zur Überwachung noch einmal deutlich aufzustocken. Von daher dürfen Sie davon ausgehen, dass wir natürlich alles tun, um diese gute Handvoll sehr genau im Blick zu haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass den Veranstaltern eine große Verantwortung zukommt, was die Sicherheit angeht, „Rock am Ring“, Bundesligaspiele, große Sportveranstaltungen usw. Wie ist denn gewährleistet, dass die privaten Sicherheitskräfte sicherheitsüberprüft sind?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben – um das Beispiel der Zusammenarbeit mit DFL und DFB aufzugreifen – in der Innenministerkonferenz regelmäßig sehr enge Gespräche mit dem Sicherheitsbeauftragten des DFB. Es gibt dort klare Vereinbarungen, und die Organisatoren der Bundesliga sind sehr dahinter her, dass es ein einheitliches Regelwerk gibt. Das ist vorgestellt, und darin ist festgelegt, nach welchen Kriterien genau Ordnerinnen und Ordner auszubilden sind und wie man dort hinter die Kulissen zu schauen hat.

Sie wissen, dass wir bei der Frage der großen Flüchtlingsunterbringungswelle in den Sicherheitsfragen rund um die Erstaufnahmeeinrichtungen bundesweit immer wieder einmal gehört haben, dass sich dort zum Beispiel Rechtsextreme breit gemacht haben. Dort schauen die Sicherheitsbehörden hin. Wir können nicht bei jeder einzelnen Veranstaltung jede einzelne Privatperson überprüfen, aber dort, wo Anlass gegeben ist, tun wir das.

Präsident Hendrik Hering:

(Beifall im Hause)

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, dass bei Fasching, Rock am Ring und am 3. Oktober – wie auch an anderen Festen – verstärkte Polizeipräsenz da sein wird. Ist zu erwarten, dass die Überstunden der Polizeibeamten in diesem Jahr drastisch nach oben steigen, oder wie wollen Sie das auf die Schnelle kompensieren?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Friedmann, um das Beispiel Fußballereinsätze zu nehmen, wir hatten im letzten Jahr sogar einen leichten Rückgang. Das muss man über das gesamte Jahr sehen. Ein Jahr, in dem wir den G20-Gipfel in Hamburg haben, den wir auch verstärken werden, und in dem wir unsere Veranstaltung am 2. und 3. Oktober haben, ist zunächst einmal ein sehr einsatzstarkes Jahr, auch für die rheinland-pfälzische Polizei.

Sie wissen, dass wir eine Urlaubssperre für den 2. und 3. Oktober verhängt haben, weil wir zunächst einmal alle Kräfte, die wir aus unserer eigenen Verfügungsmasse mobilisieren können, einsetzen, bevor wir auf andere Bundesländer zurückgreifen, was allerdings auch geschieht. Bundespolizei wird ebenfalls im Einsatz sein.

Das wird in der Frage der zeitlichen Einsatzbelastung der Polizei sicherlich eine der großen Veranstaltungen, der „Höhepunkt“, sein. Ob sich damit aber über das Jahr gesehen die Überstundenzahl, wie Sie es formuliert haben, drastisch nach oben entwickeln wird, muss man abwarten. Im Bereich Fußball konnten wir die Zahlen ein wenig nach unten fahren.

Man muss sehen, was das Mittel des Jahres 2017 bringt. Das kann ich Ihnen heute, im Mai, noch nicht sagen, aber sicherlich werden innerhalb des Einsatzgeschehens des Jahres 2017 der 2. und 3. Oktober und ein Stück weit auch der G20-Gipfel eine ganz besondere Herausforderung für die rheinland-pfälzische Polizei bedeuten und damit auch, isoliert betrachtet, mit sehr vielen Überstunden verbunden sein. Wie sich das im Jahresverlauf möglicherweise ausgleicht, kann ich Ihnen im Augenblick noch nicht sagen.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Frage beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen als Gäste im Landtag Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Freien Waldorfschule in Mainz und Schülerinnen und Schüler der Grund- und Realschule plus aus Ludwigshafen-Friesenheim begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hans-Josef Bracht und Adolf Kessel (CDU), Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Zahlungen für das Jahr 2016** – Nummer 2 der Drucksache 17/3125 – betreffend, auf.

Es trägt Herr Abgeordneter Bracht vor.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Ein kurzer erläuternder Satz, bevor die Fragen kommen, sonst sind sie nicht verständlich.

Die Landesregierung hat in Antworten auf Kleine Anfragen mitgeteilt – – –

Präsident Hendrik Hering:

Lesen Sie nur die Fragen vor. Die Landesregierung versteht das.

(Zurufe von CDU und SPD)

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Die Kollegen sollten es auch verstehen, aber ich beschränke mich auf die Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist der Landesregierung eine manuelle Auswertung nicht möglich?
2. Trifft es zu, dass die Landesregierung ausgehend von ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, derzeit nicht in der Lage ist nachzuvollziehen – – –

(Unruhe im Hause –
Zuruf von der AfD: Man versteht nichts! –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Das war jetzt bezüglich der Unruhe hier.

Bitte, Herr Kollege Bracht.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Soll ich noch einmal von vorn anfangen?

Präsident Hendrik Hering:

Ja.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist der Landesregierung eine manuelle Auswertung nicht möglich?
2. Trifft es zu, dass die Landesregierung ausgehend von ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage, derzeit nicht

in der Lage ist nachzuvollziehen, welche Zahlungen sie im Jahr 2016 an die verschiedenen Kreisjugendämter geleistet hat?

3. Falls ja, ist dies nach Auffassung der Landesregierung vereinbar mit geltenden Dokumentationspflichten und den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wir haben derzeit zwei Kostenerstattungsverfahren, das sogenannte Altverfahren und die neue laufende Rechnungsstellung seit dem 1. November 2015. Im Altverfahren geht es darum, Rechnungen zu begleichen, die von Jugendämtern in der gesamten Bundesrepublik gestellt wurden. Vor dem 1. November 2015 war es nämlich so, dass nicht die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gleichmäßig auf die Bundesländer verteilt wurden, sondern ausschließlich die Kosten. Jugendämter konnten Rechnungen rückwirkend bis zu vier Jahren einreichen. Dieses Altverfahren muss bis zum 30. Juni dieses Jahres abgewickelt sein. Anschließend erfolgt ein abschließender Kostenausgleich unter den Ländern. Dann ist das genannte Altverfahren beendet.

Neue Rechnungen liegen ausschließlich von rheinland-pfälzischen Jugendämtern vor, da seit dem 1. November 2015 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel bundesweit verteilt werden. Für Rheinland-Pfalz bedeutet das, dass wir rund 4,8 % aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufnehmen. Aktuell haben wir die Quote zu 98,8 % erfüllt. Von den 59.743 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in Deutschland von Jugendämtern in Obhut genommen wurden, leben mit Stand vom 25. Mai dieses Jahres 2.832 in Rheinland-Pfalz.

Eine manuelle Auswertung im Rahmen von Antwortfristen für Kleine Anfragen oder Mündliche Anfragen war bzw. ist nicht möglich, da das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz derzeit für rund 3.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge insgesamt rund 4.700 Rechnungen zur Bearbeitung für die Kostenerstattung hat.

Eine manuelle Auswertung hätte bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesamt eine aufwendige Auswertung über einen Datenexport hätten durchführen müssen, um zu belastbaren Aussagen gelangen zu können. Arbeitsökonomisch ist dies weder leistbar noch sinnvoll, und in der Antwort auf die Kleine Anfrage habe ich deutlich gemacht, dass das Landesamt daher eine entsprechende Programmierung der Datenbank für die Zukunft

vornehmen wird, damit zukünftig eine Auswertung erfolgen kann.

Oberste Priorität bei der Kostenerstattung hat derzeit im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Altfallabrechnung. Die Kostenerstattung für die Altfälle muss bis zum 30. Juni dieses Jahres abgeschlossen sein, damit diese Ausgaben für die Schlussabrechnung des Altverfahrens berücksichtigt werden können. Bleiben solche Rechnungen offen, dann gehen Sie nicht in die Schlussabrechnungen ein. Dieser Betrag wird dann auch nicht für den länderübergreifenden Ausgleich angerechnet, sodass wir hier finanzielle Nachteile hätten.

Zu Frage 2: Zunächst einmal zum Verfahren. Die Jugendämter bekommen die Kosten von den Ländern auf der Grundlage von § 89f SGB VIII für die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach einer Spitzabrechnung einzelfallbezogen erstattet. Das bedeutet, dass die Jugendämter Kosten auch einzelfallbezogen geltend machen müssen. Es werden alle Kosten für jedwede gewährte Jugendhilfe und nach den vor Ort gültigen Bedingungen bzw. nach den Richtlinien § 89f SGB VIII erstattet.

Die Erstattung erfolgt auf Basis der oftmals zeitintensiven Einzelprüfung jeder vorgelegten Rechnung und nicht pauschaliert. Dies ist erforderlich, weil Rechnungen durchaus Fehler aufweisen. Die Landesregierung hat sehr wohl die Höhe der Kostenerstattungen für die Einzelfälle vorliegen und kann diese nachvollziehen. Die Daten liegen jedoch nur einzelfallbezogen vor. Die Einzelfälle sind nicht automatisch einem bestimmten Jugendamt zuzuordnen, das heißt, eine Auswertung auf Ebene der 41 Jugendamtsbezirke wäre nur dann möglich – wie ich bereits zu Frage 1 dargelegt habe –, wenn jede einzelne Akte ausgewertet würde.

Zu Frage 3: Da die Daten zur Kostenerstattung fallbezogen vorliegen, gibt es weder Probleme mit den Dokumentationspflichten noch den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank. – Frau Ministerin, wenn ich Ihnen richtig zugehört habe, dann haben Sie von 2.800 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz gesprochen, und aufgrund einer Kleinen Anfrage sind die Kosten pro Monat mit 3.500 Euro beziffert worden. Das heißt, man könnte schon ziemlich genau sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz Kosten um die 10 Millionen Euro im Monat haben. Ist das korrekt? Wenn nicht, hätte ich gern die korrekten Zahlen.

Danke schön.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Junge, es ist zutreffend, wie ich ausgeführt habe, dass wir mit Stand vom 25. Mai insgesamt 2.832 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz haben, aber es ist ebenso zutreffend, dass jeder Einzelfall auch einzeln abgerechnet ist. Deswegen kann ich keine Aussage über pauschalierte Kosten pro unbegleitetem minderjährigem Flüchtling treffen, weil die Kosten sehr stark variieren. Wie ich auch in meiner Antwort klar gemacht habe, sind wir im Moment insbesondere bei den Altfällen dabei, die Kosten noch zu erstatten. Das heißt, wir befinden uns noch mittendrin in dem Verfahren, das – wie bereits erwähnt – bis zum 30. Juni dieses Jahres abgeschlossen sein muss.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Frau Ministerin, was Sie uns vorhin gesagt haben, heißt das, Sie wissen zwar, dass Sie 5 Millionen Euro im Jahr 2016 an die Jugendämter ausbezahlt haben, aber Sie wissen nicht, an wen Sie diese 5 Millionen Euro ausbezahlt haben?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Lesen Sie sich doch bitte Ihren eigenen ersten Satz selbst noch einmal vor!)

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Nein, Herr Abgeordneter Bracht, das ist nicht zutreffend. Wir haben im Jahr 2016 insgesamt einen Abschlag in Höhe von 12 Millionen Euro geleistet, aber – wie ich bereits ausgeführt habe – die Abrechnung erfolgt einzelfallbezogen. Da sich die Einzelfälle nicht immer einem bestimmten Jugendamt zuordnen lassen, ist dies ein Unterschied. Die einzelfallbezogene Abrechnung jeder einzelnen Rechnung und die Zuordnung der Rechnungen zu den Jugendämtern, zu den Einzelfällen, ist nicht kongruent miteinander.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, reichen die im Haushalt eingestellten Mittel aus – – –

(Unruhe im Hause – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Kessel, Entschuldigung. Es ist einfach zu laut. Die Ministerin muss sich auf die Fragestellung konzentrieren. Der Lärmpegel in dieser Höhe ist inakzeptabel.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Frau Schneider, nein, Sie haben sich so zu verhalten, dass vernünftig gefragt werden kann.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ich habe überhaupt nichts gemacht! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Prophylaktisch! – Heiterkeit bei der CDU – Unruhe im Hause)

– Sie reden herein.

Herr Kessel, bitte.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, – – –

Präsident Hendrik Hering:

Sie stellen jetzt in Ruhe die Frage.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Ich versuche es.

Sehr geehrte Frau Ministerin, reichen die Mittel, die im Haushalt eingestellt sind, aus, um alle Rechnungen insgesamt zu begleichen, oder sind dort zusätzliche Mittel erforderlich?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kessel, wenn ich Ihre Frage akustisch richtig verstanden habe,

(Heiterkeit bei der SPD)

dann beziehen Sie sich darauf, ob die eingestellten Kosten ausreichen. Wir werden den Jugendämtern, wie das auch üblich ist, 100 % der angefallenen Kosten erstatten, und natürlich haben wir dafür die Mittel auch entsprechend eingeplant und in den Haushalt 2017/2018 eingestellt. Im Moment haben wir 97 Millionen Euro im Ansatz für 2017 und 96 Millionen Euro für 2018 vorgesehen, und wir gehen davon aus, dass diese 193 Millionen Euro insgesamt dann auch in den Jahren 2017 und 2018 kassenwirksam werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ruland.

Abg. Marc Ruland, SPD:

Ich möchte jetzt noch einmal eine andere Frage stellen, und zwar in Richtung der Fallzahlen.

Können Sie uns darstellen, wie sich die Fallzahlen seit der

Einführung der bundesgesetzlichen Regelung entwickelt haben?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ruland, sehr gern sage ich etwas zu den Fallzahlen. Ich hatte eingangs beschrieben, dass sich die bundesgesetzliche Regelung bezüglich der Verteilung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland zum Stichtag November 2015 verändert hat und wir dementsprechend seither eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel vornehmen. Das entspricht einem Anteil von 4,8 % in Rheinland-Pfalz.

Wir hatten daher mit Stichtag 4. November 2015 1.417 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz. Wir hatten dann zum Stichtag 8. Juli 2016 insgesamt 2.504 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz. Wir haben zum Stichtag 31. Dezember 2016 2.915 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz und jetzt zum Stichtag 25. Mai dieses Jahres die eben schon erwähnten 2.532 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, womit wir im Grunde fast dieses Soll von 4,8 % erreicht haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ich habe Sie hoffentlich richtig verstanden, dass Sie im Moment Ihre Kraft im Ministerium darauf konzentrieren, dass die Kommunen keinen Nachteil haben. Ich will noch einmal nachfragen. Die Kommunen können nach dem 30. Juni spitz abrechnen, aber müssen Anträge bis zum 30. Juni gestellt haben, bzw. Sie bemühen sich, bis zum 30. Juni dieses Ziel zu erreichen, dass die Kommunen eine Abschlagszahlung erhalten. Die Kommunen haben keinen Nachteil dadurch, dass die Spitzabrechnung später stattfindet?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Braun, es ist zutreffend, dass wir im Ministerium, aber nicht nur dort, sondern insbesondere auch beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung momentan sehr intensiv mit der Abrechnung der Altfälle befasst sind. Es ist dabei wichtig zu wissen, dass die Kommunen die Möglichkeit hatten, mit Stichtag Ende letzten Jahres Rechnungen einzureichen und Rechnungen geltend zu machen.

Wir kennen das vielleicht alle von anderen Deadlines, beispielsweise der Steuererklärung, dass sich doch eine hohe Quantität von Rechnungen, die sehr kurzfristig vor dem Stichtag eingereicht wurden, abgezeichnet hat, sodass eine große Anzahl an Rechnungen noch bis zum Ende des letzten Jahres einging und diese Rechnungen vonseiten des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung bis

zum 30. Juni dieses Jahres abgerechnet und abgewickelt werden müssen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim LSJV bedanken. Es sind insgesamt über 28 Vollzeitäquivalente nur mit dieser Thematik befasst und machen den ganzen Tag nichts anderes, als mit Hochdruck diese Altverfahren abzubauen, damit wir es auf jeden Fall schaffen. Wir schaffen es dann bis Ende Juni auch, bis zum Stichtag, alle Rechnungen abgearbeitet zu bekommen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Erläuterung. Können Sie dann auch noch einmal auf das Verfahren zukünftiger Kostenabrechnungen eingehen?

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Binz, das tue ich sehr gern. Wie ich eben schon skizziert habe, haben wir zwei Stränge der Kostenabrechnung: zum einen die Altverfahren, die absolut priorisiert und mit Hochdruck bis Ende Juni dieses Jahres abgeschlossen sein werden. Parallel haben wir aber natürlich die Neuverfahren. Auch hier werden beständig Rechnungen vonseiten der Kommunen eingereicht. Die Kommunen wissen auch, dass, sobald wir die Altverfahren Ende Juni abgewickelt haben, mit höchster Priorität auch die sogenannten Neuverfahren bearbeitet werden.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen jetzt noch sechs weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. – Zunächst Herr Abgeordneter Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, Sie haben im Integrationsausschuss auf die Frage nach den Kosten eine Zahl von 23.300 Euro vom Bundesverwaltungsamt aus dem Jahr 2015 genannt. Das wären weniger als 2.000 Euro im Monat. Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsamt seine Zahlen aber korrigiert und spricht Anfang 2017 von 5.250 Euro im Monat. Hier liegen wir bei über 60.000 Euro im Jahr. Ich weiß aus einer Anfrage in Trier, dass dort 4.800 Euro im Jahr 2016 pro Monat gezahlt wurden.

Ich frage Sie, warum Sie das Parlament mit falschen Zahlen informieren

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist von Kreis zu
Kreis völlig unterschiedlich!)

und ob es möglicherweise so ist, dass Sie doch Kenntnis
über die Kosten haben, uns aber hier versuchen zu erklä-
ren, dass die Kosten deutlich niedriger liegen.

Danke.

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Frisch, ich weise die Be-
hauptung, ich würde mit falschen Zahlen operieren, mit
Entschiedenheit zurück und weise Sie ferner darauf hin,
dass sich die Kostendynamik von Kreis zu Kreis, von Ju-
gendamt zu Jugendamt sehr stark unterscheidet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Wie Sie möglicherweise wissen, da Sie aus Trier kommen,
hatten wir, bevor auf den Königsteiner Schlüssel umge-
stellt wurde, eine starke Konzentration in der Stadt Trier.
Insofern möchte ich stark davon abraten, hier pauschale
Vergleiche vorzunehmen. Sie müssen sich auch immer die
Einzelfälle anschauen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wenn man sich die Einzelfälle anschaut, so variieren diese
stark auch in der Frage, ob eine Krankheit vorliegt, wie in-
tensiv die pädagogische Betreuung ist und andere Fragen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Es kommt im Übrigen auch auf die Altersstruktur der un-
begleiteten minderjährigen Flüchtlinge an; denn wie Sie
vielleicht wissen, unterscheidet sich je nach Alter auch der
Bedarf dessen, was beispielsweise an Kosten pro Monat
für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling anfällt.

Ich werde keine pauschalierte Zahl benennen, weil es
einfach nicht angemessen wäre, hier mit pauschalierten
Zahlen zu operieren.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Frau Ministerin, ich will noch einmal auf den Kern der
Mündlichen Anfrage zurückkommen.

Sie haben in verschiedenen Antworten dargestellt, dass
Sie im letzten Jahr, im Jahr 2016, 5 Millionen Euro an die
Jugendämter in Rheinland-Pfalz ausgezahlt haben. Heißt
Ihre Antwort, die Sie vorhin gegeben haben, dass Sie zwar
5 Millionen Euro ausgezahlt haben, aber nicht wissen, an
welches Jugendamt Sie diese 5 Millionen Euro ausgezahlt
haben?

(Zuruf von der SPD: Das wurde schon
einmal gefragt!)

Wenn das so ist, halten Sie das mit den geltenden Doku-
mentationspflichten und der Haushaltsordnung für verein-
bar?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, ich habe die letzte Frage akustisch nicht
verstanden.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Bracht, können Sie sie bitte noch einmal wiederholen.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Ich will gern noch einmal wiederholen.

Sie haben 5 Millionen Euro ausgezahlt. Kann ich Ihren
Ausführungen entnehmen, dass Sie aber nicht wissen, an
welches Jugendamt Sie diese 5 Millionen Euro in Teilbe-
trägen ausgezahlt haben? Wenn das so ist, halten Sie
das mit den geltenden Dokumentationspflichten und der
Landeshaushaltsordnung für vereinbar?

**Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bracht, wie bereits ein-
gangs erwähnt, ist das, was wir an Zahlungen an die Ju-
gendämter leisten, im Rahmen der Landeshaushaltsord-
nung rechtlich völlig in Ordnung. Es besteht kein Anlass
anzuzweifeln, dass dies nicht im Rahmen der Landeshaus-
haltsordnung rechtlich konform gehen würde.

Ich darf bezüglich Ihrer Nachfragen zu einzelnen Jugend-
ämtern auf die Drucksache 17/2785 und auf die Drucksache
17/2889 verweisen. Ich hatte Ihnen bereits ausgeführt,
dass wir hierfür in der Zukunft, wenn wir die Altfälle abge-
arbeitet haben, eine entsprechende Datenbank erstellen
und programmieren werden, die eine derartige Aufschlüs-
selung zulässt. Ich habe Ihnen ebenfalls skizziert, wann
der Stichtag, 30. Juni, ist.

(Abg. Alexander Schweizer, SPD: Der
kommt nach dem 29.06.!))

Wir wissen alle, dass der nicht in weiter Ferne liegt, weswe-
gen wir mit absoluter Priorität im Moment beim Landesamt
für Soziales, Jugend und Versorgung dabei sind, die be-
treffenden Altfälle abzuarbeiten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
gut!)

Erst danach werden wir uns um eine umfangreiche Daten-
bankerstellung und Programmierung kümmern.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das darf
Sie nicht daran hindern, dem Parlament
eine Antwort zu geben! –
Unruhe im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt hat Frau Thelen das Wort für eine weitere Zusatzfrage. Sonst niemand!

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, da es hier auch um das Informationsrecht des Parlaments geht, möchte ich wissen, welche Ziele Sie für die Programmierung dieser Datenbank vorgeben werden. Wird dann in Zukunft zu erkennen sein, an welche Kreisjugendämter und Jugendämter der Städte welche Summen für wie viele Fälle, zum Beispiel für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge seitens des Landes gezahlt worden sind, damit man vergleichen und eine Art Benchmarkvergleich als Abgeordneter bekommt, um zielgerichtet nachfragen zu können?

(Beifall bei der CDU)

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Thelen, wie ich bereits Ihrem Kollegen, Herrn Bracht, geantwortet habe, werden selbstverständlich die Erstellung der Datenbank und die Programmierung der Datenbank mit der Intention ins Leben gerufen, Datensätze besser zuordnen zu können. Das ist die Intention, wenn man eine Datenbank erstellt. Sonst hätte diese Datenbank auch ihr Ziel verfehlt. Selbstverständlich wird diese Datenbank auch anhand von Kriterien, die sozusagen logisch erscheinen, erstellt.

Mehrere dieser Kriterien haben Sie eben selbst erwähnt. Zur genauen Operationalisierung dieser Datenbank: Wir haben dazu Expertinnen und Experten im Land, bei den Jugendämtern, beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, die genau wissen, welche Datensätze in welcher Art und Weise der Operationalisierung wichtig sind einzurichten. Wir haben hier eine hervorragende Expertise im Land Rheinland-Pfalz. Ich vertraue auf diese Expertise, dass eine Datenbank auch mit solchen Kriterien aufgebaut, erstellt und programmiert wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Frau Ministerin, ist die Spitzabrechnung bundesweit eingeführt, oder wird es nur in Rheinland-Pfalz spitz abgerechnet und ansonsten pauschal? Gibt es da Unterschiede in einzelnen Bundesländern?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kessel, die Spitzabrechnung fußt auf einem Bundesgesetz. Es entspricht einer bundesgesetzlichen Regelung. Insoweit kann ich Ihnen mitteilen, dass auch alle anderen übrigen Bundesländer genauso verfahren und genauso verfahren müssen, da

es sich um eine bundesgesetzliche Regelung handelt. Im Übrigen vielleicht noch den Zusatz, dass wir auch bei der Bearbeitung der Rechnungen merken, dass es ein System ist, das die Kommunen ausdrücklich gut finden; denn es ermöglicht über eine Spitzabrechnung eine sehr, sehr maßgeschneiderte Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten.

Präsident Hendrik Hering:

Ich hatte eben gesagt, als Herr Abgeordneter Frisch sich gemeldet hat, es liegen noch sechs Zusatzfragen vor, und danach betrachte ich das als beantwortet. Deswegen der Hinweis, es gibt jetzt noch zwei Zusatzfragen von Abgeordneten, die sich vorher gemeldet haben, nämlich Herr Kollege Hartloff und Herr Junge. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Herr Hartloff, bitte.

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Frau Ministerin, entsinne ich mich richtig, dass ich diese Fragen und Beantwortungen alle oder nahezu alle in der letzten Ausschusssitzung des Ausschusses für Gesellschaft und Integration schon einmal in großer Ausführlichkeit gehört habe, oder täusche ich mich?

(Abg. Michael Frisch, AfD: Die Fragen, die Antworten nicht!)

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter und auch Ausschussvorsitzender Hartloff, es ist zutreffend, dass wir es mit einer großen Redundanz der Fragen hinsichtlich der Thematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz zu tun haben.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist auch sehr teuer!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Ministerin, ich muss doch noch einmal nachfragen. Wenn jetzt durch Herrn Abgeordneten Frisch und auch durch das Bundesamt für Verwaltung durchschnittliche Kosten von 5.800 Euro angenommen werden, wir aber in Rheinland-Pfalz einmal von 3.500 Euro ausgegangen sind, dann sind das eben doch 10 Millionen im Monat. Damit hätten wir die Mittelrheinbrücke in vier Monaten bezahlt.

(Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber meine eigentliche Frage: Kennen Sie – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darf ich meine Frage stellen? – Sie geben die Zahlen – – –

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Junge hat das Wort für die Frage. – Bitte, Herr Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sie sind offensichtlich nicht bereit, die konkreten Zahlen, nämlich das, was das Land Rheinland-Pfalz – – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Junge, Sie müssen eine Frage formulieren, kein Statement.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Ja. Bitte, wir hätten gern die konkreten Zahlen. Sie müssen das wissen. Sie haben Stichtage gehabt. Sie müssen wissen, was wir für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in diesem Land an Steuergeld ausgeben. Das müssen Sie wissen. Das müssen Sie diesem Parlament auch sagen. Da ist ein Hinweis auf den Ausschuss nicht zielführend.

Präsident Hendrik Hering:

Die Frage ist, glaube ich, deutlich geworden. – Ja?

Abg. Uwe Junge, AfD:

Ich denke.

Präsident Hendrik Hering:

Ja.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Wenn Sie auch beantwortet wird, bin ich zufrieden.

Präsident Hendrik Hering:

Das wird die Ministerin tun.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Junge, ich hatte bereits mehrfach dargelegt, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wir im Land Rheinland-Pfalz haben. Ich hatte auf eine Frage des Herrn Abgeordneten Kessel hin dargelegt, wie viel Geld wir dafür im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt haben.

Ich kann Ihnen sagen, dass zum Stichtag 26. Mai von den vorliegenden Rechnungen noch 14,8 Millionen Euro im Details zu prüfen und auszus zahlen sind und diese Beträge aber nicht nur, da sie im Rahmen des Altverfahrens sind,

das Land Rheinland-Pfalz betreffen, sondern auch andere Bundesländer. Aber ich habe Ihnen die Zahlen, wie viel Geld wir eingestellt haben, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wir haben und wie viele Kosten wir auch erstattet haben, dargelegt.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD), Stellenwert der Inklusion** – Nummer 3 der Drucksache 17/3125 – betreffend, auf.

Bitte, Herr Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich stelle folgende Fragen zum Themenschwerpunkt „Inklusion“:

1. Wie ist die Aussage der Landesregierung vom 31. Januar 2017 – getätigt auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion – „Inklusiver Unterricht mit entsprechendem Qualitätsanspruch gelinge gut“ mit der Kritik des Landesverbandes Bildung und Erziehung (VBE) in der Rheinpfalz vom 2. Mai 2017 – die Inklusion befinde sich in einem „reinen Versuchsstadium“ – vereinbar?
2. Wird an der Aussage vom 31. Januar 2017 – getätigt auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion – festgehalten, die Schulbehörde müsse „auf eine entsprechende Korrektur“ hinwirken, wenn Schwerpunktschulen eine bessere Förderungsmöglichkeit erkennen, indem sie in einigen Fächern alle Förderkinder einer Klassenstufe gemeinsam von einer Förderlehrerin unterrichten, getrennt von den anderen Schülern?
3. Werden die Förderschulen für einen unverzichtbaren Teil des rheinland-pfälzischen Bildungssystems gehalten?
4. Wird die Auffassung vertreten, dass die UN-Konvention „Übereinkunft über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ den inklusiven Unterricht zwingend vorschreibt und damit implizit der Auffassung widersprochen, dass durch die Förderschulen ein Förderwesen entstanden sei, das weltweit Vorbildfunktion genießt?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet die Bildungsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung hat ein klares Bekenntnis zur Umsetzung der 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention abgelegt. Bereits lange vorher wurden in Rheinland-Pfalz neue bildungspolitische Akzente gesetzt, um Schülerinnen und Schülern mit Behinderung gemeinsamen Unterricht mit Gleichaltrigen zu ermöglichen. So wurde das Konzept der Schwerpunktschule bereits Ende der 1990er-Jahre im Anschluss an verschiedene Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht entwickelt und mit der Schulgesetznovelle 2014 fest im Schulgesetz verankert. Das Angebot an wohnortnahe gemeinsamen Unterricht wird kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut. Derzeit besteht ein Netz von 289 Schwerpunktschulen, die einen wertvollen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des inklusiven Unterrichts leisten.

Zu Frage 1: Die Aussage der Landesregierung beruht auf den Ergebnissen der Universität Koblenz-Landau zum Forschungsprojekt „Gelingensbedingungen des gemeinsamen Unterrichts an Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz“, kurz „GeSchwind-Studie“ genannt. Es handelt sich hierbei um eine unabhängige Studie. Der Erhebungszeitraum der Studie erstreckte sich von März 2012 bis Januar 2014. Im ersten Teil der Erhebung wurden Experteninterviews mit Referentinnen und Referenten der Schulbehörde, Beraterinnen und Beratern für Inklusion sowie Schulleitungsmitgliedern und Lehrkräften an Schwerpunktschulen geführt.

Im zweiten Teil wurde eine umfangreiche Onlinebefragung mittels Fragebogen durchgeführt, an der sich 79 Schwerpunktgrundschulen und 68 weiterführende Schwerpunktschulen beteiligten. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 70,5 %.

Die Projektverantwortlichen fassen ihre Forschungsergebnisse wie folgt zusammen – ich zitiere –: „Schwerpunktschulen nehmen ihren erweiterten Auftrag ernst. Sie entwickeln kreative Lösungen für die gemeinsame Unterrichtung“. Dabei zeigt sich – das Zitat geht weiter –, „dass individualisierte, differenzierte Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen sowie schülerorientierte Bearbeitungszeiten bereits am Anfang der Schwerpunktschulentwicklung eine entscheidende Bedeutung bei der Unterrichtskonzeption einer Schwerpunktschule haben“. Zitat Ende.

So werden aus Sicht der Mehrzahl der Lehrkräfte Schwerpunktschulen allen Schülerinnen und Schülern besser gerecht. Inklusion stellte also einen entscheidenden Impuls für die befragten Schwerpunktschulen dar, Unterricht im Hinblick auf die verschiedenen Lernbedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler methodisch weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der „GeSchwind-Studie“ und des langen Entwicklungszeitraums des inklusiven Unterrichts in Rheinland-Pfalz kann von einem Versuchsstadium definitiv nicht die Rede sein.

Zu Frage 2: Nach § 14 a Abs. 1 Schulgesetz ist inklusiver Unterricht gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung. Er wird vorrangig von Schwerpunktschulen organisiert. Diese gewährleisten gemeinsames Leben und Lernen und ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern individuelle Entwicklungsprozesse. In der GeSchwind-Studie wird von Schwerpunkt-

schulen berichtet, die zeitweise Fördergruppen bilden. Solche Organisationsformen sind grundsätzlich zulässig. Die dauerhafte Trennung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf von den anderen Kindern entspricht dagegen den grundlegenden Prinzipien des inklusiven Unterrichts gerade nicht. Sie ist nicht mit der Regelung in § 14 a Abs. 1 Schulgesetz vereinbar. Soweit es zu einer dauerhaft getrennten Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf kommt, stellt die Schulaufsicht gemäß ihrem schulgesetzlichen Auftrag sicher, dass inklusiver Unterricht nach den im Schulgesetz formulierten Bedingungen organisiert wird.

Zu Frage 3: In Rheinland-Pfalz gibt es 131 Förderschulen und 289 Schwerpunktschulen. An beiden Förderorten bringen Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte ihr Fachwissen im Unterricht ein. Seit 2014 ist das Wahlrecht der Eltern im rheinland-pfälzischen Schulgesetz verankert. Eltern haben die Möglichkeit, für ihr Kind den inklusiven Unterricht oder den Besuch einer Förderschule zu wählen. Sie sind Experten für ihr Kind und treffen ihre Entscheidung wohlüberlegt. Bei ihrer Entscheidung werden sie außerdem durch ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot unterstützt.

Die Verankerung des Wahlrechts hat nicht zu einem Ansturm auf die Schwerpunktschule geführt. Etwa 31 % – das sind rund 6.600 Schülerinnen und Schüler – besuchen im laufenden Schuljahr den inklusiven Unterricht, der andere Teil – rund 14.500 Schülerinnen und Schüler – Förderschulen. Im Schulgesetz ist seit 2014 auch der Auftrag der Förderschulen verankert, sich als Förder- und Beratungszentren weiterzuentwickeln. So stellen wir sicher, dass sonderpädagogische Fachkompetenz verlässlich im Schulsystem verankert und verfügbar ist.

Bereits im Februar 2015 wurden die ersten vier Förderschulen als Förder- und Beratungszentren beauftragt. Mittlerweile gibt es 16 Förder- und Beratungszentren. Weitere Förderschulen werden als Förder- und Beratungszentren entsprechend den Anträgen der Schulträger und der beteiligten Schulen beauftragt.

Zu Frage 4: Der rheinland-pfälzische Landtag hat 2010 und 2015 ein klares Bekenntnis zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention abgelegt. Die Leitlinien und Grundsätze zur Umsetzung einer Politik für Menschen mit Behinderung sind im Landesaktionsplan verankert, der 2015 fortgeschrieben wurde. Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet das Land zur Schaffung eines inklusiven Schulsystems, das Schülerinnen und Schülern mit Behinderung den Zugang zum allgemeinen Schulsystem ermöglicht. Die Abschaffung des Förderschulsystems wird an keiner Stelle der Konvention gefordert. Der inklusive Unterricht und Förderschulen sind für uns als Förderorte gleichwertig. Mit dem uneingeschränkten Wahlrecht der Eltern und dem dichten Netz von Schwerpunktschulen erfüllen wir die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, ich habe in meiner eigenen Tätigkeit auch Schüler und Schülerinnen gehabt, die im Zuge der Inklusion jetzt in der Regelschule unterrichtet wurden.

(Zuruf von der CDU: Können Sie bitte ins Mikrofon sprechen?)

Mich würde einmal interessieren – weil ich das damals als wenig hilfreich empfunden habe –, wie die Qualifizierung von Lehrkräften an Schwerpunktschulen, aber auch an Regelschulen stattfindet, um dann mit solchen Schülern adäquat im Unterricht auch arbeiten zu können, und ob Sie der Auffassung sind, dass die zurzeit stattfindenden Qualifizierungsmöglichkeiten hierfür ausreichend sind.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, wir haben in den Schwerpunktschulen – das wissen Sie – natürlich nicht nur Regelschullehrkräfte, sondern auch Förderschullehrkräfte. Die sind dadurch qualifiziert, dass sie ein entsprechendes Studium und einen Vorbereitungsdienst als Förderschullehrkraft absolviert haben. Soweit Lehrkräfte keine Förderschullehrkräfte sind, haben wir ein umfangreiches Weiterbildungs- und Fortbildungsangebot des Pädagogischen Landesinstituts. Wir haben rund 30 Beraterinnen und Berater des Pädagogischen Landesinstituts für den Bereich Inklusion. Ich glaube, davon sind allein 19 Berater für Autismus.

Wir haben für die Schwerpunktschulen, die beginnen, eine jährliche Startveranstaltung, die im Frühjahr des Jahres beginnt, an der im Übrigen auch die anderen Schulen teilnehmen können, wenn sie das möchten, die quasi die Schwerpunktschulen und damit natürlich die Lehrkräfte darauf vorbereitet, was sie erwartet.

Wir haben für die Schwerpunktschulen ein Fortbildungsbudget von 1.500 Euro pro Schwerpunktschule. Das heißt, die Schwerpunktschulen können über das Angebot hinaus, das das Pädagogische Landesinstitut anbietet – dieses Angebot stellt das Pädagogische Landesinstitut zweimal im Jahr in einer Broschüre „Inklusion“ dar –, sich noch einmal eigene Fortbildungsmaßnahmen besorgen.

Wir haben 29 Hospitationsschulen in Rheinland-Pfalz, an die Lehrkräfte gehen können und schauen können, wie inklusiver Unterricht funktioniert. Wir haben 16 Förder- und Beratungszentren, die in erster Linie die Schwerpunktschulen beraten, aber an die sich natürlich auch die Regelschulen wenden können.

Was die erste und zweite Phase der Ausbildung, also Studium und Vorbereitungsdienst, anbelangt, ist es so, dass wir das Curriculum im Studium geändert haben. Wir haben jetzt eine starke Fokussierung auch auf Inklusion in allen Studiengängen, also sozusagen für alle Schularten. Studierende aller Schularten müssen ein verpflichtendes Praktikum an einer Schwerpunktschule machen. Im Vorbereitungsdienst haben wir dafür gesorgt, dass in

den Studienseminaren nun auch Regelschullehrkräfte in den Grundschul- und Realschul-plus-Studienseminaren mit zehn Förderlehrerwochenstunden, in den berufsbildenden Schulen und in den Gymnasien mit fünf Förderlehrerwochenstunden zur Verfügung stehen, die quasi diese Vernetzung und auch diese Information der Lehrkräfte vorantreiben sollen. Das ist jetzt nur ein Ausschnitt dessen, was wir alles tun.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen. Sie haben die Wahlfreiheit der Eltern in Ihren Ausführungen erwähnt, die ein wesentlicher Kernpunkt unserer inklusiven Ausrichtung im Schulsystem sind. Welche Möglichkeiten der Unterstützung von Eltern haben Sie vorgesehen, um die richtige Wahl für ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu ermöglichen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Brück, es ist so, dass wir im Prinzip die Beratung der Eltern in zwei Teile teilen. Das heißt, wir sind der Meinung, die Eltern brauchen einmal ein niederschwelliges allgemeines Informationsangebot. Das halten wir durch einen Flyer und eine Broschüre vor, die über Förderschulen, aber auch über Schwerpunktschulen informieren, und wir haben eine Homepage, die sehr gut zugänglich ist und das Angebot an Förderschulen und an Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz darstellt.

Darüber hinaus sind wir aber auch der Auffassung, dass Eltern natürlich auch eine individuelle Beratung brauchen. Dafür stehen die Schwerpunktschulen und auch die Förderschulen, die entsprechende Elternabende machen, an die sich die Eltern wenden können, bevor das Kind eingeschult wird, zur Verfügung. Wir haben gute Erfahrungen mit Informationselternabenden allgemeinerer Art gemacht, an denen sich auch die entsprechenden Schulen beteiligen. Diese werden wir ausbauen. Wir werden künftig regionale Elternabende haben, bei denen sich Eltern ganz individuell sozusagen für ihr Kind informieren können. Die ADD steht natürlich auch den Eltern immer zur Verfügung, wenn sie Fragen haben.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch neun weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Ministerin, wie viele Schüler in Rheinland-Pfalz befinden sich in Einzelintegration an Schulen, also ohne Begleitung durch eine Förderschullehrkraft?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Ich habe es akustisch nicht verstanden, Frau Abgeordnete.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Wie viele Schüler in Rheinland-Pfalz befinden sich in Einzelintegration, das heißt, ohne Begleitung durch eine Förderschullehrkraft?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Das geht an sich nicht. Wenn sie in Regelschulen sind, dann haben sie keine Förderschullehrkräfte. In den Schwerpunktschulen haben wir die Förderschullehrkräfte, in den Förderschulen ohnehin. Das ist klar. Das heißt, da befindet sich kein Kind ohne eine Förderschullehrkraft.

In den Regelschulen ist es so, da, wo sonderpädagogischer Bedarf festgestellt wird, kann die ADD auch entsprechend Förderschullehrkräfte zuweisen. Eine Statistik darüber, die das sozusagen ausweisen würde, ist mir nicht bekannt.

Ich frage aber gern hinterher noch einmal nach, ob wir eine solche Statistik im Ministerium haben. Ich denke aber nicht; denn wenn sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, zieht das auch die entsprechende Lehrkraft nach.

Präsident Hendrik Hering:

Ein Hinweis an die Kollegen, die Fragen stellen. Gehen Sie bitte etwas dichter an das Tischmikrofon heran. Dann ist das akustisch besser zu verstehen.

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen. Sie sind schon darauf eingegangen, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage, die dieser Landtag verabschiedet hat, die Curricula auch bei der Lehrerausbildung für alle Lehramtsstudierenden überarbeitet worden sind.

Können Sie vielleicht noch einmal sagen, seit wann diese in Kraft getreten sind und wann mit den ersten auf der Basis der neuen Curricula ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen zu rechnen ist? Ich habe noch eine weitere Frage. Wie wirken Sie darauf hin, dass auch die Fort- und Weiterbildungsangebote des Pädagogischen Landesinstituts in Sachen inklusiver Pädagogik entsprechend wahrgenommen werden?

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Sie haben nicht das Recht, zwei Fragen zu stellen!)

Präsident Hendrik Hering:

Es darf nur eine Frage gestellt werden. Frau Hubig, Sie haben jetzt die Möglichkeit, sich auszusuchen, welche Sie beantworten.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Ich werde einfach der Reihenfolge nach gehen und die erste Frage beantworten.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Huth-Haage, das ist nicht immer dasselbe.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage, CDU)

Sie kommentieren die Sitzungsleitung nicht, sonst hat das Konsequenzen. Frau Hubig hat das Wort.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich ziehe die zweite Frage zurück!)

Frau Ministerin Hubig, Sie haben das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Die Curricula sind jetzt in Kraft. Da wir bereits im Studium die Auflage haben, eines der Praktika in Schwerpunktschulen zu machen, haben wir jetzt schon Studierende in den Schulen. Wir haben jetzt schon Studierende im Vorbereitungsdienst, die von diesen veränderten Curricula entsprechend profitieren. Das heißt, sie werden in Kürze an den Schulen antreten.

Herr Abgeordneter, man muss aber eines dazu sagen: Wir haben für die Lehrkräfte, die noch unter dem alten Regime – das sage ich jetzt einmal so – studiert haben, ein umfangreiches Fortbildungsprogramm und eine starke Vernetzung auch unter den Lehrkräften und den Schulen. Dazu dienen die Förder- und Beratungszentren, die die Schulen, aber auch das Wissen vernetzen. Es wird ständig fortgebildet, sodass wir jetzt mit den neuen Kolleginnen und Kollegen durchgängig Erfahrung mit der Inklusion haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Frau Ministerin, vielen Dank. Meine Frage bezieht sich noch einmal auf die Antwort zu Frage 2 der Mündlichen Anfrage. Sie hatten gesagt, dass es in Ausnahmefällen oder kurzzeitig befristet die Möglichkeit gibt, in der Fördergruppe Förderschulkinder zusammenzufassen. Meine Frage: Ist es dann mit diesem Zwei-Stunden-Anspruch auf Förderunterricht abgegolten, oder gibt es dafür ein Sonderkontingent an Förderstunden?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Schneid, die Schulen erhalten die Zuweisung der Unterrichtsversorgung zu Beginn des Schuljahres. Bei den Schwerpunktschulen gibt es quasi drei Teile der Zuweisung der Unterrichtsstunden. Das sind einmal die Unterrichtsstunden, die sie ganz normal als Re-

gelschule bekommen. Das sind die Regelschullehrkräfte. Darüber hinaus gibt es eine Zuweisung für die Förderschullehrkräfte. Diese berechnet sich nach der Anzahl aller Schülerinnen und Schüler, also auch der ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, nach einer bestimmten Formel.

Darüber hinaus hat die ADD die Möglichkeit, in Absprache mit den Schulen zusätzlich Stunden zuzuweisen. Das ist sozusagen das Stundenkontingent, das der Schule dann im Schuljahr über gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler dort und an der spezifischen Situation in der Schule entsprechend zusteht.

Damit ist es den Klassenleiterinnen und Klassenleitern möglich, im Unterricht zu differenzieren und zeitweise eine Gruppe zu bilden, die zum Beispiel besonders Mathematik und Deutsch lernt. Diese kann im Übrigen auch für die Leistungsstarken gebildet werden, sodass eine getrennte Förderung während des Unterrichts stattfinden kann. Sinn des Schulgesetzes ist es gerade nicht, dauerhaft Inklusionsklassen zu teilen und zu sagen: Wir haben eine Klasse, in der nur Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf sind, und eine zweite Klasse, in der Kinder ohne sonderpädagogischen Bedarf sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, Sie haben sich eben auf die Studie der Universität Koblenz berufen. Wie hoch schätzen Sie den Anteil derjenigen, die an der Befragung teilgenommen haben, die in der Tat regelmäßig im Schulalltag, also in der Praxis, mit der Inklusion zu tun haben? Sie haben von Experten mit Teilen der Schulleitung usw. gesprochen. Es hat wohl ein großer Teil abgestimmt, der nur in der Administration bzw. Koordination tätig ist. Von daher die Frage: Wie hoch ist der Anteil der wirklichen Praktiker bei dieser Studie?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Paul, ich kann es Ihnen nicht ganz konkret sagen. Ich müsste es sonst noch einmal nachschauen. Bei den Grundschulen kann ich es Ihnen auf Anhieb sagen. Wir haben von den 169 Grundschulen, die in Rheinland-Pfalz Schwerpunktschulen sind, 79 Grundschulen gehabt, die an der „GeSchwind-Studie“ teilgenommen haben. Das heißt, das ist über die Hälfte der Schwerpunktgrundschulen in Rheinland-Pfalz. Bei den übrigen Schwerpunktschulen haben wir das ähnlich gemacht. Nur zum Vergleich. Sie haben auch die VBE-Studie zitiert.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Ich habe es nur auf die Schulart Grundschule bezogen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Die Frage war: Wer hat abgestimmt, der wirklich als Lehrkraft in der Praxis tätig war?)

Ich kann gern noch einmal die Antwort zu meiner Frage vorlesen.

(Zurufe des Abg. Joachim Paul, AfD, und des Abg. Alexander Schweitzer, SPD – Unruhe im Hause – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Bitte keine Zwiegespräche. Frau Ministerin Hubig antwortet. Sonst niemand.

(Unruhe im Hause)

– Wenn die Kollegen Paul und Schweitzer einen Gesprächsbedarf haben, können Sie das in der Lobby machen. Frau Hubig hat das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Vielen Dank. Ich wiederhole gern noch einmal meine Antwort: Die Erhebung bestand aus zwei Teilen. Im ersten Teil der Erhebung wurden Experteninterviews mit Referentinnen und Referenten der Schulbehörde, Beraterinnen und Berater für Inklusion – das sind übrigens auch Lehrkräfte – sowie Schulleitungsmitgliedern – auch Lehrkräfte – und Lehrkräften an Schwerpunktschulen geführt. Im zweiten Teil wurde eine umfangreiche Onlinebefragung mittels Fragebogen durchgeführt. Daran haben auch Lehrkräfte teilgenommen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, wie wird vonseiten der Landesregierung gerechtfertigt, dass ein pädagogisch substanziell ausgebautes System schulischer Inklusion laut Expertenangaben doppelt so viel kostet wie das jahrzehntlang bewährte Förderschulsystem?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Schmidt, ob diese Zahlen tatsächlich stimmen, kann ich nur dahingestellt sein lassen. Aber selbst wenn es so wäre, kann ich Ihnen nur sagen, dass wir nach der UN-Behindertenrechtskonvention aufgefordert sind, inklusive Beschulung, nämlich den Zugang von behinderten Kindern in ein inklusives Schulsystem zu ermöglichen. Ich finde es – das ist unser Gesellschaftsbild – richtig und ganz wichtig, Kinder, die nicht behindert und behindert sind, zusammen den Schulalltag erleben zu lassen. Alle Umfragen geben uns darin recht, dass sowohl die nicht behinderten als auch die behinderten Schülerinnen und Schüler von einem solchen inklusiven Unterricht profitieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das ist eine Entwicklung, die es auf der ganzen Welt und auch in Deutschland gibt. Ich bin froh, dass wir diese Ent-

wicklung haben. Wenn immer gesagt wird, Bildung muss auch etwas kosten, dann finde ich, ist das genauso wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Ministerin, nach Abschaffung der AQS kommt der schulinternen Evaluation eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt natürlich auch für die Inklusion. Liegen der Landesregierung bzw. Ihrem Haus Kenntnisse zum Beispiel über die ADD vor, wie die Inklusion schulintern evaluiert wird?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Lerch, die Universität Koblenz-Landau hat in der „GeSchwind-Studie“ die Schwerpunktschulen in dem Zeitraum 2012 bis 2014 überprüfen lassen. Es gibt eine Fortsetzung der Studie, die sich noch einmal genau die Schwerpunktschulen anschaut, in denen eine besonders gute Inklusion stattfindet. Dabei wird auch ein Thema sein, wie die Evaluation intern läuft.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kazungu-Haß.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Frau Ministerin, die Herausforderung der Inklusion endet nicht mit der Zeit an der allgemeinbildenden Schule. Welche inklusiven Angebote gibt es an den berufsbildenden Schulen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Kazungu-Haß, wir haben in diesem Schuljahr damit begonnen, einen Schulversuch an den berufsbildenden Schulen zu starten. An elf berufsbildenden Schulen gibt es jetzt ein sogenanntes BVJ1, also ein Berufsvorbereitungsjahr Inklusion, bei dem wir jungen Menschen, die nach dem 9. Schuljahr abgehen, die Möglichkeit geben, ein Berufsvorbereitungsjahr mit dem Ziel vor allen Dingen der Berufsorientierung durchzuführen. Ich habe selbst ein solches Berufsvorbereitungsjahr Inklusion besucht.

In diesem Berufsvorbereitungsjahr sind in den Klassen junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aber auch ohne Beeinträchtigung, die zusammen lernen und sich beruflich orientieren. Aus meiner Sicht sind die Erfahrungen, die wir damit machen, gut. Wir werden einfach diesen Schulversuch weiterführen und dann schauen, inwieweit wir diesen in der Fläche noch weiter ausdehnen können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, die Inklusion zu Ende gedacht würde in letzter Konsequenz die Abschaffung der Förderschulen bedeuten; denn Förderschulen sind Segregation und nicht Inklusion. Ich glaube, ich habe Sie aber eben richtig verstanden und würde gern noch einmal nachfragen, dass für Sie persönlich diese Überzeugung einer totalen Inklusion nicht im Vordergrund steht, sondern dass Sie die Förderschulen auch langfristig und dauerhaft als einen wesentlichen Bestandteil unseres Schul- und Bildungssystems betrachten. Können Sie mir das noch einmal bestätigen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, wir haben im Schulgesetz in § 12 die Förderschulen geregelt. Wir haben das Wahlrecht der Eltern zwischen Förderschulen und Schwerpunktschulen. Deshalb gibt es in Rheinland-Pfalz Förderschulen und Schwerpunktschulen, die beide eine hervorragende Arbeit leisten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, zur gelingenden Inklusion gehört auch die ordentliche Ausstattung von Schulen. Hierbei kommen die Schulträger ins Spiel. Welche Unterstützung gibt die Landesregierung den Kommunen für den gelingenden inklusiven Auftrag an Schulen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Brück, wir haben natürlich nicht die Zuständigkeit für die Errichtung der Schulen. Gleichwohl finanzieren wir natürlich den Schulbau zu einem nicht unwesentlichen Anteil mit. Darüber hinaus haben wir jenseits unserer Zuständigkeit einen Inklusionsfonds aufgelegt, den es seit einigen Jahren gibt, der im Jahr 10 Millionen Euro den Kommunen für die Inklusion zur Verfügung stellt. Das ist sehr bürokratiearm.

Das Geld wird zur Verfügung gestellt. Es muss kein Einzelverwendungsnachweis erbracht werden, sondern die Kommunen können dieses Geld entweder für Integrationshelfer ausgeben oder damit die Schulsozialarbeit finanzieren. Sie können aber auch entsprechende Angebote an den Schulen machen.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marco Weber und Helga Lerch (FDP), eAntrag zur Agrarförderung** – Nummer 4 der Drucksache 17/3125 betreffend –, auf.

Wer trägt die Fragen vor? – Herr Weber, bitte.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident! Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Ablauf des Antragsverfahrens?
2. Wie viele Anträge sind bis zum Stichtag in elektronischer Form und in Papierform eingegangen?
3. Wie wurde das Angebot einer elektronischen Antragstellung generell von den Landwirtinnen und Landwirten angenommen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Landwirtschaftsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, Herr Kollege Weber! Für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Das Antragsverfahren für die flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen wurde am 17. März 2017 gestartet. Die Landwirte hatten somit bis zum 15. Mai 2017 rund achteinhalb Wochen Zeit, ihre Anträge zu stellen.

Im Jahr 2017 wurden erstmals keine vorgefertigten personalisierten Papierunterlagen gedruckt und versandt. Die Landwirte sollten im Vorgriff auf das Jahr 2018 und auf die Forderung der Europäischen Kommission, dass bereits im Jahr 2017 mindestens 75 % der Flächen georeferenziert bearbeitet werden müssen, möglichst schon im laufenden Jahr ihre Anträge elektronisch einreichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das elektronische Antragsverfahren verlief ohne Probleme und wurde im Gegensatz zu den Testjahren 2015 und 2016 in diesem Jahr insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltungen akzeptiert und unterstützt. Diese Umstellung war ein enormer Kraftakt für die Kreisverwaltungen, die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, das Statistische Landesamt, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und nicht zuletzt auch für das Landwirtschaftsministerium.

Wesentlich zum Gelingen beigetragen haben auch die Beratungsangebote der Bauern- und Winzerverbände, der Maschinen- und Betriebshilfsringe, der Landwirtschaftskammer und nicht zuletzt die hohe Bereitschaft der Landwirtinnen und Landwirte, dieses neue Verfahren zu nutzen. Darüber hinaus erfolgten ausreichende Hilfestellungen für die Landwirte beim Erstellen der elektronischen Anträge durch die Bauern- und Winzerverbände, die Maschinen- und Betriebshilfsringe, private Dritte und nicht zuletzt auch

durch den beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück eingerichteten technischen Support.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Akteuren, die zum Gelingen beigetragen haben. Ohne das engagierte Mitwirken jedes Einzelnen wäre eine derartige Umstellung nicht zu schaffen gewesen.

Zu Frage 2: Im diesjährigen Antragsverfahren für die Direktzahlungen und die Prämien der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sind rund 15.500 Anträge auf elektronischem Weg gestellt worden. Damit haben rund 90 % der Antragsteller diese neue Möglichkeit genutzt. Nachdem das vorige Jahr noch eine Art Probelauf war, zeigt die hohe Akzeptanz in diesem Jahr, dass ein entsprechendes Angebot von den betroffenen Betrieben auch tatsächlich genutzt wird. Das ist ein weiterer Baustein zur Digitalisierung der Landwirtschaft.

Lassen Sie mich ganz persönlich sagen: Ich bin stolz auf die rheinland-pfälzische Landwirtschaft, dass sie eine solche Offenheit auch für diese elektronischen Verfahren hat. Das ist die Voraussetzung dafür, dass uns der Einstieg in Smart-Farming-Konzepte im digitalen Zeitalter gut gelingen wird.

Zu Frage 3: Die hohe Zahl der elektronischen Anträge zeigt, dass das neue Verfahren sehr gut angenommen wurde. Selbst diejenigen Landwirte, die nur wenig EDV-affin waren, haben das diesjährige Antragsverfahren gelobt. Das ist umso höher zu bewerten, als in der Landwirtschaft grundsätzlich gesagt wird, Schweigen ist die beste Form des Lobes.

Die Umstellung auf eine elektronische Antragstellung zeigt aber auch, wie wichtig eine gute flächendeckende Internetanbindung im ländlichen Raum ist. Deswegen hat die Landesregierung hierauf einen Schwerpunkt gelegt. Landwirtschaft spielt sich heute nicht im Museum ab, sondern ist mindestens so digital wie alle anderen Bereiche der Wirtschaft.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, ist der Landesregierung bekannt, wie viele Landwirte sich durch Web- oder Vor-Ort-Seminare haben schulen lassen? Diese wurden dankenswerterweise angeboten.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich habe Ihnen die Zahl genannt, dass 90 % die elektronische Möglichkeit genutzt haben. Das heißt, die Landwirte sind gut mit dem Beratungsangebot zurechtgekommen und waren in der Lage, die Anforderungen an das elektronische Verfahren zu bewältigen.

Es gibt aber Webinare auch über die Beratung hinsichtlich dieser Antragstellung hinaus. Die konkreten Zahlen, wie viele Nutzer wir bei Webinaren in der allgemeinen Agrarberatung haben, kann ich Ihnen gern nachliefern. Ich habe sie im Augenblick nicht parat. Ich bin aber generell sehr optimistisch, dass wir durch die hohe Bereitschaft, sich auf die neuen digitalen Verfahren einzulassen, in den nächsten Jahren eine massiv steigende Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer bei Webinaren haben werden.

Wir versprechen uns davon auch Synergieeffekte für die Beratung. Es wird kostengünstiger werden. Es wird individueller werden. Wie im Allgemeinen auch die Digitalisierung individuellere Produkte im industriellen Bereich ermöglicht, ermöglicht sie auch individuellere Beratungsleistungen. Das wollen wir in Rheinland-Pfalz für die Menschen nutzbar machen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Minister, in diesem Jahr müssen nur 75 % der Anträge elektronisch gestellt werden. Im nächsten Jahr sind es 100 %. Was ist mit der Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe, die, aus welchem Grund auch immer, den eAntrag nicht hinbekommen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir haben gesehen, dass wir in diesem Jahr schon 90 % erreicht haben. 75 % hätten wir erreichen müssen. Insofern scheint in Rheinland-Pfalz ganz offensichtlich die Bereitschaft, sich auf diese elektronischen Antragsverfahren einzulassen, besonders hoch zu sein. Darüber freuen wir uns.

Es ist aber auch das Ergebnis einer besonders guten Beratungsleistung, die wir nicht nur seitens der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, sondern auch gemeinsam mit den Bauern- und Winzerverbänden und dem Maschinen- und Betriebshilfering bewältigen können. Selbstverständlich kann jeder, der sich heute noch nicht ausreichend auf das elektronische Antragsverfahren vorbereitet fühlt, auf ein breites Spektrum an Unterstützung zurückgreifen. Dafür ist gesorgt.

Ich bin ganz sicher, dass wir die 100 %-Forderung in Rheinland-Pfalz durch das gute Miteinander und die gemeinsame Verantwortung, die wir tragen, auch erfüllen werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Steinbach.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Minister, ich stimme mit Ihnen absolut überein, dass die Digitalisierung der Landwirtschaft

längst angekommen ist. Trotzdem stellt sich eine Frage. Es gibt einen kleinen Prozentsatz von Landwirten, oft auch Nebenerwerbsbetriebe, die die technische Affinität vielleicht noch nicht besitzen. Welche konkreten Beratungs-, Unterstützungs- und Dienstleistungsangebote gibt es, um ihnen diese ein Stück weit auch gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wie ich bereits erwähnt habe, gibt es durch die Bauern- und Winzerverbände, die Maschinen- und Betriebshilferinge und auch durch das DLR einen technischen Support. Dort kann man sich helfen lassen, das Verfahren zu bewältigen. Wer dritte Hilfe in Anspruch nehmen will, findet auch dort ein breites Beratungsangebot. Wir werden alles tun, damit den Betroffenen dieser Weg so einfach wie möglich gemacht wird.

Letztlich ist es so, dass das elektronische Antragsverfahren einmal eine Hürde mit sich bringt. Man muss sich einmal auf diesen Weg begeben. Das ist für viele eine Hürde, die man einmal überwinden muss. Dann hat man aber im elektronischen Verfahren sehr viele Vorteile. Die Daten werden präziser, und es soll natürlich auch schneller gehen. Die Landwirtinnen und Landwirte sollen von Papier befreit werden. Das ist unser Ziel. Dabei hilft die Digitalisierung, einen entscheidenden Schritt nach vorn zu kommen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben berichtet, wie viele Organisationen, von den Kreisverwaltungen über Maschinenringe bis zu den Bauernverbänden unseren landwirtschaftlichen Betrieben bei den eAnträgen geholfen haben. Welche Unterstützung hat denn die Landesregierung, gerade bei den Kreisverwaltungen, bei denen sehr viel Arbeit angefallen ist, aber auch bei den Bauernverbänden oder Maschinenringen angeboten oder gewährt?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir haben über das Dienstleistungszentrum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück einen technischen Support eingerichtet. Selbstverständlich können nicht nur die Landwirtinnen und Landwirte, sondern auch die in den Kommunalverwaltungen tätigen Menschen sich jederzeit an das DLR wenden und erhalten dort im Einzelfall nicht nur Auskünfte, sondern auch ganz konkrete Hilfe und Unterstützung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich habe noch eine Frage bezüglich der Geodaten an sich. Könnten Sie bitte erläutern, wem die Daten letztendlich gehören, beispielsweise die Angaben zur Kulturart? Bleibt die Verfügungsgewalt bei den Landwirten oder beim Kreis, beim Land oder bei der EU? Es geht um die Angaben, die in dem eAntrag eingetragen werden. Diese Frage wird mir immer wieder von Landwirten gestellt.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Daten, die dort eingetragen werden, sind nichts anderes als die Daten, die bisher im Papierantrag eingetragen worden sind. Es werden darüber hinaus keine neuen Daten erhoben. Das sind Daten, die vonseiten der öffentlichen Hand, der Verwaltung, gespeichert, verwaltet und dort auch genutzt werden. Es besteht die Verpflichtung, diese Daten zur Verfügung zu stellen.

Es geht nicht darum, zusätzliche Daten zu sammeln, sondern darum, diese Daten auf elektronischem Weg so einfach wie möglich zu erheben. Wir erhalten dadurch in Zukunft natürlich eine größere Präzision und legen einen Grundstein zum Übergang in ein digitales Zeitalter auch in der Agrarverwaltung.

Was ganz wichtig ist, und darauf legt die Landesregierung großen Wert, ist, dass der Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff gesichert wird. Das haben wir permanent im Blick. Alles, was wir im Bereich der Digitalisierung in der Landwirtschaft voranbringen, tun wir immer unter Beachtung des Datenschutzes im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte.

Datensicherheit ist ein sehr wichtiges Thema. Es ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Digitalisierung Akzeptanz findet. Wir werben als Wirtschaftsministerium in der gesamten Wirtschaft dafür, dass das Thema „Datensicherheit“ ernster genommen wird. Wir sehen mit einer gewissen Sorge, dass die Sensibilität bei den Unternehmerinnen und Unternehmern noch nicht ausreichend hoch ist. Deswegen bieten wir auch dort entsprechende Hilfen und Unterstützung an. Dort, wo wir Smart-Farming-Projekte vorantreiben oder auch Geodaten zur Verfügung stellen, achten wir mit hoher Präzision auf Datensicherheit.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch drei Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst Herr Schmitt für die dritte Zusatzfrage.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Minister, jetzt werden statt der katastergestützten Grundstücksgrößen in Zukunft die geobezogenen Grundstücksgrößen in die Förderanträge aufgenommen werden müssen. Unsere Katastereinträge sind aber zum Teil wesentlich exakter als die geobezogenen Flächengrößen. Ist die Landesregierung zu dieser EU-Vorschrift bei der EU vorstellig geworden und hat verdeutlicht, dass unse-

re katastergestützten Größen wesentlich exakter als die geobezogenen erfassten Daten sind?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung verfolgt die europäische Normsetzung in diesem Bereich sehr präzise. Wir sind in einem regelmäßigen Austausch mit der EU-Kommission. Es ist so, dass wir die spezifischen Anforderungen an die rheinland-pfälzische Landwirtschaft dort kontinuierlich vorbringen. Wir sehen im Augenblick einen wichtigen Schritt darin, dass wir über das elektronische Antragsverfahren zu einer Entlastung von Bürokratie kommen können.

Am Ende ist das Ziel auch, dass wir die Antragsverfahren beschleunigen können. Es soll für die Betriebe so einfach wie möglich sein, Anträge zu stellen. Die Bearbeitung der Anträge soll auch so schnell wie möglich erfolgen. Ich glaube, das ist es, was man von einer modernen Verwaltung erwartet. Deswegen unterstützen wir den Weg der Europäischen Kommission und freuen uns, dass die Akzeptanz in Rheinland-Pfalz dafür hoch ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Herr Minister, ich frage Sie, ob durch die große Bereitschaft der Landwirte von über 90 %, an dem Antragsverfahren teilzunehmen, eine Grundvoraussetzung gelegt worden ist, zum Ende des Jahres die Flächenzahlungen pünktlich zu gewährleisten bzw. das Bestreben vorhanden ist, wie all die Jahre zuvor das zu gewährleisten, was nicht in allen Bundesländern, aber in Rheinland-Pfalz immer funktioniert hat.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kann die Frage mit Ja beantworten, Herr Kollege Weber. Es ist in der Tat so, dass wir uns von dem elektronischen Verfahren eine Beschleunigung versprechen. Wir haben es in der Vergangenheit bereits geschafft, die Zahlungen rechtzeitig bzw. zügig zu leisten. Das ist für die Betriebe besonders wichtig. Für uns bedeutet das aber auch einen erheblichen Personalaufwand.

Wir versprechen uns natürlich von dem digitalen, dem elektronischen Verfahren eine Kostenentlastung, was die Bearbeitung auf Landesseite angeht. Das hilft uns dabei, die notwendigen Personaleinsparungen so vornehmen zu können, dass es am Ende nicht zu einer Verringerung der Dienstleistung für die Betroffenen kommt. Es ist das Ziel der Landesregierung, in der gesamten Agrarverwaltung Personaleinsparungen so vorzunehmen, dass sie mit einer Modernisierung der Aufgabenwahrnehmung einhergehen, sodass es nicht zu einer Reduzierung der Dienstleistung für die Betroffenen kommt.

Präsident Hendrik Hering:

Für eine abschließende Frage hat der Abgeordnete Zehfuß das Wort.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Minister, zur Datenoffenlegung: Werden die landwirtschaftlichen Unternehmen nicht genötigt, wesentlich mehr sensible Daten im Rahmen ihrer Lieferverträge und Zertifizierungsvorschriften als bei dem Flächennachweis offenzulegen, und wie beurteilen Sie diese Offenlegung?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir müssen mit Daten generell sehr sensibel umgehen. Mich haben die Bauern- und Winzerverbände kontaktiert und mir die Sorgen mitgeteilt, die im Zusammenhang mit der Datenerhebung bestehen. Wir nehmen diese Sorgen sehr ernst und achten darauf, dass die Datenschutzinteressen der Landwirtinnen und Landwirte, der Winzerinnen und Winzer gewahrt werden.

Das ist etwas, das wir in Rheinland-Pfalz – davon bin ich überzeugt – gut hinbekommen werden, weil wir eine sehr enge Kooperation, ein sehr gutes Vertrauensverhältnis miteinander haben. Jeder Landwirt, jede Landwirtin, jeder Winzer, jede Winzerin kann sich darauf verlassen: Wir werden ein strenges Auge darauf haben, dass es nicht zu Datenmissbrauch kommen kann.

Wir wollen, dass die Digitalisierung in ihren neuen Chancen für die Betriebe nutzbar wird und wir die Digitalisierung ganz vorn als eines der ersten Länder mit umsetzen, damit wir wettbewerbsfähig bleiben und unsere landwirtschaftlichen Berufe für junge Generationen attraktiv halten. Wir wollen durch eine Beachtung der notwendigen Datenschutzbedürfnisse dafür sorgen, dass sich die Risiken, die damit verbunden sind, nicht realisieren können.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Zwei Jahre Nationalpark Hunsrück-Hochwald** – Nummer 5 der Drucksache 17/3125 – betreffend, auf.

Bitte, Herr Kollege.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bilanz zieht die Landesregierung nach zwei Jahren Nationalpark Hunsrück-Hochwald?

2. Welche Maßnahmen und Projekte werden im Nationalpark und in der Nationalparkregion in Zukunft angedacht?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Akzeptanz des Nationalparks vor Ort sowie die Bedürfnisse der Kommunen in der Region aus dem gemeinsamen Gespräch des Ministerrats mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen für ein Mobilitätskonzept in der Nationalparkregion mit dem Schwerpunkt E-Mobilität vor dem Hintergrund des Null-Emission-Mobilitätszentrums am Umweltcampus Birkenfeld?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wozu sind Schutzgebiete gut? Ich darf Ihnen eine erfreuliche Mitteilung machen.

(Die Rednerin hält ein Foto hoch)

Das sind die ersten in Rheinland-Pfalz im Biosphärenreservat geborenen kleinen Luchsbabys. Wir können ihnen eine gute Zukunft wünschen, vor allem ein gefahrloses Aufwachsen, was nicht so einfach ist bei dem Verkehr, den wir haben. Sie sehen also, auch das ist eine gelungene Integration.

Wir haben im Nationalpark die Ministerratssitzung abgehalten. Es war ein sehr schöner und konstruktiver Termin mit den Kolleginnen und Kollegen in einer engen Diskussion mit den Vertretern der Kommunalpolitik vor Ort. Wir können sagen, jetzt hat der Nationalpark am 23. Mai 2017 den zweiten Geburtstag gefeiert. Sie wissen, es ist ein länderübergreifender Nationalpark. Er umfasst sechs Verbandsgemeinden, eine Stadt und die beiden Ortsgemeinden im Saarland, mit einem Entwicklungshorizont von 30 Jahren. Wir sind im zweiten Jahr. Das ist einerseits viel, andererseits aber noch nicht.

Die Basis sind das Bundesnaturschutzgesetz und die von der Bundesrepublik Deutschland eingegangenen internationalen Verpflichtungen zur Biodiversität. 25 Jahre nach Rio haben wir unseren Nationalpark errichtet und setzen damit die nationale wie auch die Landesbiodiversitätsstrategie um.

Natürlich sind die naturschutzfachlichen Bereiche besonders wichtig. Das ist der Hauptzweck laut dem Bundesnaturschutzgesetz. Es geht erst einmal um ein großes EU-LIFE-Projekt, zum Beispiel zur Renaturierung der Moore. Wir haben die Zielsetzung, im Jahr 2045 75 % der dortigen Fläche wieder in eine Wildnisfläche verwandelt zu haben. Wildnis ist heute in Deutschland nicht sehr weit verbreitet, aber ein großes Bedürfnis der Bevölkerung. Wir können

sagen, im Jahr 2017 kommen wir voraussichtlich von 25 % auf 33 % Wildnisfläche. Allein im Jahr 2016 sind 163.000 Buchen gesetzt worden. An unzähligen Standorten hat eine Gewässerrenaturierung stattgefunden. 600 Kinder waren mit den Schulklassen da, 722 Kinder haben die Ferienangebote wahrgenommen. Die Umweltbildung spielt – auch nach dem Bundesnaturschutzgesetz – eine große Rolle. 183 Pädagoginnen und Pädagogen haben sich weiterbilden lassen, was das große Interesse zeigt.

Wir sind bei uns in Rheinland-Pfalz immer bestrebt, auch den Naturschutz mit einem Nutzen für die Menschen zu verbinden. Das machen wir mit der Regionalentwicklung. Sie wissen, Grundlage des Staatsvertrags über den Nationalpark ist das Landeskonzept, welches mit der Region erarbeitet worden ist. In vielen Bereichen, in den LEADER-Gruppen Stadt- und Dorfentwicklung, im Bereich Breitband und im Tourismus, gibt es Umsetzungen zur Regionalentwicklung. Natürlich ist auch das im Aufbau begriffen. Was vielleicht sehr wichtig ist: Es gibt übergreifende Programme.

Als Bilanz der Bilanz können wir sagen, wir haben im Nationalpark im Gespräch mit den Kommunalpolitikern die Resonanz erfahren, dass das ganze Projekt sehr zur Identitätsstiftung beigetragen hat. „Die Region befindet sich in einer Aufbruchstimmung“, so der O-Ton der Kommunalvertreter. Sie sagen ganz klar, es hat sich ein starker Zusammenhalt über die Landkreise hinweg entwickelt. Das finde ich eine sehr positive Entwicklung, weil Heimat für unsere Menschen, unsere Bevölkerung eine große Bedeutung hat.

Das Veranstaltungsprogramm sehen Sie hier, es ist nur für das Frühjahr.

(Die Rednerin hält eine Broschüre hoch)

Durch die Zusammenarbeit mit dem Naturpark – auch das ist mir sehr wichtig, denn der Nationalpark liegt im Naturpark Saar-Hunsrück – entstehen die Nutzungs- und Synergieeffekte.

Zur zweiten Frage, Projekte in Zukunft:

Ich kann sie jetzt nicht alle vortragen. Vielleicht ist das auch gerade im Bereich Hotellerie und Gastronomie wichtig, weil es einige kritische Bemerkungen gegeben hat. Ich finde das schon beachtlich. – Es sind 50 Betriebe, die sich gemeldet haben, um zertifiziert zu werden. Das ist eine ganze Menge, wenn man die Entwicklung in dieser Region anschaut. Sie ist nun einmal eine Art Konversionsregion.

Ich glaube, wir haben hier, gerade in diesem Bereich, eine positive Entwicklung. Bei den Infoeinrichtungen gibt es den Ausbau, die Infomodule werden bei den Touristinformationen eingerichtet, übrigens auch bei einem privaten Einzelhändler. Die Tore werden aufgebaut, gerade jetzt prioritär das Hunsrückhaus, zu dem schon der Kooperationsvertrag da ist. Es gibt den Ausbau der Angebote in Kita und Schule, es gibt das Großprojekt ZENAPA mit dem Campus in Birkenfeld, Klimaschutz und Energiewende in Großschutzprojekten zusammenzubringen, und es gibt auch mit der Energieagentur viele Projekte.

In dem Zusammenhang: Es gibt den Regionalentwicklungsverein, der sich gegründet hat und mit einem Masterplan, den das Land zu 100 % fördert, die Regionalentwicklung weiter konzipiert, aber auch ganz konkrete Dinge, die jetzt in die Umsetzung gehen, wie zum Beispiel die Bike-region. Das zweite Premiumprodukt neben dem Wandern wird dann das Rad in all seinen Formen sein, Mountainbike, E-Bike, Rad usw., mit vier Bausteinen: die Nationalparkradrouten, die neuen Bikeschleifen für Mountainbiker, der Bikepark am Idarkopf einerseits und andererseits der Trailpark am Erbeskopf sowie die Vermarktung aller Angebote.

Dann gibt es natürlich für die Zukunft das Naturschutzgroßprojekt „Bänder des Lebens“. Das allein umfasst 15,6 Millionen Euro und wird einen Naturschutzverbund von der Nahe bis zur Mosel zum Ziel haben.

Ich darf noch auf den Freundeskreis hinweisen, der inzwischen 600 Mitglieder hat. Er veranstaltet am 11. Juni 2017 das Nationalparkfest am Bostalsee. Sie sind alle herzlich eingeladen. Insgesamt sind 62 Millionen Euro in die Region geflossen, und in den nächsten Jahren werden es weitere 95 Millionen Euro sein.

Zum dritten Punkt, der Akzeptanz kommunaler Bedürfnisse. Der Nationalpark ist bundesweit einzigartig als Partizipationsprojekt entwickelt worden. Es gibt eine ganze Vielzahl von institutionalisierten Beteiligungsstrukturen wie die kommunale Nationalparkversammlung und Ähnliches, die Akademie, das Bürgerforum sowie die neuen Institutionen, die sich gebildet haben. Ich glaube, auch das hat beim Ministerratstreffen eine große Rolle gespielt und konnte noch einmal in der konstruktiven Zusammenarbeit bestätigt werden.

Natürlich ist eine ganze Vielzahl von Dingen noch eine Baustelle, und selbstverständlich hapert es an der einen oder anderen Stelle. Die Bürokratie schlägt gerade bei den Förderungen – nehmen wir einmal das Beispiel „LEADER“ – unentwegt zu. Das Land versucht aber – wie übrigens die Bundesregierung auch –, auf die Europäische Union einzuwirken, dass im Rahmen der Vereinfachung, die beschlossen ist, diese Missstände beseitigt werden können.

Aktuell steht das WasserWissensWerk an – das ist ein großes Projekt von Forschung und Umweltbildung zum Thema Wasser mit 1 Million Euro –, aber auch Thranenweier, der barrierefreie Ausbau der Inseltour – wie überhaupt das ganze Projekt Nationalpark barrierefrei angelegt wird –, dann aber auch zum Beispiel solche Dinge wie der Rhaunelbach in Rhaunen: die Entwicklung eines Natur-Sozial-Raums. – Ich war gerade in dieser Woche am Montag dort. Das wird eine wirkliche Attraktivitätssteigerung für die Bevölkerung im Bereich Rhaunen sein.

Des Weiteren sind das Projekt „Soziale Teilhabe“ zu nennen, die Einbeziehung eines Inklusionsprojekts mit der Elisabeth-Stiftung in Birkenfeld oder das Projekt „Kirche im Nationalpark“, das eine große Resonanz findet, wie übrigens auch die Pilgerwanderungen, die in unseren Zählungen nicht enthalten sind. Wir haben inzwischen die Zahlen veröffentlicht: Etwa 45.000 Besucher waren da, und etwa 4.500 Menschen haben an den geführten Touren teilgenommen.

Zur Mobilität. Wir haben hier mehrere Projekte. Die Federführung im Bereich der Mobilität und E-Mobilität hat das Wirtschaftsministerium. Das Umweltministerium ergänzt mit einigen Projekten. Es wird – ausgehend von der Mobilitätsstudie im Jahr 2015 – das ÖPNV-Konzept ergänzt, neu aufgestellt. Das RNN-Konzept wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 fertig sein. Es gibt zwei Projekte mit dem Umwelt-Campus zur Elektromobilitätsstrategie. Dort wird geprüft, wie Rad, ÖPNV, Pkw und Carsharing zur Verminderung der Emissionen in diesem sensiblen Bereich zusammengefasst werden können. Das Projekt heißt „NE-Mo – Null-Emissions-Mobilitätszentrum“, begleitet von der Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur, die gerade aufgebaut wird. 16 Ladesäulen werden derzeit errichtet. Das wird Grundlage für weitere Entwicklungen sein.

Zum Schluss, was mich persönlich sehr gefreut hat: Die Deutsche Post DHL Group hat in Birkenfeld das Innovationsprojekt in Rheinland-Pfalz eingerichtet, das tatsächlich mit dem Nationalpark zu tun hat. Dort werden die Streetscooter des GoGreen-Projekts der Post eingesetzt. Dort sind sie im Einsatz. Tatsächlich kommen sie deswegen nach Birkenfeld – sozusagen ins Zentrum Europas, aber doch in eine kleine Station –, weil der Besitzer dieser Liegenschaft, Herr Erdmann, gesagt hat, wir wollen auch etwas für den Nationalpark tun. Er hat die Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Auf diese Art und Weise kommen E-Mobilität und Nationalpark zusammen.

Vielen Dank.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das war jetzt eine Regierungserklärung zum Nationalpark!)

Präsident Hendrik Hering:

Die Redezeit der Landesregierung ist nicht reglementiert. Wir haben allerdings eine Zielvorgabe,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ich glaube, die hat die Ministerin gerissen!)

dass man in fünf Minuten die Mündlichen Anfragen beantwortet haben sollte. Diese ist leicht überschritten.

(Beifall der Abg. Alexander Licht und Dr. Adolf Weiland, CDU – Abg. Christine Schneider, CDU: Leicht gerissen!)

Ich gehe davon aus, dass die Anfrage zunächst einmal beantwortet ist. Es gibt Zusatzfragen des Herrn Kollegen Hartenfels.

(Unruhe bei der CDU)

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie haben die Großprojekte angesprochen, die im Nationalpark stattfinden, „Bänder des Lebens“ und auch die Moorrenaturierung. Könnten Sie die Projekte noch etwas genauer schildern, gerade vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung?

(Zurufe von der CDU)

– Ja, der Nationalpark tut der CDU-Landtagsfraktion weh. Das ist immer wieder festzustellen.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh, oh!)

Könnten Sie vielleicht deren Bedeutung für den Nationalpark noch einmal an ein oder zwei Beispielen erläutern?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wir haben hier, was die Wildnisentwicklung angeht, eine inzwischen intensive Kartierung. Mittlerweile arbeiten die Universitäten mit unzähligen Instituten im Nationalpark. Er ist ein Ort der Wissenschaft geworden. Man kann aber schon sagen, bei den jetzt untersuchten Flächen, die teilweise schon länger Wildnisgebiete sind, sind 89 Flechten-, 89 Moos-, 51 Vogel-, 11 Fledermaus- und 410 Käferarten festgestellt worden.

Sie sehen, wenn wir einmal 30 Jahre weitergehen, wird das auf der ganzen Fläche weiter der Fall sein. Artenreiche Hangmoore, Arnikawiesen, Orchideen und heimische Wälder sollen ermöglicht werden. Wo früher einmal in dem Gebiet 13 % potenzielle Moorestandorte waren, sind jetzt weite Teile stark degradiert. Werden die sich wieder ausbreiten können, wie geplant, dann werden wir diese Artenvielfalt in diesen Gebieten – übrigens sehr selten in Deutschland – wiederherstellen können.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch vier Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet.

Zunächst Herr Kollege Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, Sie berufen sich auch immer auf die Ziele der Biodiversitätsstrategie, wonach feste Flächen für die Stilllegungen vorgeschrieben oder der Wildnis überlassen werden. Sehen Sie jetzt mit der Einrichtung des Nationalparks damit diese Ziele als erfüllt an für Rheinland-Pfalz, oder planen Sie weitere Stilllegungen von guten landwirtschaftlichen Flächen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich glaube, wir sind auch deutschlandweit ziemlich weit vorn. Wir sind bei 8,5 % dieser Zielvorgabe. Es sind nicht feste Flächen, sondern eine Zielvorgabe von 10 % im öffentlichen Wald. Es könnte auch Privatwald sein, aber wir haben uns auf Staatswald konzentriert. Insofern sind wir mit unserer Aufgabe eigentlich ziemlich am Soll angelangt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, 50 touristische Betriebe hätten sich bei Ihnen gemeldet. Können Sie uns sagen, was die von Ihnen wollten? Können Sie uns sagen, was Sie in den vergangenen zwei Jahren an touristischer Infrastruktur mehr geschaffen haben und in welcher Höhe da die Landesförderung in Anspruch genommen wurde?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Es gibt natürlich unterschiedliche Bedürfnisse der unterschiedlichen Betriebe. Es haben sich 50 Betriebe gemeldet. Zahlreiche sind bereits in der Zertifizierung. Sie durchlaufen eine Zertifizierung und werden dann Partner des Nationalparks. Sie können auch unter dieser Marke vermarkten. Ich finde, dass 50 Betriebe, die schon an solchen Angeboten teilnehmen, eine beeindruckende Zahl sind.

Ansonsten habe ich Ihnen eben geschildert, welche touristischen Angebote inzwischen vorhanden sind. Das sind die Angebote, zum Beispiel die 28 Nationalparkführer und die 57 zertifizierten Nationalparkführer anbieten können. Aber insgesamt können wir sagen, dass hier selbstverständlich noch Entwicklungsbedarf besteht und die zukünftigen Maßnahmen natürlich mit dem zuständigen Ministerium weiterentwickelt werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, wird auch 2017 im Nationalpark wieder gejagt werden? Das war bereits 2016, also letztes Jahr, wegen einer starken Vermehrung von Rehen und Wildschweinen der Fall, steht aber dem ursprünglichen Konzept entgegen, wonach die Natur im Park sich selbst überlassen werden soll.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Nein. Wir haben in dem Nationalpark – das ist tatsächlich anders als in vielen anderen Nationalparks – die Bejagung vorgesehen, nur dass es keine Trophäenjagd ist, sondern eine ganz klar nach jagdlichen Zielen festgelegte Bejagung. Das ist auch alles mit den entsprechenden Verbänden abgesprochen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Bublies-Leifert.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Frau Ministerin, hat die Landesregierung Kenntnisse, wie lange die Touristen in der Nationalparkregion in der Regel

verbleiben? Handelt es sich mehr um Tagestouristen, oder bleiben die Leute auch länger?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Es ist schon ein Monitoringprojekt gestartet, mit dem auch Besucher stärker erfasst werden sollen. Wir können diese bisher nicht zählen. Wir können nur diejenigen zählen, die an den geführten Touren teilnehmen. Dann werden wir mehr wissen, wenn die Ergebnisse vorliegen. Natürlich sollte es Ziel sein, dass nicht nur Tagesgäste kommen, sondern auch die Übernachtungsmöglichkeiten stärker genutzt werden. Aber auch das wird natürlich eng zusammenhängen mit den Angeboten, die die Gastronomie liefern kann.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet und die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Die rheinland-pfälzische Industrie – umsatzstarker Start in das Jahr 2017

auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/3162 –

Bevor Herr Abgeordneter Wink das Wort hat, habe ich noch die Möglichkeit, Gäste zu begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Anne-Frank-Realschule plus Montabaur, Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe des Gauß-Gymnasiums Worms und vom 32. Schülerlandtag die Grund- und Hauptschule Glantal-Münchweiler. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Wink, bitte.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Rheinland-Pfalz ist gemessen an der Beschaffenheit seiner Geografie und seiner Einwohnerzahl ein Topindustriestandort. Diese Aussage wird parteiübergreifend vertreten und spiegelt somit ein einheitliches Bild des Parlamentes wider.

Mit der Industrie und vor allem mit der industriellen Wertschöpfung hat die rheinland-pfälzische Wirtschaft einen verlässlichen und zentralen Stützpfiler.

Für uns als FDP-Fraktion ist es in diesem Zusammenhang von besonders großer Bedeutung, dass die Landesregierung, und hier federführend Herr Wirtschaftsminister Wissing, die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Investitionen, egal, wie sie auch aussehen, stetig verbessert. Auf diese Art und Weise kann ein pulsierendes Wachstum gefördert werden.

Auch die Ansiedlung von neuer Industrie benötigt weiterhin die Unterstützung der Landesregierung. Der Ausbau der bereits vorhandenen Industrie hat hierbei gleichermaßen Priorität.

Das erste Quartal des Jahres 2017 war für die rheinland-pfälzische Industrie ein wahrer Erfolg. Der Quartalsbericht des Statistischen Landesamtes belegt dies. Es geht voran, es geht nach vorn, es geht aufwärts.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Die Erlöse der Umsätze des ersten Quartals beliefen sich auf 23,5 Milliarden Euro, was einen nicht unbeachtlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Der Anstieg in Rheinland-Pfalz liegt hierbei sogar noch rund 2 % über dem Bundesdurchschnitt. Auch die Erlöse des ersten Quartals in den zehn stärksten Branchen liegen über den Erlösen des Vorjahreszeitraums. Das ist ein klares Symbol für eine Industrie, die unter der aktuellen Politik in Rheinland-Pfalz aufblüht. Sie fungiert hierbei mit ca. 252.000 beschäftigten Personen im ersten Quartal als großer Arbeitssicherer unseres Landes. Ein Beschäftigungsanstieg war hier in fünf der zehn stärksten Industriebranchen zu sehen.

Ein Grund für die jüngsten Ergebnisse stellt hierbei die besonders lebendige Entwicklung in der Konsumgüterindustrie dar. Durch diesen Faktor war der Output im Konsumgüterbereich im März um erstaunliche 35 % höher als im Vormonat. Auch die Nachfrage im besagten Bereich nahm im Vergleich zum Vormonat und zum Vorjahr in beiden Fällen um mehr als 50 % zu. Hierbei handelt es sich um Signale, welche uns alle zeigen sollen, dass unsere Industrie in Rheinland-Pfalz auf einem sehr guten Weg ist. Diese Leistung muss seitens der Politik absolut wertgeschätzt werden;

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn eine prosperierende Wirtschaft ist in unser aller Interesse. Nur so ist unser Land zukunftsfähig.

Weiterhin befürwortet die FDP-Fraktion den Industriedialog seitens der Landesregierung. Mit dem Programm Industrie 4.0 werden wichtige Themen der Zukunft der Industrie angepackt und vorangetrieben, welche die hiesige Industrie in jenem Bereich unterstützen und ebenfalls die Zukunftsfähigkeit fördern.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ganz richtig!)

Mit dem Begriff „Zukunftsfähigkeit“ muss ich auch die beiden Begriffe „Forschung“ und „Entwicklung“ in den Raum stellen; denn nur durch weitreichende Investitionen seitens der Regierung können Forschung und Entwicklung weiterhin gefördert werden und somit ebenfalls die Zukunftsfähigkeit unseres Landes fördern.

Für uns als FDP-Fraktion ist es zudem wichtig, dass die Landesregierung weiterhin bürokratische Hindernisse und Hemmnisse abbaut, um somit auch Gründungen und Geschäftsübernahmen reibungslos und schnell möglich zu machen.

Insgesamt sieht die FDP-Fraktion die rheinland-pfälzische Industrie – wie erwähnt – auf einem guten Weg, welcher weiterhin durch zielgerichtete Regierungsarbeit begleitet werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Dr. Alt das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Industria ist das lateinische Wort für Fleiß, Eifer, Betriebsamkeit, und Exindustria hieß, dass etwas mit Absicht passiert. Es bezeichnete also für den Römer das nicht nur spontane und zufällige, sondern das planmäßige Handeln. Die eindrucksvollen Zahlen – – –

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

– Danke, Herr Dr. Weiland, für den Applaus.

Die eindrucksvollen Zahlen, die mein Vorredner, Herr Wink, genannt hat, zeigen uns, dass die rheinland-pfälzische Industrie im Besonderen und die rheinland-pfälzische Wirtschaft im Allgemeinen bei diesem planmäßigen Handeln im ersten Quartal dieses Jahres ganz besonders erfolgreich gewesen ist, meine Damen und Herren.

Betriebsam und erfolgreich – – –

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

– Betriebsam.

Meine Damen und Herren, diese Erfolge sind Anlass, grundsätzlich auf die Situation der Industrie zu schauen, die in unserem Bundesland einen überdurchschnittlichen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung repräsentiert.

Im Jahr 2016 erwirtschaftete die Industrie einen Umsatz von rund 87 Milliarden Euro. Über 55 % davon gingen in den Export.

Auch die ohnehin hohe Arbeitsproduktivität gemessen als Umsatz je Arbeitsstunde stieg in den vergangenen Jahren weiter deutlich an. Sie betrug im Jahr 2015 224 Euro nach 165 Euro zehn Jahre zuvor. Hier sticht vor allem die chemische Industrie mit einer Arbeitsproduktivität von 387 Euro pro Stunde hervor. Diese kapitalintensive Produktion, die diese enormen Produktivitäten erst ermöglicht, war in den vergangenen Jahrzehnten nicht immer frei von Kritik. Umso wichtiger ist es zu betonen, dass unsere Industrie sich mit hohem Einsatz und mit großem Erfolg auch der Frage widmet, wie ihre Produktion umweltfreundlich gestaltet werden kann.

Innovative Lösungen ermöglichen häufig erst, dass europäische und nationale Umweltvorgaben eingehalten werden können, ohne dass Produktionen aus diesem Grund in andere Länder verlagert werden müssen. Hierauf besonders zu achten, muss natürlich auch der Anspruch unserer Wirtschaftspolitik in der Zukunft sein.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die kapitalintensive Produktion in der rheinland-pfälzischen Industrie ermöglicht nicht nur diese hohen Produktivitäten, sondern auch ganz besonders hohe Löhne. Bei großen Unterschieden zwischen den einzelnen Branchen ergibt sich dennoch ein beeindruckender Bruttostundenlohn von durchschnittlich rund 33 Euro im Industriemittel.

Meine Damen und Herren, gerade in der Industrie zeigt sich auch eine funktionierende Tarifpartnerschaft mit guten Erfolgen. Die Arbeitsbedingungen haben sich auch jenseits der Lohnhöhe in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verbessert, vor allem durch den Einsatz von Gewerkschaften und Betriebsräten.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird gerade in der Industrie sehr viel zusammengearbeitet, und es gibt auch eine gemeinsame Herausforderung für Unternehmen, Gewerkschaften, Betriebsräte, aber auch für die Wirtschaftspolitik. Diese Herausforderung besteht darin, ein konstruktiv-industriefreundliches Klima zu erzeugen, und das geht bekanntlich gemeinsam deutlich besser.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es!)

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzische Landesregierung arbeitet nach unserem Eindruck sehr kontinuierlich daran, die Rahmenbedingungen für industrielles Wachstum und industrielles Wirtschaften in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern. Wir haben Herausforderungen für die Industrie, die ganz erheblich sind, zu denen auch zusätzliche außenwirtschaftliche Herausforderungen in den vergangenen Jahren und Monaten hinzugekommen sind: Stichwort „US-Politik“, Stichwort „Brexit“.

Mit diesen Herausforderungen kämpft die Industrie natürlich selbst mit einer hohen Verunsicherung, aber sie wird dabei von der Landesregierung bei der Bewältigung unterstützt, nämlich durch eine gute Fachkräftestrategie, durch ein gutes Bildungssystem, durch eine Forschungslandschaft, die konstruktiv aufgestellt ist, und durch eine leistungsfähige Infrastruktur, und zwar sowohl klassisch als auch digital. Gerade diesen wichtigen Zukunftsthemen widmet sich die Politik der Ampelkoalition mit besonderem Einsatz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Weiner das Wort.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Geht es der deutschen Wirtschaft gut, geht es auch der rheinland-pfälzischen Wirtschaft gut.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion freut sich über die guten Umsatzzahlen der Industrie und die gerade vor einer Stunde veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Starker Auftakt!)

In Rheinland-Pfalz ist die Jugendarbeitslosigkeit auf 4,4 % gesunken, in Baden-Württemberg sogar auf 2,5 %.

Meine Damen und Herren, gerade diese Zahlen freuen mich besonders. Der deutschen Wirtschaft geht es gut. Das mag Donald Trump „bad, very bad“ finden, aber wir sind stolz darauf.

(Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Heiterkeit bei CDU und SPD)

Wir sind stolz auf den Fleiß der deutschen Arbeitnehmer und ihre intelligente Mitwirkung. Wir sind stolz auf die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft, das Augenmaß der Tarifparteien, besonders in der Industrie, über deren Zahlen wir heute diskutieren, und wir sind auch stolz auf die guten Rahmenbedingungen, die die Politik in Deutschland geschaffen hat.

Meine Damen und Herren, die guten Wirtschaftszahlen sprechen eindeutig dafür, dass die Politik der Großen Koalition in Berlin richtig ist und Deutschland auch – da ist sich die Mehrheit der Bundesbürger darüber einig – nach der Wahl im September von Angela Merkel weiter regiert werden sollte.

(Beifall der CDU)

Nun hat bekanntlich der Erfolg viele Väter und Mütter. So ist es durchaus legitim, Herr Kollege Wink, dass auch die Bundesländer ein Stück von diesem Erfolgskuchen für sich beanspruchen. Es ist gut – da stimme ich Ihnen zu, Herr Wink –, dass in Rheinland-Pfalz wieder mehr über schnellere Umsetzung von Straßen- und Brückenbauvorhaben gesprochen wird; denn eine gute Infrastruktur ist eine wichtige Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg unserer Firmen. Wir hoffen, dass sich dies bald in der konkreten Umsetzung bemerkbar macht.

Meine Damen und Herren, es ist kein Zufall, dass derzeit die beiden Parteien, die für eine bessere Infrastruktur stehen, CDU und FDP, bei Umfragen und Wahlen reüssieren und nach oben gehen. Es ist kein Zufall, dass die beiden Parteien, die über Steuersenkungen und Entlastungen nachdenken, von den Bürgern mehr Zustimmung erfahren als jene Parteien, die sich gegen die Abschaffung des Soli, gegen Ausgleich der kalten Progression, gegen

Brücken- und Straßenbau stemmen oder gar über Steuererhöhungen schwadronieren, und das in einer Zeit von Rekordsteuereinnahmen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt würde Trump sagen „bad news“!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion freut sich über die gute Wirtschaftslage. Wir sagen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, den Unternehmen, den Handwerkern, den Forschungsinstituten und allen, die daran mitgewirkt haben, herzlichen Dank und wünschen, dass es trotz protektionistischer Bestrebungen in den USA gelingt, durch einen neuen Schulterschluss in Europa und die Vertiefung anderer Handelsbeziehungen weiter auf dem Wachstumspfad zu bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Der rheinland-pfälzischen Wirtschaft ein kräftiges Glückauf von der CDU!

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist ein Industrieland, und das ist gut so. Arbeitsplätze in der Industrie sind meistens überdurchschnittlich produktiv und werden überdurchschnittlich bezahlt. Die Industrie ist der bedeutendste Motor des technischen Fortschritts, und die produzierende Industrie bietet außerdem Möglichkeiten für die Anbindung weiterer Unternehmen und damit Arbeitsplätzen sowohl im Bereich der Produktion als auch der Dienstleistungen.

Nun vermeldet das Statistische Landesamt, dass Produktion und Umsätze der rheinland-pfälzischen Wirtschaft, der Industrie, im ersten Quartal 2017 im Vergleich zum ersten Quartal 2016 kräftig gestiegen sind, die Produktion um 2,4 %, die Umsätze um gleich 10,6 %, was über dem deutschen Durchschnittswert von 8 % liegt. Insbesondere im März 2017 ist im Vergleich zum Vorjahresmonat wie zum Vormonat ein deutliches Plus zu verzeichnen: der Produktion von 10 %, der Umsätze sogar von rund 16 %. –

Dieser beeindruckende Zuwachs ist nach Einschätzung des Statistischen Landesamts zum Teil ein Artefakt der größeren Anzahl an Arbeitstagen im Quartal, die sich aus der Verschiebung der Ostertage vom März 2016 in den April 2017 ergeben, wodurch drei Tage mehr gearbeitet wurde. Gleichwohl halte ich fest, wir als AfD freuen uns über das beeindruckende Umsatzplus der rheinland-pfälzischen Industrie.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, Deutschland ist nicht nur das

Land der Dichter und Denker, sondern auch der Ingenieure, der Erfinder und der Unternehmer. Ihr Unternehmergeist, ihr Wagemut, ihre Kreativität und ihr Fleiß sind wesentliche Triebfedern des weltweit bewunderten wirtschaftlichen Erfolges unseres Landes und unseres Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Aufgabe der Politik ist es hier, optimale Rahmenbedingungen für unsere Unternehmer zu schaffen, um gute unternehmerische Ideen nachhaltig erfolgreich umsetzen zu können, und damit zur Schaffung von Wertschöpfung und von Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz beizutragen.

Dazu gehören unter anderem, um nur einige besonders wichtige Aspekte zu nennen, eine leistungsfähige Verkehrs- und Informationsinfrastruktur, eine effiziente und unternehmerfreundliche Verwaltung, wirksame Unterstützung von Unternehmensgründern und eine Gründungskultur, die Lust auf und Mut zur Gründung von Unternehmen macht, und ein leistungsfähiges Bildungswesen mit unserer weltweit bewunderten dualen Ausbildung, die unserer Wirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte ausbildet.

Und hier, meine Damen und Herren, gibt es keinen Grund für die Ampelparteien, der Ministerpräsidentin oder dem Wirtschaftsminister Lorbeerkränze zu winden, wie es die Kollegen Wink und Alt eben versucht haben. Die Infrastruktur im Land wurde jahrelang vernachlässigt. Allein bei den Landesstraßen gibt es darum nun nach Angaben des Landesrechnungshofs einen Sanierungstau von 970 Millionen Euro. Wichtige Brücken – darüber werden wir heute noch sprechen – werden trotz Ankündigung nicht gebaut. Bei der Breitbandversorgung von Industriegebieten liegt das Land im Bundesvergleich auf dem drittletzten Platz. So ist es auch nicht verwunderlich, dass der vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Monitoringreport das Digitalisierungsniveau der rheinland-pfälzischen Unternehmen als unterdurchschnittlich bezeichnete und ein nur verhaltenes Digitalisierungstempo feststellte. Als Problembereich hat sich laut Report gerade das verarbeitende Gewerbe gezeigt.

Inzwischen ist man aufgewacht. In einer Art Torschlusspanik versucht die Landesregierung aufzuholen, was von einer größtenteils parteimäßig gleich aufgestellten Landesregierung jahrelang versäumt wurde. Nur merkt man, so einfach und so schnell, wie man sich das wünscht, geht es dann eben doch nicht. Bürger beklagen sich über Baustellenmarathon, und die Planungskapazitäten gerade im Straßenbau sind nicht vorhanden und lassen sich auch nicht über Nacht vermehren. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als ärgerlich, dass 2016 mehr als 46 Millionen Euro Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau in Rheinland-Pfalz verschenkt wurden, weil keine Planungskapazitäten da waren. Und die Investitionslücke bleibt trotz aller Anstrengungen gewaltig.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist die falsche
Rede!)

Wenn Rheinland-Pfalz auch nur einen ähnlich hohen Anteil seines Haushalts in die Zukunft investieren wollte wie beispielsweise Bayern, dann müsste es jedes Jahr über 400 Millionen Euro mehr investieren. Frau Dreyer, Herr Dr. Wissing, hier liegt die Zielmarke.

(Beifall der AfD)

Das Wirtschaftswachstum in Rheinland-Pfalz liegt unter dem Durchschnitt, ebenso die Quote der gewerblichen Existenzgründungen. Den Angaben der IHK Rheinland-Pfalz zufolge ist hier auch die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr negativ. Das heißt, weniger Gewerbeanmeldungen und erstmals seit 2012 auch wieder ein negativer Saldo aus An- und Abmeldungen von Unternehmen.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Wie wir gestern Abend beim Parlamentarischen Abend der LVU wieder feststellen durften, erfüllen unsere Unternehmer ihren Teil und zählen darauf, dass die Politik ihren Teil dazu tut. Hier erwarten auch wir Taten statt Ankündigungen von der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur aktuellen Debatte um den Industriestandort Rheinland-Pfalz möchte ich mit ein paar Fakten und Zahlen beginnen, die vielleicht diejenigen, die Rheinland-Pfalz noch unter dem Label „Das Land der Reben und Rüben“ vor allen Dingen sehen, erstaunen mögen; denn die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ist tatsächlich stark von der Industrie geprägt. Unter allen Bundesländern hat Rheinland-Pfalz den zweithöchsten Anteil an industrieller Wertschöpfung, wobei natürlich Industrie definiert ist nicht nur als Großindustrie, sondern bei uns in Rheinland-Pfalz ist der Mittelstand auch im industriellen Sektor das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und trägt damit in erheblichem Maß zur Ausbildung, zur Beschäftigung und zum Wohlstand bei. Es gibt eine Vielzahl von qualitativ sehr guten Betrieben, Zulieferungsbetriebe für die Industrie und spezialisierte kleine und mittlere Unternehmen.

Das spiegelt sich auch bei den folgenden Zahlen wider: Die Exporterfolge des Industriestandorts Rheinland-Pfalz liegen mit 55 % – der Kollege sagt es – deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Industrieumsätze sind im ersten Quartal 2017 kräftig gestiegen, 10,3 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Auch das schlägt sich natürlich positiv auf die Beschäftigung nieder. Der Kollege von der CDU hat die heute veröffentlichten Arbeitsmarktdaten erwähnt. Ich habe hier auch die von der Agentur für Arbeit in Trier, die für ihren Bereich die niedrigste Arbeitslosenquote seit fünf Jahren feststellt. Bei uns in der Region liegt sie jetzt insgesamt bei 3,5 % im Schnitt. Das ist ein sehr guter Wert.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Wir stehen vor entscheidenden Weichenstellungen; denn gerade ein exportstarkes Land wie Rheinland-Pfalz muss sich auch in Zukunft auf

den internationalen Märkten behaupten können. Da tut die Landesregierung ihren Part dazu, indem sie sehr konkret und aktiv diese Märkte aufsucht mit Wirtschaftsreisen beispielsweise nach Indien oder nach China, bei denen auch rheinland-pfälzische Betriebe mitfahren können und so auch die Außenwirtschaft gestärkt wird.

Uns gelingt es aber auch, in internationalen Märkten gut aufgestellt zu sein, wenn wir unsere Produkte mit möglichst hoher Energie- und Ressourceneffizienz und damit kostensparend herstellen. Mit dem EffizienzCheck, mit dem Effizienznetzwerk Rheinland-Pfalz und der Energieagentur haben wir bereits Beratungs- und Informationsangebote für die rheinland-pfälzischen Unternehmen geschaffen, um die Effizienz- und Einsparpotenziale im eigenen Betrieb zu erkennen und zu nutzen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf das Landesklimaschutzgesetz von 2014 hinweisen. Mit über 100 konkreten Maßnahmen und Instrumenten schützen wir damit nicht nur das Klima, sondern haben zugleich auch im übertragenen Sinn ein grünes Konjunkturprogramm geschaffen. Klimaschonende technische Innovationen verschaffen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft internationale Wettbewerbsvorteile und sichern damit auch Arbeitsplätze.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD und bei der FDP)

Der Schlüssel zu einer nachhaltigen Wirtschaft liegt natürlich in Innovationen; denn ohne technologische Innovation werden wir die ökonomischen und ökologischen Herausforderungen nicht bewältigen. Dafür braucht es wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, die es Unternehmen erlauben, neue Ideen in die Praxis zu überführen.

Durch die Anpassung der Innovationsstrategie haben wir bereits in der Vorgängerregierung den Grundstein gelegt, und im Rahmen der Innovations- und Technologiepolitik setzen wir die Verknüpfung von Forschung und betrieblicher Praxis fort. Damit geben wir besonders kleinen und mittelständischen Unternehmen die Chance, die Forschungs- und Technologieförderung in einem höheren Maß in Anspruch zu nehmen und davon zu profitieren.

Für die Zukunft ist ein Thema ganz wichtig. Es gilt, die Chancen der Digitalisierung klug zu nutzen. Die Digitalisierung, Vernetzung und Automatisierung eröffnen neue Wege für eine nachhaltige Politik. Mit der Entwicklung einer Digitalstrategie stellt sich die Landesregierung den Herausforderungen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD und bei der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag Referentinnen und Referenten der Pressestellen der rheinland-pfälzischen Hochschulen sowie Mitglieder des

CDU-Ortsverbandes Ilbesheim begrüßen. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Wirtschaftsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als dieses Bundesland vor 70 Jahren aus der Taufe gehoben worden ist, stand es vor riesigen Herausforderungen. Viele haben sie für nicht bewältigbar gehalten.

Heute steht Rheinland-Pfalz als ein bedeutender Industriestandort da. Die Industrie ist das Fundament der rheinland-pfälzischen Wirtschaft geworden. Sie ist eine zentrale Säule für die Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigung und den Wohlstand in unserem Land.

Ich will hier meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, welche guten Beschäftigungszahlen wir haben. Rheinland-Pfalz ist heute ein Land der Chancen für junge Menschen. Es ist auch schon die geringe Jugendarbeitslosigkeit angesprochen worden. In vielen Regionen des Landes haben wir Vollbeschäftigung. Wir haben ein enormes Potenzial. Menschen, die in Rheinland-Pfalz leben, können sich glücklich schätzen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Die Industrie ist Impulsgeber und Motor für die Innovation, den Export und den Dienstleistungsbereich. Rheinland-Pfalz zählt bundesweit mit einem Anteil des produzierenden Gewerbes von gut 34 % an der Bruttowertschöpfung zur Spitzengruppe innerhalb der Bundesrepublik. Wir sind nicht unterdurchschnittlich, wie immer wieder der Eindruck zu erwecken versucht wird, sondern wir haben eine Spitzenposition im Bereich des produzierenden Gewerbes.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wenn Sie sich die Wachstumszahlen des Statistischen Landesamtes genau anschauen und die Probleme der Chemischen Industrie im letzten Jahr herausnehmen, dann können Sie sehen, welche Wachstumszahlen wir im Bereich des Handels und des produzierenden Gewerbes gehabt haben. Dann denken Sie noch einmal darüber nach, ob es einen Grund gibt, dieses Land schlechtzureden. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist hervorragend aufgestellt, und wir können stolz auf das sein, was wir erreicht haben.

(Beifall bei SPD und FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Diese ökonomische Basis unserer Volkswirtschaft müssen wir sichern. Wir müssen sie ausbauen. Es wäre falsch, sich heute nur mit der Vergangenheit zu beschäftigen, wie manche Redner das getan haben. Es wäre aber auch falsch, sich auf den Lorbeeren auszuruhen; denn so, wie

die Generationen vor uns vor 70 Jahren und in der Zeit danach immer vor neuen Herausforderungen gestanden haben, so stehen wir heute auch im Jahr 2017 vor neuen Herausforderungen.

Wir müssen dafür sorgen, dass dieser Standort auch in Zukunft attraktiv bleibt. Das tun wir beispielsweise, indem wir in die Infrastruktur dieses Bundeslandes in erheblichem Maß im Bereich des Breitbandausbaus gemeinsam mit dem Bund, aber auch im Bereich der Verkehrsinfrastruktur investieren.

Ich höre in diesem Saal immer wieder diese widersprüchlichen Äußerungen. Einerseits wird gesagt, das Land sei voller Baustellen. Andererseits wird gefragt: Wann fangen sie endlich an zu bauen? –

Meine Damen und Herren, Sie können, um das ein für alle Mal abschließend zu sagen, anhand der vielen Baustellen erkennen, dass wir bereits bauen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wichtig. Wir brauchen eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Infrastruktur. Wir werden in diesem Jahr mit 570 Millionen Euro Investitionen in Bundes-, kommunale und Landesstraßen die höchsten Infrastrukturinvestitionen in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz erleben. Das ist ein gutes Zeichen. Das zeigt, dass sich diese Landesregierung nicht ausruht, sondern sie heute kraftvoll – parallel zur Haushaltskonsolidierung – einen Beitrag leistet, damit sich der wirtschaftliche Wohlstand und die industrielle Entwicklung in diesem Land noch weiter steigern und damit auch, wenn einmal schwierigere Zeiten auf uns zukommen, die Beschäftigung in diesem Land und die Chancen junger Menschen in diesem Land hoch sein werden. Das ist eine wichtige Leistung für die Menschen in diesem Land.

Meine Damen und Herren, die Fachkräftesicherung ist die Voraussetzung dafür, dass wir in Zukunft auch wirtschaftlichen Wohlstand leben können. Es gibt kein Unternehmen im Land, mit dem ich spreche, das mich nicht auf das Thema „Fachkräftemangel“ anspricht. Mit der demografischen Entwicklung, die wir haben, müssen wir eine vielfältige Maßnahmenpalette in Kraft setzen, um den Fachkräftemangel bewältigen zu können.

Wir müssen junge Menschen für die Berufe begeistern, die gebraucht werden. Das tun wir beispielsweise mit Feriencamps im Bereich der beruflichen Bildung. Das tun wir durch den Meisterbonus 1 und den Meisterbonus 2, die Anerkennungskultur sowie die Förderung des Wegs in die Selbstständigkeit.

Was wir aber auch tun und was in diesem Haus von manchen infrage gestellt wird, ist, dass wir dafür sorgen, dass Rheinland-Pfalz ein außerordentlich weltoffener Standort bleibt. Wir wollen hier eine Willkommenskultur auch von Fachkräften aus dem Ausland haben. Mancher Unterton, der in diesem Haus immer wieder aus einer ganz bestimmten Ecke fällt, konterkariert diese Strategie und schwächt das Fachkräftepotenzial. Deswegen sollten wir uns gemeinsam für einen weltoffenen Standort Rheinland-Pfalz

einsetzen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren, wir leben in einem Zeitalter des Wandels der digitalen Transformation. Wir haben in Rheinland-Pfalz als Landesregierung erkannt, dass hier enorme Potenziale für unsere Gesellschaft stecken. Frau Blatzheim-Roegler sprach die Digitalisierung an. Andere haben es getan. Die digitale Transformation wird vieles verändern. Sie wird auch die Wettbewerbsbedingungen verändern. In Rheinland-Pfalz gibt es ein enormes Potenzial. Ich habe heute schon über die Bereitschaft der Menschen etwa in der Landwirtschaft gesprochen, sich auf diesen Weg zu machen und offen zu sein. 90 % der Anträge werden schon elektronisch gestellt. Das zeigt, dass die Menschen mitmachen wollen.

Ich habe mich gefreut, dass ich diese Woche die erste regionale Crowdfunding-Plattform für junge Gründer in Rheinland-Pfalz mit auf den Weg bringen konnte. Wir wollen nicht den Anschluss schaffen, sondern in diesen Bereichen vorausgehen. Deswegen haben wir eine Gründerallianz ins Leben gerufen.

Deswegen sorgen wir dafür, dass das Thema „Gründungen“ auch in den Schulen thematisiert wird. Deswegen arbeiten wir ressortübergreifend an einem Ziel, junge Menschen auch für die Selbstständigkeit in diesem Land zu begeistern. Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Hätten wir nicht so viel Innovationskraft, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein in unserem Mittelstand, hätten wir auch nicht so einen starken Industriestandort.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch in Zeiten des Brexits und der merkwürdigen amerikanischen Politik wieder einen Konsens für den Freihandel. Deswegen lade ich alle dazu ein, sich klar zur Europäischen Union zu bekennen und Europa, das eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg in Rheinland-Pfalz ist, zu unterstützen und zu helfen, seine Probleme zu überwinden, und in dieser wahrlich europäischen Krise nicht die Dinge abzuwickeln und sie auf die Nationalstaaten zurückzuverlagern, sondern an einem klar offenen europäischen Konzept festzuhalten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist
richtig!)

Diese protektionistischen Tendenzen, die auch an diesem Mikrofon immer wieder zum Ausdruck kommen, und diese Begeisterung mancher für nationale Alleingänge wären, wenn sie in Deutschland mehrheitsfähig wären, der Einstieg in den Ausstieg eines starken Industriestandorts.

Meine Damen und Herren, deswegen darf das nicht mehrheitsfähig werden, wenn wir weiter im Wohlstand leben wollen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt
bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben soeben wieder eine Argumentationsstruktur an den Tag gelegt, die bei der Ampelregierung verbreitet ist und die ich im Folgenden als Ampelmodul bezeichnen möchte.

(Beifall der AfD)

Jeglicher Hinweis darauf, dass an irgendeinem Punkt Verbesserungspotenzial besteht, wurde als Schlechttreden unseres Landes abgetan.

Meine Damen und Herren, das ist keine konstruktive und aus meiner Richtung auch keine ehrliche Argumentationsweise. Niemand schätzt Wagemut, Tüchtigkeit, Kreativität und Fleiß unserer Unternehmer, Ingenieure und Arbeitnehmer höher ein als wir.

(Beifall der AfD)

Gleichwohl müssen wir, wenn wir uns die Zahlen, in die jemand anderes vielleicht auch einmal besser hineingeschaut hätte, genau anschauen und konstatieren, dass, wie ich eben schon sagte, wenn man beispielsweise das Wirtschaftswachstum betrachtet, Rheinland-Pfalz im deutschlandweiten Vergleich nicht vorn, sondern unter dem Durchschnitt liegt und der Saldo der Unternehmensgründungen und Liquidationen negativ ist. So viel dazu. Machen Sie Ihre Arbeit und schaffen Sie ordentliche Rahmenbedingungen für die Unternehmer!

Ich darf noch an eine Äußerung des Kollegen Weiner anknüpfen, der sich so ausdrückte, dass die CDU und die FDP die Parteien seien, die für eine bessere Infrastruktur und Steuersenkungen einträten. Hier möchte ich für unsere Partei doch noch hinzufügen, dass wir in Rheinland-Pfalz die Forderungen unseres Landtagswahlprogramms nach einer Verbesserung der Infrastruktur und nach mehr Rheinbrücken schon mehrfach durch Anträge umgesetzt haben. Beispielsweise wird auch heute wieder einer zum Bau der Mittelrheinbrücke diskutiert werden. Sie haben versucht, diesem zuzukommen. Für Steuersenkungen treten wir ebenfalls ein.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Von daher sind wir hier mit zu nennen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Dr. Alt das Wort.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, danke schön. Herr Dr. Bollinger, Ihre Rede war wieder amüsant angelegt, hat aber gleichwohl nicht zu amüsieren vermocht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich glaube, wir haben gestern Abend gemeinsam an einer Veranstaltung der Landesvereinigung der Unternehmerverbände teilgenommen. Diese Vereinigung hat gestern beispielsweise in aller Deutlichkeit gewürdigt, dass diese Landesregierung die Infrastrukturinvestitionen mit dem Landeshaushalt 2017/2018, den wir beschlossen haben, massiv gesteigert hat, und hat gleichzeitig gesagt: Natürlich darf einem da nicht jedes Augenmaß abhanden kommen; denn es gibt irgendwo Kapazitätsengpässe. – Das ist genau die Position, die in diesem Hohen Hause verantwortlich vertreten wird und ihre Berechtigung hat.

Darüber hinaus wurden von einer Rednerin und zwei Rednern Offenheit als Prinzip einer erfolgreichen Wirtschaft besonders hervorgehoben. Offenheit gibt es nicht nur für einzelne Aspekte, sondern entweder ganz, zum Beispiel auch als geistige Einstellung, sich auf etwas Neues einzulassen, oder überhaupt nicht.

Von daher sage ich: Sie mögen möglicherweise die Redner beim gestrigen Abend akustisch verstanden haben, wenn ich aber die Liste der Risikofaktoren für die rheinland-pfälzische Wirtschaft verlängern sollte, die ich vorhin nicht vollständig, sondern exemplarisch aufgemacht habe, dann müsste ich an dieser Stelle die AfD eindeutig auf die Liste setzen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können natürlich bei Ihren Positionen bleiben, aber Sie haben keine Berechtigung, so zu tun, als seien Sie das Sprachrohr der rheinland-pfälzischen Wirtschaft in diesem Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident! Eigentlich hat Herr Kollege Alt schon einiges gesagt.

Herr Dr. Bollinger, ich habe Ihnen zugehört. Ich habe ein bisschen nachgedacht. Es kann natürlich sein, dass ich mich getäuscht habe. Auf vielen Wirtschaftsveranstaltungen, an denen ich oder viele unserer Kollegen teilnehmen, sehe ich keinen Vertreter von der AfD.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Aha!)

Auf vielen Veranstaltungen, die neue Richtungen angeben, wie zum Beispiel in der Kreativwirtschaft auf der „Creativity“ sehe ich keine Vertreter der AfD.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Aha!)

Bei den Startup-Netzwerken und den Gründern sehe ich keine AfD-Vertreter.

(Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Astrid Schmitt, SPD: Und da lacht die AfD drüber!)

Noch nicht einmal im ISB-Beirat, in dem beschlossen wird, was gemacht und wo bei den Gründungen gefördert wird, befindet sich ein AfD-Vertreter. Ihr bekommt es noch nicht einmal hin, einen zu melden.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD –
Abg. Astrid Schmitt, SPD: Aha! –
Zurufe des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich komme zum Thema „Gründungen“. In Ihrem Wahlprogramm – das ist im Internet zu sehen – reden Sie in drei Zeilen von Gründungen. Sie werfen hier vor, es wird nichts für Gründer gemacht. Das ist grotesk, was Sie erzählen. Das ist absolut an der Wahrheit vorbei. Alles andere dazu hat Herr Kollege Alt gesagt.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Bei der LVU gestern Abend hilft manchmal in dem Bereich auch aktives Zuhören.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das geht Ihnen ab!)

Sie haben in Ihrer Rede keine Verbesserungsvorschläge gebracht. Sie haben alles, was gemacht wird, kritisiert. Sie dürfen nicht nur Ihre eigenen Pressemitteilungen lesen, Sie müssen auch einmal andere ein bisschen heranziehen, um das ganze Bild zu erkennen.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Weiner das Wort.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Auf Herrn Dr. Bollinger haben Herr Dr. Alt und Herr Wink schon geantwortet. Ich möchte mit einem Zitat der IHK-Arbeitsgemeinschaft von Herrn Arne Rössel noch einmal darauf zurücklenken, was die Industrie denkt.

Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Die positive Stimmungslage unserer Wirtschaft steht auf den ersten Blick im Gegensatz zu der Vielzahl an wirtschafts- und

geopolitischen Risiken, mit denen sich die Unternehmen heute beschäftigten müssen“, erläutert Rössel. Tatsächlich sähen die Firmen zuletzt weniger Risiken, mittelfristig beständen mit dem Fachkräftemangel, der Entwicklung der Faktorpreise für Arbeit, Rohstoffe und Energie sowie den allgemeinen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen aber durchaus Stolpersteine für die wirtschaftliche Entwicklung.

Herr Rössel von der IHK-Arbeitsgemeinschaft mahnt: „Vonseiten der Politik muss die aktuelle konjunkturelle Situation genutzt werden, um langfristig sinnvolle Investitionen zu tätigen und die Situation der öffentlichen Haushalte zu verbessern.“

Wenn also die Industrieumsätze – und das war das Thema des heutigen Tages – auf Rekordniveau steigen, steigen auch die Umsatzsteuereinnahmen. Die Wirtschaft drängt also darauf, dass die Politik damit die richtige Zukunftsvorsorge betreibt.

Jetzt möchte ich noch zu einem anderen Aspekt kommen. Ein wichtiger Investor in der Zukunft, der sich auch antizyklisch verhalten kann, sind unsere Kommunen. Es wäre dringend geboten, einen Teil dieser Steuer Mehreinnahmen auch den Kommunen und der Sanierung unseres Landeshaushalts zugute kommen zu lassen, um dort die Investitionskraft für die Zukunft zu stärken. Wenn nämlich bald wieder schwierigere Zeiten kommen, sind wir dringend auf die Kommunen angewiesen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Es gibt keine Redezeit für die AfD-Fraktion mehr. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Kirchenasyl respektieren – Dialog fortführen

auf Antrag der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/3160](#) –

Frau Binz spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Kirchenasyl hat eine lange Tradition. Dabei ist es kein rechtlich abgesichertes Instrument. Es ist auch nicht beabsichtigt, das Kirchenasyl rechtlich abzusichern.

Dennoch ist es wichtig anzuerkennen, dass Kirchengemeinden aus christlichem Verständnis heraus und aufgrund von Gewissensgründen geflüchtete Menschen in ihre Obhut nehmen. Bei den Menschen, die in ein Kirchenasyl aufgenommen werden, handelt es sich oftmals

um Menschen, die schon sehr lange hier sind und eine komplizierte Fluchtgeschichte haben. Die Gemeinden entscheiden sich dafür, sie in Obhut zu nehmen, weil sie sonst aus ihrer Sicht unverhältnismäßigen Härten ausgesetzt wären.

In Rheinland-Pfalz gab es in den letzten Monaten zwei Fälle von Kirchenasyl, die besonders in der Öffentlichkeit gestanden haben. In einem Fall in Budenheim wurde nach einem bereits aufgehobenen Kirchenasyl das Pfarrheim und Küsterhaus der Gemeinde St. Pankratius durchsucht.

In einem weiteren Fall wurde eine dreiköpfige Familie ägyptischer Kopten aus dem Kirchenasyl in Ludwigshafen nach Kairo abgeschoben, und zwar bevor die Kirchengemeinde über die abschließende Prüfung der Dokumente informiert wurde.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Somit wurde ihr auch jede Möglichkeit genommen, über das weitere Verbleiben der Familie im Kirchenasyl zu entscheiden.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Dabei gibt es in Rheinland-Pfalz Verfahren und Absprachen zwischen den Behörden und den Kirchen, wie mit Fällen von Kirchenasyl umzugehen ist. Bereits seit 1997 existiert ein sogenanntes Clearingverfahren mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, das seitdem aber auch für den Umgang mit Kirchenasyl in den anderen Kirchen angewendet wird.

Die Grundsätze dieses Clearingverfahrens sind gegenseitige Information, Kommunikation, eine gegenseitige Vertrauensbasis und ein Verständnis, dass einerseits die Kirchen das Kirchenasyl nur als Ultima Ratio betrachten und die zuständigen Behörden umgehend informieren, wenn sie Geflüchtete in ihre Obhut nehmen, und andererseits die Behörden die entsprechenden Fälle noch einmal sorgsam prüfen und eine drohende Abschiebung für diese Zeit – nur für diese Zeit – aussetzen.

Dieses gute und bewährte Verfahren, das es im Übrigen auch zwischen dem BAMF und den Kirchen gibt, ist leider durch die beiden Fälle in den letzten Monaten sowie durch eine weitere drohende Auflösung eines Kirchenasyls in Büchenbeuren infrage gestellt und aufs Spiel gesetzt worden. Das ist nicht akzeptabel, und es schadet dem guten Zusammenwirken aller Ebenen bei den Fragen der Asyl- und Integrationspolitik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Es ist daher gut und richtig, und wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung – das Integrations- und das Innenministerium – dies zum Anlass genommen hat, um alle Beteiligten, die kommunalen Spitzenverbände und die Kirchen an einen Tisch zu holen und zu vereinbaren, dass wieder nach dem bewährten Verfahren gearbeitet wird.

Lassen Sie mich aber noch einige Worte dazu verlieren, wie es zu den gehäuften Fällen von Kirchenasyl kommt.

Diese kommen zum einen durch den Rückstau der Fallbearbeitung beim BAMF zustande. Es wurde beim BAMF jahrelang versäumt, das Personal ordentlich aufzustocken.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Die Konsequenzen dieses Rückstaus kommen jetzt vor Ort zum Tragen, wenn Menschen abgeschoben werden sollen, die sehr lange auf die Bearbeitung ihrer Anträge gewartet haben, schon sehr lange in den Gemeinden leben und viele Schritte hin zu einer erfolgreichen Integration gemacht haben.

Bei vielen Fällen des Kirchenasyls geht es auch um Überstellungen nach der Dublin-Verordnung. Die Kirchengemeinden befürchten, und zwar vollkommen zu Recht, dass die Betroffenen in Länder zurück verbracht werden, in denen sie unter teils menschenunwürdigen Bedingungen bleiben müssen.

Auch in diesen Fällen sind oftmals schon viele Schritte zu einer erfolgreichen Integration in Deutschland gegangen worden. Die Menschen haben die deutsche Sprache gelernt. Sie haben sich vor Ort integriert. Die Kinder gehen in die Schulen. Sie beteiligen sich am Vereinsleben. All dies müsste bei einer Rückführung in ein anderes Dublin-Land wie beispielsweise Ungarn oder Bulgarien erneut beginnen. Das kann diesen Menschen aus Sicht der Kirchengemeinden nicht zugemutet werden.

(Unruhe bei der AfD)

Es hätte also viel früher auf europäischer Ebene, aber auch durch die Bundesregierung die Bereitschaft geben müssen, am Dublin-System etwas zu verändern; denn so, wie es momentan funktioniert, ist eine solidarische und vor allem auch den geflüchteten Menschen gerecht werdende Verteilung nicht möglich.

Selbst der Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat am Wochenende auf dem Evangelischen Kirchentag eingeräumt, dass die Kritik, dass sich Deutschland mit dem Dublin-Verfahren einen schlanken Fuß macht, berechtigt sei. Dieses Versagen der Flüchtlings- und Migrationspolitik auf Bundes-, aber auch auf europäischer Ebene führt jetzt bei uns zu Konflikten vor Ort. Wir spüren also ganz direkt die Folgen einer verfehlten Migrationspolitik bei uns vor Ort.

Klar ist in diesem Fall auch, in den Kirchengemeinden vor Ort kann diese verfehlte Politik natürlich nicht gänzlich korrigiert werden.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Es ist aber mehr als verständlich, dass die Situation so, wie sie gerade ist, von den Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfern in den Kirchengemeinden schwer zu akzeptieren ist und sich Menschen und Kirchengemeinden dafür einsetzen, dass die Folgen abgemildert werden.

Ich bin daher nochmals dankbar, dass es der Landesregierung gelungen ist, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und wir hoffnungsfroh sein können, dass mit den Fällen

von Kirchenasyl in Zukunft wieder kooperativ und auf einer Vertrauensbasis umgegangen werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Barbara Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kirchenasyl kann auf eine alte und ehrwürdige Tradition zurückblicken. Lange bevor es staatliches Asylrecht gab, wurde Verfolgten und Bedrängten Asyl in Kirchenräumen gewährt. Heute ist das Recht auf Asyl in den modernen und demokratischen Staaten Teil des allgemeinen staatlich garantierten Rechtssystems. Zwischen Staat und Kirchen herrscht Einigkeit, dass das Kirchenasyl keine gesetzliche Grundlage hat. Es ist kein Rechtsinstitut.

Das Kirchenasyl hat auch nicht zum Ziel, den Rechtsstaat infrage zu stellen oder gar über das Kirchenasyl eine systematische Kritik am Dublin-Verfahren zu üben. Diese Auseinandersetzung ist dem politischen Raum überlassen. Frau Kollegin Binz hat vorhin darauf hingewiesen.

Kirchenasyl wird ausschließlich als Ultima Ratio gewährt. Darüber sind sich alle Beteiligten im Klaren. Für Heinrich Bedford-Strohm gilt: „Das Kirchenasyl ist eine gute humanitäre Tradition in unserem Land, die dem an Menschenwürde orientierten Geist unseres Rechts entspricht.“

Kardinal Marx formuliert es so: Es habe sich bewährt, in Grenzfällen noch einmal die Situation der Flüchtlinge zu überprüfen. Das wolle die Kirche in guter Weise und großer Verantwortlichkeit weiter tun: „Wir wollen nicht Staat im Staate sein.“

Es geht also um den Einzelfall, um den Fall, bei dem Zweifel an der Richtigkeit der ablehnenden Entscheidung der zuständigen Behörde auftauchen. Diese Zweifel müssen begründet sein. Sie sind auch keine Diskreditierung der Arbeit der Behörden, sondern sie beinhalten die Bitte, den Einzelfall noch einmal genauer zu überprüfen.

Mit der Gewährung des Kirchenasyls setzen sich Menschen dafür ein, Härten zu vermeiden. Wir kennen diese Fälle aus unseren Sprechstunden. Oftmals kann man mit normalen Einspruchsverfahren helfen, aber nicht immer. Kirchenasyl wird nicht leichtfertig gewährt. Nach meinem Kenntnisstand haben wir derzeit in Rheinland-Pfalz 13 Fälle von Kirchenasyl in evangelischen und drei in katholischen Gemeinden.

Der Gewährung von Kirchenasyl geht ein Abwägungs- und Diskussionsprozess in den Gemeinden voraus. Dieser Prozess wird behutsam und verantwortungsvoll gemacht. Wir reden über christliches Handeln in gut geprüften besonderen Einzelfällen. Es gibt Handreichungen, die klar

beschreiben, was zu beachten ist: Was sind die Voraussetzungen? Wer entscheidet? Wer ist zu informieren? – Natürlich gibt es hier Abkommen zwischen Landesregierung und Kirchen.

Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass vonseiten der Behörden mit dem Kirchenasyl auch behutsam und respektvoll umgegangen werden muss. Wenn es jetzt innerhalb kurzer Zeit zu polizeilichen Durchsuchungen in Kirchenräumen kommt, ist dies nicht hinnehmbar. Die Fälle von Büchenbeuren, Budenheim und Ludwigshafen sind irritierend und haben aufgeschreckt.

Ministerin Spiegel hat es klar benannt: Die Räumung des Kirchenasyls anzuordnen, bedeutet eine Grenze zu überschreiten. – Ich bin der Ministerin, aber auch ihrem Kollegen Innenminister Lewentz sehr dankbar, dass sie sofort eine Gesprächsrunde zum Umgang mit dem Kirchenasyl in Mainz mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen und der Kommunen einberufen haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist gut, dass man vereinbart hat, die bestehenden Verfahrensregelungen und Konfliktmechanismen auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen und gegebenenfalls zu modifizieren, um die polizeiliche Auflösung von Kirchenasyl überflüssig zu machen. Danke.

Die Beteiligten zusammenzubringen und gemeinsam im Dialog nach Lösungen zu suchen, ist der richtige Weg. Minister Lewentz hat auch recht, wenn er sagt, dass es dem Vertrauen in den Staat schade, wenn einzelne Behörden und staatliche Ebenen mit ihren Entscheidungen einen bestehenden Konsens infrage stellen. Ich würde sogar weiter gehen: Ich finde, sie haben den Konsens leicht beschädigt.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch bei den Kirchenvertretern dafür bedanken, dass sie klar Position bezogen haben. In der Maisynode der Evangelischen Kirche der Pfalz wurde mehrheitlich ein Antrag angenommen, der auffordert, mäßigend auf die Verantwortlichen vor Ort einzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunikation unter den am Kirchenasyl beteiligten Parteien stattfindet und Absprachen eingehalten werden. Auf diesem Weg befinden wir uns jetzt, damit das Kirchenasyl seinen Platz als kostbares Gut in unserer christlich geprägten Gesellschaft behält.

Zum guten Schluss lassen Sie mich eine Bemerkung zur Verantwortung des BAMF machen. Das ist eine quantitative und eine qualitative Frage.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Zur quantitativen Frage haben wir in der Vergangenheit schon oft diskutiert, dass es an Mitarbeitern mangelt. Die qualitative Frage müssen wir aber auch diskutieren, wenn es einem Deutschen gelingt, sich als Obsthändler aus Syrien zu verkaufen und es niemandem auffällt.

Dem Mann hätte man einfach sagen müssen, jetzt machen Sie einmal eine kleine Addition. – Dann passiert nämlich das Phänomen, dass jeder automatisch in seine Muttersprache verfällt. Er hätte nicht auf Arabisch gerechnet, und

er hätte auch nicht auf Französisch rechnen können. Dass solche kleinen Dinge noch nicht einmal einer Fachbehörde bekannt sind, ist erschütternd.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –
Unruhe bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Dr. Ganster das Wort.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Meine Damen und Herren, das Kirchenasyl hat eine jahrtausendealte Tradition und sogar vorchristliche Wurzeln. Es ist eine Rechtstradition, über die wir heute sprechen. Ich hatte gedacht, wir sprechen heute eigentlich nicht über Dublin III und auch nicht über Obsthändler und Versäumnisse des BAMF, sondern über das Thema des Kirchenasyls. Dazu möchte ich gern etwas sagen; denn wir haben dazu in unserer Fraktion intensiv beraten.

Das Kirchenasyl ist, wie gesagt, aus der Geschichte heraus entstanden als ein Instrument, um Menschen in Bedrängnis und Notsituationen, auf der Flucht, und zwar auf der Flucht vor staatlichem Zugriff, vor der Willkür des Staates und auch vor willkürlicher Strafverfolgung, Zuflucht in sakralen Räumen zu gewähren.

So ist es vor über 2.000 Jahren entstanden. Meine Damen und Herren, wenn wir heute im Jahr 2017 in Rheinland-Pfalz, in der Bundesrepublik Deutschland in einer Demokratie und einem funktionierenden Rechtsstaat über Kirchenasyl sprechen, dann sprechen wir natürlich in einem anderen Kontext, als die Situation war, wie diese Rechtstradition entstanden ist.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, deswegen ist es wirklich sehr gut, dass wir uns beim Thema „Kirchenasyl“ immer wieder darauf verständigen, in welchem Rahmen diese Rechtstradition bei uns angewandt werden kann. Seit 2015 gibt es ein sogenanntes Dossierverfahren zwischen dem BAMF und den Kirchen, das Herr Innenminister de Maizière initiiert hat. Ich glaube, es ist genau der richtige Weg, dass sich die beteiligten Parteien, in diesem Fall Kirchen und das BAMF, auf ein verlässliches gemeinsames Verfahren verständigt haben.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Jetzt reden wir ja
doch über das BAMF!)

Dazu gehört natürlich, dass Menschen nicht in Kirchen versteckt werden, sondern dort Zuflucht bekommen, wenn dies aus Sicht der Verantwortlichen in den Kirchen wirklich notwendig ist. Wenn es also ihrer Meinung nach keinen anderen Ausweg mehr gibt, ist es ganz wichtig, dass auch gemeldet wird, wer sich dort befindet und wo er sich befindet. Verlässlichkeit ist beim Thema „Kirchenasyl“ ein ganz

wichtiges Stichwort.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, dazu stehen wir auch als CDU. Das Kirchenasyl ist ein ganz wichtiges Instrument, eine ganz wichtige Rechtstradition, die wir beibehalten wollen. Wir müssen uns aber heute auch fragen, wie wir das in Zukunft gewährleisten können. Meine Damen und Herren, dazu müssen wir uns heute auch die Frage stellen, was ist, wenn das Dossierverfahren beendet ist, wenn es eine Entscheidung nach erneuter Prüfung und nochmaliger Überprüfung gibt, wenn ein Ergebnis am Ende eines solchen Verfahrens feststeht.

Wir reden hier über Einzelfälle – das ist richtig – und über wirklich ganz wenige Härtefälle, in denen Menschen in den Kirchen aus Gewissensgründen sagen, hier müssen wir irgendwie helfen, hier muss doch noch einmal geprüft werden. Wenn geprüft ist, wird in den allermeisten Fällen ein Ergebnis zugunsten desjenigen, der Schutz gesucht hat, festgehalten. In ganz wenigen Fällen, die vorhin angesprochen worden sind, lautet das Ergebnis dieses Dossierverfahrens anders, als man sich es vielleicht als Kirchengemeinde gewünscht hat, aber wir müssen uns doch heute in unserem Rechtsstaat fragen, wie wir mit einem solchen Ergebnis umgehen.

Unser Fazit als CDU: Kirchenasyl ist eine wichtige und richtige Rechtstradition, auch in unserem Rechtsstaat. Wir sind froh, dass wir es haben. Es muss aber sorgfältig geprüft werden und verantwortlich angewandt werden, und wir müssen Antworten geben können, wie wir in einzelnen Fällen damit verfahren, wenn ein Ergebnis heißt, eine Person muss zum Beispiel nach Italien überführt werden. Darauf müssen wir auch als Rechtsstaat eine Antwort geben können.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, zum Schluss, genau das sind wir auch dem Kirchenasyl und dieser Tradition schuldig,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ja, aber wer macht das
dann anders? Macht das denn jemand
anders?)

weil dieses Instrument eingeführt worden ist, um sich gegen Willkür durch einen Staat abzugrenzen, um Menschen vor Willkür zu beschützen. Auch wenn wir es heute nach allen Entscheidungen, nach allen Überprüfungen und allen erneuten Überprüfungen nicht sagen können, müssen wir auch zu Entscheidungen stehen, müssen diese, auf die wir uns im Verfahren mit den Partnern verständigt haben, mittragen, und müssen somit diese Tradition, dieses Kirchenasyl, auch umgekehrt vor Willkür schützen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne finde ich es wirklich sehr gut, dass es dieses Dossierverfahren gibt,

(Glocke des Präsidenten)

dass die Kirchen und das BAMF mit diesen erneuten Überprüfungen im Gespräch bleiben und Wege suchen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen aber auch letzte Antworten geben können.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Frau Schleicher-Rothmund, vorab, das Asylrecht an sich und auch das Kirchenasyl war nie für eine Masseneinwanderung in dieser Größenordnung gedacht. Lesen Sie einfach einmal die Gesetzesbegründung von damals.

(Beifall der AfD)

Ja, es ist allgemein anerkannt, dass das Kirchenasyl kein Rechtsstatus ist.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das hat echt
nichts damit zu tun!)

Das wurde auch schon richtig gesagt. Das Kirchenasyl steht außerhalb des Rechts. Man kann es wohlwollend als humanitär, ebenso aber auch als rechtsbeugend charakterisieren. Die Kontroversen darüber reichen bis in die 90er-Jahre zurück. Im Zentrum stand damals der damalige bayerische Innenminister Beckstein, der für seine rechtsstaatliche Rückführungspolitik angefeindet wurde. In einem immer noch lesenswerten Interview aus dem Jahr 2010 legt er dar, warum es notwendig ist, Abschiebungen durchzusetzen. Leider sind diese Einsichten in Vergessenheit geraten, auch bei den Unionsparteien, weshalb wir als AfD nun für den Rechtsstaat eintreten müssen.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Deshalb treten wir dem Antrag der Grünen mit aller Entschiedenheit entgegen. Das Kirchenasyl so zu akzeptieren, wie die Grünen das nicht nur fordern,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Es gibt gar keinen
Antrag! –

Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern in Person von Frau Ministerin Spiegel auch praktizieren, heißt, den Rechtsstaat auszuhöhlen, und es heißt, den Rechtsstaat der Lächerlichkeit preiszugeben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie geben sich selbst der
Lächerlichkeit preis!)

Frau Spiegel, Sie setzen wieder einmal die falschen Anrei-

ze.

(Beifall der AfD)

Wir bezweifeln gar nicht die hehren Motive der Mitbürger, die abgelehnte Asylbewerber vor der Abschiebung bewahren wollen. Sie haben Mitleid, sie wollen barmherzig sein. Das ist der Maßstab ihres Handelns.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Worüber reden Sie, Herr
Joa?)

Das ist die Voraussetzung für die Gleichberechtigung. Der Maßstab Barmherzigkeit kann kein Maßstab für staatliches, rechtmäßiges Handeln darstellen.

(Beifall der AfD –
Unruhe im Hause –
Abg. Jochen Hartloff, SPD: Gut, dass nicht
alle so unbarmherzig sind wie Sie!)

Gerade die Asylaktivisten behaupten, unser Kontinent habe sich zu einer Festung entwickelt.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Der
Strecker und der Henker!)

Dies ist ein evidenter Verlust an Realitätssinn angesichts von Millionen illegaler Einwanderer.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ist das peinlich!
Ihr müsst euch vorher einmal einmal
durchlesen, was der Kollege sagt!)

Noch jetzt, jeden Monat, überqueren über 13.000 Illegale unsere Grenzen auf Kosten der Bürger und zum Schaden des Staates, dessen Recht die Politik schützen müsste.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Schön,
dass das alles ins Protokoll kommt!)

Frau Spiegel, warum hören wir hier nichts von Ihnen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Herr Joa,
nach Ihnen spricht die Ministerin!)

Engagiert setzen Sie sich nur für die Interessen derer ein, die unserem Land schaden. Leider gibt es dieses Rechtsinstitut in diesem Zusammenhang nicht, und Sie sollten privat hierfür in Haftung genommen werden. Politisch sind Sie in Ihrem Amt so oder so restlos überfordert.

(Beifall bei der AfD)

Sie handeln unverantwortlich, Sie handeln selbstherrlich, aber was zählen Recht, was zählen Gesetze, wenn ich doch gut bin, wenn ich doch das Richtige tue. Doch Sie sind nicht gut, wenn Sie gegen die Interessen der Menschen handeln, deren Vertreter Sie sind und von denen Sie bezahlt werden. Was haben wir in Rheinland-Pfalz?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: So ein Mist! Das ist doch
Mist, was Sie erzählen!)

Wir haben eine Ministerin, die gegen Sinn und Zweck des

Rechts handelt. Wir haben eine Landesregierung, die dies deckt und die hier nicht mehr die Interessen der Bürger im Sinn hat.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Was ist
Ihnen als Kind passiert? –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Herr Joa, Sie sind völlig aus der
Spur!)

Wenn jeder im Staat macht, was er will, welche Autorität maßt sich diese Landesregierung überhaupt noch an?

(Beifall bei der AfD –
Unruhe im Hause –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Packt doch euer Zeug und geht
woanders hin!)

Es ist der Bürger, es ist der Steuerzahler, der sich an alle Normen und Gesetze halten soll und das zu Recht. Welches Vorbild sind Sie hierfür?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist ja ekelhaft! –
Abg. Jochen Hartloff, SPD: Das ist ja
widerlich, was Sie hier bringen!)

Zurück zur Kirchenasylsbewegung. Es heißt hier, wir werden dort, wenn dies notwendig wird, eine offene Auseinandersetzung mit den Regierenden nicht scheuen. Was bedeutet dies? Ist dies ein Aufruf zum zivilen Ungehorsam? Ist es ein Aufruf zum militanten, gewaltsam Widerstand gegen den Rechtsstaat? Sie können auf Milde – – –

(Glocke des Präsidenten
Zurufe von der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Wenn es auch zugegebenermaßen manchmal schwer ist,

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Sehr
schwer!)

aber es muss jeder die Möglichkeit haben, hier zu sprechen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Sie bewerten schon
wieder!)

– Sie kritisieren hier die Sitzungsleitung nicht.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Dann seien Sie
doch einmal neutral!)

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Präsident, ich möchte meine Rede jetzt fortsetzen.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa hat jetzt das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Die Asylaktivisten – – –

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Junge, Sie kritisieren die Sitzungsleitung nicht. Sonst erhalten Sie Ihren ersten Ordnungsruf. Hier im Plenum gibt es keine Kritik an der Sitzungsleitung. Das können Sie an einem anderen Ort machen, nicht hier.

Herr Joa, Sie haben das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Die Asylaktivisten, die glücklicherweise nicht die Gesamtheit vertreten, können aber auf Milde und Hilfe der Rot-Grünen rechnen. Sie agieren quasi als rot-grüne Vorfeldaktivisten. Das ist traurig; denn gerade aus Rücksicht auf die Kirchen ist die Härtefallkommission damals eingeführt worden. Gerade weil in diesen Kommissionen über Fälle verhandelt wird, die schon vorab von Gerichten beurteilt wurden, können wir das Kirchenasyl nicht akzeptieren. Wir kritisieren insbesondere, dass ein großer Teil der Fälle Rückschiebungen nach den Dublin-II-Regeln betrifft.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Vielleicht könnten Sie
einmal herausgehen und nicht wieder
hineinkommen!)

Frau Spiegel, Sie wissen es doch ganz genau: Nach Ablauf von sechs Monaten haben wir kein Recht mehr, die Menschen rückzuüberstellen. Diese Regelung überlaufen Sie somit aktiv. Überlegen Sie sich, in welchem Interesse Sie handeln.

(Glocke des Präsidenten)

Denken Sie darüber nach, ob der Bürger nicht mitbekommt, wie Sie Ihr Amt missbrauchen.

(Unruhe im Hause –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Jetzt reicht es aber!)

Denken Sie darüber nach, dass Sie als Ministerin – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa,

(Abg. Thomas Roth, FDP: Das ist ja
unglaublich!)

Abg. Matthias Joa, AfD:

– – nicht die Marionette Ihrer Partei sind, sondern, dass Sie Verantwortung für unser ganzes Bundesland tragen.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, Ihre Redezeit ist beendet.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Der missbraucht hier sein
Abgeordnetenmandat! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie
missbrauchen Ihres!)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Dr. Braun, es ist jetzt nicht Ihre Aufgabe, das zu beurteilen. Der gegenseitige Respekt erwartet auch – darauf haben wir uns auch im Ältestenrat verständigt –, dass die persönliche Wertschätzung erhalten bleibt,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Manchmal fällt es schwer!)

und „ein Amt missbrauchen“ überschreitet das auch.

Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Lerch das Wort.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das darf er sagen!)

– Nein, ich habe gesagt, das überschreitet das.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht ganz einfach, jetzt den Anschluss zu finden, nach einer Rede, nach der man sich fragen muss, wo der Mensch steht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, so ist
es!)

Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres politischen Handelns.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Unseres
politischen Handelns!)

Wir sprechen über ein Thema, das weit über das hinausgeht, was uns normalerweise hier in diesem Raum beschäftigt. Es geht um das Wohl der Menschen, um Freiheit, um Sicherheit, um Zukunft für Menschen, die sich in einer extremen Lebenssituation befinden. Das sollte auch der Maßstab der Reden sein, die wir hier zu diesem Thema halten.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU)

Meine Damen und Herren, es ist ein Thema – das wurde schon mehrfach gesagt –, das die Menschheitsgeschichte seit vielen Hunderten von Jahren bewegt und nahezu alle Kulturen in ganz unterschiedlicher Form beschäftigt hat. Auch Frauen, die Angst vor einer Zwangsheirat hatten, sind in Kirchen geflüchtet. Das soll heute nicht unser Thema sein, zeigt aber, dass das Thema des Kirchenasyls in vielen Kulturen zu jeder Zeit ein großes Thema war.

Unser Thema heute sind die Flüchtlingsbewegungen, die aber auch schon die Menschheitsgeschichte immer gekennzeichnet haben und in unserer Zeit auch nichts Neues sind. Wir haben die Situation, dass die Flüchtlingsbewegung uns vor Herausforderungen stellt, auch die Kirchen vor Herausforderungen stellt. Sie leisten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Bewältigung des Ansturms, und sie tun das aufs Neue Tag für Tag, in unserem Bundesland zahlenmäßig etwas weniger als in anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, unser Beitrag sollte es heute sein, dieses Engagement der Kirchen zu würdigen, Dank zu sagen und Anerkennung auszusprechen und nicht von einer Rechtsbeugung zu sprechen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwischenzeitlich ist eine große Anzahl von Asylanträgen bearbeitet. Es hat auch Ablehnungen gegeben. Es gab auch Entscheidungen, die bedauerlicherweise fehlerhaft waren. In einzelnen Fällen der bevorstehenden Zurückführung von abgelehnten Asylsuchenden haben die Kirchen in diesen Situationen Asyl gewährt.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

Die Not von Menschen, die Hilfe suchend in unser Land kommen und nun in ihre Heimat und möglicherweise in eine unsichere Zukunft zurückgebracht werden sollen, birgt einen Gewissenskonflikt, in dem sich die Kirchen betroffen fühlen.

Vor diesem Hintergrund ist es gut und richtig, dass sich die Landesregierung klarstellend dafür ausspricht, dass Kirchenasyl kein verfassungsrechtlich verankertes Rechtsgut – in diesem Punkt sind wir uns alle einig –, sondern eine Einzelfallprüfung ist, ein vertrauensvoller Dialog mit dem Ziel, konfliktfreie Lösungen zu suchen und für die Menschen letztendlich eine Lösung zu finden, die sich in einer bedrohlichen Situation befinden.

Klar, dem Kirchenasyl steht das staatliche Gewaltmonopol gegenüber, welches sich in der Ausübung und dem Vollzug des Ausländerrechts auswirkt. Auch dies zu achten und selbigem zu Recht zu verhelfen, ist unsere Aufgabe.

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, dieses Spannungsfeld zu umschreiben und zu charakterisieren zwischen dem ungeschriebenen und nicht kodifizierten Kirchenasyl und den weltlichen Gesetzen. Das Ziel muss es sein, hier zu einem Dialog zu kommen. Wir Freien Demokraten – ich sage das in aller Deutlichkeit – unterstützen grundsätzlich den Gedanken des Kirchenasyls, welcher von Barmherzigkeit und Nächstenliebe geprägt ist und für in Not Geratene die letzte Zuflucht bietet.

Gleichzeitig wissen wir jedoch auch um die Verantwortung, welcher wir als Parlament und somit auch als Legislative unseres Landes unterworfen sind. Die Einhaltung der Gesetze muss ebenso geachtet werden.

Im Lichte dessen bitten wir die Kirchen, auf dem einge-

schlagenen Weg des Dialogs fortzufahren. Unterstützung erfahren Betroffene auch durch die Härtefallkommission des Integrationsministeriums.

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch eine Zahl. Immerhin 90 % aller Kirchenasyle – diese Zahl ist verbürgt – haben zu einem positiven Ende geführt. Ich denke, diese Zahl allein macht deutlich, dass das ein richtiger und guter Weg ist, den wir auch weiter verfolgen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon mehrfach erwähnt worden, aber ich möchte es noch einmal betonen. Es gibt keine gesetzliche Grundlage für das Kirchenasyl, aber es handelt sich um eine langjährige, unumstrittene christlich-humanitäre Tradition. Diese auf gegenseitigem Vertrauen basierende Verständigung hat auch in den vergangenen Jahren in Rheinland-Pfalz immer gut funktioniert.

Alle Beteiligten – ich betone, alle Beteiligten – sind sehr umsichtig und unaufgeregt mit Fällen von Kirchenasyl umgegangen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe es daher sehr bedauert, dass es nun in jüngster Vergangenheit innerhalb weniger Wochen zweimal zu Durchsuchungsaktionen in Kirchenräumen gekommen ist. Jahrelang wurde kein Kirchenasyl geräumt, und eine Räumung anzuordnen, das bedeutete auch, eine Grenze zu überschreiten.

Deshalb war sofort klar, das kann nicht hingenommen werden. Hier müssen wir als Integrationsministerium aktiv werden; denn zwangsweise Rückführungen von Menschen aus Kirchenräumen sind inakzeptabel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin daher auch sehr froh, dass wir innerhalb kürzester Zeit zusammen mit meinem Kollegen, dem Innenminister Roger Lewentz, für den 22. Mai ein Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen und der Katholischen Kirche sowie des Landkreistags Rheinland-Pfalz und des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz organisieren konnten.

Es ist gut, dass wir uns dabei ganz offen und in konstruktivi-

ver Atmosphäre austauschen konnten; denn dieses Treffen hat Klarheit gebracht. Wir haben uns als wichtigstes Ergebnis nochmals darauf verständigt, dass wir die bewährte Praxis beim Kirchenasyl in Rheinland-Pfalz fortführen wollen; denn es ist nicht akzeptabel, wenn einzelne Behörden und staatliche Ebenen mit ihren Entscheidungen einen bestehenden Konsens in solch einer zentralen Frage aufkündigen. Daher werden wir auch künftig im Einzelfall den vertrauensvollen Dialog auf der Suche nach konfliktfreien Lösungen suchen.

Meine Damen und Herren, eine gute, eine vertrauensvolle und eine frühzeitige Kommunikation und eine besondere Sensibilität aller Beteiligten ist dabei das A und O. Vertrauen kann nur dann bestehen und entstehen, wenn alle Seiten bestehende Absprachen einhalten.

Die Kirchen haben noch einmal klar gemacht, dass das Kirchenasyl von ihren Gemeinden nur als Ultima Ratio und nach reiflicher Abwägung aller Fakten gewährt wird. Es müssen begründbare besondere Härten vorliegen. In der absoluten Mehrzahl der aktuellen Fälle von Kirchenasyl geht es – das wurde auch schon angesprochen – um sogenannte Rücküberstellungen nach der Dublin-Verordnung. Diese Verordnung regelt, dass grundsätzlich der europäische Mitgliedstaat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist, den ein Flüchtling als erstes betreten hat.

Die kommunalen Ausländerbehörden führen die Rücküberstellung in den zuständigen EU-Mitgliedstaat im Rahmen des Dublin-Verfahrens als Amtshilfe für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch. Das zwischen dem Bund und den Kirchen für sogenannte Dublin-Fälle im Kirchenasyl getroffene Verfahren ist darauf ausgerichtet, dass diese Fälle dann nochmals überprüft werden. Der gesamten Vereinbarung liegt dabei die Idee zugrunde, dass ein von den Beteiligten gesteuerter Prüfungs- und Kommunikationsprozess deeskalierende Wirkung hat.

Meine Damen und Herren, diese Vereinbarung begrüße ich ausdrücklich; denn sie ermöglicht eine von allen beteiligten Seiten gesteuerte lösungsorientierte Einzelfallprüfung in diesen besonderen Härtefällen. Aber auch in Kirchenasylfällen außerhalb des Dublin-Verfahrens gilt das uneingeschränkte Grundprinzip: Alle Beteiligten stehen im Einzelfall im vertrauensvollen Dialog miteinander, um konfliktfreie Lösungen zu finden und diese dann umzusetzen. –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und einzeln bei der FDP)

Frau Abgeordnete Lerch, ich gebe Ihnen völlig recht, das ist natürlich ein Spannungsfeld, in dem sich alle Beteiligten bewegen. In Rheinland-Pfalz gibt es seit 1997 ein eingeführtes Clearingverfahren, das sich sehr gut bewährt hat und bei dem die betroffene Kirchengemeinde mit der zuständigen Ausländerbehörde eine einvernehmliche Lösung anstrebt. Dies hat in der Regel die erneute eingehende Prüfung des Falls zur Folge. Während der Prüfung wird vom Vollzug der Abschiebung abgesehen.

Meine Damen und Herren, es gilt, an diese bestehenden, bewährten Vereinbarungen zum Umgang mit Kirchenasyl

in Rheinland-Pfalz anzuknüpfen. Das genannte Gespräch zum Kirchenasyl war dafür ein sehr guter Anfang. Ich bin deswegen auch optimistisch, dass wir in den aktuellen Fällen des Kirchenasyls mit den Beteiligten zu einvernehmlichen Lösungen kommen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser doch sehr emotionalen Debatte möchte ich gern auf die Grundproblematik des Kirchenasyls zu sprechen kommen. Der evangelische Theologe und langjährige SPD-Politiker Richard Schröder hat den Satz geprägt: Sache der Kirchen ist die Barmherzigkeit, Sache des Staates ist die Gerechtigkeit. –

Das heißt aber jetzt nun nicht – ich denke, da sind wir missverstanden worden –

(Vereinzelt Heiterkeit bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Uwe
Junge, AfD)

dass staatliche Gesetze nicht den Kriterien der Barmherzigkeit und der Humanität genügen. Ich halte es für einen grundlegenden Fehler, hier einen Widerspruch zwischen Rechtsstaatlichkeit und Humanität konstruieren zu wollen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Jetzt zurückrudern, das
geht aber nicht!)

Unsere Gesetze in einem demokratischen Rechtsstaat sind so, dass sie die Grundsätze der Humanität berücksichtigen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die AfD nicht! –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das müssen
Sie Herrn Joa erklären, nicht uns!)

Wenn nun über zahlreiche Gerichtsurteile ein Verfahren beendet ist, wenn auch eine Härtefallkommission gegebenenfalls einen Fall überprüft hat, dann sollten natürlich die dort getroffenen rechtsstaatlichen Urteile auch konsequent umgesetzt werden.

Wenn nun Vertreter der Kirchen – wofür ich durchaus Verständnis habe und was ich sehr respektiere –

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oh!)

aus ihrer subjektiven Sicht die Dinge anders bewerten, dann kann es nicht dazu führen, dass damit vom Staat ge-

troffene Urteile in irgendeiner Form ausgehebelt werden.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Alle klatschen, außer Herrn Joa!)

Das kann schon deshalb nicht sein, weil es subjektive Einschätzungen sind, die aber nicht von einer Mehrheit oder von den entsprechenden demokratisch legitimierten Gremien mitgetragen werden.

Stellen Sie sich einmal vor, die Kirche würde sich in anderen Bereichen – ich will nur einmal als Beispiel den Lebensschutz nennen – über staatliche Gesetze, Anordnungen und Entscheidungen hinwegsetzen mit dem Hinweis, dass man aus der subjektiv christlichen Perspektive hier eine andere Meinung dazu hätte. Ich möchte nicht hören, was gerade von der linken Seite dann an Häme und Kritik über die Kirchen ausgeschüttet werden würde.

(Beifall bei der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Insofern halten wir das Kirchenasyl nicht für erforderlich, weil wir rechtsstaatliche Prinzipien haben. Wir möchten gern, dass der Staat in unserem Land das letzte Wort hat und die Kirchen in ihrem sozialen Bereich alles tun können, was sie tun möchten, aber darüber hinaus sich nicht in staatliche Entscheidungen einmischen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident! Herr Joa und Herr Frisch, das ist wieder typisch AfD, der eine überzieht, der andere relativiert.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das Problem, das immer wieder in diesem Parlament stattfindet.

Ich sage es ganz offen, ich halte es für unerträglich, was Sie gesagt haben, Herr Joa. Sie haben gesagt, Barmherzigkeit ist nicht die Aufgabe des Rechtsstaates. Ich sage Ihnen, ich lebe in einem anderen Deutschland, ich lebe auch in einem anderen Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz spielt auch Barmherzigkeit eine Rolle.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Joa, wohin es führt, wenn ein Rechtsstaat nicht Barmherzigkeit walten lässt, das erleben wir zur Zeit in der Türkei. Ich will nicht, dass wir ein solcher Staat werden.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist doch
kein Rechtsstaat!)

Unsere Rechtsordnung – auch das sollten Sie wissen – sieht sich aus sich selbst heraus nicht als absolut. Das gab es schon einmal in der Geschichte Deutschlands, dass der Rechtsstaat unabhängig von allen Kriterien das geschriebene Wort als absolut gesehen hat. Was wir hier haben, ist nicht ein Kontrast, ein Gegengewaltmonopol der Kirche zum Gewaltmonopol des Staates. Sie haben ein Gegenüber dargestellt. Innerhalb des Gewaltmonopols des Staates ist das Kirchenasyl als ein Verfahren im Verfahren vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das ist der entscheidende Unterschied, auch wenn Sie das nicht anerkennen. Am Ende ist eines klar: Es gibt Absprachen, anhand derer das Verfahren des Kirchenasyls läuft. Das hat Frau Dr. Ganster vorhin sehr klar erläutert.

Am Ende muss dann klar sein – ich hätte mir diese Antwort von der Frau Ministerin gewünscht; diese Antwort geben wir als Union –, wenn das Verfahren nach den klaren Kriterien, die besprochen worden sind, abgeschlossen ist, dann muss eine Entscheidung gefällt werden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist doch klar!)

Da haben wir gesagt, dann hat am Schluss der Rechtsstaat das Wort.

(Beifall der CDU)

Zu diesem Rechtsstaat gehört für mich ganz klar die Barmherzigkeit. Ich bin dankbar, dass heute die AfD wieder gesagt hat, wes Geistes Kind sie am Ende ist.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe noch gut in Erinnerung, dass wir vor einiger Zeit über mediale Veröffentlichungen, über ein Strategie-, ein Taktikpapier der AfD Kenntnis erlangt haben, in dem die Provokation, das Überziehen, das Überreißen als ein wichtiger Moment und ein wichtiger Ansatzpunkt für öffentliche Debatten zu sehen war.

Zu dieser Strategie gehört auch, wenn man merkt, man hat überzogen und kann die eigene Position nicht wirklich begründen, dann einer hinterherkommen und sagen muss, es war alles nicht so gemeint, es ist ein Missverständnis.

Genau das haben wir heute erlebt. Ich will das einmal dekodieren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist kein
offizielles Papier!)

– Herr Bollinger,

(Unruhe im Hause)

Sie sagen, das ist kein offizielles Papier. Ich fürchte, das ist das Maximale an Argumentation, was Ihnen dazu einfällt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Mit Ihren „Fake News“ brauchen Sie uns nicht zu kommen!)

Ich fürchte, das ist das Maximale.

Ich will das aber schon einmal sagen: Was Herr Joa gesagt hat, ist womöglich – das ist das Spannende – eben nicht der Taktik geschuldet, sondern das war der unverschleierte Blick auf die tatsächliche Denke, auf das Menschenbild und Weltbild der AfD, wie sie hier im rheinland-pfälzischen Landtag sitzt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Das Thema „Barmherzigkeit“ in den Kirchengemeinden, im menschlichen Miteinander, in den Nachbarschaften als Bindeglied zwischen menschlichen Verbindungen und damit natürlich als Ausdruck der Politik und des Staats zu diskreditieren und abzulehnen, das hatten wir in der öffentlichen Debatte in Rheinland-Pfalz nach meiner Erinnerung noch nicht. Das wird durch die AfD eingeführt.

Meine Damen und Herren, darum sind Sie noch nicht einmal am Rande einer Möglichkeit, für die Mehrheit der Menschen und der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz zu sprechen. Das will ich heute hier festhalten!

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Darum sage ich Ihnen ganz deutlich: Barmherzigkeit ist nicht der Gegensatz von guter Politik, sondern Barmherzigkeit ist auch in Rheinland-Pfalz die Grundlage von ordentlicher, anständiger, demokratischer Politik.

Danke.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Eine Kurzintervention ist nur während des Beitrags möglich. Bei einer Aktuellen Debatte ist sie ohnehin nicht möglich.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch einmal auf die Aktuelle Debatte zurückkommen.

Wir haben die Aktuelle Debatte als Fraktion mit dem Titel „Kirchenasyl respektieren – Dialog fortführen“ beantragt. Genau darauf will ich noch einmal zurückkommen.

Wir haben von Frau Ministerin Spiegel gehört, dass der Dialog mit den Kommunen und den Kirchen fortgeführt wurde. Herr Lewentz und Frau Spiegel haben direkt nach den Räumungen die entsprechenden Dialogpartner eingeladen. Dafür sind wir sehr dankbar. Genau das ist das Ziel, das wir in der Politik haben wollen. Wir wollen den Dialog führen. Wir wollen Ausgleich schaffen. Wenn es in einem bestimmten Punkt keinen Ausgleich gibt, dann muss man den Dialog fortführen.

Wenn ich das Ergebnis richtig verstanden habe – so haben das alle anderen auch nach dem Dialogversuch sozusagen unterschrieben –, wollen sie alle Konflikte vermeiden. Die Kommunen wollen diese Konflikte vermeiden. Dafür bin ich sehr dankbar. Dafür sind wir bestimmt alle sehr dankbar. Auch die Kirchen wollen diese Konflikte vermeiden. Das ist das Ergebnis des Dialogs. Deswegen ist der Dialog – deswegen heißt die Aktuelle Debatte auch so – das Wichtige. Meine Damen und Herren, diesen Dialog fortzuführen, ist unser Anliegen. Es ist nicht unser Anliegen, Konflikte zu schüren.

Konflikte zu schüren, ist eben das Anliegen der AfD. Deswegen können wir nicht akzeptieren, dass in diesem Hause Konflikte geschürt werden, Dialoge unterbunden werden, man nur in eine Richtung argumentieren will und man bössartige Unterstellungen von diesem Pult aus verbreitet, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dafür sind Sie das beste Beispiel, Herr Kollege!)

Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Auch nicht, wenn Herr Frisch Herrn Joa wieder einfangen und relativieren will.

(Abg. Dr. Jan Bollinger: Sie zeigen gerade, wie man es am besten macht!)

Meine Damen und Herren, gesagt ist gesagt. Sie haben klar Stellung gegen diese Art von Politik bezogen. Wer nicht dialogfähig ist, ist auch nicht politikfähig. Da siedle ich die AfD an, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ein Satz noch zur Richtigstellung: Frau Dr. Ganster und Frau Klöckner haben noch einmal die Geschichte des Kirchenasyls erklärt. Ich will aber sagen, es ist auch nicht richtig, dass wir an irgendeiner Stelle den Rechtsstaat nicht akzeptieren würden. Es ist genau Ergebnis des Dialogs, der in den Häusern geführt wurde, dass nach Klären der Situation auch gehandelt wird. Es hat niemand gesagt, wir klären erst einmal, und dann handeln wir nicht. Es ist eindeutig, natürlich wird dann im Sinne des Rechtsstaats gehandelt. Alles andere ist eine Unterstellung. Ich bitte zu akzeptieren, dass wir den Rechtsstaat anerkennen, wir rechtsstaatlich handeln und das die Grundlage unseres Handelns ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP und des Abg.
Alexander Licht, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Abgeordnete Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, Sie haben zu Recht gesagt, gesagt ist gesagt. Es gilt das gesprochene Wort, meine Damen und Herren von der AfD. Das, was Sie heute hier klar formuliert haben, wird in die Öffentlichkeit hinausgetragen; denn jetzt wissen auch die Letzten, wo Sie sich politisch engagieren und wo Sie politisch stehen. Sie sind nicht falsch verstanden worden, sondern Sie sind in diesem Haus glasklar verstanden worden.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie formulieren im Konjunktiv und fragen, was denn wäre, wenn sich die Kirche auch in andere politische Fragen einmischen würde. Konjunktiv! Wir sind jetzt an einem Kernpunkt angelangt, was Aufgabe der Kirche ist. Die Kirche ist Teil unserer Gesellschaft. Sie hat eine Aufgabe, sich einzubringen. Sie hat die Aufgabe, sich zu positionieren. Sie ist ein wesentlicher und stabiler Faktor unserer Gesellschaft; denn sie verleiht Orientierung, Stabilität und Hilfestellung in schwierigen Zeiten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist ja was
anderes!)

Meine Damen und Herren, was wir nicht wollen, ist der von Ihnen geforderte starke Staat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Artikel 1 Satz 1 unserer Landesverfassung, in dem es heißt: „Der Mensch ist frei.“ – Da heißt es eben nicht, der Bürger ist frei oder sogar, der Deutsche ist frei. Das ist ein Menschenrecht. Meine Damen und Herren, dazu gehört auch das Kirchenasyl. Dazu stehen wir.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Damit ist die Aktuelle Debatte zum zweiten Thema beendet. Ich denke, es besteht Einvernehmen, dass wir das dritte Thema direkt anschließen.

Wir kommen also zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Umgang der Landesregierung mit dem Bericht des Landesrechnungshofes zum gescheiterten Flughafenverkauf

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3161 –

Das Wort hat die antragstellende Fraktion. Herr Kollege Licht, bitte schön.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Vor wenigen Tagen, am 17. Mai, titelte die Mainzer „AZ“: „So sexy wie ein Dampfbügeleisen“, so lautete die Überschrift. „50 Minuten lang zählen die Koalitionäre die Errungenschaften der vergangenen zwölf Monate auf. Der Vortrag ist leicht ermüdend (...)“, so die „AZ“.

Doch dann eine bemerkenswerte Aussage der Ministerpräsidentin. Ich zitiere die „Allgemeine Zeitung“ weiter: „Nach den Vorträgen sind Fragen zugelassen, und da wird es etwas munterer. Ein TV-Journalist will von Malu Dreyer wissen, ob es, abgesehen vom Nürburgring, schon einmal ‚ähnlich krachende Blamagen‘ wie den geplatzten Hahn-Verkauf gegeben habe und wo für Dreyer die Schwelle sei, dass ein Minister gehen müsse.“ – Die „AZ“ weiter: „So hatte Rechnungshofpräsident Klaus Behnke dem Innenminister, Roger Lewentz (SPD), vergangene Woche ‚objektive Pflichtwidrigkeit‘ vorgeworfen. Dreyer antwortet, was im Bericht des Rechnungshofs stehe, sei ‚nicht maßgeblich.‘“ – Die Ministerpräsidentin titelt, das sei nicht maßgeblich.

Meine Damen und Herren, wir, die Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags, haben mit allen Stimmen aller Parteien den Rechnungshof gebeten, den krachend gescheiterten Verkauf des Flughafens Hahn an offensichtliche Betrüger in seiner Ursache und in seiner Ausführung zu untersuchen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn nun eine Ministerpräsidentin ein Urteil bzw. wesentliche Feststellungen dieser Prüfbehörde für schlichtweg „nicht maßgeblich“ erklärt, dann macht mich das fassungslos, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall der CDU)

Eine Ministerpräsidentin zimmert sich die Realität so zu recht, wie sie sie gerade braucht, meine Damen und Herren. Frau Dreyer, was ist das für eine Haltung? Was ist das für eine Moral einer Regierungschefin? Was ist für Sie maßgeblich, Frau Dreyer?

(Beifall der CDU)

Der Rechnungshof mahnte schon des Öfteren als Ergebnis aus vergangenen Skandalen: Prüfungsergebnisse zu dokumentieren; Businesspläne sollten auf der Grundlage möglichst realistischer Erträge und Aufwendungen überarbeitet werden; das Land hat bei der Auswahl von Geschäftspartnern die gebotene Sorgfalt walten zu lassen. – Alles für die Ministerpräsidentin „nicht maßgeblich“, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Frau Dreyer, der Rechnungshof stellte fest, dass Angaben zu Investoren schon früh Ungereimtheiten aufgewiesen hatten, aber unbeachtet geblieben waren, dass kritischen internen Hinweisen im zuständigen Ministerium nicht nachgegangen worden war. Alles für die Ministerpräsidentin „nicht maßgeblich“.

Ich erinnere an ein vergangenes Protokoll – Zitat Frau Dreyer –: „Solche Fehler wird es mit mir als Ministerpräsidentin nicht mehr geben.“ – An Ihren Worten muss man Sie messen.

Sie wollten alles besser machen als Ihr Vorgänger. Nur, mit der von Ihnen nun gewählten eigenen Moral „alles nicht maßgeblich, was da der Rechnungshof so formuliert“, bekommen Ihre Sätze, Ihre Einlassungen zum gescheiterten Verkauf des Flughafens eine besondere Note, eine besondere Bedeutung. Es ist so.

(Beifall der CDU)

Ihrem Zitat – man muss es in den Kontext der 14 Tage stellen – ging ein Bericht des Rechnungshofs mit massiven Vorwürfen gegenüber den Handlungen Ihrer Regierung, insbesondere des Innenministers, des Innenministeriums, voraus. „Im Rahmen der Organhaftung wurde ein schuldhaftes Verhalten“ festgestellt, so die grundsätzliche Aussage. Für Sie wiederum alles „nicht maßgeblich“.

Frau Ministerpräsidentin, am 10., 11. und 12. Mai, also wenige Tage vor Ihrem Zitat, haben sich in siebenstündiger Diskussion drei Landtagsausschüsse mit den Vorwürfen des Rechnungshofs befasst. Auf Nachfrage nimmt der Rechnungshof nicht eine einzige seiner Anschuldigungen zu Ihrem Regierungsversagen zurück. Nach Ihrer Moral alles „nicht maßgeblich“. Welche Moral legen Sie an, wenn Ihnen massive Fehler nachgewiesen werden?

Meine Damen und Herren, Menschen sind nie frei von Fehlentscheidungen. Nicht entschuldigbar ist aber, wie die Regierung, wie Sie, Frau Dreyer, mit Ihren Erkenntnissen und den Fehlern umgehen. Wegen des gescheiterten Verkaufsverfahrens an die SYT hat es keinen Rücktritt gegeben. Niemand hat Verantwortung übernommen. Was muss eigentlich überhaupt passieren, damit in Rheinland-Pfalz ein Minister zurücktritt?

Die Mitglieder der Regierung sind auch Repräsentanten der Verfassung. Die Übernahme von Verantwortung im gescheiterten Hahn-Verkauf hätte zeigen können, dass demokratische Strukturen funktionieren. Alles für Sie „nicht maßgeblich“, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Das wird als Makel an Ihrer Regierung haften bleiben, und das wird „maßgeblich“ auch an Ihnen persönlich haften bleiben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weiter ertei-

le, will ich bekanntgeben, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer aufgrund der fortschrittenen Zeit darauf verständigt haben, heute auf eine Mittagspause zu verzichten. Wir werden dann also nach der Aktuellen Debatte gleich mit Tagesordnungspunkt 10 fortfahren.

Nun zurück zur Aktuellen Debatte. Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Schweitzer von der Fraktion der SPD.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren erneut über den Rechnungshofbericht, den wir hier schon einmal ausführlich besprochen haben und den wir uns in den Ausschussberatungen ausführlich vorgenommen haben. Herr Kollege Licht, ich war zugegebenermaßen einigermaßen gespannt, welche Richtung Sie der Debatte geben wollen. Das ist für mich noch immer nicht ganz klar.

Ich gebe offen zu, das mag auch an mir liegen, aber vielleicht liegt es auch ein bisschen an Ihrem Beitrag, der sich vor allem dadurch ausgezeichnet hat, dass Sie versucht haben, in jeden Satz relativ oft das Wörtchen „Moral“ einzubauen, um damit wahrscheinlich eine besonders hohe Hürde aufzubauen. Manchmal muss man aufpassen, dass man die Hürden, die man den anderen baut, nicht so hoch baut, dass man nicht selbst bequem durchgehen kann. Offensichtlich haben Sie sich aber vorgenommen, uns heute eine Lehrstunde in Sachen „moralisches Agieren in der Politik“ zu halten.

Lieber Herr Kollege Licht, zunächst einmal ist es gute parlamentarische Sitte – das haben Sie völlig zu Recht dargestellt –, dass wir uns nach den Geschehnissen des vergangenen Sommers mit dem gescheiterten ersten Verkaufsverfahren gemeinsam darauf verständigt haben, dass wir den Rechnungshof bitten, sich die Dinge genau anzuschauen.

Nun kann wirklich keiner abstreiten, dass sich der Rechnungshof das sehr genau angeschaut hat. Man muss sogar sagen, der Rechnungshof hat seine Aufgabe sehr ernst genommen. Er hat einen akribischen Bericht vorgelegt. Wer wie ich sogar in mehr als einer Ausschusssitzung dabei war und dem aufmerksam gefolgt ist, der hat den Eindruck gehabt, dass der Rechnungshof und der Präsident des Rechnungshofs, der selbst anwesend war, diesen Bericht sehr akribisch vorgetragen und verteidigt hat.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Es hat uns allen die Gelegenheit gegeben, uns mit den Hinweisen des Rechnungshofs auseinanderzusetzen, von denen ich noch einmal sagen möchte, dass man vieles davon nicht einfach konsumieren sollte, wenn man Vertreter der Ampelfraktion ist. Das ist völlig klar. Es war auch Gelegenheit für die Regierung, sich zu diesem Bericht des Rechnungshofes zu äußern.

Lieber Herr Kollege Licht, Sie können nicht sagen, dass die Regierung, angeführt von der Ministerpräsidenten, diesen Bericht nicht ernst nimmt, müssen aber gleichzeitig zugeben, dass in diesen vier Ausschusssitzungen die Regierung teilweise mit mehreren Vertretern des Ministerrats,

gleichzeitig vertreten durch mehrere Staatssekretäre sich – das ist ihre Pflicht – jede Zeit genommen hat, jede Frage eines jeden Abgeordneten ausführlich zu beantworten.

Ich will das gar nicht hervorheben, weil das eine Selbstverständlichkeit ist. Ein selbstbewusstes Parlament hat ein Anrecht darauf. Dieses selbstbewussteste Parlament hat – ich zitiere Sie gern mit diesem Begriff – die moralische Pflicht, genau das anzuerkennen und nicht in Zweifel zu setzen. Nach diesen Ausschussberatungen kann sich keiner hier herstellen – egal für welche Fraktion er spricht – und sagen, diese Regierung hat den Bericht des Rechnungshofs nicht ernst genommen, zumindest nicht in der parlamentarischen Auseinandersetzung.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Herr Kollege Licht, dafür gibt es keinen Grund. Wenn der einzige Grund der ist, dass Sie heute nicht gewusst haben, was Sie sonst an aktueller Debatte hier führen sollen, dann ist das kein ausreichender Grund. Da muss ein bisschen mehr kommen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ministerium hat dem Rechnungshof ausführliche Unterlagen zur Verfügung gestellt, was der Rechnungshof ausführlich begrüßt und gewürdigt hat. Das ist die Grundlage für die notwendige parlamentarische Auseinandersetzung mit den Geschehnissen des vergangenen Sommers. Das ist die Aufgabe der Opposition. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass es nicht Aufgabe der Opposition, sondern gemeinsame Verantwortung des Parlaments ist.

Es ist auch gemeinsame Verantwortung des Parlaments, in diesen Tagen nicht nur in den Rückspiegel zu schauen, sondern darüber nicht zu vergessen, dass man mit den Lehren und Erfahrungen aus dem gescheiterten Verkaufsverfahren des vergangenen Jahres – zumindest nach heutigem Stand der Dinge muss man sagen, die Dinge sind ganz anders gewesen und gefügt worden – ein erfolgreiches Verkaufsverfahren auf den Weg gebracht hat. Wir haben unlängst mit der Mehrheit des Hauses das Veräußerungsgesetz auf den Weg bringen können. Das hat in der Region, die uns allen gemeinsam nicht unwichtig sein sollte, für die entsprechenden positiven Reaktionen gesorgt.

Wir müssen uns die Dinge genau anschauen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Aber wir sollten uns nicht gegenseitig unterstellen, dass wir den Bericht des Rechnungshofs nicht ernst nehmen oder wir die Auseinandersetzung scheuen würden. Dafür gibt es keinen Beleg und keine wirkliche Begründung, lieber Herr Kollege Licht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Abgeordnete Dr. Bollinger hat das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 32. Plenarsitzung am 5. Mai 2017 und in mehreren darauf folgenden Ausschusssitzungen haben wir uns ausführlich mit der gutachterlichen Prüfung des gescheiterten Verkaufsprozesses zum Flughafen Hahn im vergangenen Jahr durch den Landesrechnungshof beschäftigt.

Der Landesrechnungshof kommt zu dem Schluss, dass sowohl das Mandat der Beratungsgesellschaft KPMG als auch dessen Ausführung und die Auftragsüberwachung durch das Innenministerium unzureichend waren. Das Innenministerium unterließ es demnach pflichtwidrig, sich im Verkaufsprozess ein eigenes Bild der Professionalität, Seriosität und Bonität der Bieter zu verschaffen, sondern verließ sich vielmehr vollständig auf die Informationen der Beratungsgesellschaft und deren Bewertung.

Diese Einschätzung haben die Vertreter des Landesrechnungshofs mehrfach im Rahmen der verschiedenen Ausschusssitzungen, die das Gutachten des Landesrechnungshofs zum Gegenstand hatten, bestätigt und teilweise noch deutlich verschärft. Als besonders krasses Beispiel für einen Täuschungsversuch, der jedem Menschen hätte auffallen müssen, nennt der Landesrechnungshof eine Bankgarantie durch das mit dem Instant-Messaging-Dienst WhatsApp vermittelte Foto eines Kontoauszugs einer Privatperson in Höhe von 200 Milliarden US-Dollar. Dieser Betrag hätte die betreffende Person auf einen Schlag zum mit Abstand reichsten Menschen der Welt gemacht, vor Bill Gates, der in der Forbes-Liste der Milliardäre mit einem Vermögen von 86 Milliarden Dollar geführt wird. Die Landesregierung kam hier allerdings nicht ins Grübeln.

Im Hinblick auf Belege der SYT, die der Landesregierung durch die KPMG vorgelegt wurden, sagte der Präsident des Landesrechnungshofs weiterhin, es kamen noch spätere Belege, die aktueller waren. Sie waren genauso gefälscht. Da konnte man es aber sehen. Dafür brauchten sie wirklich nur Common sense und Volksschule Sauerland. Das hätte gereicht.

(Beifall der AfD)

Zudem ist es nicht so, dass die KPMG nicht gewarnt hätte. So enthielt zum Beispiel der finale Entwurf des Due-Diligence-Reports eine rote und zwei gelbe Ampeln und war mit dem Gesamtrisikofaktor „HOCH“ versehen. Die Landesregierung spricht hier von unterschiedlichen Wahrnehmungen, zu denen wir die KPMG leider nicht mehr befragen können, da sie sich mit der Landesregierung auf wechselseitiges Stillschweigen verständigt hat und diese Regelung offensichtlich bislang nicht aufgehoben wurde, obwohl ich in Erinnerung habe, dass Herr Lewentz das in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses, in der das besprochen wurde, zugesagt hat.

Der Präsident des Landesrechnungshofs ließ keinen Zweifel daran, dass vorliegend ein Schaden entstanden ist, weil sich die Verhandlungen mit der SYT unnötigerweise über längere Zeit hingezogen haben. Zitat: Die haben verhandelt wie die Weltmeister, als gäbe es kein Morgen. – Dadurch sind natürlich Kosten entstanden, Beraterkosten und Kosten, weil die Frankfurt Hahn GmbH jeden Monat

Verluste generierte. Ich glaube, es waren 1,6 Millionen Euro.

Außerdem sprach der Präsident des Landesrechnungshofs in diesem Zusammenhang von einem schuldhaften Verhalten der Landesregierung und machte deutlich, dass man Verantwortung nicht delegieren kann.

Damit wären wir beim eigentlichen Thema der heutigen Aktuellen Debatte, dem Umgang der Landesregierung mit dem Gutachten des Landesrechnungshofs. Genau das ist es, was die Landesregierung vorliegend versucht, die Verantwortung für den gescheiterten Verkauf des Flughafens auf die beauftragte Beratungsgesellschaft abzuwälzen. Es sei eine hochkomplexe Materie gewesen. Man habe externe, hoch spezialisierte Experten einbezogen, auf deren Sachverstand vertraut und im Übrigen auch keine Anhaltspunkte gehabt, an deren Kompetenz zu zweifeln.

Die Verantwortung sieht die Landesregierung ausschließlich bei der beauftragten Beratungsgesellschaft. Diese Auffassung wurde eben schon widerlegt. Offensichtlich hat sich die Landesregierung nicht wirklich inhaltlich mit der Kritik des Landesrechnungshofs auseinandergesetzt. Das war nach der Kritik des Landesrechnungshofs im Zusammenhang mit dem Nürburgring der Fall, und es ist es auch hier.

Die Landesregierung und insbesondere das Innenministerium haben es stattdessen vorgezogen, den Landesrechnungshof in einer Art Trotzreaktion wegen seiner inhaltlichen Kritik anzugreifen. Das ist auch deutlich bequemer, als sich mit eigenen Fehlern auseinanderzusetzen. Dass die Landesregierung und gerade das Innenministerium hierzu nicht willens war, wurde insbesondere an einem Satz der Stellungnahme des Innenministeriums auf seiner Internetpräsenz deutlich, wenn es heißt – ich zitiere –: „Im Übrigen ist die Kritik des Landesrechnungshofs auch durch die aktuelle Entwicklung überholt.“ Viel deutlicher kann man seine Gleichgültigkeit nicht zum Ausdruck bringen.

In wenigen Worten lässt sich die Haltung der Landesregierung zum Gutachten des Landesrechnungshofs und zum gescheiterten Verkauf insgesamt wie folgt zusammenfassen: Fehler passieren eben. Schuld sind sowieso die anderen, und es ist ja noch einmal gut gegangen. Fehlerkultur? – Fehlanzeige.

(Glocke des Präsidenten)

Verantwortung? – Fehlanzeige. Konsequenzen? – Ebenfalls Fehlanzeige.

Vielen Dank

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Abgeordneter Roth hat das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Flughafen Hahn kann heute deutlich optimistischer in die Zukunft schauen als noch zu Beginn dieser Legislaturperiode. Dass das so ist, ist auch ein Verdienst eines Landesrechnungshofs, der mit seiner Kritik nicht hinter dem Berg gehalten hat und der der Landesregierung eine umfassende Schwachstellenanalyse des ersten gescheiterten Verkaufsverfahrens zur Verfügung gestellt hat.

(Abg. Christine Schneider, CDU:
Schwachstellenanalyse!)

Es ist aber auch das Verdienst einer Landesregierung, sich kritik- und lernfähig gezeigt zu haben, und die alles daran gesetzt hat, die Fehler des ersten im zweiten Verkaufsverfahren nicht zu wiederholen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Gleiches haben wir beim Nürburgring auch gehört!)

Man kann den Bericht des Landesrechnungshofs auch auf die darin enthaltene Kritik reduzieren. Aber damit tut man dem Präsidenten des Landesrechnungshofs Unrecht. Sein Anspruch war es nicht, sich mit wohlfeiler Kritik zufriedenzugeben. Er wollte vor allem sicherstellen, dass sich solche Fehler nicht wiederholen. Wie das zweite Verkaufsverfahren gezeigt hat, ist ihm das auch gelungen.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Gerade für die FDP im rheinland-pfälzischen Landtag war das Gutachten des Landesrechnungshofs sehr wichtig. Er hat die in der Vergangenheit liegenden Fehler des ersten Verkaufsverfahrens umfassend aufgearbeitet und damit dokumentiert, dass die neue Landesregierung, wie das zweite Verkaufsverfahren gezeigt hat, ihre Lektion gelernt hat.

(Heiterkeit der Abg. Christine Schneider,
CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist ja süß!)

Für meine Partei danke ich dem Präsidenten des Landesrechnungshofs deshalb für seine Beharrlichkeit und seine Genauigkeit, mit welcher er das Verkaufsverfahren untersucht hat. Damit hat er für die Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Grundlage für eine unbelastete Arbeit geschaffen; denn auch dem Landesrechnungshof zufolge sind die wesentlichen Fehler im ersten Verkaufsverfahren nicht in dieser Legislaturperiode gemacht worden.

Liebe Union, es hat niemand bestritten, dass Fehler gemacht worden sind, aber muss man das ständig mantra-mäßig wiederholen? Es wurden nicht nur Fehler gemacht, es wurde daraus gelernt. Es zeigt, dass offensichtlich die richtigen Konsequenzen daraus gezogen worden sind.

Verantwortung zu übernehmen, heißt zunächst einmal, von Fehlern zu lernen, Fehler einzugestehen und alles dafür zu tun, dass dies künftig nicht mehr passieren wird. Genau das hat diese Landesregierung getan.

Meine Damen und Herren, wer immer nur in der Vergangenheit lebt, wer immer nur über die Vergangenheit redet, dem fällt für die Zukunft scheinbar nicht viel ein. Dabei ist es genau das, was die Menschen interessiert. Die Men-

schen interessieren sich nicht so sehr für das, was mal war, sondern für das, was sein kann oder wird. Wir sollten diesen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger mit Respekt begegnen und ihnen Rechnung tragen.

Das gescheiterte erste Verkaufsverfahren war ausgiebig Gegenstand der politischen Debatte, sogar eines Misstrauensantrags, mehrerer Ausschüsse und des Berichts des Rechnungshofs. Die Frage ist, ob es dem politischen Anspruch dieses Hauses entspricht, sich vor allem mit Vergangenheitbewältigung zu beschäftigen oder ob wir uns nicht wieder mehr der Zukunft zuwenden wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mich hat die kurzfristige Absage der Mittagspause ein bisschen über- rascht. Sehen Sie es mir nach, wenn ich ein Schlückchen trinken musste.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Dürfen wir
noch ein Brötchen bringen? –
Staatsminister Roger Lewentz: Wenn es
gut belegt ist!)

Herr Licht, ich will einmal so anfangen: Der erste Versuch, die Anteile der FFHG und den Flughafen zu verkaufen, ist auf der Zielgeraden gescheitert. So viel ist, glaube ich, ist Konsens.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das hätte
mich noch gewundert, wenn das einer
abstreitet!)

Das war mit Sicherheit nicht das, was man als etwas Positives empfunden hat. Ich glaube, alle Beteiligten hätten sich das anders gewünscht. Es ist zu hinterfragen, ob Fehler gemacht worden sind. So weit auch Konsens.

Wir haben das schon mehrfach und in Ausführlichkeit unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert. Ich glaube, das ist auch Konsens.

Konsens war auch, dass wir gemeinsam den Rechnungshof beauftragt haben, zu diesem Verfahren einen Bericht, ein Gutachten zu erstellen. Ich glaube, es ist Konsens, dass dieser Bericht sehr umfangreich und detailliert ist und uns Hinweise gibt, welche Vorkehrungen zu treffen sind, wenn es noch einmal zu ähnlichen Verfahren kommt, um möglichst das Risiko zu minimieren, dass es wieder so weit kommt, wie es gekommen ist. So weit gibt es auch Konsens.

Gestern habe ich erfahren, dass Sie heute diese Aktuelle Debatte einreichen mit dem Titel: „Umgang der Landesregierung mit dem Bericht des Landesrechnungshofes zum gescheiterten Flughafenverkauf“. Ich habe gedacht, es

kommt jetzt ein Feuerwerk an Vorschlägen, was Sie aus der Debatte in vier Ausschüssen und aus diesem umfangreichen Bericht ableiten, sozusagen handlungsleitend für dieses Parlament, für diese Landesregierung beim zukünftigen Umgang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen oder ähnlichen Dingen.

Ich bin den Bericht durchgegangen, ich bin die Ausschussprotokolle durchgegangen und habe mich gefragt: Was könnten Sie fordern? Welche Konsequenzen haben wir zu ziehen? Welche Vorwürfe kommen vielleicht? Kann man sie entkräften? Sind vielleicht auch noch weitere Fehler offenkundig geworden, über die man reden muss? Sie sehen, ich habe keine einzige Unterlage mitgenommen, weil auch nichts kam.

Vielleicht haben Sie ja vergessen – oder es ist Ihnen gestern eingefallen –, dass Sie zwei Aktuelle Debatten in diesem Plenum haben. Wir sollten den Rechnungshofbericht doch wirklich sehr ernst nehmen. Das ist in den Ausschusssitzungen auch dargelegt worden – Herr Dr. Siebelt ist heute anwesend –, um zu schauen, was man daraus lernen kann und zukünftig machen kann, und das tun wir, und das werden wir auch weiterhin tun. Ich hätte nur gedacht, es ist vielleicht noch ein bisschen kurzfristig, so kurz nach der letzten Befassung im zuständigen Rechtsausschuss.

Stattdessen ist noch einmal die Befassung in den Fraktionen erforderlich – das würde zumindest unsere Fraktion tun –, um gemeinsam zu schauen, wie man weiterkommt, und um es auch in diesem Parlament durchaus zu diskutieren und zu besprechen. Dabei warte ich auch auf Ihre Vorschläge aus den Reihen der CDU-Fraktion.

Ich kann es durchaus verstehen: Es ist politisches Kalkül, so lange zu saugen, bis noch der letzte Blutstropfen aus diesem Fehler herauskommt, und manche saugen danach noch immer weiter und merken gar nicht, dass das Pferd nun wirklich nicht nur tot, sondern auch ausgelaugt ist.

Aber man muss doch auch irgendwann einmal nach vorn schauen und Vorschläge machen, wie man in Zukunft solche Verfahren gestalten kann, wenn man auf der einen Seite diskriminierungsfrei in einem Wettbewerb, in einer Ausschreibung Landesbeteiligungen veräußern will, aber auf der anderen Seite eine notwendige und stärkere Kontrolle eventuell entsprechend einziehen muss, um zu schauen, dass entsprechende Bieter in diesem Verfahren auch die erforderliche Seriosität und Bonität haben. Diese Grundfragestellung des Rechnungshofberichts, auf die wir schauen, haben Sie mit keinem Wort erwähnt; denn dann müssten Sie auch Farbe bekennen und sagen, so könnte man es machen oder so könnte man es machen. Dann könnte man sich auch seriös damit auseinandersetzen und das tun, was uns eigentlich alle einen sollte, nämlich möglichst verhindern, dass so etwas wie beim ersten Verkaufsverfahren, das gescheitert ist, in Rheinland-Pfalz wieder passiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Nach dem ersten Anlauf des Verkaufsprozesses, der gescheitert ist, haben wir die Fehler analysiert. Wir haben unsere Konsequenzen daraus gezogen, und wir haben das Verfahren entsprechend so gestaltet, dass diese Verfahrensfehler nicht mehr passiert sind. Das ist das eine.

Dass viele dieser Dinge dann im Rechnungshofbericht aufgegriffen worden sind, hat uns nicht überrascht, weil wir diese vorher auch analysiert hatten. Andere Punkte sehen wir etwas anders als der Rechnungshof, aber auch dazu haben wir Stellung genommen.

Herr Licht, Ihre Ausführungen sind aus meiner Sicht vollkommen konstruiert, weil Sie das Zitat komplett aus dem Zusammenhang herausreißen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Die Landesregierung hat mehrfach im Plenum Stellung genommen zu allen Punkten. Die Minister und die Ministerin haben in allen Ausschüssen Auskunft gegeben und in vielen Stunden in Sitzungen alle Fragen beantwortet, die aufgeworfen worden sind. Das ist selbstverständlich für die Landesregierung.

Ihr Zitat bezog sich ausschließlich auf meine Entscheidung, dass Roger Lewentz mein Innenminister ist und dass er es bleibt, und so viel ist dazu von meiner Seite aus zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich eröffne die zweite Runde und erteile Herrn Abgeordneten Licht von der CDU-Fraktion das Wort.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das Pferd ist doch
ausgesaugt!)

Abg. Alexander Licht, CDU:

Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, das Zitat kann man gar nicht aus einem Zusammenhang reißen; denn das ist im Ganzen der Zusammenhang.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wenn Sie auf die Frage nach den Vorwürfen antworten, objektive Pflichtwidrigkeit, dann ist dieser Zusammenhang hergestellt. Wenn Sie dann antworten, was im Bericht des Rechnungshofs stehe, sei nicht maßgeblich, meine Damen

und Herren, dann – und das ist mein Vorwurf – bilden Sie sich die eigene Moral, und das ist für mich erschütternd.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Nein, Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie in dieser Frage schon so antworten, – – –

Wir haben heute den 31. Mai. Der 30. Mai, der 31. Mai, das ist jetzt ein Jahr her. Wie haben Sie denn dann in dem damaligen Ministerrat geantwortet, als dort die Dinge aus dem Rechnungshofbericht, wie wir sie heute gehört haben, wie wir sie in den Tagen zuvor gelesen haben, und aus dem Finanzministerium zur Sprache kamen? Es sollten Detekteien eingeschaltet werden. Haben Sie dort auch geantwortet, alles nicht maßgeblich? Haben Sie damals auch so geantwortet?

(Beifall der CDU)

Meine Herren Fraktionsvorsitzenden Köbler, Schweitzer und Roth, auf diese Dinge sind Sie nicht eingegangen. Herr Schweitzer, Sie haben von einem akribischen Bericht gesprochen, Sie haben ihn gelobt. Sie haben diesen akribischen Bericht des Rechnungshofs gelobt. Aber haben Sie nur den Schreibdienst gemeint?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Den
Schreibdienst?)

Haben Sie nur diejenigen im Rechnungshof gemeint, die Akten gesammelt haben,

(Abg. Martin Haller, SPD: Wovon reden Sie
denn? –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das
verstehe ich nicht!)

aber nicht die Wertung? – Auf die Wertung hätten Sie eingehen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Dass Sie alle aus den regierungstragenden Fraktionen in keiner Weise auf die Wertung eingegangen sind, mit keinem Wort darauf eingegangen sind,

(Glocke des Präsidenten)

spiegelt sich in dem Punkt wider, als die SPD gefragt wurde, was sie denn von dem neuen Rechnungshofpräsidenten erwartet. Damals haben Sie aus der SPD wohl geantwortet: Bitte kein Behnke. – Das spricht Bände.

(Beifall bei CDU und AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Wer sagt denn so
etwas? Er behauptet einfach irgendetwas!
Das ist ja unverschämt! –
Ministerpräsidentin Dreyer: Unglaublich!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schweitzer von der SPD.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Alexander Licht, die Not muss groß sein! Die Not muss groß sein, wenn man am Ende in einer solchen Debatte, von der man nun wirklich nicht sagen kann, dass die Ampelkoalition mit einem Spielstand von 3 : 0 in diese Debatte hineingegangen ist, sogar noch Zitate erfinden muss, um irgendeinen Punkt zu machen, kurz bevor man sich wieder auf seinen Platz setzen darf.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Lesen Sie doch die „AZ“!)

Ich möchte gern noch einmal zusammenfassen: Ich habe natürlich nicht nur die Schreibearbeit des Rechnungshofs gelobt – und es ist eigentlich schon absurd, dass ich darauf eingehe; ich muss es einfach einmal sagen –, sondern ich habe in dieser Debatte – ich sage es für das Protokoll – Ihnen gegenüber deutlich gesagt, dass manches oder vieles von dem, was der Rechnungshof eruiert und aufgeschrieben hat, mit Blick auf das erste Verkaufsverfahren schwere Kost ist und dass einem natürlich auch manches schwerfällt zu konsumieren. Aber dennoch ist es die Aufgabe auch der regierungstragenden Fraktionen, diese unangenehmen Wahrheiten und so manche Dinge, über die man sich auseinandersetzen muss, zur Kenntnis zu nehmen. Das haben wir in aller Ernsthaftigkeit getan.

Ein Weiteres kommt hinzu. Wir haben diese Debatte in den Ausschüssen sehr ausführlich, sehr ernsthaft, sehr sachlich geführt. Sie hatten alle Gelegenheiten, mit der Grundlage eines solchen Rechnungshofberichts nun auch das zu tun, was Oppositionsaufgabe ist, nämlich die politischen Punkte aus Ihrer Sicht zu benennen.

Lieber Herr Kollege Licht, wenn es das ist, was am Ende dabei herauskommt, dann muss ich Ihnen wirklich sagen, es ist fast bedauerlich.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Warten Sie einmal ab!)

– Ja, ich warte es gern ab. Vielleicht haben Sie ja noch etwas, das kann ja sein.

Ich glaube, dass wir eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem Rechnungshofbericht dergestalt organisieren können, wie es Herr Kollege Köbler formuliert hat.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Aber es beginnt doch bei der Haltung der Ministerpräsidentin! Bei der Haltung der Ministerpräsidentin beginnt es doch!)

Ich rede von den Dingen, die aufgeschrieben wurden, die unstrittig sind, die nicht mehr vorkommen können, auch mit Blick auf ein Beratungsunternehmen, das Sie außen vor lassen, aber dem natürlich auch der Rechnungshofpräsident mit seinen mündlichen Ausführungen in den Ausschusssitzungen heiße Ohren verpasst hat.

(Glocke des Präsidenten)

Lieber Herr Licht, Sie waren doch dabei, aber das haben Sie auch außen vor gelassen, und das gehört auch zur Wahrheit dazu. Das sind die Dinge, die man zur Kennt-

nis nehmen muss, und das sind die Dinge, die einen dann auch zu entsprechenden Schlussfolgerungen bringen. Dann kann man sich auseinandersetzen, und nicht mit gefälschten, verfälschten, erfundenen Zitaten, lieber Herr Kollege Licht. Das geht einfach nicht, und das haben Sie eigentlich auch nicht nötig.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Volksmund sagt: Einsicht ist der erste Schritt zur Besserung. – Nach den bisherigen Einlassungen des Staatsministers des Innern und für Sport und den heutigen Ausführungen bestätigt sich leider – was zu erwarten war –, dass hier wenig Einsicht vorhanden ist. Insoweit war und ist hier auch unter den derzeitigen Umständen keine Besserung zu erwarten. Das betrifft sowohl den Willen der Landesregierung, die näheren Umstände des gescheiterten Verkaufsprozesses weiter aufzuklären, als auch die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Es mag durchaus sein, dass ein Untersuchungsausschuss der Einsichtsfähigkeit der Landesregierung zugute kommen würde, aber das liegt nun einmal nicht in unserer Hand.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aktuellen Debatte angelangt, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe nun **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 17. Wahlperiode
Vorschlag des Rechtsausschusses für die endgültige Fassung gemäß Beschluss des Landtags vom 18. Mai 2016 (Nummer III der Drucksache 17/2)

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 17/3120 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von fünf Minuten verständigt.

Zunächst darf ich der Abgeordneten Frau Dr. Kohnle-Gros das Wort zur Berichterstattung geben. – Bitte schön, Frau Kohnle-Gros.

(Zurufe von der CDU: Ui! –
Abg. Thomas Roth, FDP: Sie hat's
verdient! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Zugetraut
hätten wir es Ihnen! –

Abg. Martin Haller, SPD: Verdient hätte sie
es!)

– Absolut, absolut!

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren in der Öffentlichkeit! Wir sind heute mit einem Tagesordnungspunkt befasst, den Herr Präsident Bracht schon sehr schön beschrieben hat. Es geht nämlich um unsere Geschäftsordnung als Parlament, es geht um die Geschäftsordnung des Landtags.

Die Drucksache liegt Ihnen vor, sie trägt die Nummer 17/3120. Dies ist die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses; das wurde schon gesagt. Darin sind die gefassten Beschlüsse des Unterausschusses enthalten, die der Rechtsausschuss seinerseits gebildet hatte, um die Dinge intensiv zu besprechen, die in fünf Sitzungen, beginnend mit dem 7. September 2016, erarbeitet wurden und die jetzt in diese Vorlage eingearbeitet worden sind als die Vorläufige Geschäftsordnung des Landtags, die wir uns am 18. Mai letzten Jahres gegeben haben.

Der Rechtsausschuss hat die Beratungen zur Geschäftsordnung erst vor wenigen Tagen in seiner 19. Sitzung am 24. Mai 2017 abgeschlossen. Eine Zusammenfassung des Beschlusses – ich glaube, dass darf ich sagen – finden Sie unter der „WID – Im Fokus Nr. 17/6“ sehr gut leserlich und damit auch für die Öffentlichkeit sehr gut nachvollziehbar.

Nachdem bereits in der Vorläufigen Geschäftsordnung sowohl die Redezeiten der Fraktionen als auch Struktur und Ablauf von Fragestunde und Aktueller Debatte angepasst wurden, sah der Unterausschuss von erneuten Änderungen hierzu ab. Keinen Änderungsbedarf sah der Unterausschuss auch hinsichtlich der Fachausschussgröße und des der Sitzverteilung zugrunde liegenden Verfahrens.

Die AfD-Fraktion hatte zu der Frage, ob sie als Fraktion durch die Festlegung der Fachausschussgröße und dem Verfahren nach D'Hondt benachteiligt wird, ein Gutachten vorgelegt, das zu dem Ergebnis kommt, die Verkleinerung der Ausschüsse und der Wechsel des Verfahrens auf D'Hondt sei verfassungswidrig.

Der Wissenschaftliche Dienst des Landtags wiederum kommt in seiner Stellungnahme hingegen zu dem Ergebnis, dass die aktuelle Ausschussbesetzung nicht zu beanstanden sei.

Im Unterausschuss haben auch die Fraktionen – abgesehen natürlich von der AfD-Fraktion – gemeinsam zum Ausdruck gebracht, dass sie der Argumentation des Wissenschaftlichen Dienstes folgen

(Abg. Martin Haller, SPD: Der kann man
nur folgen!)

und an der Ausschussbesetzung unverändert festhalten wollen.

(Zurufe von der AfD)

Erstens: Ist der Landtag über die Wahlperiode hinaus an die Geschäftsordnung des Vorgängerlandtags gebunden? Das hätte zur Konsequenz, dass jede Abweichung von der Vorgängergeschäftsordnung künftig eine rechtfertigungsbedürftige Ausnahme wäre.

Zweitens: Hat der Landtag die AfD-Fraktion durch die Festlegung der Ausschussgröße und das Verfahren nach d'Hondt benachteiligt? – Die Mehrheit im Ausschuss, womit ich alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD meine, hat beide Fragen verneint. Ich hatte es schon gesagt.

Interessant ist in dem Zusammenhang der Hinweis, dass faktisch zum Beispiel gar kein Wechsel des Sitzverteilungsverfahrens gegeben ist, weil sich die Ausschüsse auch in der letzten Wahlperiode nach d'Hondt konstituiert haben. Damit will ich es aber schon bewenden lassen, weil die endgültige Entscheidung – so hat es die AfD angekündigt – der Verfassungsgerichtshof treffen soll.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Warten, was
kommt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Beratung im Unterausschuss gab es von Beginn an eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Änderung der Geschäftsordnung – vonseiten der Fraktionen, aber auch der Landtagsverwaltung – unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Legislatur, aber auch technischer Entwicklungen und Entwicklungen in anderen Parlamenten, so zum Beispiel im Deutschen Bundestag. Dazu werden die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen sicher noch etwas ausführen.

Doch nun zu den einzelnen Änderungen. In § 51 Abs. 3, § 53 Abs. 4 und § 61 Abs. 3 haben wir verankert, dass die Beratung von Gesetzen und Anträgen erleichtert werden soll. Die Landesregierung muss bei umfangreichen Gesetzesänderungsanträgen eine Synopse beifügen, und auf Antrag des Landtags soll die Landesregierung eine Gesetzesfolgenabschätzung durchführen sowie darüber Bericht erstatten.

Gemeinsam mit selbstständigen Anträgen können auch Alternativanträge an denselben Ausschuss zur Beratung überwiesen werden.

In § 78 Abs. 1 geht es darum, dass bei gemeinsamen Ausschusssitzungen der Antragsteller, der die gemeinsame Sitzung beantragt hat, in Zukunft festlegen oder beantragen kann, wer die Federführung und damit den Vorsitz hat, der die Vorbereitung und Leitung der Sitzung übernimmt.

In § 79 wird grundsätzlich die Berichterstattung über die bisherige Beratung eines Gesetzes durch ein Mitglied des Ausschusses entfallen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Weiser
Entschluss!)

und es wird dem jeweiligen Präsidenten bzw. der Präsidentin überlassen, künftig Informationen über das oder die

Ausschussverfahren zu geben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die können das! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren – wir haben das schon zweimal erprobt –, in § 101a ist die Orientierungsdebatte neu in unsere Geschäftsordnung aufgenommen worden. Ich glaube, ich brauche dazu keine weiteren Ausführungen zu machen. Das hat sich als Instrument schon bewährt, denke ich.

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig!)

In § 81a – das will ich noch einmal ganz kurz ansprechen – geht es um Informations- und Beteiligungsverfahren. Das ist zunächst eine technische Lösung, die wir formuliert haben. Die Frage der Details und wie alles konkret umgesetzt werden soll, wird dem Landtagspräsidenten sowie dem Ältestenrat und dem Präsidium übertragen. Es wird darum gehen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft über das, was wir beraten, sehr viel intensiver online informiert werden, sie aber auch in einem Ausschuss – wenn der Ausschuss das wünscht – tatsächlich in die Beratungen eingebunden werden und dies dann in das Ergebnis einfließen kann.

(Beifall der CDU und bei SPD und FDP)

– Genau, das ist gut.

Meine Damen und Herren, zum Schluss vielleicht noch etwas zum Schmunzeln. Im Zuge der Debatte haben wir festgestellt, dass im alten § 48 stand, eine Wahl kann im Landtag – wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht – durch Zuruf stattfinden.

(Zurufe aus dem Hause: Jo!)

– Ja, das haben wir herausgenommen. Stattdessen haben wir geschrieben – wie wir das zumindest in den 25 Jahren, die ich schon hier bin, gehandhabt haben –, gewählt wird durch Handzeichen oder Aufstehen, also nicht mehr durch Zuruf.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Sehr gut!)

Ich will ganz am Ende noch Dank sagen an die sieben Mitglieder des Unterausschusses, die sich intensiv um all die Fragen zu den Problemen gekümmert haben, die wir lösen oder auch nicht lösen konnten. Natürlich will ich auch dem Wissenschaftlichen Dienst danken, der die ganz wichtigen Vor- und Nachbereitungen unserer Sitzungen leisten musste, angefangen von der Direktorin Frau Molka bis zu Herrn Perne und Herrn Dr. Mensing.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Herzlichen Dank, dass wir das so geschafft haben. Es ist nun ein Jahr her seit der Konstituierung. Ich denke, es ist gut, dass wir zum Ende kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, vielen Dank für die umfassende Berichterstattung. Ich eröffne nun die Aussprache. Als Erster hat Herr Abgeordneter Haller von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Martin Haller, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute die Geschäftsordnung für die 17. Wahlperiode. Ich möchte damit beginnen, dass ich mich ganz herzlich bei der Vorsitzenden Frau Kohnle-Gros für die Arbeit im Unterausschuss und auch beim Wissenschaftlichen Dienst bedanke.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war immer viel Arbeit für den Wissenschaftlichen Dienst, unsere Prüfaufträge im Nachgang der Sitzungen abzuarbeiten.

(Zuruf von der AfD)

In insgesamt fünf Sitzungen hat sich ein Unterausschuss mit der Vorläufigen Geschäftsordnung beschäftigt und weitere Änderungsbedarfe identifiziert. Zur Erinnerung: Bereits in der Vorläufigen Geschäftsordnung wurden, wie in der Regel zu Beginn jeder Legislaturperiode, Änderungen vorgenommen. Diese betrafen zum Beispiel die Redezeiten, die Struktur sowie den Ablauf von Fragestunde und Aktueller Debatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem die Kollegin Kohnle-Gros die Änderungen der Geschäftsordnung bereits ausführlich dargestellt hat, möchte ich die aus unserer Sicht wesentlichen Punkte nochmals aufgreifen. Dazu gehört sicherlich, dass sich das Verhältnis von Parlament und Bürgerinnen und Bürgern grundlegend im Wandel befindet. Mit diesem Wandel hat sich in der vergangenen Legislaturperiode die Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ intensiv beschäftigt. Eine wesentliche Erkenntnis war, dass Partizipation – sowohl formeller aber auch vor allem informeller Art – die repräsentative Demokratie ergänzen und stärken kann.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
gut!)

Die Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, sich auf Grundlage von soliden Informationen mit eigener Expertise einbringen zu können und eine eigene Positionierung und Meinungsbildung zu vollziehen, sind Anforderungen an ein zeitgemäßes parlamentarisches Arbeiten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht
es aus!)

Die Fraktionen der Koalition und der CDU wollen mit ihren Änderungen der Geschäftsordnung des Landtags diesen Anforderungen an ein modernes Parlament Rechnung tragen. Daher soll der Landtag diesen Anforderungen durch ein Informations- und Beteiligungsportal nachkommen. Dieses Portal hat den Anspruch, Gesetzgebungsprozesse und parlamentarische Initiativen für die Bürgerinnen und

Bürger nachvollziehbar und transparent zu gestalten und sie in den noch offenen Gestaltungsprozess mit einzubeziehen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Mitentscheiden!)

Zu diesem Zweck werden die wesentlichen Informationen zu den parlamentarischen Vorhaben zusammengestellt, der gegenwärtige Verfahrensstand ausgewiesen und die Abgabe von Diskussionsbeiträgen ermöglicht. Die konkrete Umsetzung wird uns im Ältestenrat noch beschäftigen.

(Abg. Johannes Klomann, SPD: So ist es!)

– Danke, Herr Klomann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer wichtiger Punkt für die SPD-Fraktion ist die Verankerung der Orientierungsdebatte in der Geschäftsordnung.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Wir freuen uns sehr, dass wir mit dem durch die SPD-Fraktion initiierten parlamentarischen Debattenformat

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So war es doch!)

nun Grundsatzdiskussionen unabhängig von im Vorhinein festgelegten Positionen führen können. Die Orientierungsdebatten zum Thema „Sterbebegleitung“ und zum Thema „Demokratie braucht Vertrauen – gegen Lüge und Hass im Netz“ haben gezeigt, dass ein solches Debattenformat sehr sinnvoll ist und auch in Zukunft immer wieder notwendig werden wird.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Joachim Paul, AfD: Konsequenz! –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

– Herr Abg. Paul, da Sie es ansprechen: Die AfD hat im Vorfeld der Debatte schon angekündigt, dass sie gegen die Geschäftsordnung klagen wird. Deswegen lassen Sie mich abschließend kurz auf das Thema der Ausschussbesetzung eingehen. Hierzu und zur angeblichen Benachteiligung der AfD hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Entscheidende bereits gesagt. Wir haben das hier nicht zum ersten Mal debattiert.

Ich will es in den maßgeblichen rechtlichen Gesichtspunkten noch einmal so zusammenfassen: Erstens, das Verfahren nach d'Hondt gewährleistet – und zwar unbestritten – eine spiegelbildliche und damit verfassungskonforme Zusammensetzung der Ausschüsse.

(Abg. Damian Lohr, AfD: Es ist kein klares d'Hondt durch das Grundsatzmandat!)

Zweitens, es wurde schon darauf hingewiesen, dass auch in dieser Wahlperiode kein anderes Zählverfahren zur Anwendung kam als in der letzten Wahlperiode. Fakt ist, dass die Ausschüsse des jetzigen Landtags, ebenso wie die Ausschüsse in der letzten Wahlperiode, nach d'Hondt konstituiert wurden. Eine Abweichung hinsichtlich des angewandten Berechnungsverfahrens liegt also nicht vor.

Drittens, eine Ausschussstärke von 13 Mitgliedern, die die AfD fordert, hätte dazu geführt, dass über die Verteilung des 13. Sitzes das Los und damit der Zufall entschieden hätte. Wenn sich der Landtag entschließt, die Zahl der Ausschusssitze so festzulegen, dass ein Losentscheid vermieden wird, dann ist das sicherlich keine Benachteiligung der AfD, sondern es ist sachgerecht.

Für die SPD-Fraktion will ich mich daher der rechtlichen Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes anschließen und die Beurteilung mit dem heutigen Wissen noch um einen Punkt ergänzen. Aus der bisherigen Ausschussarbeit habe ich nicht den Eindruck gewinnen können, dass die Ausschussgröße irgendeine Fraktion erkennbar benachteiligt. Im Gegenteil hat sich die Ausschussgröße für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments und seiner 15 Ausschüsse mit inzwischen auch einer Enquete-Kommission ausgesprochen bewährt.

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ganz wichtiger Punkt! –
Zuruf von der AfD)

Insofern sehen wir auch vor diesem Hintergrund keinen Änderungsbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Brandl von der Fraktion der CDU.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sieht allein schon am Zeitablauf, den die Vorsitzende geschildert hat, dass es durchaus ein hartes Ringen – wenn auch nicht öffentlich, also hinter den Kulissen – war, aber es geht natürlich auch immer darum, die Interessen zwischen Opposition und Regierung zu verhandeln und den Kompromiss zu finden. Es ist geübte Praxis, dass man versucht, die Geschäftsordnung im gemeinsamen Kompromiss und in Übereinstimmung umzusetzen.

Dies ist uns auch dieses Mal – zumindest zwischen den vier Parteien, die diesen Vorschlag heute mittragen – wieder gelungen. Die AfD wird die Geschäftsordnung wegen des einen zentralen Punktes, den Herr Kollege Haller schon vorgetragen hat, wohl ablehnen.

Für uns war es von vornherein klar, was unsere Ziele bei der Veränderung der Geschäftsordnung sind. Wir wollten die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments gegenüber der Regierung verbessern. Wir wollten mehr Transparenz in den verschiedenen Verfahren erzielen, die wir uns mit der Geschäftsordnung geben. Das ist uns zum Beispiel an folgenden drei Punkten gelungen, die ich anführen will.

Das ist zunächst das Thema der Gegenüberstellung bei geplanten Gesetzesänderungen. Das heißt, es gibt jetzt in Zukunft die Möglichkeit, dass der Landtag mit Mehrheit beschließt, es soll eine Synopse geben. Das heißt, bei weitreichenden Änderungen von Gesetzen haben wir nun die Möglichkeit, uns Synopsen erstellen zu lassen, um die Transparenz im Verfahren sicherzustellen.

Die zweite Möglichkeit, mehr Transparenz ins Verfahren zu bekommen, ist die neu hinzugenommene Gesetzesfolgenabschätzung. Hier wird nun in der Geschäftsordnung die Möglichkeit verankert, dass die Gesetzesfolgen tatsächlich untersucht werden. Im Detail hat der Landtag das Recht, diese Gesetzesfolgen von der Regierung einzufordern.

Das war ein Punkt, der auch aus konkreten Fällen der letzten Legislaturperiode abgeleitet wurde. Wir hatten eine Diskussion zum Klimaschutzgesetz. Hier war es schon damals unser Wunsch, eine solche Gesetzesfolgenabschätzung vorzunehmen. Der Landtag hat nun mit der Geschäftsordnung das explizite Recht, dies zum Beispiel zu solchen Gesetzen mit Mehrheit zu beschließen. Das ist ein Erfolg, den wir auch als ganz wichtig für die Oppositionsarbeit einschätzen.

(Beifall der CDU und des Abg. Thomas Roth, FDP)

Des Weiteren wurden die Anwesenheitsrechte von Abgeordneten und Mitarbeitern in nicht öffentlichen und vertraulichen Ausschusssitzungen erweitert. Dies war bisher so nicht der Fall. Es konnten nur Abgeordnete, die tatsächlich im Ausschuss sitzen, oder deren Stellvertreter an entsprechenden Sitzungen teilnehmen. In Zukunft haben wir dieses Verfahren gelockert und geöffnet. Dies gilt auch für die Mitarbeiter, die vereidigt werden, um an solchen Sitzungen teilnehmen zu dürfen. Auch das stärkt die Rechte der Opposition im Parlament.

Wir haben außerdem Möglichkeiten erweitert, die im Hinblick auf eine moderne Sitzungsleitung bzw. eine moderne Geschäftsordnung Verbesserungen bringen.

Der Kollege Haller hat schon die Orientierungsdebatte genannt. Die CDU-Fraktion hatte schon eine Orientierungsdebatte beantragt, die wir im Februar mit Erfolg durchgeführt haben. Ich denke, das war eine wichtige Möglichkeit, die wir nun in der Geschäftsordnung verankert haben.

Zu guter Letzt will ich bei der Modernisierung die Möglichkeiten der digitalen Einbringung von Sitzungsvorlagen, Anträgen oder Anfragen erwähnen. Das ist mittlerweile schon geübte Praxis, aber nun explizit in der Geschäftsordnung verankert. Das heißt, wir machen einen wichtigen Schritt im Hinblick auf die Modernisierung der parlamentarischen Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zum Schluss noch einen Punkt erwähnen, bei dem wir uns als CDU-Fraktion nicht durchsetzen konnten. Es war uns wichtig, dass wir eine Änderung des Formats der Mündlichen Fragestunde durchführen. Für das Parlament, insbesondere für die Opposition, ist das Fragerrecht der Abgeordneten, der Fraktionen ein ganz zentrales Recht zur Kontrolle der Regierung, um diese parlamentarische Kontrollfunktion auch tatsäch-

lich gewährleisten zu können.

Ich glaube, heute Morgen hatten wir wieder ein Stück weit eine dieser exemplarischen Fragestunden. Jedem, der zugehört hat, war klar, dass wir eine Modernisierung dieses Formats brauchen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die war doch voll spannend!)

Es ist schwierig, an der Stelle diese parlamentarische Kontrollfunktion in der Art und Weise wahrzunehmen, wie es eigentlich die Verfassung vorsieht.

Wir hätten uns ein stringenteres Frageverfahren gewünscht, dass tatsächlich konkret die Frage stellenden Fraktionen, die Frage stellenden Abgeordneten nacheinander ihre Fragen stellen können, um einen Komplex sachgemäß erörtern zu können. Wir waren dazu zu weitreichenden Änderungen bereit.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass wir es nicht geschafft haben, in diesem Punkt zu einer Meinung zu kommen, sodass es zu keinen Änderungen führt. Zu was es führt, sieht man in der Fragestunde von heute Morgen. Das war sicherlich keine Sternstunde des Parlaments,

(Abg. Martin Haller, SPD: Nun macht euch nicht selbst schlecht!)

insbesondere dann, wenn auf vier Fragen, die schon eingereicht wurden, 15 Minuten Antworten erfolgen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Deshalb will ich zum Abschluss für meine Fraktion festhalten, dass wir hier, auch wieder gemeinsam mit den anderen Fraktionen, wofür ich mich ganz herzlich bedanken will, einen großen Schritt weitergekommen sind in der Modernisierung der Geschäftsordnung für die parlamentarische Arbeit,

(Glocke des Präsidenten)

aber es gibt Weiteres zu tun. Den einen Punkt, den wir weiter im Auge behalten werden, habe ich angesprochen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und der Abg. Kathrin Anklam-Trapp und Martin Haller, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Junge von der Fraktion der AfD.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich auf Herrn Brandl eingehen. Jawohl, wir stimmen Ihnen absolut zu: Das, was wir heute Morgen in Bezug auf die Fragestunde erlebt haben, ist in der Tat ein Problem, wenn die Regierung überlange Antworten gibt und man dann nicht mehr zu anderen Fragen kommt. Das sehen wir auch so.

(Abg. Martin Haller, SPD: Nie dazu geäußert!)

Da sehe ich einen gewissen Einfluss und auch Verlust auf die Kontrollfunktion der Opposition.

Die jetzt zur Abstimmung stehende Geschäftsordnung der 17. Legislaturperiode ist entgegen der Geschäftsordnung der 16. Legislaturperiode in wichtigen Punkten geändert worden. Es dürfte Sie nicht überraschen, dass wir dieser in ihrer Gesamtheit nicht zustimmen werden.

Dabei spreche ich nicht von den zuletzt eingebrachten Änderungen, die Herr Haller und Sie, Herr Brandl, sehr ausführlich dargestellt haben und Teil dieses Tagesordnungspunkts sind. Sie sind aus unserer Sicht wichtig, durchaus vernünftig und nachvollziehbar. Insbesondere die schon einmal durchgeführte Orientierungsdebatte sehen wir positiv.

Wir sind aber weiterhin entschieden der Auffassung, dass die Änderung des § 72 Abs. 1 und 2, der die reguläre Größe der Fachausschüsse und das Zählverfahren zur Ermittlung der Sitzverteilung in den Fachausschüssen regelt, zu einer bewusst herbeigeführten und gravierenden Benachteiligung der AfD führen soll; denn während in der letzten Legislaturperiode das Zählverfahren – ich habe extra noch einmal nachgeschaut – nach St. Laguë/Schepers verbunden mit einem Sockelmandat angewendet wurde

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie leben in der Vergangenheit!)

– richtig, Vergangenheit –, soll nun nach der über ein Jahr, aus unserer Sicht vom Zeitablauf her sehr langen, dauernden Beratungszeit wieder das d'Hondtsche Zählverfahren genutzt werden.

Dieses Verfahren, verbunden mit der Reduzierung der Ausschussgröße auf 12, benachteiligt die kleineren Parteien systematisch und wurde gerade deshalb mittlerweile auch im Bundestag sowie in vielen Länderparlamenten durch das gerechtere Verfahren, wie zum Beispiel das St. Laguë/Schepers, ersetzt. Durch die Anwendung des Verfahrens nach d'Hondt mit Grundmandat und die Verringerung der Ausschussgröße von 13 auf 12 kann die AfD in der überwiegenden Mehrheit in die Fachausschüsse nicht zwei, sondern nur noch einen Vertreter, also genauso viele wie jeweils FDP und Grüne entsenden, obwohl die AfD mehr Mandate besitzt als FDP und Grüne zusammen.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, das verletzt nach unserer festen Überzeugung und auch der wissenschaftlichen Bewertung von einem der renommiertesten Verfassungsrechtler Deutschlands, Herrn Professor von Arnim, eindeutig den Grundsatz – Herr Haller, das stimmt eben nicht, was Sie gesagt haben – der Spiegelbildlichkeit von Parlament einerseits und den Ausschüssen andererseits.

(Beifall der AfD –

Abg. Martin Haller, SPD: Wir werden es ja gerichtlich klären lassen!)

– Ich sehe das völlig entspannt. Sie sehen mich tiefenent-

spannt.

Dabei schränkt dieses Verfahren die Mitwirkungsmöglichkeit der AfD in den Ausschüssen auf – so der Wortlaut von Herrn von Arnim – unzulässige Weise ein. Darüber hinaus verfälscht dieser von Ihnen vorgenommene Winkelzug den am 13. März 2016 durch den Landtag zum Ausdruck gebrachten Wählerwillen. Auch das muss man einmal sehen.

(Beifall der AfD –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es! –
Abg. Martin Haller, SPD: Auch falsch!)

Das mag auch wieder rückwärtsgerichtet sein.

Aber mit diesem im Grunde skandalösen Vorgehen haben Sie den unlauteren Versuch unternommen, aus jeder ehrlich abgegebenen Bürgerstimme, sprich Wählerstimme, für die AfD schlicht und einfach in den Ausschüssen eine halbe Stimme zu machen.

(Beifall der AfD –

Abg. Martin Haller, SPD: Das ist leider alles falsch, was Sie hier erzählen!)

Meine Damen und Herren, wenn ich noch am Anfang der Legislaturperiode die erkennbare Cleverness als sportlich genommen habe, sehe ich heute nach den Erfahrungen des ersten Jahres hier im Parlament nichts anderes als eine – lassen Sie es mich etwas böse sagen – aus Arroganz und Selbstgefälligkeit getragene Ungerechtigkeit.

(Beifall der AfD –

Abg. Martin Haller, SPD: Das trifft mich jetzt wirklich nicht!)

Ihnen geht es durchgängig nicht um das Wohl der Bürger und die korrekte Umsetzung des Wählerwillens, sondern ausschließlich um Machterhalt und parteipolitische Durchsetzung, wie Herr Schweitzer ja nicht müde wird zu betonen

(Abg. Martin Haller, SPD: Herrn Schweitzer müssen Sie immer mit hineinbringen!)

– natürlich, Sie bringen mich auch immer mit hinein –, wenn er süffisant auf die vorhandenen Mehrheiten hinweist.

Auch deshalb, vor allem aber wegen der offensichtlichen Benachteiligung der vom Volk gewählten AfD-Fraktion, werden wir mit der zu erwartenden mehrheitlichen Zustimmung dieses Parlaments zu der vorliegenden Geschäftsordnung Herrn von Arnim beauftragen, dagegen vor dem Landesverfassungsgericht Klage einzureichen.

Selbstverständlich werden wir der Geschäftsordnung insgesamt nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich der Vorsitzenden des Ausschusses, Frau Kohnle-Gros, für ihre Arbeit und Vorsitzführung und auch dem Wissenschaftlichen Dienst und der Verwaltung danken, die uns jetzt genau ein Jahr begleitet haben.

Ich sage jetzt von meiner Person aus als Neuling in diesem Landtag, aber auch als Neuling als Parlamentarischer Geschäftsführer Danke. Ich bedanke mich bei allen Parlamentarischen Geschäftsführern hier in der Runde für die Zuarbeit zu meiner Person. Wenn man neu anfängt, ist das alles nicht so einfach. Das muss man auch einmal sagen. Ich sage auch, wenn man vom Acker in den Landtag wechselt, ist man froh, wenn man auf Personen trifft, die einem Hinweise geben und die Zusammenarbeit pflegen und fördern. Dafür bedanke ich mich in dieser Runde.

(Beifall bei allen Fraktionen im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vorredner haben schon viele Punkte angesprochen. Ein wichtiger Punkt: Als Ausschussvorsitzender des künftigen Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – das Wort „Forsten“ ist angefügt worden analog zum Namen des Umweltministeriums – bin ich stolz, dass dieser Namensbegriff jetzt den Umweltausschuss bzw. diesen Ausschuss zielt.

Ein anderer wichtiger Punkt ist – wie die Vorredner auch gesagt haben –, dass die Gesetzentwürfe künftig digital eingereicht werden können. Sie wissen, die Digitalisierung ist auch ein Schwerpunkt unseres Regierungshandelns bzw. das der FDP.

Ich möchte auf den Punkt eingehen, dass wir Orientierungsdebatten durchführen können. Wir hatten schon eine sehr gute Orientierungsdebatte im Landtag.

Ich möchte auch kurz auf den Punkt des Kollegen Brandl eingehen. Dass das heute Vormittag keine Sternstunde im Parlament war, lasse ich einfach so stehen. Die Anregung, die die CDU gegeben hat, hebt die positiven Dinge hervor, man muss aber auch vielleicht über die Dinge reden, die abzuwägen waren. Wir haben 15 Ausschüsse. Wenn wir, wie Sie vorgeschlagen haben, einen Tag der Regierungsbefragung installieren würden, müssten wir uns auch fragen, wie die Ausschussarbeit künftig gestaltet wird, bzw. nach der Sinnhaftigkeit der Ausschüsse fragen.

Dass wir vielleicht an der Kultur hier im Landtag und an den Diskussionen – ich schau jetzt nicht überall hin; es ist manchmal problematisch, die Dinge nachzuverfolgen – arbeiten müssen, da gebe ich den Beteiligten recht.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist unglaublich!)

Die FDP-Fraktion wird dieser Geschäftsordnung zustimmen.

Herr Junge, ich bin der festen Überzeugung, dass alle 101 Abgeordneten zum Wohle der Bürger in diesem Land, in Rheinland-Pfalz, in Deutschland und in Europa arbeiten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lasse mir von Ihnen hier nicht sagen, dass ich hier nicht zum Wohl der Bevölkerung arbeite. Das verbitte ich mir.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU – Abg. Uwe Junge, AfD: Es geht um die Umsetzung des Wählerwillens!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Knapp ein Jahr haben wir jetzt im Unterausschuss des Rechtsausschusses „Geschäftsordnung“ diskutiert. Wenn man ein besonderes Faible für Geschäftsordnungen hat, macht es besonders Spaß, eine solche zu durchforschen und zu schauen, wie wir die Geschäftsordnung an die jetzige Situation anpassen können und welche Verbesserungen notwendig sind.

Bezüglich der Debattenkultur und insbesondere zur Digitalisierung des Landtags gab es einiges, was verbessert werden konnte. Das haben wir heute vorgelegt.

Vieles in der vorliegenden Geschäftsordnung haben meine Vorredner und Vorrednerinnen schon erwähnt. Deswegen möchte ich auf die wesentlichen Punkte für meine Fraktion eingehen. Sehen Sie es mir nach, dass ich mich als ehemalige Vorsitzende der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ besonders freue, dass sich die Aspekte Teilhabe, Transparenz und Bürgerbeteiligung in den vorliegenden Änderungen abzeichnen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aber hallo!)

So ist es mir auch eine Freude, dass wir in der Geschäftsordnung verankern, dass künftig der Ältestenrat bei bestimmten Tagesordnungspunkten Gebärdendolmetscher vorsehen kann. Damit wird gewährleistet, dass auch Menschen, die eine Höreinschränkung haben, unseren Debatten folgen können. Das finde ich hervorragend. Wir haben das schon verschiedentlich bei einigen Tagesordnungspunkten hier im Parlament erleben können.

Nun ist es in der Geschäftsordnung festgehalten, dass die Entscheidung über den Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetschern im Ältestenrat getroffen wird. Damit wird auch das parlamentarische Geschehen für Menschen mit Einschränkung nachvollziehbarer gestaltet. Das ist ein wesentlicher Schritt für mehr Teilhabe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Darüber hinaus begrüßen wir es ausdrücklich, dass Gesetzgebungsverfahren, die wir im Landtag haben, besser nachvollziehbar gestaltet werden. Ein Stichwort wurde

schon genannt, eine Synopse, die ganz klar darstellt, ursprüngliches Gesetz, Änderung und die Begründung für die Änderung.

So macht es nicht nur für uns Abgeordnete nachvollziehbar, was zur Entscheidung vorliegt, sondern es macht auch für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Medienvertreterinnen und Medienvertreter deutlich – das ist sehr wichtig –, dass Gesetzgebungsverfahren transparent ablaufen.

Dazu gehört auch die Gesetzesfolgenabschätzung – das wurde auch schon erklärt –, nämlich dass mit zusätzlichen Erläuterungen, die eine Gesetzesfolgenabschätzung liefert, klar und deutlich wird, was hier beschlossen wird. Deswegen ist das ein wesentlicher Schritt für mehr Transparenz in dieser Geschäftsordnung.

Ein weiterer Punkt – wir erleben das tagtäglich – ist das Stichwort „papierloser Landtag“. Wir sind in der Entwicklung sicherlich noch nicht da angekommen, wo wir tatsächlich ankommen wollen, aber wir sind schon einen wesentlichen Schritt weiter, sodass unsere parlamentarischen Dokumente, unsere Vorlagen zeitnah und digital zur Verfügung gestellt werden. Weil damit eine öffentliche Zugänglichkeit tatsächlich gewährleistet wird, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwähnen, die sich für das „Offene Parlamentarische Auskunftssystem des Landtags“, kurz „OPAL“, tagtäglich einbringen, damit die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist. Künftig kann neben Kleinen Anfragen auch die elektronische Einreichung von Gesetzentwürfen vollzogen werden. Dadurch wird gewährleistet, dass diese Dokumente zeitnah verfügbar sind. Das ist auch ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz.

Zu mehr Bürgerbeteiligung: Es wurde schon erwähnt, wir werden künftig ein Informations- und Beteiligungsportal haben. Da haben wir schon Erfahrungen in der letzten Legislaturperiode gesammelt. Wir hatten nämlich einen Beteiligungsblog für unsere Enquete-Kommission. Das kann tatsächlich Anregungen bei bestimmten Beratungsgegenständen bringen. Deswegen finde ich es gut, dass sich der Landtag auch auf den Weg macht, bei bestimmten Prozessen, die hier ablaufen, die Bürgerinnen und Bürger einzuladen, mit zu diskutieren und sich über diese Gegenstände Gedanken zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Die Orientierungsdebatte wurde auch schon erwähnt. Deswegen werde ich darauf nicht näher eingehen. Auch von meiner Fraktion wird aber die Regelung in der Geschäftsordnung zur Orientierungsdebatte ausdrücklich begrüßt. Sie ermöglicht ein neues Debattenformat abseits der Fraktionsdisziplin, das sicherlich auch förderlich ist.

Ein kleiner Aspekt noch zum Schluss: Die Streichung der Berichterstattung wird unseren parlamentarischen Ablauf etwas straffen und effizienter gestalten. Künftig – das geht jetzt auch an alle Ausschussvorsitzenden – muss beschlossen werden, wenn man explizit eine Berichterstattung zu einem Gegenstand haben möchte. Es ist aber nicht mehr

regulär der Fall, dass bei jedem Antrag, bei jeder kleinen Gesetzesänderung hier eine Berichterstattung erfolgt. Der Präsident bzw. die Präsidentin wird über den wesentlichen Gang der Beratungen informieren. So praktiziert das schon seit langer Zeit der Bundestag. Es ist gut, dass wir uns an diese Regelung anpassen.

Insgesamt begrüßt auch meine Fraktion die vorliegenden Änderungen in der Geschäftsordnung. Sie sorgen für mehr Transparenz, mehr Beteiligung und ein effizientes Parlament, das zeitnah digital arbeitet. Deswegen ist es ein wichtiger Schritt, dass wir diese Geschäftsordnung heute beschließen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Debatte über die Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz für die 17. Wahlperiode angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es erfolgt die unmittelbare Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 17/3120 –. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Geschäftsordnung des Landtags mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass sich der Landtag mit der Annahme der Beschlussempfehlung eine Geschäftsordnung für die 17. Wahlperiode gegeben hat. Diese Geschäftsordnung tritt mit dem morgigen Tag, dem 1. Juni 2017, in Kraft.

Wir kommen zu den **Punkten 11 bis 14** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen werden:

Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015

Antrag der Landesregierung
– Drucksache 17/1860 –

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2015

Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 17/1950 –

Jahresbericht 2017

Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 17/2200 –

Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs (Drucksache 17/2200) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014 (Drucksache 17/2150)

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 17/3099 –

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, diese Tagesordnungspunkte ohne Aussprache zu behandeln. Ich schlage Ihnen vor, die Tagesordnungspunkte an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung in dieser Form erfolgt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/3116 –

dazu:

Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken und günstige Rahmenbedingungen schaffen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/3165 –

Der Antrag – Drucksache 17/3116 – tritt an die Stelle des Antrags der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1539 – und des Alternativantrags der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1561 –.

Der Alternativantrag – Drucksache 17/3165 – tritt an die Stelle des Alternativantrags der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1593 –.

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen. – Herrn Dr. Alt von der Fraktion der SPD bitte ich als Ersten ans Rednerpult. Bitte schön.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, mit der Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz haben wir uns sehr häufig in den vergangenen Monaten in diesem Hohen Hause befasst. Ich erinnere an unsere Aktuelle Debatte auf Antrag der FDP im vergangenen Herbst und an die dazu eingebrachten Anträge zunächst von den Regierungsfractionen und dann auch von den Oppositionsfractionen.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Wir haben uns dann hier im Rahmen einer ersten Aussprache zu diesem Thema orientiert. Zwischen den Koalitionfraktionen und der CDU-Fraktion haben wir festgestellt, dass es wohl keine unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten zu diesem Thema gibt. Wenn man hinter viele Absätze des anderen Antrags einen Haken setzen kann, dann ist es sicherlich sinnvoll, einmal den Versuch zu unternehmen, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Dies ist gerade bei einem Thema wichtig, bei dem wir das Recht nicht unmittelbar selbst setzen, sondern darauf angewiesen sind, dass wir unsere Stimme vernehmlich erheben, weil uns das Thema einfach wichtig ist.

Bei den Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr haben wir uns darauf verständigt, eine Anhörung durchzuführen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit sehr herzlich bei allen Auskunftspersonen bedanken. Es war ein Einblick in die Kreditwirtschaft und auch in die dramatischen Veränderungen, die die Kreditwirtschaft in den vergangenen Jahren durchgemacht hat.

Im Ergebnis liegt jetzt ein aktualisierter gemeinsamer Antrag der Koalitionfraktionen und der CDU-Fraktion vor, dessen wesentliche Forderungen und Feststellungen ich kurz in vier Punkten zusammenfassen möchte.

Erstens. Eine Regulierung des Finanzsektors ist selbstverständlich notwendig und war auch als Folge der Finanzkrise zu verschärfen, alles unter dem Blickpunkt, die Finanzstabilität bestmöglich zu wahren, weil sie immerhin ein öffentliches Gut darstellt. Wenn sie nicht gewährleistet ist, sind zahlreiche negative externe Effekte auf die Realwirtschaft zu besorgen.

Zweitens. Diese Regulierungsanforderungen müssen in jedem Einzelfall auch dem Proportionalitätsgrundsatz entsprechen. Regionalbanken sind nicht in gleicher Weise zu regulieren wie Großbanken. Wir hatten das zunächst als „Small Banking Box“ bezeichnet. Im Rahmen der Anhörung sind wir alle klüger geworden und haben erfahren, dass es eben nicht nur auf die Größe eines Kreditinstituts, sondern auch auf das Geschäftsmodell ankommt. Auch eine Sparkasse, die zum Beispiel durch Fusionen oder organisches Wachstum eine gewisse Größe überschreitet, kann natürlich immer noch ein einfaches Geschäftsmodell haben, das auch eine einfachere Regulierung rechtfertigt.

Deshalb bezeichnen wir das jetzt als „Small and Simple Banking Box“. Auch wenn man permanenten Anglizismen skeptisch gegenüberstehen mag, so ist es an der Stelle, glaube ich, gerechtfertigt, das in der Originalsprache auszudrücken, weil wir nämlich in den USA in der Tat eine solche geteilte Regulierung zwischen Großbanken und kleinen Regionalbanken haben. In dem Zuge sollen Regionalbanken von solchen Regeln befreit werden, die zum einen einen besonders großen Aufwand in der Erfüllung darstellen und die zum anderen keinen erkennbaren Beitrag zur Finanzstabilität leisten.

Drittens. Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie, die europäisches Recht war und dann national umgesetzt wurde, hat uns im Ausschuss – auch im Rahmen der Anhörung – sehr stark beschäftigt. Sie hat deswegen eine Rolle gespielt, weil Kreditvergaben gerade an Kreditnehmer in der Familiengründungsphase oder an Senioren besonders erschwert wurden. Hier ist es allerdings zu Neuregelungen gekommen, die im Mai auch den Bundesrat passiert haben. Insbesondere ist mehr Klarheit bei den Anforderungen an die Kreditwürdigkeitsprüfung geschaffen worden. Wir müssen jetzt in der Praxis beobachten, inwiefern diese Regelungen ausreichend sind.

Viertens. Der Antrag enthält ein Bekenntnis zu einem leistungsfähigen dreigliedrigen Bankensystem unter Einschluss der regionalen Banken, insbesondere der Sparkassen und Volksbanken.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit diesem The-

ma nicht nur deswegen so intensiv auseinandergesetzt, weil Sparkassen und Volksbanken selbst als Wirtschaftsunternehmen eine hohe Bedeutung haben, sondern wir haben uns damit natürlich auch deswegen auseinandergesetzt, weil die Bedeutung weit darüber hinaus strahlt auf die Gesamtwirtschaft, auf die Sparer, auf die Kreditnehmer, und zwar sowohl im Haushalts- als auch im Unternehmenssektor. Eingedenk dieser besonderen Bedeutung hielten wir es für richtig, unseren Forderungen mit diesem Antrag Nachdruck zu verleihen.

Ich würde mich über eine entsprechende Beschlussfassung dieses Hohen Hauses freuen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Oelbermann.

Abg. Reinhard Oelbermann, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob Sie noch Lust haben. So viel anders als die Rede meines Vorgängers wird meine nicht.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD – Abg. Christian Baldauf, CDU: Wir wollen sie hören!)

– Ja, du musst sie hören.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall im Hause)

Es bleibt dir nichts anderes übrig.

Wer hätte es erwartet, dass ausgerechnet beim Thema „Banken“ heute die vier Fraktionen zusammenkommen. Respekt an die Damen und Herren von Grün-Rot, dass Sie da mitmachen. Bei der FDP hat man es ziemlich erwartet, aber so finde ich das schon einmal einen guten Ansatz.

Die regionale Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz braucht unsere Unterstützung. Auch wenn wir für dieses Thema nicht direkt zuständig sind, können wir aber über den Bundesrat, Berlin und die EU da schon eine ganze Menge Einfluss nehmen.

Wir erinnern an unsere Debatte zur Wohnimmobilienkreditrichtlinie. Die Bundesregierung hat schon einiges korrigiert. Beim Bundesrat ist einiges anhängig. Ich denke, da wird noch manches im Sinne der Bürger vereinfacht und klargestellt. Ich finde es sehr gut, dass die Parlamente hier gemeinsam ihre Aufgaben wahrnehmen und versuchen, bürgernahe Regelungen zu treffen.

Jetzt geht es darum, unser bewährtes Drei-Säulen-Modell aufrechtzuerhalten und mit aller Kraft zu stärken. Wir wissen, wie abhängig unsere Wirtschaft und unsere Bürger von funktionierenden Regionalbanken sind. Die Baseler

Kommission und die EU halten unser System vielleicht für leicht nostalgisch, aber wir vor Ort in den Wahlkreisen kennen die Wichtigkeit einer guten Vernetzung in der Region.

Schott, Boehringer, BASF und andere prägen und stützen unser Land, aber 95 % unserer Wirtschaft sind kleine und mittlere Unternehmen. Großbanken kümmern sich nicht um Steillagenwinzer an der Mosel, sie kümmern sich nicht um Pensionswirte in der Eifel, sie kümmern sich nicht einmal um Einzelhändler in der Pfalz, und sie kümmern sich auch nicht um irgendwelche Hausfinanzierungen in Alzey oder um Lebensversicherungen in Kusel. Das Land ist auf Banken angewiesen, die sich in der Region engagieren und deren Geschäftsmodell die Regionalität ist.

(Beifall der CDU)

Leiden die regionalen Kreditinstitute, die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken, hat das enorme Auswirkungen auf die Bürger, die Betriebe, die Kommunen und letztendlich auch auf das Land. Allein die Sparkassen beschäftigen in unserem Land 12.000 Menschen. Sie haben im Jahr 2016 etwa 130 Millionen Euro an Steuern bezahlt. 20 Millionen Euro an Spenden kommen obendrauf.

Das ist alles Geld, das zum erheblichen Teil in den Kommunen ankommt. Die gleichen Zahlen dürfen Sie im Übrigen noch einmal draufrechnen. Das kommt von den Genossenschaftsbanken.

Viele der neuen Regulierungen im Bankenbereich waren richtig, und sie waren von der Kreditwirtschaft selbst provoziert. Vieles hat allerdings die Falschen getroffen und bedroht. Gewachsene, bewährte und nicht ersetzbare Strukturen sind in Gefahr.

Haben die hier im Parlament versammelten Bürgermeister und Räte in den Kommunen schon jemals Gewerbesteuer-einnahmen von der Commerzbank bekommen? Wenn ich mich ganz dunkel erinnere, ist es eher in die andere Richtung gegangen.

(Beifall des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Nie hat in dieser Zeit zum Beispiel irgendwann einmal eine Genossenschaftsbank öffentliche Zuschüsse gebraucht.

Ich sage noch einmal: Nach der Bankenkrise war es nötig, die Geldwirtschaft neu zu regulieren. Da gibt es keinen Zweifel. Das stimmt. Momentan wird über einen Leisten geschlagen, was nicht über einen Leisten geschlagen werden darf.

Die Volksbank vor Ort hat nichts mit Lehman gemein, und die Sparkassen der Region betreiben keine riskanten Investmentgeschäfte, im Gegenteil. Sie stützen unsere Wirtschaft und sind die Partner unserer Bürger bei allen Bankgeschäften. Deshalb müssen wir alles tun, um unsere Regionalbanken dauerhaft zu stärken.

Die Betriebsergebnisse in den Instituten sind wegen der Niedrigzinspolitik stark rückläufig. Das führt zwangsläufig zu veränderten Filialkonzepten, zu anderen Kostenmodellen und leider auch zu Personaleinsparungen. Das ist alles unerfreulich, aber wohl unvermeidlich, auch wenn wir als

Kunden mit unserem Verhalten daran deutlich beteiligt sind, das jetzt völlig anders ist als noch vor einigen Jahren. Wir werden damit leben müssen. Unsere Aufgabe muss es sein, die Regionalbanken in ihrer an die Zeit angepassten Form zu erhalten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Bei allen notwendigen weiteren Regulierungsschritten der EU und der EZB muss Rücksicht genommen werden auf die Besonderheiten der ausschließlich regional tätigen Kreditinstitute.

Es gibt – wie der Kollege schon sagte – einen Hoffnungs-schimmer, die Idee der „Small and Simple Banking Box“, der Bank, die nur risikoarme, nachvollziehbare realwirtschaftliche Geschäfte tätigt, also genau das, was unsere Regionalbanken tun.

Leider fallen auch zu diesem Thema unseren Bürokraten schon wieder Hemmnisse ein, die die ganze Geschichte ad absurdum führen können. Aus Brüssel hört man, dass die EU-Kommission für dieses Modell der „Small and Simple Banking Box“ die Höchstbilanzsummengrenze bei 1,5 Milliarden Euro festlegen will. Wäre das der Fall, dann wären fast alle – wenn nicht alle, ich weiß es nicht ganz genau – rheinland-pfälzischen Sparkassen aus diesem System draußen. Bei den Volksbanken wäre es so, dass, glaube ich, etwa 15 Institute in unserem Land auch diese Grenze überschreiten würden. Das wäre als angedachte Lösung schlichter Unfug.

Viel entscheidender als die Größe ist die Frage nach dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil dieser Banken. Wir haben es vor vielen Jahren erlebt, dass eine Minibank wie die Herstatt-Bank das ganze System ins Wanken gebracht hat – klein aber nicht ungefährlich. Es gibt große auch öffentliche Banken wie die HSH Nordbank, die mit ihren Schiffsanlegermodellen ein hochgefährliches Spiel betreibt.

Ein regionales Haus, das die Handwerker, Landwirte und Gewerbetreibende im 50-Kilometer-Umkreis versorgt, ist ungefährdet und zudem ausschließlich im eigenen Verbund gesichert.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich bin sofort fertig.

Darum jetzt und in Zukunft Bankenregulierung ja, aber mit Augenmaß. Bei geringerem Risiko geringere Anforderungen, bei gesicherten Realkrediten keine weiteren Behinderungen, dann haben wir in einigen Jahren noch gesunde Regionalbanken in unserer Region.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat von Beginn der Wahlperiode an in mehreren Anträgen auf die besondere Bedeutung der regionalen Banken, das heißt der Sparkassen und Genossenschaftsbanken, für unsere mittelständisch geprägte Wirtschaft und für eine flächendeckende Finanzinfrastruktur hingewiesen. Die regionalen Banken sind unverzichtbar für die Mittelstandsfinanzierung in Deutschland. Damit haben sie Anteil an der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes in Rheinland-Pfalz.

Die Probleme der rheinland-pfälzischen Kreditwirtschaft haben wir gemeinsam, konstruktiv und ausführlich im Wirtschaftsausschuss auch in einer Anhörung besprochen. Es wäre sicherlich hilfreich gewesen, unseren Alternativantrag den anzuhörenden Fachexperten ebenfalls vorzulegen; denn er enthielt wichtige zusätzliche Aspekte, die auch in der Anhörung von den Experten angesprochen wurden. Leider stand hier Parteitaktik offensichtlich über dem Willen zur sachlichen Erkenntnis.

In der Anhörung haben sich drei klare Problemfelder gezeigt.

1. Die Überregulierung und vor allem falsche Regulierung der Kreditwirtschaft,
2. die EU-Bankenunion und
3. die Null- und Negativzinspolitik der EZB.

Beim ersten Problemfeld waren wir uns weitgehend einig. Auch wir glauben nicht, dass Melde- und Berichtsanforderungen wesentlich dazu beitragen, die Stabilität unseres Finanzsystems zu verbessern. Daher sind hier Ausnahmen für kleine Banken und solche mit einfachem Geschäftsmodell möglich und – wie die Anhörung gezeigt hat – auch nötig.

Das US-Vorbild einer „Small and Simple Banking Box“ ist wegweisend. Es darf doch nicht sein, dass kleine Banken allein deswegen fusionieren, weil größere Häuser besser mit den Regulierungskosten zurechtkommen. Genau das ist aber die Lage, wenn man dem Bankenprofessor Hans-Peter Burghof folgt.

Der sicherste Schutz gegen eine Bankenpleite bleibt immer noch ein ausreichendes Polster aus haftendem Eigenkapital. Das sagen auch viele Bankenvertreter selbst. So meinte in der Anhörung Herr Abel, Vorstandsvorsitzender der Mainzer Volksbank – ich zitiere – „Wollen wir mittelständisch weiter so unterwegs sein, (...) müssen wir Eigenkapitalpositionen, Kernkapitalpositionen anstreben, die mit einem entsprechenden zusätzlichen Sicherheitspuffer mindestens 15 % ausmachen müssen“. Unsere Forderung ist, dass dieses Bestreben von staatlicher Seite durch eine einfache, aber trotzdem wirksame Regulierung unterstützt wird.

(Beifall der AfD)

Auch wir sind skeptisch gegenüber der EU-Zahlungsdiensterichtlinie. Die Stellungnahme des rheinland-pfälzischen Datenschutzbeauftragten ist aufrüttelnd. Die

Bedenken der regionalen Banken müssen bei der Umsetzung der Richtlinie berücksichtigt werden.

Es kann nicht sein, dass sensible Bankkundendaten durch einen Mausklick weitergegeben werden können, wenn auf diese Folge quasi nur im Kleingedruckten hingewiesen wird.

Die deutsche Umsetzung der EU-Immobilienkredit-Richtlinie war ein Desaster. Das zeigte sich auch in Rheinland-Pfalz. Trotz der günstigen Zinslage blieb das Neugeschäftsvolumen für Wohnungsbaukredite der rheinland-pfälzischen Sparkassen im Jahr 2016 um 5 % unter dem Vorjahreswert. Inzwischen gibt es eine Novelle. Es bleibt aber noch einiges zu tun.

Die AfD möchte sich dabei besonders für die Anliegen junger Familien einsetzen, die eine Immobilie erwerben oder ein Haus bauen wollen. Absehbar positive Einkommensentwicklungen einer Familie, zum Beispiel die Beendigung der Elternzeit, müssen sich positiv auf die Kreditwürdigkeit auswirken. Auch die absehbare Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis sollte sich hier positiv auswirken.

Nun zum zweiten Problemfeld, der Bankenunion. Im Kleingedruckten des Antrags der anderen Fraktionen wird zwar genannt, dass die deutschen Banken für die Bankenabgabe, die zu diesem Zweck eingerichtet wurde, allein 2015 einen Betrag von 1,6 Milliarden Euro aufwenden mussten, nur unser Alternativantrag aber fordert klar, dass die Mithaftung auch zukünftig auf deutsche Banken beschränkt bleiben muss.

Wir fordern das übrigens nicht aus nationalem Egoismus, wir fordern das, weil die faulen Kredite vieler südeuropäischer Banken eine tickende Zeitbombe sind. In Griechenland und Zypern gelten mehr als 45 % der Kredite als notleidend, in Deutschland sind es weniger als 3 %. Die rheinland-pfälzische SPD, jetzt auch mit der CDU im Schlepptau, beugt sich in dieser Frage ihrem Kanzlerkandidaten Schulz, der das fordert.

Das dritte Problemfeld betrifft die Null- und Negativzinsen. Es ist ein Fortschritt, dass der Antrag der anderen Fraktionen inzwischen, wenn auch sehr dezent, auf dieses Problemfeld hinweist. Die AfD bearbeitet das Thema in Anträgen und Anfragen bereits seit ihrem Einzug in den Landtag. Hier sind nicht nur die Sparer betroffen, sondern auch die Banken, hier vor allem die Banken, die auf das klassische Geschäftsmodell setzen, also die regional tätigen Sparkassen und Geschäftsbanken.

Von Frau Läsch-Weber, Vorsteherin des Sparkassenverbandes, haben wir in der Anhörung erfahren, allein der Negativzins für Zentralbankeinlagen hat die deutschen Sparkassen im letzten Jahr einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag gekostet.

Die anderen Fraktionen scheuen sich trotzdem, einmal klar zu benennen, die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank schadet den rheinland-pfälzischen Sparern und den Kreditinstituten. Nur die AfD benennt hier, was Sache ist und was von den Experten so bestätigt wird.

(Beifall der AfD)

Wollen wir uns als rheinland-pfälzischer Landtag im großen Konzert der Finanzmarktpolitik Gehör verschaffen, so ist ein solches klares Signal aber notwendig. Die Bundesbank wird dadurch unterstützt, die sich ebenso für eine solche Politik einsetzt. Die Unabhängigkeit der EZB schützt nicht vor Kritik.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Nur noch
peinlich! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Peinlich seid
ihr!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorab sagen, ich finde es schade, dass dieses Thema heute wieder genutzt wird, gegen ein gemeinsames Europa zu schießen, indem man all diese Punkte voranbringt, die angeblich so negativ sind und die gegen ein Europa sprechen sollen. Das wollte ich vorab gesagt haben.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie blicken es
einfach nicht!)

Natürlich war ein Grund dieser Debatte – letztes Jahr war das auch schon so – der niedrige Leitzins der EZB, der sich natürlich auf die Ertragslage der Kreditinstitute auswirkt. Gerade die regional tätigen Banken, die Sparkassen oder Genossenschaftsbanken, sind auf das Zinsgeschäft angewiesen.

Für den Verbraucher sind kleine Zinsen auf den ersten Blick recht angenehm. Sie sind niedrig. Investitionen sind daher attraktiv. Allerdings kann genauer betrachtet ein niedriger Zins auch weitreichende Folgen für Europa, Deutschland und Rheinland-Pfalz haben. Diese Folgen wurden ausreichend von meinen Vorrednern genannt.

Einen gefährlichen Anreiz, den niedrige Zinsen setzen können, ist zum Beispiel die Bildung einer Immobilienblase. Um gegen die Bildung einer solchen vorzugehen, wurde die Wohnimmobilien-Kreditrichtlinie erlassen. Zu Beginn hatte sie in ihrer ursprünglichen Version jedoch erhebliche Einschränkungen auf die Kreditvergabemöglichkeiten von Kreditbanken. Dies betraf genau die benannten Gruppen, nämlich Verbraucher oder kleine und mittlere Unternehmen, die keine Schuld an der bekannten Krise tragen.

Durch die Präzisierung der Richtlinie im März dieses Jahres sind einige Hürden der Kreditvergabe für junge Familien, kleine und mittelständische Unternehmen, Bezieher kleiner Einkommen und Senioren verhindert worden. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dies ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir achten weiterhin darauf, dass die Umsetzungsdefizite stetig beseitigt werden. Dies gilt auch für

die genannte PSD II (Payment Services Directive); denn ein möglichst unbürokratisches, transparentes und sicheres System stärkt die Kreditwirtschaft, die Unternehmen und die Sparerinnen und Sparer in gleichem Maße.

In Bezug auf die Unternehmensfinanzierung ist es natürlich unverzichtbar, dass sich das Land Rheinland-Pfalz für den Erhalt der Günstigerstellung bei Mittelstandskrediten weiter einsetzt. Aber nicht nur für die Wirtschaft im Land, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger sind die regional tätigen Banken von großer Bedeutung. Mit ihren wohnortnahen Angeboten werden Sparkassen und Genossenschaftsbanken gern in Anspruch genommen.

Daher stehen auch wir Freie Demokraten selbstverständlich für das dreigliedrige Bankensystem aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken. Aufgrund dessen werden wir auch weiter – das hat der Kollege Alt auch schon gesagt – die Bedenken der regional tätigen Kreditinstitute weiter ernst nehmen.

Zum Abschluss möchte ich mich bei der CDU-Fraktion, den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion bedanken, dass wir Seite an Seite einen Antrag schaffen konnten, um den regional tätigen Banken zur Seite zu stehen, um ihnen bei den Problemen der Zukunft zu helfen. Dies ist ein gutes Zeichen, dass wir das gemeinsam getan haben.

Abschließend bedanke ich mich natürlich auch bei den Experten, die unsere Anhörung im Ausschuss mit ihrem Wissen erheblich bereichert haben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Wink, ich finde es etwas seltsam, dass Sie zunächst meine Aussagen zu den Folgen der EZB-Niedrigzinspolitik und die Schlussfolgerungen daraus, diese zu beenden, kritisieren und sich dann im nächsten Satz anschließen und sagen, die Folgen seien von mir richtig beschrieben worden.

(Abg. Steven Wink, FDP: Aktiv zuhören!)

– Ja, das können Sie offensichtlich nun gerade nicht.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, mir fällt permanent bei Ihnen auf und auch bei anderen Vertretern Ihrer Fraktion, Sie machen einen Fehler, indem Sie EZB, Euro, EU und Europa absolut gleichsetzen.

(Beifall der AfD –
Zurufe der Abg. Thomas Roth und Steven Wink, FDP: Das hat keiner gemacht!)

– Doch, aber selbstverständlich. Es hieß, wer gegen den

EZB-Niedrigzins sei, sei gegen Europa, und das ist einfach Unsinn.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Wir können das ganz locker unterscheiden, im Gegensatz zu Ihnen!)

Der EZB-Niedrigzins schadet unserem Land, und er schadet auch anderen Ländern.

(Abg. Steven Wink, FDP: Sie verdrehen die Worte!)

Das Ganze ist quasi die Kehrseite der Euro-Rettung.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, der Euro! Sehr gut! Da ist er wieder!)

– Sehr gut! Sie haben etwas von mir gelernt, Herr Haller, das spricht für Sie.

Aber dieser führt Europa nicht zusammen, er spaltet Europa, und es wäre für alle europäischen Länder besser, wenn man beispielsweise den Krisenländern erlauben würde, aus dem Euro auszutreten.

(Zuruf von der SPD: Sie spalten Europa!)

Das wäre besser für Europa.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Die Migration und die Integration sind auch wichtig!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Als nächster Redner hat Herr Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den fachkundigen, sachkundigen und inhaltlich teilenswerten Aussagen der Kollegen Dr. Alt, Oelbermann und Wink ist eigentlich kaum noch etwas hinzuzufügen. Lassen Sie mich sagen, dass auch ich sehr froh bin, dass alle vernünftigen demokratischen Fraktionen zu einem gemeinsamen Vorstoß gekommen sind;

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind weder das eine noch das andere!)

denn dies gibt uns gemeinsam die Gelegenheit, ein ganz starkes Bekenntnis zu unserem dreisäuligen Bankensystem abzugeben und zu zeigen, dass alle Fraktionen, die an dem Wohl unseres Landes, an dem Wohl unserer Wirtschaft,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das sind Sie ganz sicher nicht!)

an dem Wohl der Menschen in diesem Land konstruktiv arbeiten, auch bei solchen Fragen, die bundes-europäischen Wert haben, wie beispielsweise auch den Erhalt unserer regionalen Banken, an einem Strang ziehen. Dafür herzli-

chen Dank nicht nur den Regierungsfraktionen, sondern explizit auch der CDU-Oppositionsfraktion!

Dies gibt mir aber auch die Gelegenheit, noch kurz auf die andere Vorrede einzugehen und noch einmal daran zu erinnern, weshalb wir die Bankenregulierung überhaupt anziehen mussten und gemacht haben. Das war wegen der Finanzkrise in den Jahren 2009 ff., die – mit Verlaub, lassen Sie mich daran erinnern – keinesfalls in den Staaten Südeuropas entstanden ist, sondern durch ein übertriebenes und unverantwortliches Gezocke an Finanzmärkten von Investmentbankern von Lehman Brothers & Co. an den internationalen Finanzmärkten, zügellos, regellos, abgekoppelt von der Realwirtschaft und vor allem auch abgekoppelt von jeder Moral für das gesellschaftliche Ganze in unserer Welt. Deswegen ist die entsprechende Regulierung des Bankenwesens auch die richtige Antwort.

Wir haben in Deutschland das Glück gehabt, dass wir durch diese Krisen wirtschaftlich im internationalen Vergleich sehr gut hindurchgekommen sind. Dies hat nicht nur, aber eben auch etwas mit unserem differenzierten Bankensystem zu tun, das wir gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen mit den genossenschaftlichen Banken und den Sparkassen haben, die dafür gesorgt haben, dass die Unternehmen, aber auch Familien bei der Hausfinanzierung auch in dieser Zeit mit Finanzmitteln versorgt werden durften. Deswegen ist es ungerecht, dass für das Versagen der anderen, der Großen, der Zocker gerade diejenigen mit herangezogen werden, die dafür gesorgt haben, dass gerade wir sehr gut durch die Krise gekommen sind. Ich bin froh, dass die übergroße Mehrheit in diesem Haus das genauso differenziert sieht, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Deswegen möchte ich jetzt doch noch einmal auf zwei Punkte der AfD eingehen. Sie haben soeben gesagt, die Bankenunion sei falsch, weil sozusagen die Bankenabgabe von deutschen Banken dann auch nur für das deutsche Bankenwesen gelten muss. Einmal jenseits davon, dass Sie das europäische Wirtschafts- und Finanzsystem sowieso infrage stellen, aber was haben Sie denn an der Krise nicht verstanden? Haben denn die Deutsche Bank und die Commerzbank mit der Finanzkrise nichts zu tun gehabt?

Ist es denn nicht besser, eine Bankenunion und eine entsprechende Absicherung breit aufzustellen? Ich kann mir das nicht erklären.

(Zuruf des Abg. Dr. Böhme, AfD)

Eines muss ich Ihnen aber ganz generell einmal sagen. Sie haben viele unserer Punkte aus unserem Antrag abgeschrieben und übernommen. So falsch kann unser Antrag nicht gewesen sein. Sie sagen selbst, dass die regionalen Banken, die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken, wichtig sind für die Finanzierung der kleinen Unternehmen und des Mittelstandes. Aber dann müssen Sie doch auch sehen, dass es gerade in Rheinland-Pfalz die Kleinunternehmen und der Mittelstand mit einer starken Exportorientierung sind, die die Profiteure davon sind, dass wir

einen gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum haben und wir ohne diesen gemeinsamen Wirtschaftsraum in Rheinland-Pfalz wirtschaftlich nicht so gut dastehen würden, wie es heute der Fall ist. Deswegen kann man sich beim Thema „EU und Europa“ nicht immer nur die Rosinen herauspicken.

Wer in Rheinland-Pfalz auch weiterhin eine starke mittelständische Wirtschaft haben will, der braucht beides: Er braucht starke Genossenschaftsbanken und regional verankerte Sparkassen, die wir mit unserem Antrag entsprechend stärken wollen, aber er braucht eben auch den europäischen Wirtschaftsraum, sodass Waren und Dienstleistungen aus Rheinland-Pfalz auch weiterhin exportiert werden können

(Glocke der Präsidentin)

und unsere Wirtschaft davon entsprechend profitiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Bollinger das Wort.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nein! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dass Ihnen das
nicht gefällt, kann ich mir denken!)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Köbler, war das jetzt wieder VWL for Runaways? – Sie werfen diverse Dinge durcheinander.

Zunächst einmal: Der europäische Wirtschaftsraum und die Zollunion haben nichts mit der Bankenhaftungsunion zu tun. Für den Gemeinsamen Binnenmarkt – das ist das, wovon wir sprechen – und für das, was für unsere Unternehmen wichtig ist, haben wir uns immer ausgesprochen und werden das auch weiterhin tun. Das hat aber nichts zu tun mit einer Bankenhaftungsunion, die ja im Gegenteil für unsolide Banken falsche Anreize schafft, weiterhin faule Papiere zu horten und unsolide zu wirtschaften, weil sie wissen, sie werden aufgefangen.

(Beifall der AfD)

Umgekehrt werden unsere solide wirtschaftenden Sparkassen und Genossenschaftsbanken, die darüber hinaus noch eigene Sicherungssysteme haben, die nebenher weiterlaufen, für solides Wirtschaften geradezu bestraft. Das heißt, sie investieren in ihre eigenen Sicherungssysteme und müssen im Zweifelsfall die eigenen Sicherungssysteme auch zuerst anzapfen, sie müssen aber gleichzeitig in dieses andere System investieren. Sie kommen also dabei viel zu kurz.

Die Vorschläge zur Bankenregulierung haben wir natürlich

nicht von Ihnen abgeschrieben. Wir sind offen in diese Diskussion hineingegangen und haben auch den Experten und Expertinnen Fragen gestellt und haben uns das zu Herzen genommen. Das war – in diesem Teil sind wir uns einig – die Bankenregulierung. Da sind wir beieinander, wobei die Schuldenkrise natürlich zum einen tatsächlich durch die Bankenkrise in den USA entstanden ist, aber zum anderen auch dadurch, dass der Euro durch die Aussetzung des Währungsmechanismus die Wettbewerbsfähigkeit der südeuropäischen Staaten untergraben hat. Das muss man auch dazusagen.

In einem Punkt sind wir uns also einig: Regulierung ja, aber dann dürfen wir über die anderen Punkte nicht schweigen. Wir müssen die Bankenhaftungsunion ansprechen, und wir müssen auch die verderbliche Rolle des Niedrigzinses ansprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Gäste bei uns im Mainzer Landtag begrüßen. Ich heiße Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Hamm und des Westerwald-Gymnasiums Altenkirchen sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 1 – Betzdorf/Kirchen – herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ebenso begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Johannes-Gymnasiums Lahnstein. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt den vorliegenden Antrag „Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken“. Er ist gut, er ist richtig, und er ist wichtig; denn die Rahmenbedingungen für unsere Kreditinstitute sind in den letzten Jahren schwierig geworden. Umso mehr freut es mich, dass wir der Kreditwirtschaft mit einem von breiter Unterstützung getragenen Antrag heute im Landtag den Rücken stärken.

Neben den Herausforderungen aus der fortschreitenden Digitalisierung ist der Handlungsspielraum der Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken maßgeblich durch die anhaltende Niedrigzinsphase und die zunehmenden regulatorischen Anforderungen bestimmt. Die niedrigen Zinsen belasten bereits seit Jahren das Zinsergebnis der Banken. Die Defizite aus diesem Kerngeschäft müssen durch Ertragssteigerungen im Provisionsgeschäft und eine umfassende Kostendisziplin kompensiert werden.

In dieser ungünstigen Marktsituation bündeln regulatori-

sche Anforderungen und Herausforderungen im Zuge des digitalen Wandels zusätzlich umfangreiche Ressourcen. Gerade in Zeiten rückläufiger Erträge erhöht sich dadurch der ohnehin große Druck auf der Ausgabenseite.

Unsere Kreditinstitute leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft. Jeden Tag nehmen wir ihr umfassendes Dienstleistungsangebot in Anspruch, und es ist heute bereits angeklungen, für das Mittelstandsland Rheinland-Pfalz ist es wichtig, dass wir eine gute mittelständische Kreditversorgung haben.

Die Landesregierung setzt sich daher für die Verbesserung der kreditwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein. Wir haben uns bereits bei der letzten Befassung im Landtagsplenum umfassend mit den Gründen und den vielfältigen Auswirkungen der Niedrigzinsphase befasst. Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank ist die Reaktion auf die Staatsschuldenkrise in Europa.

Es ist immer wieder die Frage angeklungen, wie man mit dem Thema „Zinspolitik“ umgeht. Die AfD hat soeben gesagt, auch wenn man die Unabhängigkeit der Notenbank achtet, müsse man trotzdem das Recht haben, die Notenbank zu kritisieren. Das ist durchaus richtig. Der Unterschied besteht nur darin: Herr Kollege Bollinger, es ist ein Unterschied, ob man sagt, man kritisiert eine Entscheidung, oder ob man von politischer Seite eine Änderung der Entscheidung herbeiführen möchte. – Wir haben auch unabhängige Gerichte. Sie dürfen auch Urteile kritisieren; in dem Moment, wo Sie allerdings als Politiker die Entscheidungen der Gerichte beeinflussen wollen, in dem Moment überschreiten Sie die Grenze der Unabhängigkeit und greifen darin ein.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Deswegen sollten Sie sich in der Tat noch einmal überlegen, ob es wirklich des Ruhmes Wert ist, wenn Sie in diesem Plenum sagen, Sie unterscheiden sich dadurch von den anderen Fraktionen, dass Sie von politischer Seite eine andere Zinspolitik fordern. Das lehnen wir jedenfalls ab, weil wir die Notenbank in ihrer Unabhängigkeit schützen wollen. Auch wenn einem die Zinspolitik einmal nicht gefällt, muss man die Unabhängigkeit achten; denn immer in Krisenzeiten und in schwierigen Zeiten unterscheiden sich diejenigen, die wirklich Respekt vor der Unabhängigkeit haben, von denjenigen, die die Unabhängigkeit dann plötzlich nicht mehr so wichtig finden.

Die Niedrigzinsphase darf angesichts der schwerwiegenden Belastungen kein Dauerzustand sein. Das sehen wir auch so. Somit stellt sich die Frage: Was können wir tun, wenn wir die Notenbank in ihrer Unabhängigkeit nicht beeinträchtigen wollen?

In Europa stehen wir alle in der Verantwortung, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Das ist der richtige Beitrag, das ist der politische Beitrag, den wir leisten können und den wir leisten müssen. In Rheinland-Pfalz sind wir dabei auf dem richtigen Weg. Der Landeshaushalt ist ein Beleg für den Konsolidierungskurs, den die Landesregierung eingeschlagen hat. Damit leisten wir unseren

Beitrag und schaffen ein Umfeld, das der Europäischen Zentralbank wieder neue Handlungsspielräume im Rahmen ihrer unabhängigen Zinspolitik ermöglicht.

Eine weitere Belastung für die Kreditinstitute liegt in der anhaltenden Regulierung. Auch das ist schon angesprochen worden. Sie ist Folge der Finanzmarktkrise. Wir befinden uns in einer Zeit, in der es dringend erforderlich ist, dass wir die Folgen der breiten Bankenregulierung der letzten Jahre evaluieren. Natürlich muss man auch differenzieren zwischen der Größe der Banken und ihrem Risikogewicht.

In den Ausschüssen des Bundesrates hat Rheinland-Pfalz einer Initiative bezüglich der Vollendung der Nachkrisenreformagenda des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zugestimmt. Bei der Finalisierung von Basel III dürfen konservative Geschäftsmodelle regional tätiger Institute nicht übermäßig belastet werden. Insbesondere in der Unternehmensfinanzierung dürfen keine weiteren Hürden entstehen.

Die Sparkassen leisten gemeinsam mit den genossenschaftlichen Instituten einen wesentlichen Beitrag zur Kreditversorgung in Rheinland-Pfalz. Sie bedienen kleine und mittlere Unternehmen mit allen erforderlichen Finanzdienstleistungen. Sie kennen ihre Kunden, entscheiden vor Ort und haben dadurch ein besonders präzises Risikomanagement. Daher können viele individuelle Aspekte, die nur in der Region bekannt sind, in die Kreditentscheidung mit einfließen. Gerade für Unternehmer ist es gut zu wissen, dass sie von ihrer Bank nicht allein aufgrund abstrakter Kennzahlen, sondern auch aufgrund der individuellen Leistungsfähigkeit beurteilt werden. Damit kommt der besondere Wert des Mittelstandes nicht unter die Räder, oder – anders ausgedrückt – er wird auch von den Banken bei der Kreditvergabe entsprechend gewürdigt.

Diese Vorteile müssen wir uns bewahren. Notwendige Regeln müssen die Größe, die Art, den Umfang, die Komplexität und den Risikogehalt der betriebenen Geschäfte stärker als bisher berücksichtigen. Der Proportionalitätsgrundsatz muss konsequent gewahrt werden. Die Diskussion um eine etwaige Einführung einer „Small and Simple Banking Box“ werden wir mit Aufmerksamkeit beobachten und einen europäisch sinnvollen Weg unterstützen.

Die Landesregierung ist deshalb darauf bedacht, die Rahmenbedingungen für die Sparkassen, Genossenschaftsbanken und die privaten Banken positiv zu gestalten. Der vorliegende Antrag ist dafür ein wichtiger Schritt. Wir setzen uns für eine Regulierung mit Augenmaß ein, beobachten die Entwicklung weiterhin sehr aufmerksam, werden auf kritische Veränderungen reagieren und bleiben auf Konsolidierungskurs, um unseren Beitrag zu leisten, die Staatsverschuldungskrise in Europa zu überwinden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen noch jeweils eine Minute zur Verfügung.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Wir stimmen zunächst über den Antrag „Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken“ der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3116 – ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den ich bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Wir stimmen über den Alternativantrag „Die Kreditwirtschaft in Rheinland-Pfalz stärken und günstige Rahmenbedingungen schaffen“ der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3165 – ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den ich bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Infrastrukturprojekte beschleunigen – Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/2083 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft
und Verkehr
– Drucksache 17/3052 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Heiko Sippel, das Wort.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 26. Januar 2017 ist der Antrag der Fraktion der CDU an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 28. März 2017 und in seiner 15. Sitzung am 10. Mai 2017 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Her-

ren! Ich recurriere auf das, was gerade Herr Kollege Sippel aus der Vergangenheit berichtet und zum Zeitpunkt der damaligen Abstimmung im Ausschuss ausgeführt hat. Da gab es – das möchte ich vorweg sagen, bevor ich zur Begründung komme – die Situation, dass es auf Bundesebene noch nicht ganz geklärt war und der jetzige Bundesverkehrsminister Dobrindt noch nicht seine Vorschläge unterbreitet hatte. Wir konnten aber im Ausschuss vernehmen, dass grundsätzlich eine Bereitschaft besteht, auch bei Planungsvereinfachungen mitzumachen. Wir haben aber verstanden, das würde zu früh sein, weil man erst wissen wolle, was auf Bundesebene passiert. Das ist jetzt passiert.

Herr Kollege Oster, deshalb bin ich nachher auf die Ausführungen sehr gespannt, ob Sie Ihre Meinung zwischenzeitlich – weil inhaltlich konnten Sie dagegen nichts sagen – revidiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Thema der Planungsvereinfachung ist kein neues, aber es ist gerade in der jetzigen Zeit deshalb so vordringlich, weil es noch nie so große Geldmittel für den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf Bundesebene gab, wie es im Moment der Fall ist. Wir vernehmen, dass das Nadelöhr beim Um- oder Ausbau von Straßen, von Verkehrswegen, aber auch von Bahnverkehrsstrassen weniger die Finanzlage ist. Die finanziellen Mittel wären da. Das Problem, das Nadelöhr, sind oft die Planverfahren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil dem so ist, ist es dringend erforderlich, dass wir bei den Planungen überlegen, wie wir sie vereinfachen können. Da gibt es zwischenzeitlich mehrere Vorschläge; einige seien exemplarisch genannt. Es wäre im digitalen Zeitalter vielleicht einmal an der Zeit, Planungsunterlagen auch im Internet zu veröffentlichen und nicht nach althergebrachten Grundsätzen erst noch an allen möglichen Stellen auszulegen, dreimal zu kopieren, und dann geht doch keiner hin und schaut sie sich an.

Man muss beispielsweise auch überlegen, ob man Stichtagsregelungen einführt, bis wann man überhaupt Einsprüche, Widerrede und ähnliche Dinge bringen kann. Ich darf daran erinnern, man muss natürlich – das geht auf den Anfang der 90er-Jahre zurück – überlegen, ob man den kompletten Rechtsweg, so wie er bisher vorgesehen ist, auch weiterhin in allen Details durchläuft bzw. alle bisherigen notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfungen und viele andere Dinge in dieser Breite weiter durchführt.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

– Herr Brandl, vielen Dank.

Ich darf dazu auf den Anfang der 90er-Jahre verweisen, als ich die große Ehre hatte, selbst an der Verwaltungshochschule in Speyer zwei Semester zu verbringen. Dort hatten wir damals genau die Situation der Planungsvereinfachung, die sich damals auf das Gebiet der fünf neuen Bundesländer erstreckte. Wir wissen alle – jeder, der dorthin gefahren ist, kann das genau sehen –, dass dort zwischenzeitlich die neuesten Autobahnen, die besten Autobahnen und die

schnellsten Verkehrswege entstanden sind, das aber vor allem deshalb, weil genau nach der Wende in einer ganz kurzen Zeit der Um- und Ausbau erfolgen konnte und man sehr enge Planverfahren vorgesehen hat.

Manche sagen natürlich, das hätte ein bisschen etwas damit zu tun gehabt, dass die Mentalität unserer Brüder und Schwestern im Ostteil damals etwas anders gewesen wäre. Sie hätten sich vielleicht nicht ganz so oft gewehrt. Das weiß ich nicht, auf jeden Fall hätten sie es auch nicht gewollt, weil damals dieses Planvereinfachungsverfahren im Übrigen auch zusammen mit den Sozialdemokraten Anfang der 90er-Jahre eingeführt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischenzeitlich lässt sich aber feststellen – ich habe Beispiele genannt –, dass es exorbitant schwierig geworden ist, den Ausbau voranzutreiben, überhaupt neue Maßnahmen anzulegen und diese auch umzusetzen, unabhängig davon, Herr Minister, dass die Planungskapazitäten fehlen. Sie haben am Montag bei der IHK auch zugestanden, dass Sie daran arbeiten, dass noch vieles zu tun ist. Das sehen wir auch. Das ändert aber nichts daran, dass natürlich auch die weiteren Schritte in den Rechtsverfahren und anderen vereinfacht werden müssen.

Wir haben deshalb drei Punkte herausgegriffen, die für uns wichtig sind, und einen als Beispiel sogar noch aufgeführt. Ich nehme den dritten Punkt zuerst: Wir treten mit diesem Antrag dafür ein und werben dafür, dass angenommen wird, einen Planfeststellungsbeschluss für den sechsspurigen Ausbau der A 643 vorzulegen. Es ist ein lange sehr umstrittenes und verzögertes Projekt hier vor unserer Haustür. Frau Kollegin, ich bin sehr gespannt, was die Grünen nachher dazu sagen werden. Jeder Mensch in diesem Raum weiß aber, dass der sechsspurige Ausbau der einzig vernünftige und sinnvolle Ausbau ist, um einen kompletten Kreis um Mainz und Wiesbaden zu schließen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und des Abg.
Jens Ahnemüller, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ansonsten – ich komme zum Ende meiner Rede – beantragen wir, die Vorschläge des Bundesverkehrsministers, der jetzt einige Dinge eingebracht hat und in der nächsten Periode ein entsprechendes Gesetz vorlegen will, positiv zu begleiten. Auch dabei dürfte sich niemand in diesem Saal schwertun, dies zumindest mit zu unterstützen und weitere Möglichkeiten aufzuzeigen.

Herr Minister, ich kann mich erinnern, auch im Ausschuss hatten Sie zum Teil schon damit begonnen, weitere Möglichkeiten aufzuzeigen, wie weitere Planungsvereinfachungen erfolgen können. In diesem Sinne werben wir um Annahme unseres Antrags.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute könnte man es ganz kurz machen; denn wir haben im Ausschuss bereits zweimal ausführlich über Ihren Antrag gesprochen, aber dennoch möchte ich heute kurz dazu Stellung beziehen und erklären, warum wir den Antrag ablehnen werden.

Ja, Sie haben mich richtig zitiert, haben aber einen Zusatz vergessen. Grundsätzlich ist gegen eine Beschleunigung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren nichts zu sagen, aber jetzt kommt der wichtige Zusatz, den wir auch hier festhalten müssen: Dies muss jedoch so gestaltet werden, dass Bürgerrechte nicht beschnitten werden. – Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt, der für uns elementar wichtig ist, und deshalb kann man hier keinen Schnellschuss gewährleisten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir hatten in der letzten Periode eine Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“, und ich glaube, da wäre es Nonsens, wenn wir jetzt heute so tun würden, als wäre das alles nicht gewesen, und würden diesem Vorschlag zustimmen. Es gibt viele unterschiedliche Gründe, warum es von der Planung bis zum Bau manchmal lange dauert. Dies abschließend auf den Klageweg zu reduzieren, ist mir persönlich zu einfach. Oft hängt es an Kleinigkeiten bei den Projekten oder an den Gegebenheiten vor Ort in den unterschiedlichen Regionen.

Der Hauptgrund, warum wir heute Nein sagen: Wir wissen gar nicht, worüber wir sprechen. – Das haben Sie selbst schon gesagt. Der Minister hat etwas angedacht, und eine Kommission hat über ein Jahr in Berlin getagt, und diese Kommission hat jetzt erst Stück für Stück erste Einzelheiten herausgelassen, aber etwas Konkretes liegt bis zum heutigen Tag nicht vor. Herr Dobrindt spricht selbst lediglich von Vorbereitungen für eine Gesetzesänderung, aber erst in der nächsten Periode.

Sie wollen, dass wir heute etwas verabschieden, was im Bundestag aber erst in der nächsten Periode auf den Weg gebracht wird. Das ist für uns zu früh, das ist für uns zu schnell, das ergibt keinen Sinn, und dieser Antrag, den Sie heute hier vorgelegt haben, bietet uns keine Faktenlage, dem zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann mich relativ kurz fassen und möchte es gleich vorwegnehmen: Die AfD-Fraktion wird dem Antrag der CDU zustimmen.

Unsere Fraktion unterstützt selbstverständlich jeden Ver-

such, die Umsetzung von erforderlichen Infrastrukturprojekten zu beschleunigen. Das sind wir unseren Bürgern nach dem leider noch immer nicht überwundenen rot-grünen Investitionsstau schuldig.

(Beifall der AfD)

Schließlich fungieren wir alle den Bürgern als Dienstleister. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für einige unter Ihnen mag sich das jetzt nach einer ermüdenden Selbstverständlichkeit anhören. Manchmal habe ich aber den Eindruck, für einige ist dies keine Selbstverständlichkeit. Bei der Verkürzung von Instanzenwegen geht es uns zuallererst um die Beseitigung langwieriger, unfruchtbarer und völlig sinnfreier Scheinprozesse.

(Beifall der AfD)

Je weniger Möglichkeiten es gibt, gegen den Willen der Allgemeinheit zu prozessieren, desto geringer die Versuchung von windigen Prozessen mit dem einzigen Ziel, Ausgleichszahlungen zu erhalten. Ein Beschneiden des Bürgerrechts können wir als AfD nicht erkennen. Die Bürger haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzutragen bzw. einzubringen. Sie brauchen es lediglich nicht mehrfach wiederholen, was dem durchschnittlichen Bürger nur recht ist.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, Sachpolitik hat für die AfD höchste Priorität.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim letzten Tagesordnungspunkt habe ich der CDU noch ein Kompliment ausgesprochen, und hätte Ihr Bundesminister sein Planungsbeschleunigungsgesetz noch vor dem heutigen Tag vorgelegt, hätte es vielleicht sein können, dass ich damit weitermachen müsste. Damit muss ich jetzt erst einmal aufhören.

Herr Bundesminister Dobrindt hat nämlich letzte Woche angekündigt, dass dieses Gesetz erst in der nächsten Legislaturperiode kommen wird. Damit ist doch vollkommen unklar, ob es kommt, wie es eingebracht wird und wie es ausgestaltet wird. Das vom BMVI vorgelegte Strategiepapier zur Planungsbeschleunigung ist sicherlich eine interessante Vorankündigung, und wir begrüßen es, dass die Politik im Verbund mit Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in Kontakt getreten ist.

Ebenso sehen wir Freien Demokraten die drei Aspekte, die dem Papier zugrunde liegen, als grundsätzlich unterstützenswert an. Mehr Digitalisierung, vereinfachte Planung

und ein praktikables Umweltrecht unter Achtung aller Interessen und Rechte sind genau das, wofür der rheinland-pfälzische Verkehrsminister und die Landesregierung eintreten.

Ich mache es kurz. Allerdings können wir diesem Antrag nicht zustimmen, weil pauschale Forderungen darin enthalten sind, die wir nicht vertreten können, wie im Ausschuss schon besprochen.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der CDU-Antrag „Infrastrukturprojekte beschleunigen – Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen“ ist ein bisschen wirr, finde ich, weil er auf der einen Seite auf Bundesthemen eingeht – es wurde schon ausgeführt, und zwar auf die Pläne von Verkehrsminister Dobrindt zur Infrastrukturbeschleunigung –, auf der anderen Seite aber wieder aufs Land springt. Wir sollen die Umsetzung von Infrastrukturprojekten beschleunigen. Ich frage dann: Auf welcher Grundlage?

Zudem wird als Letztes ein Projekt angeführt, nämlich die A 643, die sozusagen schon in einer laufenden Maßnahme und im Übrigen auch ein Bundesprojekt ist.

Bundesverkehrsminister Dobrindt – das wurde hier schon erwähnt – hat vor einigen Tagen diese Strategie der Planungsbeschleunigung vorgestellt. Vielleicht hat die CDU gedacht, es kommt mehr dabei heraus, und man könnte dadurch ihren Antrag sozusagen noch ein bisschen substanzvoller aufrunden. Aber Sie werden feststellen, dass es bei einem Ansatz und Papier geblieben ist, das im Übrigen in der Bundesregierung selbst, beispielsweise vonseiten der Umweltministerin, nicht Beifall gefunden hat. Sie hätte sich gewünscht, von vornherein mit einbezogen zu werden.

Mehr Digitalisierung, vereinfachte Verfahren, praktikableres Umweltrecht – das sind drei Begriffe, mit denen man sicher arbeiten kann, aber man muss natürlich schauen, was dahinter steckt. Wenn hinter dem praktikablen Umweltrecht ein Vetorecht steht, das dem Verkehrsministerium in allen Umweltfragen gewährt werden soll, so ist das mit dem Umweltrecht nicht zu vereinbaren.

Wer die Akzeptanz von Infrastrukturprojekten erhöhen möchte, der muss die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig mit einbeziehen. Das hat auch die Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“, die es in der letzten Legislaturperiode im Landtag gab, festgestellt.

Ich finde durchaus auch, wir Grünen ebenfalls, dass man

die Planungs- und Genehmigungsdauer von zehn Jahren auf fünf Jahre halbieren kann. Das fängt mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung an, die allerdings verbindlich eingeführt werden muss. Dort können auch schon Alternativen ermittelt und bewertet werden.

Man muss dann sehen, welche tatsächlichen Bedarfe es gibt. Hilfreich wäre eine Bundesnetzplanung, die klar priorisiert, und nicht ein Bundesverkehrswegeplan nach dem Motto: Aus jedem Dorf ein Hündchen kam. – Wer in seinem Wahlkreis am meisten schreit, bekommt dann das Projekt noch in den Plan.

Die Investitionsmittel sollten auf Erhaltung, Erneuerung, Engpassbeseitigung und Netzkomplementierung fokussiert werden. Vor allem müssen die Projekte von Anfang an durchfinanziert werden, damit es nicht immer wieder zu dieser Salami-Taktik kommt.

Das Raumordnungsverfahren und die Linienbestimmung, die am Anfang stehen, gelte es aufzuwerten, um, wenn nötig, zu dem Zeitpunkt schon die Voraussetzungen für eine gerichtliche Klärung erfolgen zu lassen.

Statt das Umwelt- und Beteiligungsrecht einzuschränken, wäre es sinnvoller, wenn Politik und Verwaltung auf eine bessere und engere Zusammenarbeit gerade auch mit den Umweltverbänden setzen würden, um Naturschutzkonflikte frühzeitig zu erkennen, ohne dass das geltende Naturschutzrecht ausgehebelt wird.

Insofern ist es durchaus richtig und sinnvoll, sich zu überlegen, wie diese überlangen Planungen reduziert werden können. Es muss aber eine frühe und verbindliche Bürgerbeteiligung stattfinden, und selbstverständlich müssen auch die geltenden Umweltrechte angewandt werden. Vielleicht kommen wir darüber noch einmal ins Geschäft.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Landesregierung kann ich sagen, dass der Antrag inhaltlich nicht ganz zutreffend ist. Die Behauptung, dass die von der Landesregierung neu geschaffenen Stellen beim LBM überwiegend nicht durch entsprechende Ingenieure besetzt worden seien, ist schlichtweg falsch. Selbstverständlich haben wir sofort mit der Besetzung begonnen und die Stellen auch schon überwiegend besetzen können.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann stimmt es ja doch!)

Meine Damen und Herren, ich finde es gut, dass wir das

Thema hier trotzdem debattieren; denn es ist wichtig, dass wir einmal mit diesem Pingpong-Spiel aufräumen, das Vertreter des Bundes gerne betreiben. Es kommen Bundestagsabgeordnete in die Wahlkreise und sagen: Jetzt haben wir Geld auf den Tisch gelegt, und jetzt soll das Land einmal ganz schnell bauen. Das Geld ist da. Im Bundesverkehrswegeplan stehen die Projekte, warum sind Sie denn morgen noch nicht gebaut? – Herr Kollege Schnieder macht das gern mit der A 1.

Dabei verschweigen aber Herr Schnieder und die anderen Kollegen auch, dass der Bund uns nicht nur das Geld hierherschickt. Er schickt noch etwas anderes mit, ob wir wollen oder nicht, nämlich ein ganzes Bündel an Bürokratie und Vorschriften, die der Bund zu verantworten hat, die es uns leider nicht leicht machen, das Geld zu verbauen, sondern uns daran hindern, dieses Geld schnell zu verbauen.

Es ist unfair, einerseits den Eindruck zu erwecken, man würde mit dem Hinlegen des Geldes auf den Tisch alles getan haben, damit die Straßen gebaut werden können, gleichzeitig aber nicht die Verantwortung wahrzunehmen, dass es zu Planungsvereinfachungen kommt, meine Damen und Herren.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Andere können das!)

Ich finde es gut, dass wir einmal über die A 643 reden. Die A 643 steht im Bundesverkehrswegeplan. Ja, der Bund hat auch das Geld zur Verfügung gestellt. Aber sagen Sie doch bitte dazu, dass uns der Bund auch an der Stelle etwas mitgegeben hat. Ich muss nämlich eine Verkehrsuntersuchung durchführen, die mindestens ein Jahr dauert, in der ich untersuche, ob der Ausbau überhaupt nötig ist. Ich muss das Ganze laufend anpassen und fortschreiben.

Ich muss Alternativbetrachtungen mit Umweltverträglichkeitsstudien durchführen. Auch muss ich eine wirtschaftlichere Variante überprüfen, obwohl gar keiner beabsichtigt, eine andere Alternative zu bauen.

Die gewählte Alternative muss dann speziell begutachtet werden. Ich muss Kartierungen der Arten der Vegetation vornehmen. Das dauert ein Jahr lang. Das sind alles Vorschriften, die mir von außen gemacht werden, die diejenigen zu verantworten haben, die mir vorwerfen, wir würden das Ganze nicht beschleunigen.

Dann müssen wir Kartierungen vornehmen. Die Kartierung muss dann auch noch anhand der Schutzziele der geschützten Gebiete überprüft werden.

(Zurufe von der CDU)

Ich muss prüfen, ob der Rotmilan tatsächlich vorkommt oder ob das ein Gebiet ist, in dem er nur vorkommen könnte. Ich muss prüfen, ob das Bauprojekt Auswirkungen auf die Schutzziele des Rotmilan hat.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Es ist schon schwer als Minister!)

Ich muss Gutachten zu einzelnen Pflanzenarten, etwa zur Silbersandschärpe, durchführen. Ich muss überprüfen, ob der Bau die Art gänzlich vernichtet, wie selten die Art ge-

nerell ist. All das muss der Verkehrsminister machen.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Wenn Sie alles allein machen, dann wird das nichts! Sie müssen sich auch helfen lassen!)

Ich muss auch Verträglichkeitsprüfungen und Risikoabwägungen machen.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Ich muss Lärmgutachten und Schadstoffgutachten, Wassergutachten und Grundwassergutachten machen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich muss die Vereinbarkeit mit der Seveso-III-Richtlinie durchführen. Ich muss Bodenbelastungen überprüfen, und ich brauche auch noch Stellungnahmen der EU. Wenn das alles gemacht ist, dann kann ich ins Planfeststellungsverfahren eintreten, das dann noch ein Jahr dauert. Warum sagen Sie den Menschen nicht dazu, dass Sie mir die ganzen Vorschriften mit vor die Füße werfen, wenn Sie mir das Geld für den Bau dieser Straße zur Verfügung stellen?

Warum sagen Sie nicht dazu, dass diese Dinge auf Bundesebene, aber nicht hier im Landtag geändert werden können?

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Ich finde, dass wir das den Menschen schuldig sind. Wenn die Bürger sich fragen, wenn etwas im vordringlichen Bedarf steht und eine Koalition wie die Ampelkoalition in Mainz sagt, ja, wir wollen die A 643 zügig ausbauen, warum das Ganze trotzdem nicht erfolgt, finde ich, ist es wichtig, dass man einmal öffentlich macht, woran das Ganze liegt.

Jetzt sagt der Bundesverkehrsminister, dass er diese Planungsbeschleunigung haben möchte. Ich habe übrigens mit meinen Kolleginnen und Kollegen Verkehrsministerinnen und Verkehrsministern Einvernehmen, dass wir das unterstützen wollen, übrigens beispielsweise auch mit Herrn Kollegen Hermann von den Grünen aus Baden-Württemberg. Er sagt auch, wir müssen die Dinge beschleunigen.

Selbstverständlich hat Herr Dobrindt die Verkehrsministerkonferenz an seiner Seite. Uns steht es Oberkante Unterlippe, welche Bürokratie wir zu bewältigen haben. Lassen Sie uns doch deswegen mit den gegenseitigen Schuldzuweisungen aufhören. Gehen wir doch einfach hin und setzen die Dinge um, auf die wir uns gemeinsam verständigen können.

Das Land Rheinland-Pfalz ist in der Verkehrsministerkonfe-

renz eine treibende Kraft, wenn es darum geht, Planungsvereinfachungen auf den Weg zu bringen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich verstehe Sie nicht.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Das liegt aber
an Ihnen!)

Sie sind jetzt ein Jahr im Amt. Sie haben ein Wahlprogramm geschrieben, in dem Sie so etwas auf Rot-Grün eingeprengelt haben, dass zu wenig geplant wird, dass zu wenig gebaut wird, dass zu wenig umgesetzt wird.

(Beifall der CDU)

Abg. Thomas Roth, FDP: Wir planen doch!
Wir bauen noch!)

Dort haben sie mit einer Verve den Ausbau der A 1 verlangt. Herr Kollege Schnieder, wir könnten ganze Bücher vorlegen, in denen das steht.

Dann nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass wir als Opposition einen Antrag stellen und diesen in Richtung der Regierung begründen. Jetzt sind aber Sie nicht allein die Regierung, sondern Sie unterstützen diejenigen, die in den letzten zehn Jahren nichts dafür getan haben, dass im infrastrukturellen Bereich überhaupt etwas nach vorn gegangen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD)

Weil das so ist, verehrter Herr Kollege, und ich am Montag Ihr Eingeständnis, dass noch einiges zu tun sei, auch gut fand, fände ich es auch gut, wenn Sie es einfach eingestehen würden, dass Sie zwar auf dem Weg sind, den Ihnen keiner abstreitet – – Wir werden in einem Jahr prüfen, ob das alles so passiert ist, wie Sie das sagen, das ist dann unserer Aufgabe. Haben Sie es hinbekommen, bekommen Sie ein Lob, falls nein, müssen wir einmal sehen.

(Zurufe von der SPD: Och!)

Wir müssen aber doch auch zur Kenntnis nehmen, dass es im Moment einen Bedarf gibt, solche Verfahren zu vereinfachen. Deshalb kann ich es nicht ganz verstehen, warum Sie sich nicht hinstellen und einfach sagen: Auch ich bin dafür, dass der sechsspurige Ausbau – um dieses Beispiel zu nehmen – der A 643 sehr zügig erfolgt. Ich werde alles Mögliche veranlassen, damit das passiert. – Das ist doch dann eine Aussage.

Dann müssen Sie nicht davon ausgehen, dass wir so

dumm sind zu meinen, dass Sie morgen den Spatenstich machen können. Das wissen wir selbst. Aber die Menschen haben ein Anrecht darauf zu wissen, ob es passiert und in welchem Rahmen eine Möglichkeit zeitlicher Art besteht, dass es umgesetzt wird. Das können Sie sagen. Mehr verlangen wir nicht.

Deshalb können Sie auch unserem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung erteile ich Herrn Minister Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Baldauf, damit habe ich überhaupt kein Problem; denn es entspricht den Tatsachen, dass die Landesregierung alles tut, um den sechsstreifigen Ausbau der A 643 so schnell wie möglich zu realisieren.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da sind wir
doch einer Meinung!)

Damit habe ich seit meinem Amtsantritt begonnen. Selbstverständlich tun wir alles, um das so schnell wie möglich hinzubekommen.

Ich habe hier überhaupt nichts einzugestehen, weil wir die Planungskapazitäten des LBM ausgeweitet haben. Wir haben auch unsere entsprechenden Haushaltsansätze dafür erhöht. Wir sind auf dem Weg, alles zu tun, um diese Infrastrukturprojekte so schnell wie möglich umzusetzen.

Wenn Sie sagen, Sie müssen sich als Abgeordneter an die Regierung wenden, damit Planungsbeschleunigungsmöglichkeiten umgesetzt werden, dann rufen Sie doch bei Ihren Kollegen im Deutschen Bundestag an; denn die Regierung, die das machen kann, ist nicht die Landesregierung, sondern ist die Bundesregierung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es!)

Die stellen Sie und nicht wir.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2083 –, „Infrastrukturprojekte beschleunigen – Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen“. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der

AfD abgelehnt.

Ich rufe die **Punkte 17 und 18** der Tagesordnung auf, die gemeinsam beraten werden sollen:

**Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 114 Vorl.
GOLT**

Jahresbericht 2016

Unterrichtung durch dem Bürgerbeauftragten
– Drucksache [17/2420](#) –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst einmal erteile ich dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Fredi Winter, für den Bericht des Petitionsausschusses das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Auf geht's, Fredi!)

Abg. Fredi Winter, SPD:

Das ist das Schöne beim Petitionsausschuss, dass es ein angenehmes Thema ist. Ich glaube, an der Stelle ist es auch ganz schön, wenn wir wieder zu einer solchen Vorlage eines Tagesordnungspunktes kommen.

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! 70 Jahre Rheinland-Pfalz bedeuten auch 70 Jahre lang ein traditionelles Petitionsrecht. Der Grundsatz dieses Petitionsrechts ist in Artikel 11 unserer Landesverfassung festgelegt und eröffnet die Möglichkeit der Einflussnahme auf die politische Willensbildung.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Er garantiert jenseits formaler Verwaltungs-, Rechtsbehelfs- und Gerichtsverfahren ganz allgemein für jedermann das Recht, sich mit Anliegen an die Behörden und Volksvertretungen zu wenden.

Seit 1971 kennen wir unseren Petitionsausschuss als Pflichtausschuss des Landtags, sozusagen als Organ des Parlaments. Seit 1974 kennen wir die Einrichtung des Bürgerbeauftragten, der vorbereitend und unterstützend für den Petitionsausschuss tätig wird. Diese erfolgreiche Kombination des Petitionsausschusses mit dem Bürgerbeauftragten hat sich nunmehr, meine Damen und Herren, in bereits 43 Jahren bewährt. Berlin und Baden-Württemberg übrigens haben in letzter Zeit die gleiche Kombination gewählt.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

So haben sich im Berichtsjahr 2016 wieder viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes schriftlich, per Mail, telefonisch oder persönlich an den Bürgerbeauftragten gewandt und natürlich auch von der Möglichkeit einer öffentlichen Petition und Massenpetition Gebrauch gemacht.

Bevor ich zu ein paar Zahlen und Erläuterungen komme, möchte ich mit einem ersten Dankeschön beginnen. Dieser

Dank geht an diejenigen Mitglieder des Petitionsausschusses, die bis zum 17. Mai des vergangenen Jahres aktiv mitgearbeitet haben und jetzt nicht mehr mit dabei sind. Herzlichen Dank an die Adresse.

(Beifall bei SPD, FDP und CDU)

Ein zweiter Dank geht an die Mitglieder des Ausschusses, die seit dem 18. Mai des vergangenen Jahres mit uns die Geschicke verwalten. Hier bedanke ich mich einmal für den vertrauensvollen Start und natürlich auch für ein konstruktives Miteinander.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, achtmal tagte im Jahr 2016 unser Petitionsausschuss. Es waren 2.281 neue Eingaben, mit denen sich mehr als 4.000 Bürgerinnen und Bürger an den Bürgerbeauftragten wandten. Insgesamt wurden 2.183 zulässige Eingaben erledigt. Ich glaube, es ist eine erfreuliche Zahl – das will ich ein bisschen positiv herausstellen –, dass nur 21 % aller Petitionen nicht einvernehmlich bearbeitet werden konnten. Ich denke, das ist eine hervorragende Quote.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Ich glaube, aufmerksame Zuhörer, die jedes Jahr den Bericht verfolgen, wissen, an den Schwerpunktthemen ändert sich nicht viel. Diese lagen auch im Berichtsjahr 2016 wieder in den Bereichen Justizvollzug, Gesundheit, Soziales, Ordnungsverwaltung, Verkehr sowie natürlich die kommunalen Angelegenheiten.

Bei den Eingaben zum Justizvollzug spielt es natürlich eine große Rolle, dass unser Bürgerbeauftragter Sprechtag in Justizvollzugsanstalten durchführt.

Liebe Gäste, 430 Menschen nutzten übrigens in 27 flächendeckenden Sprechtagen das persönliche Gespräch mit dem Bürgerbeauftragten. 54-mal hatten wir uns mit Legislativeingaben, davon vier öffentlich, in unserer Arbeit zu beschäftigen. Wie nicht anders zu erwarten, ist der eine oder andere Kollege für die Lieblingsthemen im Ausschuss bekannt, ob es das Heilberufegesetz, die Mitgliedschaft in der Landespflegekammer oder Rundfunkbeitragsangelegenheiten sind. Das sind Schwerpunkte der Behandlung.

An dieser Stelle vielleicht das nächste Dankeschön meinerseits, das ich an Frau Follmann von der Landtagsverwaltung richten möchte, die 2016 den Petitionsausschuss begleitet hat wie übrigens viele Jahre vorher auch. Ein herzliches Dankeschön dafür!

(Beifall im Hause)

Ich bin übrigens an dieser Stelle froh, dass sie uns auch im Büro des Bürgerbeauftragten erhalten bleibt. Wir freuen uns als Ausschuss natürlich auf das zukünftige erfolgreiche Miteinander mit ihrem Nachfolger Dr. Matthias Mayer. Auch für ihn ein Wunsch der prima Zusammenarbeit!

Liebe Gäste, die Strafvollzugskommission – sie gehört zum Aufgabenbereich mit dazu – traf sich im Berichtsjahr dreimal zu informellen Sitzungen. Durch den Wechsel in der Wahlperiode bedingt, fanden keine auswärtigen Sit-

zungen in Einrichtungen statt. In diesem Jahr waren wir allerdings schon an zwei Orten, in Trier und in Wittlich. Darüber wird es im nächsten Jahr zu berichten gelten.

Im November des vergangenen Jahres führten wir eine Anhörung mit dem Gemeinde- und Städtebund zur Thematik von Friedhofsverwaltungen und Friedhofssatzungen durch, die oft Anlass für entsprechende Petitionen waren.

Auf Reisen ging der Petitionsausschuss auch. So trafen sich die Vorstände der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder sowie die parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten in Potsdam, um Themen wie die Einführung der Unterzeichnung einer öffentlicher Petition auf Papier, die Behandlung der in unzulänglicher Sprache formulierten Anträge und das parlamentarische Petitionsrecht im Vergleich zu privatrechtlichen Plattformen zu diskutieren. Letzteres wird uns sicherlich auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und der Abg. Elfriede
Meurer, CDU)

Erlauben Sie mir bitte auch den Hinweis auf die erfolgreiche Arbeit unseres Beauftragten für die Landespolizei. Auch hier wenden sich viele Bürgerinnen und Bürger und viele Polizistinnen und Polizisten an den Bürgerbeauftragten. Ich glaube, es war einfach gut, 2014 diese Institution zu schaffen.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das sehe
ich auch so!)

Erlauben Sie mir, noch einen positiven Hinweis zu erwähnen, dies vielleicht so ein bisschen mit dem Blick in die Zukunft nach vorn. Die Einrichtung einer neuen Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe unseres Landes, die zum 1. Mai als Beschwerdestelle im Büro des Bürgerbeauftragten ihre Arbeit aufgenommen hat, ist zu begrüßen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Endlich!)

Hierzu werde ich sicherlich im nächstjährigen Bericht mehr sagen können.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend ist natürlich ein solcher Jahresbericht auch eine wunderbare Gelegenheit, Dank auszusprechen. Zunächst einmal ein herzliches Wort des Dankes meine Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss und der Strafvollzugskommission. Insbesondere ein Dankeschön an Horst Gies, meinem Stellvertreter im Petitionsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und CDU)

Ein Dankeschön an Elfriede Meurer, die gerade in der Strafvollzugskommission hervorragend mit dabei ist. Elfriede Meurer auch als stellvertretender Kommissionsvorsitzenden ein herzliches Dankeschön.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, der CDU und der Abg.
Iris Nieland, AfD)

Ich glaube, es ist das vertrauensvolle Miteinander, ohne das wir im Ausschuss und auch in der Kommission sicherlich nicht so erfolgreich sein könnten.

Ich sage auch ein herzliches Dankeschön – und wende den Kopf einmal nach rechts – an unseren Bürgerbeauftragten Dieter Burgard mit seinem erfolgreichen, hilfsbereiten, fachkundigen und kompetenten Team,

(Beifall im Hause)

der mit viel Sachkenntnis, Einfühlungsvermögen und Geschick die Geschäfte führt.

Frau Follmann habe ich bereits gedankt. Deshalb schließe ich in meinen Dank auch aus dem Hause der Staatskanzlei Hans-Jürgen Fries ein, der immer mit dabei ist.

Zu danken gilt es auch dem Ministerium der Justiz für die konstruktive Arbeit in der Strafvollzugskommission.

(Beifall im Hause)

Was wäre unsere Arbeit im Petitionsausschuss, wenn wir die Institutionen und Behörden, die uns in unserer Arbeit unterstützen und begleiten, nicht dankend mit ins Boot nehmen könnten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mögen wir auch weiterhin und in Zukunft die Interessenlagen zwischen Bürgern und Behörden klären und vermitteln, Vertrauen und Hilfestellung geben können. Lassen Sie uns diese demokratische Erfolgsgeschichte zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger in diesem Land fortsetzen.

Zum Schluss bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich als Gäste bei uns im Landtag den Frauenkreis aus Hauptstuhl sowie Bürgerinnen und Bürger aus Steinwenden-Weltersbach und Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe der Höheren Berufsfachschule, Unterstufe 3 der Steinhöfelschule Mainz, private Wirtschaftsschule in Mainz und Heidesheim, begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Meurer.

Abg. Elfriede Meurer, CDU:

Ich schlage vor, dass wir im nächsten Jahr die Aussprache

zum Bericht des Bürgerbeauftragten vor der Sommerpause machen, damit wir dann alle entspannt in die Ferien gehen können. Vielleicht würde das dem einen oder anderen helfen.

(Beifall bei SPD, FDP und CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Gute Idee! –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

– Ich habe es jetzt nicht verstanden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Vor dem Sommer kommt der Winter!)

– Ach ja. Der kommt auch. Auch dazu werde ich noch etwas sagen.

70 Jahre Rheinland-Pfalz, 43 Jahre Bürgerbeauftragter, ich glaube, darauf können wir alle stolz sein. Das zeigt, dass der Bürger für uns im Mittelpunkt unseres Handelns stand. Wir hatten das Thema heute schon einmal in einem kritischen Zusammenhang. Deshalb erlauben Sie mir, dass ich das noch einmal sage.

Zahlen, Daten und Fakten wurden bereits vorgetragen. Deshalb will ich das nicht alles wiederholen. Gestatten Sie mir, dass ich jetzt auf die verschiedenen Probleme eingehe, die im Petitionsausschuss zutage kommen.

Der Hauptteil der Anliegen kam – wie eigentlich in jedem Jahr – aus den Bereichen Justizvollzug sowie Gesundheit und Soziales. Das sind die Bereiche, in denen die Bürgerinnen und Bürger von den Entscheidungen direkt betroffen sind. Es sind die Dauer von Verwaltungsentscheidungen, teilweise kaum nachvollziehbare gesetzliche Regelungen und damit einhergehend auch für die Bürger kaum nachvollziehbare Bescheide.

Wenn wir den Bürgerbeauftragten und den Petitionsausschuss nicht hätten, wären das die Gründe, warum wir ihn jetzt einfordern müssten. Das betrifft insbesondere den Bereich der Sozialversicherung.

Weiterhin zeigt die große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die bei den angebotenen auswärtigen Sprechtagen das persönliche Gespräch mit dem Bürgerbeauftragten suchten, dass auch im Zeitalter der digitalen Kommunikation das persönliche Gespräch wichtig ist und bleibt. Es soll und muss weiterhin Ziel bleiben, diese niedrigschwellige Kontaktaufnahme zum Bürgerbeauftragten zu ermöglichen. Ausdrücklich, auch positiv, möchte ich erwähnen, dass der Bürgerbeauftragte bei Veranstaltungen des Landes präsent war wie zum Beispiel beim Rheinland-Pfalz-Tag in Alzey, dem Bürgerfest beim Verfassungsjubiläum.

Wer sich im Gewirr von Gesetz und Verordnungen verliert, dem kann der Bürgerbeauftragte vor Ort Rat und Hilfe anbieten, ohne dass dafür wieder bürokratische Hürden genommen werden müssen.

Wie ich bereits erwähnte, kommt der Hauptteil der Eingaben an den Bürgerbeauftragten aus dem Bereich Justizvollzug, Gesundheit und Soziales. Die Eingaben aus dem Bereich Staatsanwaltschaften waren ebenfalls unverändert. Hier sollten wir einen genaueren Blick auf die Eingaben legen.

Bürgerinnen und Bürger beklagen sich vielfach, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Folge ist, dass die Anklage nicht erhoben wird. Neben den Fällen, in denen die von den Staatsanwaltschaften durchgeführten Ermittlungen nicht genügend Anlass für eine Anklageerhebung bieten, bleibt die Tatsache einer erheblichen Arbeitsbelastung. Das betrifft nicht nur die Staatsanwaltschaften, sondern auch den dazugehörigen Justizdienst. Das hat auch Ursache in der schlechten personellen Ausstattung der Justizbehörden und insgesamt der Staatsanwaltschaften.

Gerade im Bereich der Strafverfolgung muss mit Augenmaß gehandelt werden. Es kann nicht sein, dass Anklageerhebungen aufgrund der Arbeitsbelastung unterbleiben, und es gilt, den Justizdienst und die Staatsanwaltschaften so auszustatten, dass sie ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden können.

Hier sollte auch die Landesregierung einen Blick in den Bericht des Bürgerbeauftragten werfen und dies zum Anlass nehmen, die Verbesserung in der Personalsituation zu veranlassen. Das ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die sich an den Bürgerbeauftragten wenden, und letztlich auch im Sinne von uns allen und den anderen Bürgerinnen und Bürgern. Ähnliches gilt im Justizvollzug.

Der Bürgerbeauftragte stellt in seinem Jahresbericht fest – ich zitiere –, „dass eine gewisse Diskrepanz zwischen dem mit dem neuen Landesjustizvollzugsgesetz verbundenen Anspruch an den Strafvollzug und der für eine entsprechende Umsetzung erforderlichen Bereitstellung von Justizvollzugspersonal besteht.“

Sport und Freizeitveranstaltungen für Strafgefangene fallen aufgrund Personalmangels ganz aus oder werden reduziert, und das, obwohl wir alle wissen, wie wichtig Sportmöglichkeiten für die Gefangenen sind, damit auch das Klima in den Vollzugsanstalten entspannt bleibt.

Der Grund für den Ausfall von Sportmöglichkeiten in einer JVA war die Urlaubssaison, die jedes Jahr überraschend kommt, und die plötzlich auftretende Krankenhausbewachung. Somit standen für den normalen Sportdienst in der JVA nicht mehr genügend Beamtinnen und Beamte zur Verfügung. Sicher ist es nicht möglich, für jeden Ausnahmefall genügend Personal vorzuhalten, aber die Personalsituation ist nicht neu und, wie schon seit vielen Jahren bekannt, desolat, was die Bediensteten sehr belastet.

Der Bürgerbeauftragte stellt im Übrigen zum dritten Mal in Folge explizit darauf ab, auch die Berufsverbände, Personalvertretungen und Anstaltsleitungen bestätigen die schlechte Personalsituation.

Obwohl dies seit vielen Jahren moniert wird, geschieht seitens der Landesregierung nichts. Die Bediensteten werden mit den Problemen allein gelassen. Wir fordern deshalb, dass die Landesregierung der Fürsorgepflicht gegenüber ihren Bediensteten nachkommt.

(Beifall der CDU)

Es ist bei dieser Situation nicht verwunderlich, wenn sich die Justizbediensteten – wie in einem Fall innerhalb kürzes-

ter Zeit sechs Bedienstete – auf andere Stellen bewerben oder eine Versetzung erbitten. Wenn die Anstalten die Zustimmung zur Versetzung als kleineres Übel im Vergleich zu einer feindlichen Übernahme ansehen, spricht das sicherlich Bände über die personelle Ausstattung in den Vollzugsanstalten in unserem Land.

Der Bürgerbeauftragte führt wörtlich aus: „Um einen ordnungsgemäßen Justizvollzugsdienst zu gewährleisten, sei es unverzichtbar, ausreichend qualifiziertes Personal in genügender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen Anwärterstellen für das 2. Einstiegsamt im Justizvollzug seien jedoch nicht ausreichend, um den Bedarf auch in den nächsten Jahren zu decken. Eine Erweiterung der Ausbildungskapazität sei aus haushaltstechnischen Gründen gescheitert.“

Auch führt er aus: „Der Bürgerbeauftragte dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes, die ihren nicht einfachen Dienst mit Sorgfalt und Umsicht verrichten. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit und für einen menschen- und zeitgerechten Strafvollzug.“ Diesem Dank möchte ich mich ausdrücklich anschließen. Trotz schwieriger Umstände geben sie Tag für Tag ihr Bestes. Sie hätten es verdient, dass die Landesregierung sie besser unterstützen wird.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den
Vorsitz)

Jetzt sehe ich, dass meine Zeit immer enger wird. Bei Gesundheit und Soziales muss ich jetzt abkürzen. Bei der Gewährung von Krankengeld und der Fortschreibung des Krankenscheins ist es, obwohl es verbessert wurde, immer noch so, dass Menschen, die einen Bruch im Krankengeld oder in der Krankschreibung haben, und sei es nur für einen Tag, damit auch ihre Pflichtversicherung verlieren.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, da muss man noch einmal etwas unternehmen. Der Bürgerbeauftragte hat auch da Lösungsvorschläge gebracht.

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch, dass ich mich zumindest, auch wenn ich nicht alles vortragen konnte, zum Schluss bedanke. Herzlichen Dank an alle, die mitarbeiten. Der Bürgerbeauftragte bleibt weiterhin unentbehrlich. Ich möchte mich ganz herzlich für seine Arbeit bei Herrn Burgard bedanken, bei seinem Stellvertreter, Herrn Linn, und dem gesamten Team des Bürgerbeauftragten. Auch bei unserem Vorsitzenden, Fredi Winter, möchte ich mich ganz herzlich bedanken für seine konstruktive, faire und ruhige Art, die Sitzungen zu führen.

Es macht immer wieder Freude, wenn man im Sinne des Bürgers zu guten Ergebnissen kommt. Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße. Das muss von allen Seiten kommen, sonst funktioniert es nicht. Das funktioniert in unserem Ausschuss ganz hervorragend. Ich hoffe, dass es weiter dabei bleibt. Ich bedanke mich dann auch ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, und nicht zuletzt natürlich auch bei der Landtagsverwaltung, die nicht unerheblich dazu beiträgt, dass alles funktioniert.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun darf ich dem Abgeordneten Denninghoff für die Fraktion der SPD das Wort erteilen.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Jahresbericht 2016 macht deutlich, dass der Bürgerbeauftragte eine gefragte Anlaufstelle für hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger ist. Nach wie vor stellen die Eingaben zum Bereich Soziales und Gesundheit einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Dabei betrifft der überwiegende Teil dieser Eingaben die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, vor allen Dingen das Arbeitslosengeld II und die Grundsicherung im Alter.

Der Bürgerbeauftragte beschäftigt sich aber auch mit anderen Themenfeldern, zum Beispiel mit Angelegenheiten von Unfallflucht. In einem besonders kuriosen Fall konnte ermittelt werden, dass der geflüchtete Unfallverursacher ein Tarnkennzeichen verwendet hatte. Tarnkennzeichen können von allen Landes- und Bundesbehörden genutzt werden, beispielsweise vom Landeskriminalamt, dem Bundesnachrichtendienst oder der Zollfahndung. Alle Ermittlungen, wer das Tarnkennzeichen bei diesem Unfall verwendet hatte, liefen allerdings ins Leere.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:
Krafftahrbundesamt!)

Trotz dieser verzwickten Lage konnte der Bürgerbeauftragte Folgendes für die geschädigte Fahrzeughalterin erreichen: Da das Tarnkennzeichen ursprünglich an eine Landesbehörde ausgegeben worden war, übernahm das Finanzministerium den Schaden.

(Abg. Christine Schneider, CDU:
Unfallflucht?)

Es sei keineswegs tragbar, dass die geschädigte Fahrzeughalterin für den ihr entstandenen Schaden selbst aufkommen müsste. Ich habe mir übrigens sagen lassen, dass der Schadensverursacher mittlerweile intern ermittelt wurde.

Der Bürgerbeauftragte reagiert nicht nur auf Bürgeranfragen, er kann im Rahmen seines Selbstaufgriffsrechts auch aktiv werden, wenn aus seiner Sicht in einer Angelegenheit dringender Handlungsbedarf besteht. So im Fall des Hofgeländes der JVA Trier. Der Bürgerbeauftragte wandte sich hier direkt an das Justizministerium und bat um Prüfung der Angelegenheit. Vor allem sollte geklärt werden, wann die bereits geplanten Verbesserungen umgesetzt werden könnten.

Der Bürgerbeauftragte konnte in Erfahrung bringen, dass mit einer zeitnahen Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen nicht zu rechnen sei. Mit Schreiben vom Juli 2016 habe das Finanzministerium die Mittel, die auch für dieses Projekt vorgesehen sind, bis auf Weiteres gesperrt. Im Übrigen gibt es Ausführungsplanungen, die ruhen, bis ein Er-

gebnis der Prüfung der Strukturen im rheinland-pfälzischen Strafvollzug vorliege.

Der Jahresbericht des Bürgerbeauftragten weist auch auf die Bedeutung der öffentlichen Petitionen hin. Hierbei wird die eingereichte Petition auf der Homepage des Bürgerbeauftragten veröffentlicht und kann von jedem eingesehen werden. Andere Personen können innerhalb von sechs Wochen die Petition unterzeichnen und über sie diskutieren. Soweit unterscheidet sich dieses Verfahren kaum von Verfahren auf Internetseiten, wie beispielsweise openPetition.de. Was ist also das Außergewöhnliche an öffentlichen Petitionen, wie Rheinland-Pfalz sie bereits 2011 eingeführt hat?

Zum einen ist ganz klar zu erkennen, wer hinter dem Angebot steht. Bei vielen anderen Petitionsplattformen offenbart erst ein Blick ins Kleingedruckte, dass es sich bei den Betreibern um Verbände, Vereine oder sogar Unternehmen handelt. Diese haben natürlich auch ein eigenes Interesse.

Zum anderen ist klar zu erkennen, wer die Adressaten sind, nämlich das Parlament und der Petitionsausschuss. Das heißt, ob sich das Parlament mit dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beschäftigt, hängt hier nicht davon ab, ob ein Initiator die Petition dann auch tatsächlich einreicht. Die öffentliche Petition befindet sich im Anschluss direkt in der parlamentarischen Beratung.

2016 erreichten den Bürgerbeauftragten neun Petitionen, die veröffentlicht wurden. Darüber hinaus gingen 13 Sammelpetitionen mit insgesamt über 2.000 Unterzeichnern ein. Dass der Bürgerbeauftragte und die öffentlichen Petitionen eine Erfolgsgeschichte sind, wird aber nicht nur an den erwähnten Zahlen deutlich. Man erkennt es auch daran, dass das aufmerksame Auge zuweilen Besucher von der anderen Rheinseite auf Mainzer Fluren erspäht. Wie kommen die nun zu uns? Der Hessische Landtag überlegt, einen Bürgerbeauftragten einzuführen, und man hat erkannt, dass man von uns lernen kann. Daher wurde eine Mitarbeiterin über den Rhein geschickt, um unsere Vorgehensweise genauer zu erkunden.

(Glocke des Präsidenten)

Abschließend bleibt zu bemerken, die Institution des Bürgerbeauftragten kann nur durch das Engagement von vielen eine solche Erfolgsgeschichte werden. Ich möchte mich daher persönlich und im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich bei unserem Bürgerbeauftragten Dieter Burgard, seinem Team, der Landtagsverwaltung sowie den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die geleistete Arbeit und das gute Miteinander bedanken.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP sowie
vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Nieland von der Fraktion der AfD.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Petition, ja, eine Bittschrift. Die Zulässigkeit von Petitionen ist ein allgemein anerkannter Bestandteil der demokratischen Grundrechte eines jeden Bürgers. Der Bürgerbeauftragte nimmt diese stellvertretend entgegen und gibt damit dieser Instanz ein menschliches Gesicht, hier in Rheinland-Pfalz. Heute erhalten wir die Jahresberichte für das Jahr 2016 von ihm als Beauftragtem für die Landespolizei und als Bürgerbeauftragtem. Dem von ihm ausgesprochenen Dank an die Verwaltung, die die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die vielen positiven Ergebnisse ermöglichten, schließt sich die AfD-Fraktion ausdrücklich an.

(Beifall der AfD)

Bei annähernd 2.000 zulässigen Eingaben – eingereicht waren 2.282 – wurde bei etwa einem Viertel der Eingaben der Weg über das persönliche Gespräch gewählt, auch das Telefongespräch, nicht die schriftliche Eingabeform. Dies unterstreicht die Bedeutung, hier dem Bürger, dem Menschen, die Möglichkeit zu geben, sich mündlich zu äußern.

Der Bürgerbeauftragte hat dazu auch über 430 persönliche Gespräche geführt, Sprechtage in Justizvollzugseinrichtungen abgehalten und Ortstermine durchgeführt. Auch der Weg der öffentlichen Petition wurde von den Bürgern genutzt. Der Bürgerbeauftragte weist darauf hin, dass in diesen Fällen die hohe Zahl von Unterstützern verdeutlichen kann, dass ein Thema die Öffentlichkeit bewegt und möglicherweise Nachbesserungsbedarf gegeben ist. Hier ist dann der politische Wille gefordert. Eine solche öffentliche Petition war die Petition zum Thema „Rettet unser Bargeld“ mit 84.000 Unterstützern.

Aber zurück zu Rheinland-Pfalz. Hier in Rheinland-Pfalz waren die Spitzenreiter der Bereich der Eingaben aus dem sozialen Bereich, wobei diese nicht immer einem abgrenzbaren Sachgebiet zugeordnet werden können. So beschreibt es der Bürgerbeauftragte in seinem Bericht. Es gibt hier vermehrt Bürger, die ihre persönlichen Lebensumstände schildern und um Rat und Hilfe bitten. Auch wenn die begehrte Hilfe nicht immer möglich ist, sind die Betroffenen in der Regel dankbar, dass ihr Anliegen ernst genommen wird.

Die Fälle, in denen Auskunft oder Rat erteilt wurde, waren über 1.000, das heißt, 50 %. Das ist ein ganz erheblicher Anteil.

Der zweite sogenannte Spitzenreiter sind die Eingaben aus dem Bereich des Justizvollzugs. Dem Dank des Bürgerbeauftragten an die Mitarbeiter der Justizvollzugseinrichtungen, die ihren Dienst mit Sorgfalt und Umsicht verrichten und damit einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit leisten, schließen wir uns ausdrücklich an.

(Beifall der AfD)

An dieser Stelle nehme ich den deutlichen Hinweis des Bürgerbeauftragten auf die schwierige Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten auf. Ein deutliches Wort hierzu

gab es bereits in den Berichten der Jahre 2014 und 2015 und nun erneut, und mir fehlt ganz klar ein Hinweis, dass es vonseiten der Regierung auch nur ein Bemühen gab, hier Abhilfe zu schaffen.

Die hohe Zahl von Überstunden und die überdurchschnittlich hohe Krankheitsquote im Vergleich zu anderen öffentlichen Verwaltungen und zur Privatwirtschaft sind ein klarer Indikator für weitreichende Fehlentwicklungen im Personalmanagement. Es gibt Versuche vieler Bedienstete, sich umsetzen zu lassen, die häufig abschlägig beschieden werden. Und diese führen dann auch zu Eingaben vonseiten der Gefangenen an den Bürgerbeauftragten, weil bestimmte Maßnahmen – zum Beispiel sogenannte Um- oder Aufschließungen, die ihnen zustehen – nicht ausgeführt werden können. Die geringe Zahl an Anwärterstellen des Weiteren sowie die fehlende Erweiterung an Ausbildungskapazitäten aus haushaltsrechtlichen Gründen zeigen auf, dass auch weiterhin der politische Wille nicht vorhanden ist, hier Besserung zu schaffen.

Ganz deutlich weist uns der Bürgerbeauftragte darauf hin, dass es Aufgabe der politisch Verantwortlichen ist, die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen und auch gegenzusteuern.

Ich danke dem Bürgerbeauftragten für diese deutlichen Worte. Ich finde, dies ist eine deutliche Mahnung, den Menschen nicht zu vergessen, und so stelle ich mir vor, dass die Regierung aus Fürsorgepflicht ein Konzept vorlegt, um den beschriebenen Missständen, unter denen die Beamten zu leiden haben, abzuwehren.

(Beifall der AfD)

Zuletzt noch einmal ein ganz herzlicher Dank an die Kollegen, die Mitarbeiter und Herrn Burgard.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Becker von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind in den Vorreden schon sehr viele Zahlen genannt worden. Ich möchte mich ganz einfach auf das Prinzip des Petitionsrechts beziehen. Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Biten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. So lautet Artikel 17 unseres Grundgesetzes und nahezu gleichlautend der Wortlaut in der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz.

Pünktlich zum 70. Geburtstag der Verfassung vor wenigen Tagen, den wir mit einem sehr eindrucksvollen Festakt in diesem Plenarsaal begangen haben, möchte ich für die Freien Demokraten dieses Petitionsrecht ganz besonders hervorheben.

Am 18. Mai 1947 verabschiedeten die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz in einer Volksabstimmung die rheinland-pfälzische Verfassung. Bei den Freiheitsrechten wurde bereits 1947 in Artikel 11 das Petitionsrecht festgeschrieben. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz sehr weitsichtig gehandelt und – noch bevor 1949 das Grundgesetz in Kraft trat – ein Stück direkte Demokratie in unserer Verfassung verankert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, davon profitieren wir heute noch. Das Petitionsrecht hat sich bewährt und ist nicht mehr wegzudenken. Es handelt sich hierbei – das freut uns Liberale besonders – um eine ganz besondere Ausprägung, einen besonderen Ausdruck der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

(Beifall der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt, nämlich vor 43 Jahren, wurde in Rheinland-Pfalz die Institution des Bürgerbeauftragten eingerichtet. Unser Land war auch hier Vorreiter in Deutschland. Auch dies ist eine Erfolgsgeschichte.

Nicht nur die erfolgreiche Arbeit des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die stets um eine einvernehmliche Lösung bemüht sind – wir haben es bereits gehört, in 80 % der Fällen gelingt das auch –, beweist das. Mehr und mehr Bundesländer bestellen ebenfalls Bürgerbeauftragte. Wir haben es gehört, dass Hessen gerade versucht, von Rheinland-Pfalz zu lernen.

Die anderen Länder, die jetzt ebenfalls Bürgerbeauftragte bestellen wollen, zeigen damit, dass auch in diesem Punkt das Land Rheinland-Pfalz weise gehandelt und den Menschen in unserem Land eine Anlaufstelle geschaffen hat, bei der sie mit ihren Anliegen Gehör finden.

Dass diese Institution eine Erfolgsgeschichte ist, beweist auch die Zahl der bearbeiteten Eingaben. So wurden hier mehr als 125.000 Bürgeranliegen bearbeitet und beschieden.

Die FDP als freiheitliche und liberale Partei steht für dieses Recht ein. Dementsprechend ist ihr die Signifikanz der Institution des Bürgerbeauftragten in ganz besonderem Maß bewusst. Der Bürgerbeauftragte ist Ansprechpartner, Ratgeber und Vermittler. Er verhilft den Rat suchenden Menschen zur Ausübung ihres Freiheitsrechts und kann die Fälle oftmals erfolgreich und zur Zufriedenheit aller Beteiligten abschließen.

Meine Damen und Herren, das ist ein Stück gelebte Demokratie und kann uns alle mit sehr viel Stolz und Dankbarkeit erfüllen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ganz kurz speziell etwas zur Onlinepetition sagen. Darauf hat der Bürgerbeauftragte in seiner Presseberichterstattung hingewiesen. Diese Form der Petition ist absolut zeitgemäß und notwendig. Gleichzeitig müssen wir uns aber auch die Gefahren ins Bewusstsein rufen, die damit einhergehen. Unserföhe private Petitionen drohen, das Grundrecht massiv auszuhöhlen.

Meine Damen und Herren, darauf sollten wir ein wachsames Auge richten. Als Mitglied des Petitionsausschusses darf und muss ich aber auch vor allen Dingen die Tätigkeit des Bürgerbeauftragten in diesem Ausschuss hervorheben. Seine Erfahrung und seine fachlichen Kenntnisse sind eine große Bereicherung. Ohne diese wäre es nicht selten weitaus schwieriger, zu einer sachgerechten Lösung zu kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Dafür möchte ich – ich denke, ich spreche auch im Namen meiner Ausschusskollegen – Ihnen, Herr Burgard, meinen ganz persönlichen Dank aussprechen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie leben und verkörpern den Grundsatz der neutralen Institution des Bürgerbeauftragten. Herzlichen Dank. Im Übrigen darf ich Frau Kollegin Meurer zitieren und mich ihrer Danksagung an alle Institutionen und Vertreter im Ausschuss anschließen, sonst wird die Zeit zu lange.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, erstmals zum Bericht des zu Recht gepriesenen Bürgerbeauftragten reden zu dürfen.

Das Petitionsrecht hat eine über 2.000-jährige Tradition. Schon im Römischen Reich durften die Bürgerinnen und Bürger an den Kaiser Begehren äußern. Das gehört in die Mottenkiste. Es ist überholt.

Wir haben gerade – deswegen wäre ich heute beinahe zur Debatte zu spät gekommen – draußen vor der Tür eine Petition von 26.000 Petentinnen und Petenten entgegengenommen.

Es ist angesprochen worden. Die E-Petitionen boomen gerade in Zeiten von E-Mail. Es sind deutliche Zunahmen zu erkennen. Auf der einen Seite wollen gerade in der heutigen Zeit manche den Eindruck erwecken oder haben den Eindruck: Die da oben entscheiden sowieso alles ohne uns. – Auf der anderen Seite wird gesagt, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr für Politik interessieren. Deshalb ist es ganz wichtig, gerade das Petitionsrecht als individuelles Mitwirkungsrecht in unserer Demokratie entsprechend hochzuhalten und nach vorn zu stellen.

Wir sehen das an der ungebrochen hohen Zahl an Eingängen, die wir haben. Die Zahlen sind alle genannt worden. Unter den fast 2.000 zulässigen Eingaben ist die größte

Gruppe der Strafvollzug. Danach kommt der soziale Bereich, aber auch das im Moment sehr aktuelle Thema, was das Ausländerrecht angeht. Mit 5 % der Eingaben ist das immerhin mittlerweile die sechststärkste Gruppe. Es sind ungefähr 100 Eingaben im Berichtszeitraum gewesen, die eine leicht steigende Tendenz aufzeigen, was aufgrund der Thematik mit den Flüchtlingen, der wir uns schon an vielen Stellen gewidmet haben, klar ist.

An der Stelle ist verstärkt zu sehen, dass sich Petenten mit ablehnenden Bescheiden in diesem Bereich mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auseinandersetzen, weil die Ausländerbehörden vor Ort keinen Ermessensspielraum haben. Im Gegensatz zu Fragen des Staatsbürgerschaftsrechts, in dem der Bürgerbeauftragte doch an der einen oder anderen Stelle einem entsprechendem Ansinnen Abhilfe schaffen kann, sind hier die Voraussetzungen sehr eng gestrikt. Nur wenn inlandsbezogene Abschiebungshindernisse geltend gemacht werden, kann der Bürgerbeauftragte entsprechend tätig werden und die Behörden dazu animieren, noch einmal den Sachverhalt zu prüfen.

Wir leben in einem Rechtsstaat. Wir haben tatkräftige Behörden und Verwaltungen. Wir haben das heute Morgen schon einmal in einem anderen Kontext diskutiert. Auch Verwaltungen und Behörden, wie auch eine Landesregierung und Landtagsabgeordnete, sind nicht frei von Fehlern. Es ist wichtig, dass mit dem Petitionsrecht die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich direkt, wenn sie das Gefühl haben, dass Verwaltungen einen Fehler gemacht haben, an den Landtag wenden zu können.

Ich will es schon sagen, dass es ein Unterschied ist, ob es darum geht, dass man ein Knöllchen über 20 Euro wegen Falschparkens bekommen hat, oder ob man aus seiner gewohnten Umgebung heraus ins Ausland abgeschoben werden muss, was die ganze weitere Lebensplanung beeinträchtigt.

Meine Damen und Herren, es ist angesprochen worden, wir haben Petitionen, die öffentlich gemacht werden, und solche, die nicht öffentlich sind. Eine Voraussetzung dafür, dass wir eine Petition öffentlich behandeln, ist das Gemeinwohlinteresse. Petitionen, in denen es um private Einzelinteressen geht, sind zulässig. Diese sollen aber entsprechend nicht öffentlich behandelt werden, weil sie sehr individuell berührt sind.

Mir ist in den ersten Monaten meiner Tätigkeit aufgefallen, dass es gar nicht so selten Fälle gibt, bei denen man sagen würde, das ist kein Gemeinwohlinteresse im Sinne von ganz Rheinland-Pfalz. Es geht aber über das ganz individuelle Interesse hinaus, zum Beispiel die Frage, ob eine 30er-Zone eingerichtet wird. Der Bürgerbeauftragte ist immer sehr umtriebig und geht auf die jeweiligen Kommunalverwaltungen zu. Ich finde, wir sollten auch noch einmal darüber sprechen, wie es uns gelingt, die Ortspolitik stärker mit diesen Anliegen zu befassen, weil diese oft im direkten Kontakt mit den Gemeinde- und Ortsbeiräten die Möglichkeit haben, eine entsprechend tragfähige Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch sagen, dass ich froh bin, dass der Beauftragte für

die Landespolizei mittlerweile allgemein akzeptiert wird. Als wir diesen in der letzten Legislaturperiode eingeführt haben, gab es manche Diskussion. Das ist mittlerweile von allen honoriert worden. Dafür vielen Dank dem Landesbeauftragten für die Polizei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Lassen Sie auch mich abschließend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgerbeauftragten, den Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss und dem Bürgerbeauftragten, Dir, lieber Dieter Burgard, für die ganz tolle Arbeit danken. Ich bin noch nicht lange im Petitionsausschuss, aber schon etwas länger im Landtag. Jeder Landtagsabgeordnete kann sich, wenn er Anliegen von Bürgern bekommt, an den Bürgerbeauftragten wenden. Ich kann es aus Erfahrung sagen: Dieter Burgard hilft immer. – Dafür herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit haben die Tagesordnungspunkte 17 und 18 ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe die **Punkte 19 und 20** der Tagesordnung auf:

Die Mittelrheinbrücke als kommunales Infrastrukturprojekt

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/3115](#) –

dazu:

Bau der Mittelrheinbrücke zügig möglich – Gutachten ernst nehmen, Blockadehaltung der Landesregierung beenden und Raumordnungsverfahren ohne Festlegung des Straßenbaulastträgers beginnen

Antrag (Alternativantrag) der CDU
– Drucksache [17/3170](#) –

Raumordnungsverfahren für die Mittelrheinbrücke jetzt beginnen!

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/3111](#) –

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von fünf Minuten verständigt.

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Oster das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Mittelrheinbrücke“ haben wir bereits mehrfach auch in dieser Periode schon auf der Tagesordnung

gehabt. Ich möchte an vier Beispielen klar machen, warum es eine kommunale Brücke sein muss.

Der Wunsch nach einer Brücke kommt aus der Region und den beiden Landkreisen. Quer durch alle Parteien, auch durch die CDU Rhein-Lahn und von den Kollegen Lammert und Bracht, wurde immer ein kommunales Projekt befürwortet. Von 7.000 Fahrzeugen pro Tag, welche die Brücke später queren sollen, sind allein 4.000 aus den beiden Kreisen.

Dadurch wird deutlich, dass es hier um einen interkommunalen Verkehr geht. Der Welterbestatus ist nur mit einer kommunalen Brücke gegeben.

Das, meine Damen und Herren hier im Hause, sind nüchterne Fakten, und sie belegen, es kann nur eine kommunale Brücke werden.

Wer etwas anderes fordert, gefährdet das Projekt grob fahrlässig. Unsere Aufgabe ist es, den Koalitionsvertrag umzusetzen, und dieser sieht eine kommunale Brücke vor.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Und das ist der Grund, ah! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist der einzige Grund! –

Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Wir stehen zu unserem Wort, und wir halten an unseren Aussagen fest, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, und dann kommt der Punkt, an dem man sagt, dann macht daraus doch eine Landesstraße. Das Landesstraßenbauprogramm haben wir gerade erst vor einigen Wochen hier im Parlament verabschiedet. Wer jetzt fordert, ihr solltet die Brücke darin aufnehmen, der sollte auch so schlau sein und wissen, dass sich die Brücke in eines von Hunderten Projekten einreihen müsste, und es wäre ungewiss, wann die Brücke kommt, meine Damen und Herren. Das ist Fakt.

(Abg. Monika Becker, FDP: Genau so ist es! –

Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Weiter liegt eine noch nie dagewesene Förderzusage auf dem Silbertablett und wird von einem uneinsichtigen Landrat abgeblockt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut! –

Zuruf aus dem Hause: Genau!)

Man sollte schnellstmöglich das Angebot der Landesregierung annehmen und aufhören, eine One-Man-Show zu betreiben, denn nichts anderes macht Herr Bröhr.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel muss es sein, dass wir im Interesse der Menschen vor

Ort endlich weiterkommen, und hier ist und bleibt nur einer gefragt: der Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises. –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Mit seiner Blockadehaltung schädigt er massiv die Wirtschaftskraft in der Region, was erneut durch die IHK bestätigt wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Prima!)

Kommen wir zum Raumordnungsverfahren. Für mich ist es befremdlich, ein Raumordnungsverfahren auf den Weg zu bringen, wenn einer der Partner nicht von Anfang an zu 100 % hinter dem gesamten Projekt steht. Hier besteht die Gefahr, dass selbst wenn wir das Raumordnungsverfahren auf den Weg bringen, Herr Bröhr nach einiger Zeit – wenn er wieder Lust und Laune hat – vom Projekt abspringt und von seiner Zustimmung abweicht.

So kann man kein Projekt angehen. Hier fehlt endlich „Butter bei die Fische“ anstelle halbherziger Aussagen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Weiter möchte ich darauf hinweisen, es würde uns im Land betreffen, wenn wir sagen, man kann ohne Feststellung des Straßenbaulasträgers mit einem Raumordnungsverfahren beginnen. Wir werden das landauf, landab bei hundert anderen Projekten auch machen müssen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wichtiger Punkt!)

Was das für Folgen hätte, muss ich Haushältern in diesem Hause nicht erklären, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau!)

Das Innen- und das Verkehrsministerium sind bereit, im Falle entsprechender Beschlüsse – die Antwort ist klar – das Raumordnungsverfahren auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, wie heißt das Sprichwort so schön, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Geben Sie sich einen Ruck, und legen Sie Ihre Eitelkeit ab. Tun Sie es im Interesse der Menschen im Mittelrheintal. Gehen Sie auf Ihren Landrat zu und bringen ihn endlich zur Vernunft.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Wieland von der Fraktion der CDU.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es war Herbert Wehner, der einmal gesagt hat, Politik heißt, das Notwendige möglich zu machen, und zwar im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben.

(Beifall der CDU)

Wir haben gerade wieder gehört, welche Bedeutung die Mittelrheinbrücke hat. Sie ist notwendig. Seit Jahrzehnten wird sie gefordert und versprochen. Über 80 Kilometer Rhein ohne eine Brücke. Das hat sich zum echten Standortnachteil entwickelt. So ist die Brücke vor allem ein Standortförderungsinstrument.

(Beifall der CDU)

Es geht um Entwicklungsperspektiven für den Raum St. Goar/St. Goarshausen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach so! Ich dachte, es geht um eine Landesstraße!)

Für uns geht es nun darum, diese Notwendigkeit möglich zu machen.

(Zurufe aus dem Hause)

– Um den Raum. Das ist ein Großraum. Entwicklungsperspektiven für den Raum bedeuten den Anschluss des Raums an die Großregion.

Zur Sachlage: In den vergangenen Monaten haben wir viele Bekenntnisse aus den Ministerien und den Regierungsfractionen gehört. Das sind schöne Schlagzeilen, aber der Brücke sind wir damit keinen Schritt näher gekommen. –

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD)

– Herr Schweitzer fragt, an wem es liegt. Es liegt im Kern an der Frage der Einstufung der Brücke als Landes- oder als kommunale Brücke.

(Zuruf von der SPD: Nein, das liegt am Bekenntnis des Landrats!)

Sie meinen, Sie haben das in Ihrem Koalitionsvertrag entschieden.

(Zurufe aus dem Hause)

Die Einstufungen von Straßen haben aber nach Vorgaben von Gesetzen zu erfolgen.

(Beifall der CDU)

Das ist im entsprechenden Landesgesetz genau geregelt. Das erfolgt nicht nach Gutdünken von Koalitionsvereinbarungen.

(Beifall der CDU – Abg. Marco Weber, FDP: Der Vorgänger von Herrn Bröhr hat aber anders gesprochen!)

Im vergangenen Plenum haben Sie von den Regierungsfractionen – ich kann mich noch genau daran erinnern – uns sehr eindringlich im Zusammenhang mit dem Thema der Abstufung von Kreisstraßen darauf hingewiesen, dass Klassifizierungen von Straßen nach Gesetzen zu erfolgen haben und es dort keinen Spielraum gebe.

(Beifall der CDU)

Jetzt aber beharren Sie wie in Zement gegossen auf dieser Floskel vom kommunalen Infrastrukturprojekt.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Das ist keine Floskel! – Zurufe von der SPD)

– Es ist keine Floskel. Ich nehme das Wort „Floskel“ zurück.

Sie beharren auf diesem Begriff des kommunalen Infrastrukturprojekts. Das heißt doch, dass für Sie der Koalitionsvertrag über dem Gesetz steht. Oder wie verstehen Sie das?

(Beifall der CDU – Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Ach nein! – Zurufe von der SPD)

Es mag unterschiedliche Auffassungen über Einstufungen geben. Fakt ist aber doch, dass sie nicht nach den Erfordernissen von Koalitionen und nach dem Koalitionsfrieden festgelegt werden, sondern nach harten Fakten, nach dem Gesetz.

(Beifall der CDU)

Harte Fakten wurden überprüft. Es gibt mehrere Gutachten. In diesen Gutachten wird die Brücke als Landesstraße eingestuft.

(Beifall der CDU)

So hat der renommierte Professor Spannowsky, der Jurist,

(Abg. Alexander Schweitzer, CDU: Gibt's den noch?)

nach gründlicher rechtlicher Prüfung zum Beispiel vermerkt, es wird die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße erreicht werden, oder, die Brücke darf nach den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten nicht in die Straßenbaulast eines oder beider Landkreise fallen.

(Beifall bei der CDU)

Auch der von Minister Dr. Wissing beauftragte Landesrechnungshof meint

(Abg. Monika Becker, FDP: Er meint!)

– ich zitiere –: Für eine Einstufung als Landesstraße sprechen gewichtige Gründe. – Der Präsident des Landesrechnungshofs meint ergänzend, für eine kommunale Brücke spreche gar nichts.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Sie haben sich bisher geweigert, die Ergebnisse dieser

Gutachten zu akzeptieren, das heißt, das Raumordnungsverfahren in der Trägerschaft des Landes durchzuführen. Der Landesrechnungshof hat nun einen Kompromissvorschlag gemacht: Das Land könne das Raumordnungsverfahren durchführen, ohne vorher einen Straßenbaulastträger festzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Genau diesen Ansatz hat der Wissenschaftliche Dienst bestätigt. Auch er sagt, genau diese Vorgehensweise ist möglich und rechtssicher.

(Beifall der CDU)

Es ist ein Kompromissvorschlag. Politik heißt, Kompromisse zu machen. Sie konstatieren, der Landrat sei ein sturer Kopf. Ich glaube, so wurde es gesagt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das würden wir nie sagen! Das Offensichtliche sprechen wir nicht aus!)

Dieser Landrat hat aber in der Presse erklärt, dass er den Kompromiss – das heißt das Ergebnis, dass im Laufe des Verfahrens juristisch hieb- und stichfest ein Straßenbauträger benannt wird – mitträgt. Das wird er akzeptieren.

(Beifall der CDU – Abg. Julia Klöckner, CDU: Guter Mann!)

Genau das Gleiche erwarten wir im Prinzip vom Land.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Richtig!)

Es ist schon sehr beachtlich, dass Sie im Antrag wieder von einer – ich zitiere – „konsensualen Lösung“ sprechen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

aber den Kompromissvorschlag, nämlich den Konsens, einfach ignorieren.

(Beifall der CDU – Abg. Julia Klöckner, CDU: Der Rechnungshof ist nicht maßgebend für die Regierung!)

So appellieren wir: Stellen Sie das Wohl des Landes und der Region über den Koalitionsfrieden und über den Koalitionsvertrag.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie der Region die nötigen Impulse geben wollen, dann geben Sie das Raumordnungsverfahren kraft Amtes in Trägerschaft des Landes ohne Vorfestlegung des Trägers in Auftrag.

(Zurufe von der SPD)

Beginnen Sie mit den Planungen.

(Beifall der CDU)

Auch das wurde in den Gutachten sehr umfangreich und sehr klar verdeutlicht: Im Verfahren gibt es Schritte, in

denen weitere Informationen kommen. Begleitend zum Verfahren kann die Trägerschaft rechtssicher geklärt werden. Das heißt, jetzt ist es nötig, dass auch Sie als Minister erklären, dass Sie das Ergebnis, das irgendwann rechtssicher feststehen wird, akzeptieren. –

(Beifall der CDU)

Konkret heißt das, dass Sie, egal, welches Ergebnis bei den Untersuchungen über die Trägerschaft herauskommt, entweder die Brücke als Landesbrücke bauen oder, wenn sie als kommunale Brücke zu bauen sein sollte, sie mit hoher Landesförderung für Bau und Unterhalt gebaut werden kann.

Diese Grundlage wird gebraucht,

(Glocke des Präsidenten)

um zum nächsten Schritt zu kommen. Sie ist einfach zu erhalten. Vielleicht können wir Weiteres im Ausschuss verdeutlichen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Dr. Groß von der Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Zunächst einmal vorab: Ihr Antrag enthält nicht nur nichts Neues, sondern viel Diffuses und auch noch Falsches. –

(Beifall der AfD)

Der Landtag – wir, meine Damen und Herren – stellt mitnichten fest, dass die Mittelrheinbrücke ein kommunales Projekt ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das werden wir gleich sehen!)

Herr Dr. Wissing, ausschließlich anhand normativer Kriterien des Landesstraßengesetzes III kann beurteilt werden, welche Klassifizierung der Brücke schließlich beigemessen werden wird. Wir können das hier nicht.

(Beifall der AfD)

Herr Wissing, es gibt weder ein Ermessen noch einen Beurteilungsspielraum und schon gar keine Einschätzungsprärogative für Sie, dass Sie beurteilen können, es ist eine kommunale Brücke.

(Zurufe aus dem Hause)

Des Weiteren zitiert der Ampelantrag erneut das Untersuchungsergebnis der Firma Cochet Consult aus dem Jahr 2009. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat es der Landes-

rechnungshof als nicht aktuell und nur begrenzt aussagefähig eingestuft. Dennoch präsentieren Sie uns diese Zahlen. Sie warten mit nicht aussagefähigen Daten auf; denn die Zahlen beruhen im Wesentlichen auf Bestandsdaten aus dem Jahr 2000.

(Heiterkeit des Staatsministers Roger Lewentz)

– An Ihrer Stelle würde ich nicht so lachen.

(Beifall der AfD)

Man hat sie einfach fortgeschrieben. Dazu ist zu sagen, diese Verkehrsuntersuchung gilt als veraltet und darf deshalb gar nicht im Planungsverfahren verwendet werden.

Meine Damen und Herren, nun zu unserem Antrag. Auf einer Strecke von 84 Rheinkilometern zwischen Koblenz und Mainz existiert keine den modernen Bedürfnissen der Bevölkerung und der Industrie entsprechende feste Rheinüberquerung. Seit etwa einem halben Jahrhundert ist der Bau einer Mittelrheinbrücke im Gespräch. Das ist unfassbar, beschämend und dazu blamabel

(Beifall der AfD)

sowie ein Schlag ins Gesicht der auf die Brücke hoffenden Bürger und Unternehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Im Gegenteil, es wird an anachronistischen Überquerungen festgehalten, die in keinsten Weise mehr in die moderne Welt passen. Sie sind für die Bürger umständlich, zeitraubend und zudem auch noch teuer. Den in der verfahrenen Debatte vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Kompromiss, das Land solle unabhängig von der späteren Baulastträgerschaft mit dem Raumordnungsverfahren beginnen, haben Sie, Herr Wissing, mit dem Argument ausgeschlagen, dies sei mit dem Landesplanungsgesetz nicht vereinbar.

Ich halte Ihnen hierbei tatsächlich zugute, dass es in der Tat schwer ist, den Begriff des Trägers der Planung oder Maßnahme im Raumordnungsgesetz oder Landesplanungsgesetz eindeutig zu identifizieren. Aus diesem Grund hat sich die AfD um Klarheit bemüht und den Wissenschaftlichen Dienst um Prüfung gebeten, ob ein Raumordnungsverfahren auch ohne Nennung des Baulastträgers zulässig ist.

Wie wir alle wissen, hat der Wissenschaftliche Dienst in seinem Gutachten

(Abg. Marco Weber, FDP: Bei der Geschäftsordnung war er aber nicht so genau!)

diese Frage unter Zugrundelegung des § 15 Abs. 2 Raumordnungsgesetz und des § 17 Abs. 4 Landesplanungsgesetz bejaht.

Ihre anfänglich gut nachvollziehbaren Bedenken, Herr Wissing, haben sich damit in Luft aufgelöst.

(Beifall der AfD)

Denn ein Raumordnungsverfahren bei Offenlassen der Baulastträgerschaft ist tatsächlich möglich. Der Träger des Raumordnungsverfahrens muss nicht zwingend mit dem späteren Baulastträger identisch sein, sondern lediglich die prinzipielle Bereitschaft zeigen, das Projekt auf eigene Kosten verwirklichen zu wollen. Diese prinzipielle Bereitschaft ist zudem rechtlich auch noch unverbindlich

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sauber!)

und wird daher noch nicht einmal mit den Aussagen Ihres Koalitionsvertrags kollidieren,

(Zuruf von Staatsminister Dr. Volker
Wissing)

Ihres Koalitionsvertrages, Herr Wissing, in dem Sie sich zu einer sachwidrigen Vorfestlegung haben verleiten lassen, die Brücke sei ein kommunales Verkehrsprojekt. Sie wissen, dass das nicht geht.

Im Übrigen stehen das Raumordnungsgesetz und das Landesplanungsgesetz mit dem Landesstraßengesetz in keinem juristischen Bezug zueinander; denn, wie eingangs erwähnt, definiert nur Letzteres in § 12 die Straßenbaulast im Sinne des § 3 Landesstraßengesetz.

Was wollen Sie mehr? Bekennen Sie endlich Farbe, Herr Wissing! Wollen Sie die Brücke für die Unternehmen und Bürger, oder nicht? Die AfD hat den Gordischen Knoten durchschlagen.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit und Zurufe im Hause: Oh je!)

– Ja, natürlich. Wir waren aktiv.

Die AfD hat den Gordischen Knoten durchschlagen und Ihnen einen sinnvollen und vor allem risikolosen Vorschlag unterbreitet, damit die Umsetzung des Brückenprojekts vorangetrieben werden kann. Spielen Sie nicht weiter mit den Hoffnungen der Bürger, und nehmen Sie nicht billigernd in Kauf, dass die Brücke nicht realisiert wird.

Abgesehen davon, Herr Wissing, wenn Sie vom kommunalen Charakter der Brücke so überzeugt sind – und Ihre Argumente sprechen angeblich dafür –, dann starten Sie doch jetzt ins Raumordnungsverfahren. Andernfalls müssen wir davon ausgehen, dass Sie selbst nicht glauben, was Sie sagen.

(Beifall der AfD)

Die Gutachten eines Raumordnungsverfahrens werden Sie entweder in Ihrer Ansicht bestätigen oder aber zumindest die nötigen Hinweise für einen späteren richterlichen Entscheid liefern.

(Glocke des Präsidenten)

Auch der Landrat hat bereits in der Presse angekündigt, falls ein negatives Gerichtsurteil für ihn herauskommt, das zu akzeptieren.

(Abg. Jens Guth, SPD: Die Zeit ist zu
Ende!)

Außerdem sagen Sie in Ihrem Wahlprogramm: Brücken verbinden. Seit Langem fordert die FDP die Brücke zwischen St. Goar und St. Goarshausen

(Glocke des Präsidenten)

– und jetzt der kausale Zusammenhang –, damit die Menschen besser aus dem Hunsrück zu ihren Arbeitsplätzen im Rhein-Main-Gebiet kommen können. –

(Beifall der AfD)

Hiermit ist alles gesagt. Starten Sie ins Raumordnungsverfahren!

(Starker Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich erneut das Wort erteilen darf, ich Gäste auf unserer Zuschauertribüne willkommen heißen. Zunächst einmal begrüße ich Vorstandsmitglieder, Aktive und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz sowie ehrenamtlich Tätige aus der Jugendverbandsarbeit. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westeifel-Werke Gerolsheim, Werkstatt für behinderte Menschen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich FDP-Mitglieder aus dem Wahlkreis 30 – Ingelheim am Rhein. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Wink von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Die Koalitionsfraktionen bekennen sich zum Bau einer Mittelrheinbrücke als kommunales Projekt.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Genau dies wollen wir mit dem heutigen Antrag noch einmal unterstreichen.

Die jüngst vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags vorgelegte Stellungnahme zum Bau einer Mittelrheinbrücke sehen wir als Bestätigung unserer Auffassung, dass es sich um ein kommunales Projekt handeln muss. In dieser Stellungnahme kommt der Wissenschaftliche Dienst nämlich zu dem Schluss, dass es nicht zweckmäßig sei und den Grundsätzen der Verwaltungsökonomie widersprechen würde, ein aufwendiges Raumordnungsverfahren ein-

zuleiten, wenn nicht klar ist, ob das Projekt überhaupt eine Chance zur Realisierung hat.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit ist es schlichtweg unverantwortlich, für ein Raumordnungsverfahren 700.000 Euro zum Bau einer Mittelrheinbrücke auszugeben, die derzeit einzig und allein aufgrund der Blockadehaltung eines einzelnen Landrats keine Chance hat, gebaut zu werden.

(Abg. Jürgen Noss, SPD: So ist es!)

Über viele Jahre hinweg haben beide Kreise – der Rheinland-Kreis wie auch der Rhein-Hunsrück-Kreis – für eine Mittelrheinbrücke als kommunales Projekt geworben. Heute möchte die CDU hiervon nichts mehr wissen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die bekannte Verkehrszählung hat ergeben, dass von den täglich rund 7.000 Fahrzeugen 4.000 dem kommunalen Verkehr zuzuordnen sind.

Eine Brücke als Landesbrücke zu kategorisieren, würde dazu führen – das wurde schon mehrfach ausgeführt –, dass zusätzlicher Durchgangsverkehr durch das Mittelrheintal geführt werden würde. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wenn Sie das fordern, dann sagen Sie den Menschen vor Ort in aller Ehrlichkeit, was eine Landesbrücke in Wahrheit bedeuten würde. Eine Landesbrücke würde nicht nur den Welterbestatus des Mittelrheins in Gefahr bringen, vor allem würde eine Landesbrücken mit überregionalem Durchgangsverkehr dazu führen, dass die Lärmbelästigung in den umliegenden Ortschaften massiv steigen würde.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verkehrsminister Wissing setzt sich erfolgreich dafür ein, dass das Mittelrheintal von Lärmbelästigung befreit wird. Sie fordern von uns, dass wir eine Landesstraße bauen, die genau wieder das Gegenteil herbeiführt. Das ist mehr als widersprüchlich.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde vorhin schon erwähnt, eine Landesbrücke müsste sich in die 400 Projekte im Landesstraßenbau einordnen, deren Priorität sich an der Kosten-Nutzen-Bewertung orientiert. Aufgrund der zu erwartenden vergleichsweise geringen Verkehrszählung und vergleichbar hohen Baukosten wäre ein Baubeginn über Jahre hinweg nicht absehbar. Das ist Fakt. Deshalb richtet sich Straßenbau nach Recht und Gesetz.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Eben!)

Statt sich für die Interessen der Menschen und der Unternehmen in der Region einzusetzen und alles dafür zu unternehmen, den Bau der Brücke schnellstmöglich zu realisieren, blockiert die CDU aus parteitaktischen Grün-

den die weitere Planung.

Sie sagten eben doch selbst, dass die Brücke eine Förderung des kommunalen Raumes St. Goar und St. Goarshausen sei. Wegen dieser parteipolitischen Aussagen dürften Sie allein deswegen Ihrem eigenen Antrag gar nicht zustimmen, weil Sie nämlich in Satz 1 sagen, es muss sich nach Recht und Gesetz und nicht nach Parteipolitik orientieren. Genau das machen Sie hier.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage noch einmal, das Projekt der Mittelrheinbrücke kann als kommunale Brücke sofort begonnen werden. Es gibt hierfür ein Megaangebot. Deshalb appelliere auch ich an Sie, stellen Sie ihre parteipolitischen Interessen nicht vor die Interessen der Menschen im Land. Geben Sie Ihre Verweigerungshaltung auf, und sorgen Sie dafür, dass eine kommunale Brücke schnellstmöglich Realität werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Groß das Wort.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie haben doch gesagt, es wäre alles gesagt, jetzt doch nicht! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Zu früh gefreut!)

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Winkler, könnten Sie mir vielleicht den Unterschied erklären.

(Abg. Marco Weber, FDP: Wink!)

– Herr Wink. Eine Landesbrücke wäre ein Durchgangsverkehr, und deswegen ginge das nicht, und die Kreisstraße ist viel kleiner, und deswegen muss es eine Kreisstraße sein, weil man doch den Durchgangsverkehr nicht will.

Woher weiß denn jetzt der Autofahrer, ob dort ein K oder ein L steht?

(Heiterkeit bei der AfD – Zurufe im Hause)

– Ruhig! Pscht! Letztendlich wird die Bundesstraße – bilateral haben wir sie –, die zweispurig ist und dort oben drüber führt, – – – Inwiefern wird denn jetzt der Verkehr mehr oder weniger angezogen? Vielleicht könnten Sie mir das noch einmal erklären.

Im Übrigen möchte ich dazu noch sagen, dass das ganz zu Anfang mitnichten immer ein Projekt der Gemeinden oder der Landkreise war. In der letzten Regierung, bevor die Grünen 2011 mit in die Regierung kamen, war ganz klar in Brasilia von der UNESCO gesagt worden, das Modell,

dieser Siegerentwurf, wird akzeptiert. Darauf können wir aufbauen. Die UNESCO wollte einen Masterplan haben, wie es jetzt zukünftig mit dem Mittelrheintal und mit der Raumordnung aussieht, wie das weiter gestaltet wird. Bis heute ist das nicht angegangen worden. Ich sage Ihnen auch genau, warum. Weil die Grünen das verhindert haben, weil die Grünen es nicht wollten und Ihnen diktiert haben, dass es eine kommunale Brücke zu sein hat.

(Beifall der AfD –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die Grünen sind böse! –
Zurufe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidmung erteile ich Herrn Abgeordneten Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal betonen, dass anders als von der Opposition behauptet kein Zweifel daran besteht, dass wir das Projekt der Mittelrheinbrücke zum Nutzen der Region realisieren wollen. Was der Unterschied darin ist – da sind wir beim Thema von heute Morgen –, das hat Herr Verkehrsminister Dr. Wissing auf einer ausführlichen Pressekonferenz, bei der auch wieder kein Vertreter der AfD anwesend war, offengelegt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Gibt es eine
Anwesenheitspflicht auf der
Pressekonferenz? –
Zurufe von der SPD)

Es tut mir leid, dieses Beispiel, das Sie bringen, ob da ein K oder ein L steht, ist, als wenn ich in einen Kaninchenzuchtverein gehe und sage: Der Verein ist geil, aber die Karnickel müssen weg. Das ist also Schwachsinn!

(Heiterkeit und Beifall von FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! –
Abg. Joachim Paul, AfD: „geil“ ist aber
unparlamentarisch, oder?)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus früheren Planungs- und Verkehrsüberlegungen am Mittelrhein und zur Mittelrheinbrücke wissen wir, dass lediglich 7.000 Fahrzeuge pro Tag für diese Brücke prognostiziert wurden und diese Verkehre meist noch lokaler Natur sind. Deshalb ist tatsächlich davon auszugehen, dass es sich bei der Mittelrheinbrücke um eine kommunale Brücke handeln muss.

Mit Erlaubnis zitiere ich aus dem Landesstraßengesetz, § 3 „Einteilung der öffentlichen Straßen“:

„1. Landesstraßen (Landstraßen I. Ordnung), das sind Straßen, die innerhalb des Landesgebietes untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Durchgangsverkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind,

2. Kreisstraßen (Landstraßen II. Ordnung), das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr mit benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten oder dem Anschluss der Gemeinden an Bundes- oder Landesstraßen sowie an Eisenbahnhaltestellen, Schiffs Liegeplätze und ähnliche Einrichtungen in der Weise dienen, dass jede Gemeinde wenigstens mit einer nicht in ihrer Baulast stehenden Straße an die genannten Verkehrswege oder Einrichtungen angeschlossen ist (...“

Wenn ich jetzt zum Landesrechnungshof gehe und sage, ich habe hier 7.000 Autos, ich möchte aber eine Landesstraße bauen, was wirklich auch tatsächlich von der Planung her schon ein anderer Aufwand ist, dann sind wahrscheinlich die Kollegen der Fraktionen der CDU und der AfD die ersten, die dieser Landesregierung Steuerverschwendung vorwerfen würden.

Genauso ist es, wenn wir jetzt ein Raumordnungsverfahren beginnen würden, ohne zu wissen, wer nachher die Baulastträgerschaft übernimmt, also vielleicht auch gar keiner. Dann ist auch das eine Steuerverschwendung, die mit uns nicht zu machen ist,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und SPD)

also 700.000 Euro in den Sand zu setzen für Planungskosten, für ein Raumordnungsverfahren, bei dem überhaupt nicht klar ist, ob es tatsächlich später einen Baulastträger geben soll.

Wir haben in der Koalition ganz klar gesagt, wir sind dabei, eine Brücke zu planen. Wir treten in die Planungen ein, wenn damit eine kommunale welterbeerträgliche Lösung, die keinen Durchgangsverkehr generiert, zu realisieren ist. Wir sagen ganz klar, wir wollen weiterhin das Gespräch mit dem Ziel einer konsensualen Lösung aufrechterhalten.

Ich sage einmal Dank an den Wirtschafts- und Verkehrsminister, der wirklich sehr viel Geduld aufbringt und einen langen Atem hat. Natürlich ist es auch sein Job. Ich glaube, er wird das auch mit dem Engagement, das er bisher in dieser Angelegenheit über die Maßen gezeigt hat, weiterhin bereit sein, dies für die Menschen zu tun.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Wow!)

Natürlich gehört dann auch ein regionales Mobilitätskonzept dazu, das diese Brücke einbindet. Was aber für uns in der Koalition unumstößlich ist, und das haben die Kolleginnen und Kollegen schon gesagt, ist, dass diese Planung in ein umweltverträgliches, weiterbeerträgliches Projekt münden muss.

(Abg. Christine Schneider, CDU:
Biodiversität!)

Die UNESCO hat mitnichten ihren Stempel auf das Projekt

gesetzt, sondern hat, nachdem diese Brückenplanung vorlag, gesagt, ja, daran könnt ihr euch weiter orientieren, auf dieser Grundlage kann man weiter planen. Das Problem ist nur, selbst wenn die Landesregierung das will, im Moment kommen wir gar nicht zum Zuge. Deswegen werden wir, unsere Fraktion, in diesem Sinne dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen und die Mittelrheinbrücke als kommunales Infrastrukturprojekt im Landtag beschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Danke.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich Frau Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Ich freue mich, wenn Sie Spaß haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Man glaubt es Ihnen!)

Frau Roegler-Blatzheim, Sie haben das wohl noch nicht so ganz verstanden,

(Heiterkeit bei SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Verkehrsdichte überhaupt nichts damit zu tun hat, ob es ein kommunales oder ein Landesprojekt ist. Ganz einfach ausgedrückt, das Landesstraßengesetz, § 3, ist dafür zuständig, und das regelt das.

Darüber hinaus haben Sie zitiert, es müsste umweltverträglich sein, Sie müssten den Naturschutz etc. berücksichtigen. Das ist alles richtig. Nur, Sie haben am allerwenigsten mitzureden. Sie haben vor Jahren gesagt, der Wald stirbt, und heute schämen Sie sich nicht, für ein Windkrafttrad einen Hektar an Wald, Grund und Boden zu opfern. Daran darf ich Sie einmal erinnern.

(Beifall der AfD)

Außerdem haben Sie soeben aus dem Landesstraßengesetz, § 3, vorgelesen: Kreisstraßen sind Straßen, die den Verkehr mit benachbarten Landkreisen verbinden und dem Anschluss an Gemeinden usw. zupass kommen. – Da haben Sie völlig recht. Da haben Sie richtig zitiert. Nur hier ist der ganz große Unterschied. Ich will es Ihnen verdeutlichen. Wenn Sie die beiden Landkreise, den Rhein-Hunsrück-Kreis und den Landkreis Bad Kreuznach, verbinden wollen, dann ist das ganz klar eine Kreisstraße. Hier haben wir aber eine überregionale Verkehrssituation, ein überregionales Verkehrsnetz, weswegen die Kreisstraße hier überhaupt nicht passt.

Das war das, was ich Ihnen sagen wollte.

(Beifall der AfD –
Unruhe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bitte den Lärm reduzieren und der Rednerin Gehör schenken.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Noch ein Wort.

Ihr Kommentar 2010, als die UNESCO in Brasilia den Siegerentwurf akzeptiert hat, haben Sie gesagt, die Grünen in Mainz haben die Entscheidung des Welterbekomitees bedauert. Mit einer Brücke seien nicht die Probleme im Tal gelöst. Sie sehen die Gefahren für den Fortbestand der Fähren und den Naturschutz.

Naturschutz, hatte ich Ihnen gerade schon gesagt. Der Fortbestand der Fähren: Ja, wir leben in modernen Zeiten. Die Leute wollen preiswert und schnell über eine Brücke auf die andere Seite kommen.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidmung erteile ich Frau Abgeordneter Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich gebe zu, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Blatzheim-Roegler und Roegler auch noch mit oe sind natürlich Herausforderungen, die intellektuell nicht jedem gelingen.

Wenn ich schon bei Korrekturen bin, tatsächlich reden wir bei der Mittelrheinbrücke über eine Brücke zwischen dem Kreis Rhein-Lahn und dem Kreis Rhein-Hunsrück und nicht dem Kreis Rhein-Lahn und dem Kreis Bad Kreuznach.

(Zurufe aus dem Hause –
Unruhe im Hause)

– Doch, das haben Sie gesagt. Genau das haben Sie gesagt.

(Unruhe im Hause)

Ich gehe jetzt nur noch auf den Erhalt des Fährbetriebs ein, den wir auch in diesem Antrag haben. Selbstverständlich ist das auch eine Maßnahme, um von hüben nach drüben zu kommen. Ich fürchte, wenn der Landrat so weitermacht, wird es auch noch die einzige Möglichkeit sein, die in 30 Jahren die Menschen von hüben nach drüben verbindet.

Wir sind dabei, die Mittelrheinbrücke als kommunales welterbeverträgliches Projekt zu planen, wie wir es schon vor einem Jahr verabredet haben.

An uns Koalitionsfraktionen liegt es echt nicht. Momentan liegt die Blockade woanders.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen wurde über ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags zur Mittelrheinquerung berichtet. Heute möchte ich Ihnen den aktuellen Sachstand aus Sicht der Landesregierung darstellen.

Der Rhein-Lahn-Kreis hat in einer Sondersitzung am 10. Januar 2017 einen Beschluss gefasst und seinen Wunsch zur Realisierung der Mittelrheinquerung als Kreisvorhaben bekräftigt. Der Landkreis hat bereits den Landesbetrieb Mobilität beauftragt, die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren zu erstellen. Er hat dafür 100.000 Euro Planungsmittel aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat bis heute keinen Beschluss für ein Raumordnungsverfahren gefasst. Vielmehr hält Herr Landrat Dr. Bröhr weiterhin an der Auffassung fest, dass es sich bei der Mittelrheinquerung um eine Landesstraße handeln müsse und er als Kreis deshalb den Landesbetrieb Mobilität nicht für die Erstellung der Raumordnungsunterlagen beauftragen könne.

(Zuruf von der SPD)

Gegen den Bau der Mittelrheinquerung als Landesstraße sprechen jedoch wichtige Faktoren. Ein wesentlicher Faktor ist die Haltung der UNESCO zu einer Mittelrheinquerung zwischen St. Goar und St. Goarshausen. Das Welterbekomitee der UNESCO und insbesondere die beratenden und nationalen Gremien, die Experten der UNESCO, welche die Entscheidungen des Welterbekomitees vorbereitet haben, haben das Brückenprojekt in der Vergangenheit sehr kritisch gesehen. Die UNESCO befürchtet bei einer verbesserten Anbindung an die A 61 eine Verstärkung der ohnehin hohen Lärmbelastungen im Tal. Deshalb wurde gegenüber dem Welterbekomitee, den beratenden Nichtregierungsorganisationen sowie dem landesinternen Steuerungskomitee aus wichtigen internationalen Beratern stets der lokale Charakter der Verbindung betont.

Ziel der Landesregierung ist in jedem Fall, und daran rütteln wir auch nicht, den Welterbestatus Oberes Mittelrheintal zu erhalten.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Forderung des Rhein-Hunsrück-Kreises, die Brücke als Landesstraße zu bauen sowie die Anbindung an die A 61 zu verbessern, steht da in einem deutlichen Gegensatz zur Forderung nach der Welterbeverträglichkeit. Wer eine Landesstraße fordert, fordert ein anderes Projekt als eine Kreisstraße,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist so!)

und er muss die Planung des ganzen Streckenzugs von der A 61 durch das Tal bis mindestens zur B 260, der sogenannten Bäderstraße, mitdenken.

Das ist auch der Unterschied, Frau Kollegin, weshalb dann andere Verkehre geführt werden. Sie dürfen nicht nur die Brücke selbst betrachten, sondern auch die weiträumigere Verkehrsführung für eine Durchgangsstraße. Nur, wenn es sich um eine Durchgangsstraße von der Gesamtkonzeption her handelt, ist eine Landesstraße möglich. Da haben Sie völlig zu Recht auf die bindende Entscheidung des Landesstraßengesetzes verwiesen.

Wir reden dann über andere Querschnitte, über Überholstreifen in den Steigungen und über planfreie Knotenpunkte. Wir reden dann auch über zusätzliche Verkehre und die nachteiligen Wirkungen für den Tourismus; denn es geht dann um Durchgangsverkehr, der durch das Tal geführt wird, und nicht um Ziel- und Quellverkehr aus den beiden Landkreisen, der der Region etwas bringen würde.

Frau Kollegin Wieland, deswegen ist es schon widersprüchlich, wenn Sie einerseits sagen, Ihnen gehe es um ein Standortförderungsinstrument, und Sie andererseits fordern, dass wir nicht regionale Verkehre miteinander verbinden sollen, sondern überregionale, also Verkehre von außerhalb der beiden Landkreise nach außerhalb der beiden Landkreise. Das bringt nun offensichtlich dem Standort nichts.

Meine Damen und Herren, wir würden auch, wenn wir über eine Landesstraße reden, über ganz andere Kostendimensionen nachdenken, nämlich die Kosten des Gesamtprojekts als überregionale Achse, was nach dem Landesstraßenrecht Voraussetzung für die Einstufung als Landesstraße ist. Wer eine Landesstraße fordert, fordert eine Durchgangsstraße und muss diese auch gesamthaft planen und bauen.

Man kann an dieser Stelle nicht herumtricksen. Das ist auch hier mehrfach schon gesagt worden. Das Landesstraßenrecht ist bindend. Man kann nicht eine Brücke als überregionale Verbindung fordern und dann sagen, wir bauen sie aber nur für den Kreisverkehr, also in kleinen Dimensionen, eigentlich als Kreisstraße.

Eine welterbeverträgliche Brücke kann aber nur eine lokale Verbindung sein. Planerisches und raumordnerisches Ziel muss daher die Herstellung genau dieser lokalen Lösung sein. Es sollte keine direkte Ost-West-Achse geschaffen werden.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Frage der Finanzierung der Mittelrheinquerung. Dabei ist zu berücksichtigen, – auch das wird immer wieder durcheinander geworfen –, Landes- und Kreisstraßenvorhaben werden nicht aus demselben Haushaltstopf finanziert. Als Landesbrücke müsste sich eine Mittelrheinquerung in die Reihe der vielen Projekte im Landesstraßenbauprogramm einordnen, und dann müsste sie, um überhaupt realisiert werden zu können, innerhalb dieser Priorisierung ganz nach oben rücken.

Die Priorität dieser Projekte orientiert sich nicht an den Verhandlungen zwischen einem Landkreis oder zwei Landkreisen und der Landesregierung, sondern sie orientiert

sich an der Nutzen-Kosten-Bewertung, und die legen wir nicht intransparent im Hinterzimmer fest; denn eines ist klar, wenn wir ein Landesstraßenprojekt nach oben setzen und sagen, das bevorzugen wir, heißt das, dass ein anderes Landesstraßenprojekt eine Stufe weiter zurückfällt.

Wir wären nicht gut beraten, oder wir könnten nicht die Interessen des gesamten Landes und der Bevölkerung des gesamten Landes Rheinland-Pfalz berücksichtigen, würden wir uns dann nicht an dem Nutzen-Kosten-Verhältnis orientieren.

Wenn wir dem Landrat zusagen, dass er prioritär eine Kreisstraße gefördert bekommt, ist darin nicht die Zusage enthalten, dass eine Landesstraße in höchster Priorität gebaut werden könnte, meine Damen und Herren. Dieser Irrtum wird bei der Argumentation hier offensichtlich immer wieder fortgeführt.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Priorität, ich betone es noch mal, orientiert sich am Nutzen-Kosten-Verhältnis aufgrund der zu erwartenden vergleichsweise geringen Verkehrszahlen. Vor allen Dingen, was den überregionalen Verkehr und die vergleichbar hohen Kosten der Mittelrheinbrücke angeht, wäre ein Baubeginn über Jahre hinweg nicht absehbar. Das heißt, die Vorstellung, dass man als Landesstraßenprojekt bei einem derart prognostizierten Nutzen-Kosten-Verhältnis mit Priorität 1 sofort in die Planungen und den Bau gehen könnte, ist ein fundamentaler Irrtum, meine Damen und Herren, den ich an dieser Stelle einmal endgültig ausräumen möchte.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als kommunale Brücke, kleiner dimensioniert, ohne überregionale Achse kann mit der Brücke dagegen sofort begonnen werden, wenn sich die Landkreise für den Bau entscheiden. Als kommunales Verkehrsprojekt steht die Brücke eben nicht in Konkurrenz mit anderen und muss sich durch ein günstiges Nutzen-Kosten-Verhältnis im Wettbewerb gegen andere Landesstraßenbauprojekte beweisen. Das ist der entscheidende Unterschied. Deswegen müssen diejenigen, die die Brücke schnell wollen, dafür kämpfen, dass sie als kommunale realisiert wird, um sie dem schwer zu bestehenden Wettbewerb mit den anderen Landesstraßenbauprojekten zu entziehen.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den beiden beteiligten Landkreisen zugesagt, dass ich oder die Landesregierung bereit ist, über das übliche Maß hinaus sowohl bei der Planung als auch beim Bau der Mittelrheinquerung mit einem sehr hohen Fördersatz von 80 % Unterstützung zu leisten. Das ist ein sehr großzügiger Fördersatz, und das ist angesichts der hohen Kosten, die in die Region fließen würden, ein außergewöhnliches Entgegenkommen für dieses kommunale Projekt, meine Damen und Herren.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist
es!)

Im Hinblick auf die Unstimmigkeiten hinsichtlich der Einstufung der Mittelrheinbrücke und der daraus resultierenden Baulastträgerschaft hatte der Präsident des Landesrechnungshofs in der Sitzung des Kreistags des Rhein-Hunsrück-Kreises am 20. Februar den Vorschlag unterbreitet, ein Raumordnungsverfahren für die Mittelrheinquerung zunächst ohne Festlegung auf den konkreten Träger der Straßenbaulast einzuleiten.

Meine Damen und Herren, das ist nach meiner Einschätzung nicht umsetzbar. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags bestätigt mich in dieser Auffassung, meine Damen und Herren. Ein Raumordnungsverfahren zur Mittelrheinbrücke kann nur dann eingeleitet werden, wenn hinter dem Projekt die Absicht steht, es wirklich zu wollen.

Diese Absicht hat der Rhein-Hunsrück-Kreis bisher nicht ausreichend erklärt, da er selbst nicht Träger des Vorhabens sein will. Das können Sie auch nicht dadurch lösen, dass Sie sagen, der Baulastträger und der Träger des Raumordnungsverfahrens müssen nicht identisch sein. Das stimmt, aber entschuldigen Sie mal, Ihr Gutachten gibt doch selbst preis, dass es mit den Grundsätzen der Verwaltungsökonomie nicht in Einklang zu bringen ist, 700.000 Euro auszugeben – und das steht dort wörtlich drin: 700.000 Euro auszugeben –, ohne die Frage zu klären, ob denn auch jemand diese kommunale Brücke bauen will; denn ausweislich der Verkehrsgutachten, die wir haben, ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis für eine Landesstraße so gering und die Vereinbarkeit mit dem Weltkulturerbe offensichtlich nicht gegeben, dass eine Realisierung als Landesstraße jedenfalls nicht greifbar ist, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, ein Raumordnungsverfahren ist ein Verfahren zur Prüfung der Raumverträglichkeit eines konkreten Straßenbauvorhabens. Die Raumverträglichkeit einer kommunalen Brücke, die nur kommunalen Verkehr steuert, ist doch etwas ganz anderes als die Raumverträglichkeit einer überregionalen Achse zur Durchleitung von Durchgangsverkehr. Das heißt, Sie müssten im Grunde genommen in dem Raumordnungsverfahren zwei unterschiedliche Verfahren prüfen. Das heißt, die Kosten würden noch höher werden, und am Ende wüssten Sie nicht, ob überhaupt jemand diese Brücke haben will.

Lesen Sie einmal ganz genau das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes. Dort steht ausdrücklich, dass es mit den Grundsätzen der Verwaltungsökonomie nicht vereinbar ist, ohne die Klärung der Bauabsicht ein Raumordnungsverfahren in Auftrag zu geben. Der Landesrechnungshof würde mir zu Recht um die Ohren hauen, würde ich eine Dreiviertelmillion Euro aus dem Fenster werfen, ohne mit der Sorgfalt vorzugehen, dass ich von vornherein kläre, ob überhaupt eine Realisierungsmöglichkeit für diese Brücke besteht.

Meine Damen und Herren, ich möchte betonen, das Raumordnungsverfahren kostet die Kreise nichts; denn ich habe Verständnis dafür geäußert, dass der Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises mir gesagt hat, er möchte nicht in die

Vorfinanzierung gehen, ohne sicher zu sein, dass das Land später auch diese kommunale Brücke baut. Deswegen habe ich die Bereitschaft erklärt, die Raumordnungskosten für die beiden Landkreise vollständig vorzufinanzieren und sie dann auch mit dem gleichen Fördersatz zu bezuschussen, wenn es zum Bau kommt.

Das will heißen, wenn das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist und es am Ende nicht zum Bau der Brücke kommen sollte – aus welchen Gründen auch immer: durch politische Veränderungen oder anderes –, hätten die Kreise überhaupt kein Kostenrisiko zu tragen. Hier liegt ein unglaublich großzügiger Zuschuss des Landes auf dem Silbertablett. Es ist wahrscheinlich ein einmaliger Vorgang in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, dass ein Landrat dieses viele Geld für seinen Landkreis so lange liegen lässt, ohne zuzugreifen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Richtig!)

Die Forderung, die Mittelrheinbrücke als Landesstraße zu realisieren, führt in eine Sackgasse. Meine Damen und Herren, ich habe es mehrfach betont, eine Landesstraße kostet weitaus mehr. Sie dient dem Durchgangsverkehr, bringt mehr Verkehr und Lärm in das Mittelrheintal. Das gefährdet den Welterbestatus. Die Mittelrheinbrücke kann daher nur als eine kommunale Brücke realisiert werden. Als solche wurde sie bestellt, und als solche wollen wir sie auch liefern.

Die Landesregierung hat das Projekt mit einer klaren Strategie, mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Vorgehensvorschlag mit einem soliden Finanzierungskonzept auf den Weg gebracht. Sie hat den Kommunen die Hand weit ausgestreckt, um schnell voranzukommen. Für den Projektstopp und die täglich neuen Fallstricke ist das Land nicht verantwortlich, sondern diejenigen, die sich vor Ort nicht mehr entscheiden können, ob sie nun zugreifen wollen oder nicht.

Es liegt am Rhein-Hunsrück-Kreis, mit einem Beschluss für die Mittelrheinbrücke den Weg frei zu machen. Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht zu ihrer Haltung für den Mittelrhein. Wir wollen diese Mittelrheinquerung haben. Unsere Hand bleibt ausgestreckt. Der Rhein-Lahn-Kreis hat das Angebot angenommen. Wenn der weitere Partner seine Verweigerungshaltung aufgibt, können wir loslegen. Daher appelliere ich an die Mitglieder des Kreistages des Rhein-Hunsrück-Kreises, eine Entscheidung zu fällen, ob sie diese Mittelrheinbrücke jetzt haben wollen.

Ich sage Ihnen noch einmal, als Landesstraße schicken Sie Ihr kommunales Projekt in die Konkurrenz mit Hunderten von Landesstraßen. Dort sind wichtige Straßen im Bau,

(Abg. Martin Haller, SPD: Zum Beispiel bei mir im Wahlkreis!)

die erforderlich sind, um große Verkehre zu leiten, um mit Umgehungsstraßen Menschen von Tausenden von Fahrzeugen am Tag zu entlasten, Verkehrsfragen, die sehr

prioritär sind.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Das heißt, Sie schicken Ihr kommunales Projekt mit dieser Verweigerungshaltung in die Sackgasse, anstatt zuzugreifen.

Ich will zum Schluss noch eines anfügen. Wir haben eine historisch außerordentlich günstige Situation; denn die Finanzierungsmittel haben wir auch deswegen so großzügig zusagen können, weil wir Aufwüchse im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs durch die in dieser Woche noch im Bundesrat zu verabschiedende Einigung über die Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs haben. Sie haben jetzt dieses historisch günstige Zeitfenster, das Sie nicht beliebig oft öffnen können.

Deswegen lade ich uns alle ein, so wie wir auch parteiübergreifend einen Konsens bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hinbekommen haben, sollten wir auch Parteiinteressen zurückstellen und an die Interessen der Region denken. Wir können heute den Menschen helfen, ein Problem auf kommunaler Ebene zu lösen. Deswegen noch einmal: Ich appelliere an die Vernunft der Mitglieder des Rhein-Hunsrück-Kreistags. Greifen Sie zu, meine Damen und Herren, das Angebot kommt in besserer Form nicht wieder!

(Starker Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, aufgrund der langen Redezeit der Landesregierung ergibt sich für jede Fraktion eine neue zusätzliche Redezeit von neun Minuten und 30 Sekunden.

Als Erstes hat sich Frau Wieland von der Fraktion der CDU gemeldet.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Ja, da gibt es einiges, was so einfach nicht stehen bleiben kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich beginne mit einer Kleinigkeit. Frau Groß, die AfD hat den Gordischen Knoten nicht durchschlagen. Der Kompromissvorschlag kommt vom Landesrechnungshof. Ich glaube noch nicht, dass Sie den Landesrechnungshof steuern. Ich glaube, das müssen wir klarstellen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Aber er ist bestätigt worden. Das ist völlig richtig.

Ich habe mich jetzt die ganze Zeit gefragt: Was sagen denn Ihre Parteifreunde in Bingen zu dieser Debatte?

(Beifall bei der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Denn nach dem, was ich von dort höre, wird dort die glei-

che Diskussion in der umgekehrten Richtung mit unseren Argumenten geführt.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Nein, nein!)

Vielleicht sollten Sie das auch einmal klären.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Nein, nein!)

Ein dritter Punkt: Es war jetzt immer wieder die Rede vom Thema „Standortförderung“. Herr Minister, das hat mich doch sehr gewundert, dass Sie infrage stellen, dass ein –

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich darf um etwas mehr Ruhe zur Linken bitten!

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

– – Anbindungsprojekt etwas mit Standortförderung zu tun hat. Meines Wissens ist Anbindung an größere Räume eines der wichtigsten Standortförderungsprojekte oder -elemente.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Roger Lewentz: Das will
aber die CDU in St. Goar nicht!)

Zum Kern: Wir haben in der Debatte nicht nur heute, sondern auch in den letzten Monaten immer wieder Argumente bekommen, die ich nur unter dem Gesamtrahmen „Ablenkungsmanöver“ betiteln kann. Wir hören immer wieder das Thema „UNESCO Weltkulturerbe“. Das ist geklärt. Auch dazu gibt es in den Gutachten etwas. Beim Verkehr hören wir einmal, die Zahlen sind zu gering (2009). Zum anderen hören wir, die Zahlen werden viel zu hoch erwartet. Da widersprechen Sie sich selbst. Die Verkehrsstudie muss erst noch gemacht werden. Erst dann kann eindeutig feststehen, welche Klassifikation die Straße erhalten soll.

(Beifall bei der CDU)

Ähnlich haben wir jetzt beim letzten Mal gehört, dass eine Landesstraße eine andere Breite haben müsste. Heute kommen jetzt plötzlich Überholspuren. Ich bin gespannt, was beim nächsten Mal kommt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Joachim
Paul, AfD)

Ganz zum Schluss kam jetzt noch ein interessanter Aspekt. Wir hören hier immer das Stichwort „großzügiges Angebot“.

(Abg. Martin Haller, SPD: Großzügiger geht
es nicht!)

Großzügig zu wessen Lasten?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Jetzt kam das Stichwort „kommunaler Finanzausgleich“. Wollen wir jetzt die Debatte, die wir im Moment hier füh-

ren, auf die Kreisebene verlagern? Denn der kommunale Finanzausgleich ist ein Topf, von dem alle Kommunen profitieren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jens
Ahnemüller, AfD)

Dass dort im Moment ein Aufwuchs da ist, ist völlig klar. Aber das wird auf jeden Fall dann auch eine Diskussion geben, wer diese Mittel bekommen soll, ähnlich wie sie bei den Projekten der Landesstraßen ist.

Schließlich das Zitat aus dem Gutachten mit Blick auf Verwaltungsökonomie, das eindeutig feststehen sollte, um die Kosten zu rechtfertigen, dass ein Wille besteht, die Straße zu bauen. Noch einmal, Dr. Bröhr hat auch öffentlich – zumindest stand es in der „Rhein-Zeitung“ – kundgetan, dass er bereit ist, das Ergebnis der Einstufung der Brücke zu akzeptieren. Das heißt, sollte es irgendwann einmal herauskommen, dass es eine kommunale Brücke ist, was alle Gutachten derzeit nicht sagen, aber sollte es so sein, wird er das akzeptieren, und sie kann dann auch gebaut werden.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und AfD)

Unser Antrag beinhaltet nichts anderes, als dass wir genau das von der Landesseite erwarten, dass wir sagen: Wo ist das Problem, wir treten jetzt in das Raumordnungsverfahren ein?

(Vereinzelt Beifall bei CDU und AfD)

Herr Minister, es mag sein, dass Sie recht haben, aber dann lassen Sie es uns doch prüfen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja, genau!)

Wenn Sie sich Ihrer Sache so sicher sind, gibt es doch kein Risiko, das Verfahren in Gang zu bringen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie meinen, Sie bekommen recht, dann gibt es eine Landesstraße. Das ist dann kein Risiko. Deshalb noch einmal unser Appell: Jetzt müssen wir starten!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Dr. Groß. Sie haben auch noch eine Redezeit von neun Minuten und 30 Sekunden.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Wissing, Sie haben vorhin, als Sie hier vorn gestanden haben, auch diese Bewegungen vollführt: Landesstraße war Körpersprache gleichzeitig nach rechts und links gehend. – Heißt das dann, dass das Projekt Landesstraße zwangsläufig, um als Durchgangsverkehr deklariert zu werden, dann einmal an die A 61 und einmal an die A 3 so richtig angeschlossen sein müsste? Das soll Durchgangsverkehr sein. Also, es ist kein Durchgangsverkehr, wenn jetzt von der B 42 über die Brücke gefahren wird, auf

der B 9 weitergefahren wird nach Koblenz? Ist das kein Durchgangsverkehr?

(Abg. Monika Becker, FDP: Nein!)

– Ist das keiner?

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ist das jetzt Fragestunde?)

Also, die Brücke ist in ein überregionales Verkehrsnetz eingebunden. Sie muss auch nicht, es ist leider so, dass sie nicht weitergeplant ist bis hoch zur A 61. Dann hätte man ein komplettes Produkt gehabt. Aber so ist es eine Brücke,

(Abg. Marco Weber, FDP: Eine kommunale Brücke!)

die verschiedene Räume miteinander verbindet und Durchgangsverkehr von der einen Seite bis auf die andere, bis nach Koblenz durchlässt.

(Beifall der AfD)

Dann möchte ich noch einmal sagen, dass das von der UNESCO aktzeptierte Brückenmodell von den beiden Architekten gar nicht geplant war als spezifisch kommunales Projekt. Das wurde da gar nicht gesagt. Das ist ein Terminus, der gar nicht dabei steht. Also, ich habe es jedenfalls nicht gelesen. Das können Sie mir aber gern zuschicken.

Dann möchte ich Sie auch noch einmal etwas ganz Persönliches fragen, Herr Wissing. Wenn Sie zwei Gutachten hätten, einmal von Professor Spannowski und einmal vom Landesrechnungshof, der beide Male konstatiert, dass diese Brücke ein Landesprojekt ist aus den gegebenen Gründen, weil es eben laut § 3 Landesstraßengesetz in ein überregionales Verkehrsnetz eingebunden ist, Sie würden mit uns überhaupt gar nicht mehr sprechen. Sie würden sagen: Ich habe hier zwei Gutachten. Was wollen Sie, ich habe meine Gutachten, Sie können nur noch eines, dem kommunalen Projekt zustimmen oder nicht. –

Sie haben aber kein Gutachten in der Hand, und insofern sollten Sie auch aufhören, auf Marlon Bröhr rumzuhacken und ihn als den Alleinschuldigen ausmachen. Er hat das Gutachten in Auftrag gegeben. Er hat Ihnen gesagt, wer der Brückenbauer ist und wer der Baulastträger sein muss. Machen Sie sich an die Arbeit und starten Sie das Raumordnungsverfahren. Wenn Sie so von sich überzeugt sind von Ihrer kommunalen Brücke, dann werden Sie ja recht kriegen.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Oster von der Fraktion der SPD.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist einfach noch einmal wichtig, zwei Punkte klarzustellen, weil hier

selbstverständlich dargestellt wird, als müsste das eine Landesbrücke sein. Gehen wir noch einmal 30 Jahre zurück. Seit 30 Jahren ist aus der Region und von der Region der Wunsch nach dieser Brücke gekommen. Es ist doch nicht so, dass sich im Ministerium welche hingesetzt haben und gesagt haben, da müssen wir eine Landesbrücke hinbauen.

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Man muss doch einfach einmal die Tatsachen auf den Tisch werfen. Die Menschen aus der Region sind nach Mainz gekommen und haben gesagt: Wir wollen eine kommunale Brücke bauen. Helfen sie uns dabei. –

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Das Ministerium hat sich jetzt bei diesem Projekt dazugestellt und eine Förderzusage von 80 % aufgelegt. Dann kann ich nur fragen: Was wollen Sie mehr? – Sie müssen sich entscheiden. Wollen Sie die Brücke, oder wollen Sie sie nicht?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich komme zum letzten Punkt. Sie haben heute Morgen noch ganz schnell einen Entschließungsantrag eingebracht. Diesen habe ich mir auch angeschaut. Darin schreiben Sie, dass diese Brücke für das nördliche Rheinland-Pfalz von überregionaler Bedeutung ist. Im nördlichen Rheinland-Pfalz wohnen viele. Ich auch. Selbst wenn die Brücke letztendlich steht, werde ich sie nicht benutzen, um nach Mainz zu kommen.

Deshalb rücken Sie beim Suchen nach Gründen davon ab, warum es dann doch eine überörtliche Brücke sein kann. Von mir sind zu Beginn vier Fakten genannt worden, warum es eine kommunale Brücke sein kann. Das haben Sie abgelehnt. Sie sind gar nicht darauf eingegangen. Man könnte meinen, ich hätte das gar nicht gesagt. Sie reden von irgendwelchen fadenscheinigen Gründen.

Hier ist noch einmal klar zu sagen: Die Fakten liegen auf dem Tisch. Hier muss jetzt einfach nur zugeschlagen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung, es sei denn, dass Ausschussüberweisung beantragt wird. – Das ist der Fall.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3115 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/3115 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Wer dem Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3170 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/3111 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnungspunkt auf:

Einwanderung und Asylrechtsfragen in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der AfD und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksachen 17/2261/2711/3061 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen.

Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat beginnen, das ich allerdings an den parlamentarischen Sprachgebrauch entsprechend angepasst habe.

(Unruhe im Hause)

Falls Sie in einem Land leben, in dem Sie für das Fischen ohne Angelschein bestraft werden, jedoch nicht für den illegalen Grenzübergang ohne gültigen Reisepass, dann haben Sie das volle Recht zu sagen, dieses Land wird von naiven Menschen regiert.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, ich bitte, den Lärmpegel etwas zu reduzieren.

(Beifall der AfD)

Abg. Matthias Joa, AfD:

An diesem treffenden Ausspruch des tschechischen Präsidenten Zeman zur nicht differenzierenden deutschen Willkommenskultur musste ich denken, als ich mich mit der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage

befasst habe. Sie zeigt allzu deutlich, dass die Landesregierung keinen Überblick hat, wer im Zuge der Grenzöffnung 2015 eigentlich nach Rheinland-Pfalz eingewandert ist.

Viel zu oft ist zu lesen, dass man diese oder jene Angaben nicht machen könne, weil die Zahlen nicht erhoben werden, man nicht zuständig sei und das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder das Jobcenter die Zahl nicht liefern könnten – und dies alles in einem Land, in dem normalerweise über alles Statistik geführt wird und in dem man alles zählt.

Dabei geht es nicht um Kleinigkeiten, sondern es geht um elementare Fragen der Sicherheit und der Wohlfahrt unseres Landes. Bei der Sichtung der Antworten fällt auf, wie oft wir trotz teils mehrfacher Nachfragen keine zufriedenstellenden Antworten erhalten. Der politische Wille ist hierzu nicht vorhanden. Die Landesregierung zeigt keine Bestrebung, sich seriös mit den langfristigen Auswirkungen zu beschäftigen. Man lässt es geschehen. Man lässt es laufen.

Mit der grundlegenden Rechtsfrage, nämlich mit der Bewertung des bis heute anhaltenden illegalen Zustroms in unser Land hat man sich bis heute nicht einmal beschäftigt. Rechtsrat wurde nicht eingeholt, und dies, obwohl die eigenen Kommunen im Land erheblich belastet werden. Die illegale Migration bringt zahlreiche negative Entwicklungen und zahlreiche Risiken für unser Land mit sich, und zwar finanzielle Belastungen, eine gravierende soziale Verwerfung und langfristige Bedrohung des sozialen Friedens.

(Beifall der AfD)

Möchten die Menschen das? Hat man die Bürger jemals gefragt, ob sie ein langfristig erheblich verändertes Land oder eine erheblich veränderte Gesellschaft überhaupt wollen und ob sie dies als Bereicherung empfinden? Deswegen war es für uns als AfD-Fraktion wichtig, einen guten Überblick über den aktuellen Ist-Stand zu erhalten.

Das Ergebnis ist ernüchternd. Hier nenne ich zum Beispiel die Identifikation der Migranten, die zwar vornehmlich mit Mobiltelefon, aber im Regelfall ohne Ausweis über unsere Grenzen kommen. Wie viele haben keine Dokumente? Hierzu gibt es keine Statistik. Auch über die Qualität der biometrischen Daten in Rheinland-Pfalz gibt es keine Erkenntnisse.

Auch wenn es um das Auslesen der Handydaten geht, druckst die Landesregierung herum. Die Bundesregierung bzw. auch das Innenministerium sind schon weiter. Im Blick auf Sicherheit und sozialen Frieden und vieles mehr kann wohl auch niemand mehr ernsthaft die Irrelevanz der Religionszugehörigkeit behaupten. Auch hierzu gibt es keine Erkenntnisse.

(Beifall der AfD)

Leider hat die Landesregierung – Sie ahnen es – ebenfalls wieder keine Erkenntnisse zu falschen Herkunftsangaben, obwohl das Problem bekannt ist. Diese Ahnungslosigkeit ist gewollt. Das ist auch das eigentliche Problem und nicht immer die wieder vorgeschobenen Zuständigkeitsproble-

me. Der politische Wille ist nicht vorhanden. Hinsichtlich der Transparenz der Kosten für den Bürger sehen wir, dass es nicht ansatzweise das Bemühen gibt, diese herzustellen.

Bei der absoluten Schlüsselfrage, dem Familiennachzug, gibt man sich ebenfalls ahnungslos. Man hat keine Information über die Anzahl der zu erwartenden Personen und über die Kosten erst recht nicht. Trotzdem erhebt die Landesregierung die Forderung nach Familiennachzug, zuletzt Frau Rohleder im SWR am 18. März. Sehen Sie den Widerspruch? Man hat auf der einen Seite keine Ahnung. Auf der anderen Seite fordert man bestimmte Sachverhalte, über die man überhaupt keine Ahnung hat, was die Konsequenzen angeht.

(Beifall der AfD)

Die Realitätsverweigerung der Landesregierung zeigt sich auch in der Rückführungspolitik. Deutlich wird das an der Duldungsquote. Deutlich niedrigere Quoten haben wir in Baden-Württemberg, dem Saarland, Hessen und Bayern. Wir gehen von einer Bleibequote von etwa 80 % aus. Das ergeben unsere Recherchen und Hochrechnungen gerade auch bei Herkunftsländern mit vielen abgelehnten Asylbewerbern, wie Armenien, Georgien oder auch Aserbaidschan.

Fehlende Ausreisekontrollen und Drehtüreffekte führen zu einem weitgehenden Kontrollverlust. Nur wenige Behörden führen überhaupt Statistiken über die Ausreise. Es gab insgesamt 405 Verhandlungen in 2016, von denen 40 aufgeklärt werden konnten. Das sind chaotische Zustände.

Auch die Ausweisung von Gefährdern ist ein Trauerspiel. Es gab bis jetzt in Rheinland-Pfalz keine einzige Abschiebung von Gefährdern nach § 58a Aufenthaltsgesetz. Aus allen Antworten sticht der Mangel an kritischem Bewusstsein hervor, insbesondere beim Kostenbewusstsein.

(Beifall der AfD)

Es fehlt am Gespür für Steuerzahlerinteressen, am Einsatz gegen den Missbrauch von Leistungen. Besonders gravierend ist hier die fundamentalistische Blockade der Alterskontrollen der minderjährigen Unbegleiteten. Entlarvend ist folgender Satz zur Heimunterbringung der Minderjährigen: Die geeignete und notwendige Hilfe ist auch immer die wirtschaftliche Hilfe. – Jeder Kaufmann, jeder Unternehmer und jeder normal denkende Mensch muss es angesichts dieser Einstellung schütteln.

(Glocke des Präsidenten)

Die Frage ist, ob vom Lachen oder vom Weinen. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass das Asylrecht seinem Ursprungszweck entsprechend wieder angewandt und von der Einwanderung getrennt wird. Letztere muss sich endlich nach deutschen und rheinland-pfälzischen Interessen richten und gesteuert werden.

(Glocke des Präsidenten)

Sich hierfür einzusetzen – dies wäre eigentlich die Aufgabe der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion der SPD hat Frau Rauschkolb das Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich die Anfrage gelesen habe, habe ich mich zuerst gefragt, was Sie damit bezwecken, die Große Anfrage zu stellen. Ich habe dann in Ihrer Begründung gelesen. Auch Ihre Fragen sprechen Ihre eigene Sprache.

So steht in Ihrer Begründung zur Großen Anfrage, dass die wenigstens Personen als politisch Verfolgte asylberechtigt sind. Woher wollen Sie das wissen, bevor Sie überhaupt nur eine Frage beantwortet bekommen haben? Das ist ein Vorurteil; denn bei uns gilt das Recht auf Asyl. Es kann jemand hier einen Asylantrag stellen, auch wenn Ihnen das nicht gefällt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Weiter ist in Ihrer Begründung zu lesen – ich sehe, getroffene Hunde bellen –: finanzielle Sogwirkung, die Migrationsströme nach Deutschland führt. – Haben Sie einmal überlegt, wie es Menschen geht, die jetzt in Aleppo sind? Ich möchte noch nicht einmal das Wort „wohnen“ nennen. Haben Sie es ignoriert, dass es auf der Welt auch Länder gibt, in denen wir nicht so leben können, wie wir es hier tun? Das haben Sie anscheinend nicht.

Ich glaube nicht, dass jemand seine Heimat verlässt, weil er darauf hofft, hier in Deutschland Geld zu bekommen. Natürlich bekommen die Menschen, die hier auch anerkannt werden, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das ist auch ganz klar.

Ich war vor ein paar Wochen in einer Familie. Die Frau und die Kinder waren bis vor drei Wochen in Aleppo. Was erzählen Sie denn solchen Familien? Haben Sie überhaupt einmal mit jemandem gesprochen, der von dort gekommen ist? Ich glaube nicht. Wenn ich Ihre Anfrage lese und höre, was Herr Joa eben gesagt hat, geht es in eine ganz andere Richtung. Es geht überhaupt nicht darum zu wissen, wie hier die Situation ist, sondern darum, Angst zu machen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer: So ist es!)

Sie unterstellen uns, dass wir keine Zahlen haben. Die Antworten sind nicht zufriedenstellend. Die Antworten, die in der Großen Anfrage gegeben wurden, gefallen Ihnen vielleicht nicht. Meinen Sie denn, die Anfrage wurde nicht richtig beantwortet? Das kann man doch gar nicht unterstellen. Es wurde verwiesen, dass manche Zahlen nicht beantwortbar und lieferbar sind.

(Zurufe von der AfD)

Dann ist es eben so. Das kann keiner ändern. Die Behörden haben auch ihre Zahlen, die sie erheben. Es gibt eben nicht jede Zahl. Es muss auch hier nicht jeder angeben, welcher Religion er angehört.

Sie haben Risiken wie soziale Verwerfungen genannt. Heute Morgen fiel der Begriff „Asylaktivisten“. Erzählen Sie das einmal den vielen Menschen in Rheinland-Pfalz, die sich bereit gemacht haben, in Ihrer Freizeit den Menschen zu helfen, die hierher gekommen sind. Es ist unglaublich, von sozialen Verwerfungen zu reden. Ich sehe nirgendwo soziale Verwerfungen, sondern dass wir in Rheinland-Pfalz Willkommenskultur für diejenigen leben, die hier angekommen sind. Das ist auch gut so.

Hat man die Menschen jemals gefragt, ob wir hier Flüchtlinge aufnehmen? Hat man die Menschen gefragt, denen in ihrer Heimat Unrecht geschieht? Hat man die Menschen gefragt, ob sie von solchen Machthabern geführt werden? Das hat man die Menschen dort auch nicht gefragt. Es geht doch keiner freiwillig.

Sie haben aus einem Papier in der Großen Anfrage – aus dem haben Sie gar nicht so viel erzählt – Vorschläge gemacht: Wege aus der Asylkrise. Die Themen „Abschiebung“ und „Rückführung“ sind sicherlich Themen der Migrationspolitik.

Natürlich gibt es Menschen, die nicht in Rheinland-Pfalz bleiben können; das ist auch klar,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!
Und wir führen zurück! Wir schieben ab!)

die keinen Asylgrund haben. Sie werden zurückgeführt und auch abgeschoben. Das ist aber doch sicherlich nicht das Ganze unserer Probleme. Wir haben noch große Herausforderungen. Heute Morgen wurde es schon einmal deutlich. Das BAMF ist noch ein riesiges Thema.

Natürlich würden viele Landrätinnen und Landräte die Menschen, die nicht hierbleiben können, zurückführen. Wir haben aber immer noch keine Rücknahmeabkommen. Ich glaube, ich rede schon zum zehnten Mal zu diesem Thema. Es gibt Heimatländer, die keine Pässe haben. Wenn ich mir eine Behörde anschau, mit der wir konstruktiv zusammenarbeiten sollen und die jetzt noch einmal 100.000 Asylbescheide überprüfen muss, ist das keine Behörde, mit der wir in Zukunft zusammenarbeiten können, wenn es dort so weitergeht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Natürlich geht es uns allen darum – das brauchen Sie nicht zu unterstellen –, dass Recht und Gesetz eingehalten werden. Sie dürfen aber auch nicht ignorieren, dass die Menschen jetzt bei uns sind. Sie leben neben uns im gleichen Ort.

Es gibt auch Menschen, die nicht nur Hilfe auf Zeit brauchen, sondern die auf längere Zeit hierbleiben werden, weil ihr Land leider nicht in einer Woche befriedet sein wird. Für diese Menschen brauchen wir Angebote. Es ist auch ein Thema, mit dem wir uns als Ampelregierung beschäftigen,

wie wir die Menschen frühzeitig integrieren können.

Von daher würde ich Sie bitten, dafür Vorschläge zu machen. Das scheint aber nicht in Ihrem Interesse zu sein.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Paul das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er hat
getippte Texte für eine spontane
Kurzintervention!)

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Frau Kollegin Rauschkolb! Tatsächlich gibt es auf der Welt viele Kriegsgebiete. Sie haben mit Aleppo ein Kriegsgebiet angesprochen. Ja, die Menschen dort leiden unter Krieg. Das stimmt.

Tatsache ist aber auch, dass unsere Republik nicht alle Menschen aufnehmen kann, die vom Krieg betroffen sind. Das geht einfach nicht. Hier sind Besinnungsethik und Verantwortungsethik nicht übereinzubringen. Sie müssen sich vergegenwärtigen, dass das auch für unser Land ein riesiges Problem ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh je!)

Wir können nicht den Anspruch haben, alle Menschen, die aus Kriegsgebieten kommen und unter Waffengewalt leiden, in Deutschland aufzunehmen und versorgen zu lassen. Dabei hat auch unsere Bevölkerung ein Wörtchen mitzureden. Ich glaube, damit müssen wir uns auch mit dem gesunden Menschenverstand einmal auseinandersetzen.

(Beifall der AfD –
Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer,
SPD, und Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Punkt 2: Sie erzählen immer von Syrern. Es ist richtig, dass viele Menschen aus Syrien in Deutschland Asyl beantragen oder geschützt werden wollen. Das ist richtig. Tatsache ist aber auch, dass nur ein ganz geringer Teil und nicht der Großteil der Asylsuchenden Syrer sind. Es sind sehr viele Menschen, die vorgeben, aus Syrien zu kommen, weil es de facto kaum nachprüfbar ist. Das haben wir oft mitbekommen.

Es sind Araber aus anderen Staaten. Es sind Maghrebiner. Es sind Menschen aus dem Nahen Osten. Es sind Menschen aus Ex-Jugoslawien usw. und so fort.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das sind einfach Wirtschaftsflüchtlinge. Sie können nicht immer auf syrische Biografien verweisen. Diese gibt es, aber wenn Sie immer dazu anhalten, das Problem diffe-

renziert zu betrachten, dann müssen Sie genau das vergegenwärtigen.

Wir haben Menschen, die aus nachvollziehbaren Gründen, aus wirtschaftlichen Gründen, hier Fuß fassen wollen. Dazu müssen wir einfach sagen, diese Menschen können nicht Asylberechtigte sein. Wir müssen ihnen das Asyl verwehren, weil es nach Recht und Gesetz geht und nicht nach Ihrer Gutmenschenideologie. Das muss man auch einmal feststellen.

(Beifall der AfD)

Wir sind für ein Asylrecht, das dem Grundgedanken der Väter und Mütter des Grundgesetzes entspricht. Das bedeutet, dass wir sagen müssen, nur wirklich und tatsächlich nachweisbar Verfolgte haben Anrecht auf Asyl. Sie haben einfach die Grenzen geöffnet oder haben dem zugestimmt und kommen jetzt mit der Bearbeitung dieses Asylproblems. Sie bekommen es nicht mehr in den Griff. Unsere Gesellschaft wird darunter noch Jahre und Jahrzehnte zu leiden haben.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidering darf ich Frau Rauschkolb das Wort erteilen.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Paul, ich habe das nicht so gesagt. Flüchtlinge sind ganz und gar keine homogene Gruppe. Ich möchte aber, dass es alle Parteien hier so sehen – weil manche gern verallgemeinern – und wir es alle so sehen und feststellen können, dass es sehr heterogen ist.

Ich habe auch gesagt, es gibt Menschen, die nach einem Asylverfahren, nach einer Prüfung keinen Grund haben, hierbleiben können,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

weil sie keinen Asylgrund haben.

(Zurufe von der AfD)

– Das gibt es. Es ist doch auch mir klar, dass es diese Menschen gibt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Hört doch einfach zu!)

Die Menschen werden zurückgeführt, oder sie werden abgeschoben, wenn dies so möglich ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So passiert es!)

Wir sind erfolgreich mit unserer Rückführungspolitik.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr erfolgreich sogar!)

Es sagt auch keiner, dass wir alle aufnehmen. Ich finde es aber schlimm, was Sie immer skizzieren, und dass Sie versuchen, Angst zu machen. Wenn Sie einmal vor Ort in einen Sprachkurs gehen und sehen, dass es Menschen gibt, die hierbleiben möchten und alles dafür tun, um hier Fuß zu fassen, dann denken Sie vielleicht auch anders, als Sie im Moment denken.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Zurufe der Abg. Christian Baldauf, CDU, und Alexander Schweitzer, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Kessel von der Fraktion der CDU.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Aussprache zur Großen Anfrage „Einwanderung und Asylrechtsfragen in Rheinland-Pfalz“ bietet uns die Gelegenheit, die Flüchtlingspolitik der Landesregierung kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass die Fragen der AfD etwas tiefergründiger gewesen wären. Ich möchte dazu drei Beispiele nennen.

Erstens: Hinsichtlich des Rückkehrmanagements fragt die AfD nach der Gesamtzahl der freiwilligen Ausreisen. Entscheidend ist aber nicht allein die Gesamtzahl, sondern die Relation der Zahl der Zurückgeführten zur Zahl der Ausreisepflichtigen. –

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist Erbsenzählerei!)

Zweites Beispiel: Ähnlich verhält es sich mit der Frage nach den Straftaten von Asylsuchenden. Auch hier wurde nicht nach den Verhältniszahlen gefragt, das heißt, wie groß die Personengruppe der Straftäter im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Bevölkerung ist. Das wäre aber notwendig, um die Kriminalitätslage objektiv bewerten und daraus die richtigen Schlüsse ziehen zu können. –

Reine Stimmungsmache ist das eine, kritisches Hinterfragen das andere, gerade bei einem so komplexen und emotional diskutierten Thema wie der Flüchtlingspolitik.

Ein drittes Beispiel: Auch bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern fühlt die AfD der Landesregierung nicht richtig auf den Zahn. Abgefragt werden lediglich die Gesamtkosten. Welche Rechnungen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim Land eingereicht haben und welche das Land bisher tatsächlich erstattet hat, bleibt außen vor. Dies ist aber wichtig, um ermessen zu können, ob die Landesregierung die Kommunen, welche die Hauptlast für die Unterbringung und Versorgung der „UMA“ zu tragen haben, zeitnah unterstützt oder diese lange auf die Erstat-

tung ihrer Kosten warten müssen.

Erst auf unsere konsequente Nachfrage, auch heute früh noch einmal bei der mündlichen Fragestunde, wurde klar, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Land in Millionenhöhe in Vorleistung traten, aber bisher nur einen Bruchteil davon zurückerstattet bekamen. Dies zeigt, wie wichtig es ist, die richtigen Fragen zu stellen.

Stichwort Transitzentren: Um eine unkontrollierte Zuwanderung zu verhindern, hat die CDU die Einführung von Transitzentren an den Außengrenzen der Bundesrepublik gefordert, in denen Migranten so lange verbleiben, bis ihre Identität geklärt ist. Der Staat erhielte dadurch die Möglichkeit, Asylsuchende ohne Bleibeperspektive erst gar nicht auf die Kommunen zu verteilen und Menschen mit kriminellem Hintergrund zurückzuweisen.

Welche Gefahren von einer unkontrollierten Zuwanderung ausgehen, wissen wir spätestens seit dem Attentat in Berlin. Es hat gezeigt, dass unser Recht auf Asyl Lücken aufweist, die Kriminellen den Missbrauch dieses Rechtsanspruchs ermöglichen.

Deshalb unsere Forderung nach einem konsequenteren Vorgehen gegen die bewusste Verschleierung von Identitäten, aber auch generell gegen falsche Angaben zur Person, sei es, um in krimineller Absicht Straftaten vorzubereiten, sei es, um sich widerrechtlich Sozialleistungen zu erschleichen, sei es, um wie im Falle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch falsche Altersangabe einen privilegierten Asylstatus zu erlangen.

Gerade im letzten Fall ließen sich Missstände schnell beseitigen, aber auch hier blockiert die Regierungskoalition und verweigert sich der Forderung der CDU, medizinische Untersuchungen zur Feststellung des Alters zuzulassen.

(Beifall bei CDU und AfD)

In Rheinland-Pfalz gibt es ein erhebliches Umsetzungsdefizit in Bezug auf Rückführungen in sichere Herkunftsstaaten. Obwohl die Schutzquote von Asylbewerbern aus den Maghrebstaaten äußerst gering ist, blockiert die Landesregierung im Bundesrat nach wie vor deren Einstufung als sichere Herkunftsländer.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat mit Rückführung nichts zu tun! Das wissen Sie doch!)

Zudem setzt das Land die Ausreiseverpflichtung abgelehnter Asylbewerber nicht konsequent um. Dies zeigen nicht zuletzt die im Ländervergleich hohen Duldungsquoten für vollziehbar ausreisepflichtige Asylsuchende.

Bezeichnend ist ferner, dass die Landesregierung kein exaktes Datenmaterial hat, um verlässliche Angaben machen zu können. Hier stellt sich die Frage, ob dies politisch so gewollt ist oder aus reinem Unvermögen resultiert.

Die Ursache für die aufgezeigten Defizite sehen wir einmal mehr in der falschen Zuordnung der Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz. Das grün geführte Integrationsministerium ist aus rein ideologischen Gründen unverändert

bestrebt, die Zuwanderung auszuweiten, statt sie zu begrenzen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

Wir brauchen eine Rückführungspolitik, die sich an Recht und Gesetz und nicht an der Ideologie ausrichtet, Herr Dr. Braun.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bleiben deshalb bei unserer Forderung, das Integrationsministerium aufzulösen und die Asylfragen wie überall in Deutschland dem Innenministerium zuzuordnen, Herr Dr. Braun. Damit wäre nicht nur eine erhebliche Kosteneinsparung für den Landeshaushalt verbunden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und des Abg. Heribert
Friedman, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Verehrter Herr Kollege Kessel! Nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen könnte. Von daher haben Sie natürlich vollkommen recht, in unserer Anfrage hätte sicher manche Detailfrage noch etwas intensiver und tiefer gestellt werden müssen. Dafür haben wir Fragen gestellt, die Ihre Fraktion bis jetzt mit dem Instrument der Kleinen Anfragen noch nicht erörtert hat.

Insgesamt haben wir aber gemeinsam die Erfahrung gemacht – das haben Sie auch betont –, dass man viel fragen kann, aber letzten Endes nicht wirklich weiterkommt, wenn man keine vernünftigen Antworten bekommt. Wir haben alle im Plenum erlebt, wie Ministerin Spiegel beharrlich auf fünf oder sechs Nachfragen konkreter Art immer wieder die gleichen Dinge wiederholt hat und insofern durchaus redundant gesprochen hat, wie sie heute Morgen anmerkte. Wir sind aber in der Sache als Parlament nicht klüger gewesen als zuvor.

Was mir natürlich auch aufgefallen ist und was ich positiv zur Kenntnis nehme, ist, dass Sie in einem Nebensatz jetzt auch unsere Forderung nach medizinischen Verfahren zur Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern übernommen haben. Das ist ein Punkt, an dem wir gemeinsam dranbleiben sollten, im Interesse unserer Steuerzahler.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist erschreckend!)

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Eine Erwiderung wird nicht gewünscht. Damit können wir in der Rednerliste fortfahren. Frau Becker von der Fraktion der FDP hat das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich dieser Debatte voranstellen, und ich hoffe, dass ich damit für große Teile dieses Plenums spreche, Rheinland-Pfalz ist und bleibt ein weltoffenes Land,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja! –
Zurufe von der AfD: Oh!)

in dem sich eine Vielzahl von Kulturen vereinen. Darauf sind wir stolz.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Da
stöhnt die AfD!)

Natürlich sind wir uns auch der aus dieser kulturellen Vielfalt erwachsenden Verantwortung bewusst, aber wir werden dieser gerecht.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte nicht auf einzelne Zahlen eingehen. Hierüber kann sich jeder selbst ein Bild machen.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Allerdings möchte ich feststellen, dass die Zahlen ein Beleg dafür sind, welche Mammutaufgabe unsere Behörden leisten. Diesen möchte ich meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Dies vorab.

Es ist für mich unverantwortlich, um es ganz ehrlich zu sagen, auch unsäglich, welche Fragen Sie teilweise gestellt haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD. Es ist bereits Ihre dritte Frage in der Großen Anfrage nach dem Anteil von Muslimen unter den Flüchtlingen. Was soll diese Frage? Welche Relevanz hat sie?

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Sie haben nach anderen Religionszugehörigkeiten nicht gefragt. Das war eine rhetorische Frage von mir. Eigentlich ist es allzu offensichtlich, was Sie damit bezwecken und wofür Sie die Antwort, die es zu Recht nicht gibt, verwenden wollten.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Sie wollen in populistischer Art und Weise Ängste schüren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir wollen die
Fakten kennen!)

Sie wollen ein Feindbild in der Bevölkerung stilisieren, doch dafür ist hier kein Platz, und dafür darf auch kein Platz sein.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zu dem von Ihnen geforderten Landesausreisezentrum sagen. Ein solches lehnen wir als Freie Demokraten aus tiefster Überzeugung ab, und zwar nicht zuletzt vor dem Hintergrund unserer historischen Erfahrung.

Darüber sollten Sie auch einmal nachdenken.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was hat das
damit zu tun?)

Die Landesregierung tut alles in ihrer Macht Stehende, um Ausreisepflichtige zum Verlassen des Landes zu bringen. Das ist richtig und notwendig. Die FDP steht dabei hinter der Linie des zuständigen Ministeriums, wonach Freiwilligkeit vor Verpflichtung steht, zumal sich diese Entscheidung als Erfolgsmodell zeigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das tun sie
aber nicht!)

– Doch.

Auch die weitergehenden Fragen, die Sie in Ihrer Anfrage stellen, können bei uns nur ein Kopfschütteln auslösen. Ich möchte keinesfalls Ihre Rechte als demokratisch gewählte Parlamentarier infrage stellen oder Ihnen diese gar absprechen, gleichzeitig frage ich Sie aber ernsthaft nach der Sinnhaftigkeit dieser Großen Anfrage. Die Ihnen so zur Verfügung gestellten Informationen – darum kann ich Sie nur bitten – sollten Sie nicht zum Schüren von Ressentiments verwenden.

Wir befinden uns in einer äußerst fragilen Situation. Die Frage, wie mit den Menschen umzugehen ist, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, kann nur mit äußerstem Fingerspitzengefühl angegangen werden. Das sollte auch für die AfD gelten.

Ich betone nochmals, für Populismus darf hier keine Bühne geschaffen werden, meine Damen und Herren. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass die Antworten auf die Große Anfrage sicherlich von Interesse sind, von Interesse für alle Fraktionen und Parteien. Lassen Sie uns diese Erkenntnisse, für deren Zusammenstellung das zuständige Ministerium offensichtlich keine Mühen gescheut hat, sinnvoll und zum Wohle der bei uns Hilfe suchenden Menschen nutzen.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Was ich eingangs sagte, sage ich auch zum Ende noch einmal: Rheinland-Pfalz ist ein weltoffenes Land. Das wird und soll so bleiben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Joa das Wort.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können wir das nicht einmal abschaffen? –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir können Sie auch nicht mehr hören!)

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Becker, wissen Sie, Sie machen sich die Sache sehr einfach. Begriffe wie „Willkommenskultur“, „weltoffen“, „bunt“ – was versuchen Sie zu suggerieren?

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Ich sage Ihnen einmal etwas. Ich habe Freunde und Bekannte auf der ganzen Welt.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sie haben Freunde?)

Viele von meinen Kollegen hier auch. Versuchen Sie nicht, es so darzustellen, als hätte die AfD irgendein Problem mit Menschen aus Russland, England, den USA oder sonst wo. Versuchen Sie das nicht.

Sie sprechen von Feindbildern und Vorurteilen. Ich will Ihnen einmal sagen, warum ich nach der Anzahl der Muslime gefragt habe. Ich bin in Gernersheim zur Schule gegangen, falls Ihnen das etwas sagt. Gerade wenn wir uns das Thema „Türkei“ anschauen, wo 80 % Erdogan unterstützen, muss ich das Recht haben, habe ich sogar die Pflicht als Parlamentarier zu fragen, wie die Migrationserfahrungen in der Vergangenheit waren. Da stellt es sich für mich so dar, dass Migranten aus muslimischen Ländern eine Integration oder Anpassung an unsere Kultur und Lebensart viel schwerer fällt. Deshalb können Sie mich nicht diskreditieren als Ausländerfeind oder als sonst irgendetwas.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das hat niemand getan! Sie arbeiten mit Unterstellungen! –
Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: Sie sind doch Weltbürger!)

Überlegen Sie, was für einen Eindruck Sie hier zu erwecken versuchen.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Joa, den Eindruck braucht man nicht zu erwecken, der ist da.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bitte hat die Frage der Religionszugehörigkeit, das ist die Frage, wenn Sie nach Muslimen fragen, – –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hat er doch gerade gesagt! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Aktives Zuhören!)

– Herr Bollinger, nicht immer das Gleiche, ich kann schon sehr gut zuhören –

(Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Becker hat das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

– – mit der Frage, wer Ausreisepflichtige sind, zu tun?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es geht um die Einreise! –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Damit hat die Religion auch nichts zu tun!)

– Damit hat die Religion überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wer hier hereinkommt, ist Ihnen doch egal!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich habe mich beim Durcharbeiten der Großen Anfrage zuerst gefragt, was die AfD-Fraktion mit dieser Großen Anfrage in dieser Form bezwecken möchte. Ich kann der Abgeordneten Rauschkolb nur zustimmen. Es scheint in erster Linie darum zu gehen, Angst zu schüren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir machen in Rheinland-Pfalz eine gute Asyl- und Integrationspolitik. Viele Menschen, viele Initiativen, Vereine und Unternehmen beteiligen sich daran.

Ja, es ist auch so, wie Sie in der Einführung ihrer Großen Anfrage schreiben, dass die Strukturen 2015 zuerst nicht in ausreichendem Maße für die Versorgung der vielen Menschen gegeben waren. Es hat einen riesengroßen Kraftakt benötigt, die Menschen, die vor allem 2015, aber auch Anfang 2016 zu uns gekommen sind, gut aufzunehmen, hier willkommen zu heißen und ihnen erst einmal eine gute Versorgung zukommen zu lassen.

Es hat einen riesengroßen Kraftakt von Politikerinnen und Politikern aller Couleur, von den Kommunen, der Landes-

regierung und von vielen Menschen im Land, die geholfen haben, gebraucht. Jetzt, fast zwei Jahre später – es kommen immer noch Menschen zu uns –, hat sich der Fokus der Arbeit hin auf das Thema „Integration“ verschoben, wie wir die Menschen hier in unsere Gesellschaft integrieren können.

Sie allerdings legen Ihren Fokus und Ihre ganze Kraftanstrengung nur auf Themen wie „Abschiebung“, „Rückführung“, „Probleme“ etc., stellen in Ihrer Begründung Behauptungen auf und beschwören ein Bild herauf, dass es sich bei den zu uns geflüchteten Menschen um eine Gruppe von Personen handelt, die nur Probleme macht, die hier nicht hingehört und hier auch nicht bleiben soll, die vor allem Geld kostet und mehr als andere Gruppen kontrolliert und überwacht gehört.

Unser Menschenbild und unser Bild auf geflüchtete Menschen ist ein anderes. Wir sehen auch die Chancen und die Bereicherung, ohne uns vor den Problemen und vor der Herausforderung und den Konflikten wegzuducken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Lassen Sie mich noch zu einigen Ihrer Forderungen etwas sagen, zu den geforderten medizinischen Untersuchungen zur Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Ich bin sehr froh, dass die Landesregierung diese medizinischen Untersuchungen nicht unterstützt und ablehnt. Es ist mitnichten so, dass es keine andere Untersuchung oder kein anderes Verfahren gäbe, um das Alter festzustellen. Es gibt das sogenannte sozialpädagogische Verfahren, das auch angewandt wird.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja!)

Es wird nicht das sogenannte medizinische Untersuchungsverfahren – das hört sich klinisch neutral an – angewandt, weil es in vielen Fällen ein Eingriff in die Würde dieser Menschen ist. Es geht hier nämlich unter anderem um medizinisch höchst zweifelhafte Verfahren, wie die Vermessung der Genitalien oder der Brustdrüsen zur Altersfeststellung. Ich glaube, das ist ein sehr unwürdiges Verfahren.

(Abg. Martin Haller, SPD: Genau das ist es! –

Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich bin sehr froh, dass unsere Landesregierung dies nicht unterstützt und es in Rheinland-Pfalz auch nicht angewandt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Herr Joa, Sie haben anfangs gesagt, Sie hätten teilweise keine zufriedenstellenden Antworten bekommen. Das kann ich mir schon vorstellen; denn auch die Qualität Ihrer Fragen war teilweise sehr fragwürdig, Frau Becker ist bereits darauf eingegangen. Zum anderen ist es auch so, dass die Landesregierung bei vielen Fragen zu Recht auf Antworten verweist, die sie Ihnen bereits schon auf viele Kleine Anfragen gegeben hat, die Sie bereits gestellt und

auf die Sie bereits Antworten erhalten haben.

Sie müssen auch – das ist auch schon mehrfach angesprochen worden – gute und präzise Fragen stellen. Wenn Sie beispielsweise nach der Anzahl der – Zitat – „ausreisepflichtigen Asylbewerber“ fragen, dann ist das ein Problem; denn qua definitionem sind Asylbewerber nicht ausreisepflichtig. Also können Sie hierauf auch keine Antwort erwarten.

Sie fragen nach vielen Statistiken, die nicht existent sind. Man kann die Frage nach dem Sinn und Zweck solcher Statistiken stellen; denn wenn alle Mitarbeiter, die im BAMF, in den Kommunen oder beim Land etc. mit diesen geflüchteten Menschen zu tun haben, diese Statistiken tagein, tagaus in dieser Tiefe und in dieser Ausführlichkeit, wie Sie sie erwarten, erstellen würden, dann wäre die Arbeitszeit wahrscheinlich ausschließlich für das Stillen Ihrer Informationsbedürfnisse am Ende des Tages draufgegangen und keine Zeit für die eigentliche Arbeit geblieben.

Die eigentliche Arbeit, die eigentliche Kraftanstrengung geht weiter. Ich bin froh, dass die überwiegende Mehrheit in diesem Parlament, diese Landesregierung und viele in diesem Land mit anpacken und weiter vorangehen bei der Integration.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Binz, das Zulassen einer illegalen Migration, einer massenhaften Migration ist von namhaften Verfassungsrichtern Hans-Jürgen Papier und Udo Di Fabio, geradezu als Verfassungsbruch bezeichnet worden. Nur einmal so weit.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Die Zuwanderung von 1,5 Millionen Menschen innerhalb von zwei Jahren hat natürlich massive Folgen für die Finanzen unseres Landes, aber auch – wir haben die Polizeiliche Kriminalstatistik gesehen – für die Sicherheit in unserem Land und auch soziale Folgen.

Da müssen wir auch einmal die Interessen derjenigen berücksichtigen, die schon immer hier waren. Die blenden Sie aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Braun, dass Ihnen das egal ist, kann ich mir denken.

(Abg. Martin Haller, SPD: Beziehen Sie sich einmal auf Ihre Vorrednerin!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Dr. Bollinger, Sie müssen sich auf Frau Binz beziehen.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Ich habe mich auf sie bezogen, aber wenn man mich durch Zwischenrufe stört, dann darf ich darauf reagieren.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach je! Sie haben noch keinen einzigen Satz zu Frau Binz gesagt!)

Für Hilfe in Not haben wir uns immer ausgesprochen, aber gerade um Asylbedürftigen wirkungsvoll helfen zu können – das ist wahrscheinlich der geringere Teil –, muss getrennt werden zwischen Asyl und Einwanderung, wie richtig ausgeführt wurde.

Eine Sache möchte ich noch korrigieren: Es gibt auch Verfahren wie das Röntgen der Handmittelknochen, um das Alter von Menschen festzustellen. Ich denke, das sollte nicht gegen die Menschenwürde irgendeiner Person verstoßen. Die Daten aus anderen Staaten weisen schon darauf hin, dass dort eine beträchtliche Quote von Personen angibt, unter 18 Jahre zu sein, die es nicht ist.

Wenn man einmal die Zahlen, die heute Morgen erhoben wurden, hochrechnet, wären das bei 3.000 unbegleiteten minderjährigen Ausländern, wenn man Kosten von knapp 5.000 Euro – ich glaube, so viel waren es in Trier – ansetzt, rund 15 Millionen Euro im Jahr.

Vielen Dank.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Bollinger, wir setzen nicht die Debatte von heute früh fort. Bitte beziehen Sie sich auf Frau Binz.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Ich habe mich permanent auf die Aussage von Frau Binz bezogen.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ja, das haben Sie gerade gesagt.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Es ging um unbegleitete minderjährige Ausländer. Es ging um die Verfahren zu ihrer Erkennung.

(Zurufe von der SPD)

Sie hat sich gegen diese Verfahren ausgesprochen. Ich habe erläutert, warum sie erforderlich sind. Wenn Sie den

Zusammenhang nicht begreifen, dann ist das Ihr Problem und nicht meines. Fürchterlich.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schon sehr schwach, wie mir die Äußerung als gewählter Parlamentarier verwehrt werden soll. Ich glaube, ich bin jetzt aber auch durch.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung hat Frau Abgeordnete Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Es hat sich nicht viel auf meinen Redebeitrag bezogen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Es hat sich alles auf Ihren Beitrag bezogen! –
Abg. Martin Haller, SPD: Eine Sternstunde des Parlaments!)

Zu einer Sache möchte ich gerne erwidern, und zwar zu den medizinischen Untersuchungen. Ja, Sie haben recht, es gibt auch die Methode des Röntgens. Aber wenn Sie zum Arzt gehen und geröntgt werden müssen, müssen Sie zum Beispiel auch Zustimmungserklärungen unterschreiben. Es ist jetzt auch keine medizinische Untersuchung, die man auf die leichte Schulter nehmen sollte.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das wird regelmäßig gemacht, lächerlich!)

Die Freiwilligkeit, mit der sich die entsprechenden jungen Menschen dieser Untersuchung unterziehen müssten, würde ich infrage stellen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Auch diese Untersuchung ist medizinisch fragwürdig, und ihr Sinn und Zweck steht infrage, was auch viele medizinische Fachverbände so festgestellt und veröffentlicht haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Bollinger, AfD: Sie wollen nicht kooperieren!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidenten, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete! Lassen Sie

mich zunächst einige wichtige Klarstellungen vornehmen; denn so vehement und oft einige Aussagen getroffen werden, so sehr entbehren sie jedoch zugleich jeglicher Grundlage.

Zur Thematik der Abschiebung weise ich den Vorwurf aufs Schärfste zurück, Rheinland-Pfalz würde sich nicht an bestehende Gesetze halten und Recht brechen. Fakt ist, natürlich halten wir uns jeden Tag an die gesetzlichen Regelungen im Bund und im Land. Dies betrifft nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, sondern im Übrigen auch die der Ausländerbehörden. Diese haben bisweilen und insbesondere in den letzten Jahren eine große Kraftanstrengung vollbracht und teils auch sehr schwierige Entscheidungen umzusetzen gehabt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, so sieht es aus! Tagtäglich!)

Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

und nicht die pauschale und diffamierende Unterstellung, sie würden sich nicht an Recht und Gesetz halten.

Ebenso möchte ich Ihnen etwas zur Religionszugehörigkeit sagen; denn es ist so, dass diese Frage datenschutzrechtlich schlicht nicht zulässig ist. Das heißt, wir dürfen sie aus Datenschutzgründen schlicht nicht erheben. Die Ausländerbehörden dürfen nach der Religionszugehörigkeit nur fragen und dies in den Akten vermerken, wenn dies für die konkrete ausländerrechtliche Situation erforderlich ist. Das gilt dann selbstverständlich für alle Religionszugehörigkeiten.

Zum Vorwurf, dass keine genauen Zahlen über vollziehbar ausreisepflichtige Personen vorliegen: Wir haben das hier im Plenum bereits mehrfach anhand von Zahlen erörtert. Es war auch Gegenstand – das wurde eben angesprochen – von zahlreichen Kleinen Anfragen. Die Behauptung ist schlicht unzutreffend; denn alle vorhandenen Datenquellen werden umfassend ausgewertet. Zusätzlich werden eigene Erhebungen durchgeführt.

Allerdings – auch dies ist hinlänglich bekannt und bereits mehrfach erörtert worden im Plenum, im Ausschuss und im Rahmen von Kleinen Anfragen – sind die Angaben des Ausländerzentralregisters des Bundes teilweise fehlerbehaftet. Der Bund arbeitet gegenwärtig fieberhaft daran, die Datenqualität zu verbessern. Alle maßgeblichen Entwicklungen und strukturellen Veränderungen können durch die permanente Aktualisierung durch das Land ständig nachvollzogen und bewertet werden.

Meine Damen und Herren, deswegen erledigt die Landesregierung ihre Aufgaben, wenn es um die Rückführung geht. Wir machen dies gesetzeskonform und ebenso unter humanitären Gesichtspunkten. Das zeigt unsere klare Priorität bei der freiwilligen Rückkehr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Im Bereich der geförderten freiwilligen Rückkehr nimmt das Land sogar bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Das hat der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration gerade kürzlich in einem Forschungsbericht hervorgehoben. Wenn eine freiwillige Ausreise nicht möglich ist bzw. nicht in Anspruch genommen wird, die Person vollziehbar ausreisepflichtig ist und keine Abschiebungshindernisse vorliegen, dann schieben wir selbstverständlich auch ab.

Eines möchte ich aber klarstellen: Wenn wir über Flüchtlingspolitik, wenn wir über Integrationspolitik sprechen, dann sprechen wir über Hunderte von verschiedenen Maßnahmen, über Projekte, Sprachkurse, Integrationskurse, die Unterbringung, den Zugang zum Bildungssystem, zum Ausbildungsmarkt, zum Arbeitsmarkt, zur gesundheitlichen Versorgung, zur psychosozialen Versorgung, über Konzepte zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung, Gewaltschutzkonzepte, die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, und vor allen Dingen sprechen wir über das nach wie vor große Engagement der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen im Land Rheinland-Pfalz, die die Ärmel hochgekrempelt haben und die tagtäglich ihren Beitrag dazu leisten, dass die Integration schnell und gut vor Ort gelingen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ein kleiner, ein sehr kleiner Ausschnitt der ganz großen, vielfältigen Mammutaufgabe Integration stellt die Abschiebung dar, aber Sie fokussieren sich immer wieder und immer wieder nur auf diesen kleinen Ausschnitt. Das weitaus größere Thema ist jedoch die Integration der Menschen.

Integration findet jetzt gerade statt, jeden Tag vor Ort. Sie tun so, als ob es nur darum ginge, möglichst viele Menschen abzuschieben. Das zeigt auch Ihr Antrag zu einem sogenannten Landesausreisezentrum, über das wir später noch sprechen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Dass es sich aber hierbei um Menschen handelt, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind, kommt bei Ihnen nirgendwo zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren, wir fühlen uns dem Grundrecht auf Asyl und dem humanitären Völkerrecht in besonderer Weise verpflichtet. Wir stehen auch ausdrücklich zu dieser Verantwortung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

In der Integration der zu uns gekommenen Menschen liegt aktuell die größte Herausforderung. Dieser Herausforderung stellen wir uns als Landesregierung und setzen sie aufgeregt, professionell und bestmöglich um.

Auch die Vorstellung, dass diese Menschen unsere Gesellschaft mit ihren Talenten und Fähigkeiten bereichern können, scheint überhaupt keine Rolle zu spielen. Fragt man jedoch in Bäckereibetrieben, Metzgereien oder den Unternehmen in der Hotel- und Gaststättenbranche und

in vielen anderen Branchen mehr, warum Anstrengungen unternommen wurden, Flüchtlinge in Ausbildung zu bringen, dann erhält man als Antwort ganz einfach, weil wir händeringend Fachkräfte in unseren Betrieben brauchen, meine Damen und Herren.

Die Flüchtlinge qualifizieren sich und treten in den Arbeitsmarkt ein. Manche haben sich sogar selbstständig gemacht. Als Landesregierung unterstützen wir diesen Prozess nach Kräften.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die überwiegende Mehrheit der zu uns geflohenen Menschen erhält einen Schutzstatus. 2016 lag die Schutzquote für die Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz bei rund 66 %.

Lassen Sie sich uns auch angesichts dieser Tatsache lieber auf die wirklich große Aufgabe der Integration der zu uns geflüchteten Menschen konzentrieren. Die Landesregierung geht diese Integration der Menschen jedenfalls mit Elan und Power an. Die ersten Erfolge, etwa im Bereich der Sprachkurse oder der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, geben uns recht. Wir werden diesen Weg gemeinsam mit den vielen haupt- und ehrenamtlich Engagierten im Land und mit den Unternehmen in unserem Land weiter beschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen jeweils noch zwei Minuten zur Verfügung. – Für eine Kurzintervention hat Herr Joa das Wort.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Aber wenn er jetzt nichts
dazu sagt!)

Abg. Matthias Joa, AfD:

Ich finde es doch positiv, dass darüber inhaltlich einmal eine Debatte geführt wird, wobei Ihre Annahmen sind aus meiner Sicht zum Großteil naiv, Frau Spiegel. Natürlich flieht ein Teil vor Verfolgung. Natürlich kommen auch Leute aus Syrien zu uns, aber der Großteil nicht. Man muss auch noch sehen, dass der Großteil durch zig sichere Länder gerade nach Deutschland kommt. Warum die Menschen alle nach Deutschland wollen, hat natürlich einen Grund. Das sind nämlich die finanziellen Anreize, die Wohnung, Gesundheitssystem und in den meisten Fällen Sozialhilfe heißen.

Sie sollten sich wirklich einmal überlegen, ob die Bürger, ob die deutschen Bürger, ob Ihre Wähler, ob unsere Wähler das mehrheitlich befürworten, ob die wollen, dass Deutschland eine erhebliche Masseneinwanderung erfährt, die sich natürlich auch auf Kitas, Schulen, die langfristige Statik unserer Gesellschaft auswirkt. Die bisherigen Erfahrungen

gerade aus dem islamischen Kulturkreis sind nicht positiv.

Dann noch ein Punkt zum Thema „Arbeitnehmerfreizügigkeit“. Wir haben innerhalb der EU die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Das ist auch gut so. Wir haben in Südeuropa gerade bei Jugendlichen relativ hohe Arbeitslosenraten. Das heißt, wir brauchen keine Fachkräfte von außerhalb der EU.

Denken Sie einmal 10, 15, 20 Jahre in die Zukunft, Thema „Industrialisierung 4.0“. Wir werden immer mehr hoch qualifizierte Menschen brauchen und immer weniger gering qualifizierte. Das, was jetzt hier aktuell läuft, widerspricht dem komplett, weil wir eine Zahl von knapp 10 % haben, die wohl für unseren Arbeitsmarkt qualifiziert wäre. Aus den Gründen, die ich genannt hatte, ist das aber einfach unverantwortlich.

Sie spielen immer wieder die gleiche Schallplatte ab. Das habe ich alles schon einmal gehört. Das haben auch alle Kollegen zimal gehört.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten endlich einmal inhaltlich diskutieren. Da helfen auch keine lächerlichen Anfeindungen von der Seite, Herr Braun. Warum gehen Sie nicht auf die Argumente ein, die ich nenne? Sie lächeln das alles weg, und dann geht es weiter.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Doch, wir haben Argumente, aber Sie wollen sie nicht hören. Das ist der Unterschied.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung spricht Frau Ministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte an dieser Stelle klarstellen – das mag Ihnen politisch nicht passen –, nach wie vor zählen zu den Hauptherkunftsländern Syrien, Afghanistan, Eritrea und Somalia. Insbesondere aus Syrien haben wir nach wie vor hohe Zugangszahlen. Das betrifft nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern alle Bundesländer. Deswegen kann ich dem von Ihnen in den Raum gestellten Fakt so nicht zustimmen, sondern muss dem widersprechen. Wir haben nach wie vor aus dem Kriegsgebiet Syrien hohe Zugänge, wenn man sich das Herkunftsland anschaut.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Ganztagschule familienfreundlich gestalten – mehr Freiheit und Qualität für Schüler und Eltern

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3105 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. – Frau Schneid hat das Wort.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was stellen wir uns unter einer familiengerechten Gestaltung der Ganztagschule vor? Wir möchten ein flexibles Angebot im Ganztagsbereich. Das heißt, wir möchten die Möglichkeit einer tageweisen bzw. auch zeitlich begrenzten Ganztagsförderung. Unser Antrag bezieht sich hierbei aber auf Ganztagschulen in Angebotsform mit nicht rhythmisiertem Schulalltag.

Familien sind unterschiedlich. Es gibt nach wie vor die klassische Familie, der Mann geht arbeiten, die Frau ist zu Hause. Mittlerweile gibt es aber auch oft, dass beide Elternteile berufstätig sind, in Teilzeit, in Vollzeit. Besonders Alleinerziehende müssen immer einen Spagat zwischen Beruf und dem Alltag mit dem Kind hinbekommen. Während Vorschulkinder in Kitas, Krippen und bei Tagesmüttern ganztägig betreut werden können, gibt es mit dem Eintritt in die Grundschule oft Betreuungsprobleme.

(Beifall der CDU)

Ja, Familien sind unterschiedlich, aber unsere Kinder sind auch unterschiedlich. Nicht jede Schulform ist für alle Kinder gleich gut geeignet.

(Beifall der CDU)

Für manche Kinder ist die verpflichtende Ganztagschule genau das Richtige, für andere ist die familiäre Geborgenheit und Förderung in der Familie lange Zeit extrem wichtig. Bei aller Unterschiedlichkeit ist bei allen Eltern sicherlich der Wunsch gleich, für ihre Kinder da zu sein, ihnen familiäre Geborgenheit zu geben, sie gut unterstützen zu können und ihnen auch außerschulische Angebote des Lernens, des Förderns und der Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

(Beifall der CDU)

Diesen Wünschen und Bedürfnissen von Eltern und Kindern müssen wir gerecht werden.

Ganztagschulen sind ein wichtiges Schulangebot und mittlerweile in unserer Bildungslandschaft fest verankert. Wir unterscheiden dabei – Sie wissen das – zwischen verpflichtenden Ganztagschulen und Ganztagschulen in Angebotsform. Etwa 40 % der Ganztagschulen in Angebotsform arbeiten in festen Ganztagsklassen. Bei den übrigen

60 % findet der Unterricht ausschließlich am Vormittag statt. Danach gibt es dann AGs, Hausaufgabenbetreuung, Förderkurse, musikalische und sportliche Angebote. Hier setzen wir mit unserem Antrag an.

In den Ganztagschulen, in denen nachmittags kein regulärer Unterricht erfolgt, bietet sich Raum für Flexibilisierung. Dieser Raum für Flexibilisierung ist wichtig; denn Bildung ist nicht nur Schule. Die Teilnahme an Angeboten von Vereinen, kirchlichen Gruppen, an Gruppenstunden, der Feuerwehr und von Musikschulen – da kann ich noch vieles aufzählen –, aber auch das Leben in der Familie sind wichtige und prägende Erfahrungen für das weitere Leben. Schulisches Lernen, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie das familiäre Leben ergänzen einander und fördern das Verantwortungsbewusstsein und die Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb möchten wir einen Freiraum schaffen und eine Teilnahme am Ganztagsangebot auch für einzelne Tage und festgelegte Uhrzeiten möglich machen, jeweils auf ein Schuljahr festgelegt.

Das Ministerium setzt verstärkt auf verpflichtende Ganztagschulen. Ja, wir brauchen verpflichtende Ganztagschulen besonders dort, wo Kinder intensiver gefördert werden müssen, wo Eltern voll berufstätig sind oder wo sie vielleicht die Unterstützung nicht ganz so bieten können, aber wir brauchen auch die Ganztagschulen in flexibler Angebotsform; denn wir müssen die Wahlfreiheit für Eltern und Kinder erhalten.

(Beifall der CDU)

Ich fasse die Gründe dafür noch einmal zusammen. Erster und wichtigster Aspekt hierbei ist das Kind selbst. Es muss einfach die passende Schulart für jedes Kind gewählt werden können, die Schulart, die den Bedürfnissen des Kindes entspricht.

Der zweite Aspekt ist der Tagesablauf unserer Kinder. Ich schildere ihn einmal: von 08:00 bis 16:00 Uhr in der Ganztagschule, heimkommen und dann die Verlagerung sämtlicher außerschulischer Aktivitäten in die Abendstunden. Das ist wahrlich ein langer Tag für unsere Kinder.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das haben meine Kinder immer sehr genossen!)

– Das mag sein, aber es ist nicht für jedes Kind gleich gut.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Aber für manche schon!)

– Ja, für manche schon.

Ich nenne einen dritten Aspekt, die Stärkung unseres Vereinslebens. Vereine, Kirchen und unter anderem der Landesjugendring beklagen seit Jahren eine sinkende Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an ihren Angeboten. Gleichsam gibt es in den Abendstunden Kapazitätsprobleme in Hallen und Räumlichkeiten, weil sich alles in die Abendstunden verlagert.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Die CDU hat die Familien im Blick. Wir möchten die Familien entlasten. Dass Beruf und Familie gut unter einen

Hut zu bringen sind, dafür möchten wir Voraussetzungen schaffen. Wir möchten Sicherheit geben, dass Kinder im Ganztagsschulalltag optimal unterstützt und gefördert werden. Aber wir möchten auch den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Familien gerecht werden.

Für uns Christdemokraten ist es wichtig, Familie leben und dem Kind auch Angebote abseits der Schule machen zu können. Ein Ausbau an verpflichtenden Ganztagschulen muss weiterhin die Wahlfreiheit gewährleisten. Es muss für unsere Familien möglich sein, auch eine Halbtagschule oder ein freiwilliges flexibles Ganztagsangebot zu wählen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Andere Bundesländer machen uns das vor. Kommen Sie mit uns in die Diskussion. Ich würde gern im Ausschuss noch weiter darüber mit Ihnen diskutieren.

Danke schön.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich Sie bitten, die Gespräche einzustellen und diese in der Lobby zu führen. Es ist ein sehr hoher Geräuschpegel entstanden.

Frau Kazungu-Haß von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich Ihnen, liebe Frau Schneid, auf Ihre Ausführungen antworte, möchte ich einen Satz aus Ihrem Antrag tatsächlich zwischen zwei Ausrufezeichen stellen, und zwar „Ganztagschulen gehören zur gesellschaftlichen Realität“. Halleluja, nach gut 15 Jahren ist die CDU auch in der selbigen endlich angekommen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Marion Schneid, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Trotzdem bleibt es wie es ist. Wenn es um die Ausgestaltung der Ganztagschule geht, sprechen wir schlicht nicht über denselben Gegenstand. Wir sprechen über eine Ganztagschule. Sie sprechen von Ganztagsbetreuung. Wir denken vom Kinde her. Sie denken ausschließlich von der Elternseite her.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Hinzu kommt – das ist besonders bemerkenswert – eine eklatante Unkenntnis über schulorganisatorische Notwendigkeiten, gepaart mit einem fehlenden Verständnis von Schulökonomie.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie malen mit Ihrem Antrag ein Bild, das es in Rheinland-Pfalz so gar nicht gibt. Kein Kind ist zum Besuch einer GTS

gezwungen. Es gibt neben der Ganztagschule auch in kommunaler und freier Trägerschaft zum Beispiel den Kinderhort oder eine integrierte Nachmittagsbetreuung in der sogenannten offenen GTS, die von Eltern genutzt werden kann; so denn sich der Träger vor Ort um diesen eventuellen Bedarf der Eltern gekümmert hat. Sie sind doch in vielen Kommunen im Stadtvorstand und in den Gemeindevorständen.

Übrigens auch beim Kinderhort steht das Land mit Teilen der Finanzierung der Personalkosten bereit. Da hilft es auch nicht, wenn Sie sich in Ausführungen über informelle und formale Bildung verlieren. Diese Trennung ist erstens umstritten, aber völlig an der Realität des Lebens vorbei. Auf dem Schulhof, in der Mensa, in der Interaktion der Schülerinnen und Schüler, aber auch jeder nicht zielgerichteten Handlung auch von Lehrkräften liegt informelles Lernen zugrunde. Sie formulieren hier ein vermeintliches Defizit, das auf diese Weise gar nicht entstehen kann.

Der bekannte Pädagoge Professor Jürgen Oelkers hat das vor Kurzem als Angst vor der Verschulung der Lebensverhältnisse bezeichnet, „German Angst“, die man sonst nirgends findet.

Zu Ihren Forderungen: Sie möchten eine „Kommste-heute-nicht-kommste-morgen-Schule“. Wir setzen aber auf ein verlässliches pädagogisch durchdachtes Konzept von Schule.

(Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Welche Rede haben Sie gehört?)

Dazu gehört eine inhaltliche Klammer über eine Schulwoche. Wenn die rhythmisierte Form nicht möglich ist, weil keine vollständige Ganztagsklasse zustande gekommen ist, kann man auch die additive Form nicht der planerischen Beliebigkeit aussetzen. In der Regel gibt es feste AG- und Förderzeiten bzw. es werden einzelne Tage festgelegt. Die AGs sollen den schulischen Lernerfolg sichern, sich qualitativ von bloßer Betreuung abheben.

Geplant wird dies mit verlässlichen Schülergruppengrößen, und übrigens auch mit verlässlichen Bezugsgrößen für die Kinder selbst. Damit komme ich zur Ökonomie. Es kann nicht in Ihrem Sinne sein, dass an einem oder einem anderen Tag eine Lehrkraft für nur noch vier oder fünf Kinder zuständig ist. Das ist schulökonomisch schlecht, aber vor allem ist es pädagogischer Murks. In diesen Kleingruppen ist vieles methodisch nicht mehr umsetzbar.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Als Praktikerin, die schon mehrfach an GTS-Planung beteiligt war, kann ich Ihnen sagen, Ihr Vorschlag, den Sie immer mal wieder parlamentarisch verarbeiten, stößt bei den Schulleitungen auf Kopfschütteln und Unverständnis.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Abschließend zum Ehrenamt: Sie nennen hier den Landessportbund. Das ist der größte Kooperationspartner der GTS in unserem Land neben den Kirchen.

(Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: So ist es!)

In 532 Schulen ist er dabei, also in mehr als 70 % der Ganztagschulen, und das mit einer hohen bis guten Zufriedenheit mit 80 % der beteiligten Vereine.

Der Rückgang der Vereinsmitglieder zwischen sieben und 14 Jahren zwischen 2009 und 2014 lag bei 7.000 Kindern. Ja, das ist beklagenswert. Aber im gleichen Zeitraum gab es landesweit über 47.000 Kinder weniger in diesem Alter. Sehen Sie die Analogie? Es ist ein demografisches Problem.

Ich schließe mit einer provokanten These: Vielleicht ist die Ganztagschule sogar der wichtigste Türöffner für Vereine, Musikschulen und andere Jugendeinrichtungen geworden;

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn durch die Kooperation haben sie überhaupt erst die Chance, eine breite Gruppe junger Menschen in über 700 Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz anzusprechen, eben ein Erfolgsprojekt.

(Abg. Michel Frisch, AfD: Richtig realitätsfremd!)

Ihren Antrag lehnen wir deswegen ab.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht der Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer von uns erinnert sich nicht an seine Schulzeit? Kaum eine andere Phase unseres Lebens hat uns so geprägt wie diese Jahre mit vielen schönen, oft bereichernden Erfahrungen. Aber trotz jener tröstlichen menschlichen Gabe, die Vergangenheit immer in einem besseren Licht erscheinen zu lassen, als sie es wirklich war, wissen wir doch manches traurige, mit bis mitunter in die Gegenwart belastende Ereignis aus jener Zeit.

Selbst wenn wir gern an seltene pädagogische Sternstunden unserer Lehrer oder gelegentlich spannende Unterrichtsthemen zurückdenken, so bleibt doch wohl der beschwerliche Alltag der Grundtenor unserer schulischen Erinnerung. Welcher Schüler wird jemals die quälende Langeweile sich endlos ziehender Unterrichtsstunden vergessen, dass sehnliche Warten auf den erlösenden Ton der Klingel am Ende der letzten Stunde, den Weg durch das Schultor hinaus in das Reich der Freiheit?

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:
Beschreiben Sie Ihre Schüler?)

Wer weiß nicht mehr um die Vorfreude auf das Nachhausekommen – es tut mir leid, wenn Sie das vergessen haben –, auf das Mittagessen im Kreise der Familie, auf den mütterlichen Trost angesichts von Frust und Enttäuschung,

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sie beschreiben Ihre Schüler!)

auf das Spiel oder das Abhängen mit Freunden, ganz einfach darauf, endlich einmal das tun zu können, was man selbst tun möchte?

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, meine Damen und Herren, die Schule war und ist nicht der Ort, an dem sich junge Menschen wünschen, möglichst viel Zeit zu verbringen. Sie ist ein wichtiger Teil ihrer Biografie. Sie vermittelt ihnen viele jener Qualifikationen, die sie fürs spätere Leben unbedingt brauchen. Aber Schule als Lebensraum, als zweites Zuhause, in dem sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen, in dem der Lehrer zum Zweitvater und die Mitschüler zu Geschwistern werden,

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

in dem gruppendynamische Prozesse unter Gleichaltrigen Geborgenheit schenken, das ist eher der Traum von Bildungsforschern, Reformpädagogen oder Politikern als Teil der Realität.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn eine vor wenigen Jahren vom ZDF beauftragte Studie ergab, dass sich Kinder und Eltern so gut verstehen wie nie, während die Schule wörtlich als Glückskiller Nummer 1 eingestuft wird, dann ist dies kein grundsätzliches Plädoyer gegen die Schule, sehr wohl aber ein klares Votum dafür, nicht nur ihren Sinn, sondern auch ihre Grenzen zu sehen.

(Beifall der AfD)

Die AfD-Fraktion hat im Gesellschaftsausschuss am 5. April einen Berichts Antrag zu den Auswirkungen von Ganztagschulen auf Vereins- und Familienleben in Rheinland-Pfalz gestellt. Möglicherweise ist der jetzt von der CDU vorgelegte Antrag dadurch inspiriert worden. Aber darauf kommt es letztlich nicht an. Wichtig ist, dass wir uns um dieses Thema kümmern und dass wir eine Verbesserung der Situation von Familien und Kindern erreichen. Tatsächlich besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Der fortschreitende Ausbau der Ganztagschule gefährdet das historisch gewachsene vielfältige Angebot an außerschulischer Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden. Trotz zahlreicher Kooperationen mit den Schulen, sehen laut Sportentwicklungsbericht 2016 40 % der Sportvereine im Ganztagschulbetrieb ein mittleres bis sehr großes Problem. Auch der Landessportbund hat sich dazu durchaus kritisch geäußert.

Alle Eltern, die eigene Erfahrungen mit fußballspielenden oder sonst sporttreibenden Kindern haben, werden dies bestätigen. Wie soll ein Training mit 20 Jungen oder Mädchen aus vier verschiedenen Schulen organisiert werden, wenn viele von ihnen erst nachmittags um 17:00 Uhr müde und hungrig nach Hause kommen und dann noch für die

Klassenarbeit am kommenden Tag lernen oder an ihrem Referat arbeiten müssen?

Vor ähnlichen Problemen stehen Jugendgruppen, kirchliche Verbände oder anderer Organisationen, die zivilgesellschaftlich mit jungen Menschen arbeiten. Vieles von dem, was früher möglich war, ist mittlerweile der Ganztagschule zum Opfer gefallen. Der Landesverband der freien Musikschulen hat kürzlich sogar davor gewarnt, dass durch die konkrete Ausgestaltung der rheinland-pfälzischen Ganztagschulpolitik der Rang unseres Bundeslandes als Kultur- und Musikland gefährdet sei.

Nicht zuletzt wird die Zeit für kreative, selbstbestimmte Lebensgestaltung und familiäre Gemeinsamkeit spürbar verringert. Genau diese Zeit aber ist den meisten Kindern und Jugendlichen die wichtigste. Sie ist auch für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit von unschätzbbarer Bedeutung.

Um nicht missverstanden zu werden, wir brauchen Ganztagschulen zur Unterstützung jener Familien, die darauf angewiesen sind. Aber die Wahlfreiheit von Eltern darf dabei in keiner Weise eingeschränkt werden.

(Beifall der AfD)

Deshalb stimmen wir dem CDU-Antrag zu, auch wenn wir es im Sinne dieser Wahlfreiheit und mit Blick auf die im Koalitionsvertrag angekündigte Ausweitung verpflichtender Ganztagschulen bedauern, dass er darauf verzichtet, ein landesweites und wohnortnahes Angebot an Halbtagschulen bzw. freiwilligen, nicht rhythmisierten Ganztagschulen ausdrücklich einzufordern.

Meine Damen und Herren, die gleichen Leute, die in ihrer Jugend mit Inbrunst „We don't need no education“ gesungen haben, um ihren Widerstand gegen Kontrolle und Normierung durch die Schule auszudrücken, diese Leute werden heute nicht müde, uns die Vorzüge, ja die Notwendigkeit einer möglichst umfassenden staatlichen Bildung vom ersten Lebensjahr an anzupreisen.

Wir setzen dem ein freiheitliches Menschenbild entgegen, das Selbstbestimmung und Vielfalt fördert. Lassen wir den Familien, lassen wir den jungen Menschen so viele Freiräume wie möglich. Sorgen wir dafür, dass ihre Bedürfnisse, ihre Interessen im Vordergrund stehen, anstatt diese immer mehr ökonomischen, arbeitsmarktpolitischen oder gesellschaftspolitischen Zielen unterzuordnen. Das ist moderne Bildungs- und Familienpolitik.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Diskussion, die wir heute hier führen, wird nirgendwo sonst auf der Welt verstanden. In anderen europäischen Ländern, in

Übersee, in Kanada, egal wo wir hingehen, ist die Ganztagschule Teil der Lebensrealität der Kinder und Familien.

Ich verstehe nicht, warum wir in Deutschland dieses Fass immer und immer wieder aufmachen. Ich möchte es gleich zu Beginn in aller Deutlichkeit sagen: Die Wahlfreiheit der Eltern bezüglich der Schulwahl ihres Kindes wird in Rheinland-Pfalz durch diese Landesregierung nicht angetastet.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wahlfreiheit bedeutet die Wahl der Eltern zwischen verschiedenen Schularten und auch zwischen der Halbtags- bzw. der Ganztagsform. Wer warum auch immer bereits um 13:00 Uhr den Schultag beenden will, besucht eine klassische Halbtagschule. Die Ganztagschule in Angebotsform wird oftmals in den ersten zwei oder drei Jahren der weiterführenden Schule von den Eltern und Schülern favorisiert.

Dies ist so, weil gerade in dieser Anfangsphase Unterstützung durch Hausaufgabenhilfe und Förderunterricht gewünscht wird. Ruhe- und Entspannungsphasen sowie viele Arbeitsgemeinschaften ergänzen das Angebot an vier Tagen in der Woche bis 16:00 Uhr.

Damit ist Kontinuität der Förderung gewährleistet und auch die Verlässlichkeit des pädagogischen Angebots gegeben. Eine Begrenzung auf einzelne Tage in der Woche, Montag bis 16:00 Uhr, Dienstag bis 13:00 Uhr, Mittwoch bis 15:00 Uhr und Donnerstag bis 14:30 Uhr: Frau Schneid, Sie nennen das Flexibilität. Ich nenne es anders und sage, das ist schulorganisatorisch und pädagogisch Unfug.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Hausaufgabenbegleitung lebt von der Kontinuität der Begleitung. Sie können nicht sagen, montags begleiten wir das Kind, dienstags geht es nach Hause, und mittwochs machen wir wieder eine Stunde.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt!)

Ihr Argument, dass die Vereine, Familien und Kirchen über das GTS-Angebot bis 16:00 Uhr klagen würden, lässt sich sehr leicht entkräften.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Bei einer verpflichtenden Ganztagschule gehen die Schülerinnen und Schüler mit gemachten Hausaufgaben um 16:00 Uhr anschließend in ihre Musikstunden oder in die Vereine.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aber lernen müssen sie trotzdem!)

Noch etwas haben Sie übersehen. Das wurde auch von meiner Vorrednerin von der SPD schon gesagt. Die Vereine kommen in die Schule. Sie sind Teil des Ganztags, und dies kostenlos. Diesen Punkt möchte ich noch einmal besonders hervorheben: Kostenlos für alle Schülerinnen und Schüler wird ein großes Angebot an Arbeitsgemeinschaften präsentiert. Gerade die verpflichtende Ganztagschule

eröffnet mit ihrem rhythmisierten Konzept Chancen für Kinder, die über die Schule Förderung in vielen Bereichen erhalten.

Abschließend gilt, Schulen in Rheinland-Pfalz sind gerade auch deshalb familienfreundlich, weil sehr individuell die Schule gefunden werden kann, die für das jeweilige Kind die beste ist. Die Angebotsvielfalt, gekoppelt mit der Wahlfreiheit der Eltern, ist der richtige Weg auch hinsichtlich der Gestaltung des Ganztags.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Zahlen zeigen, und die CDU schreibt es selbst in ihrem Antrag, der Ausbau der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz ist ein großer Erfolg. Der Ausbau geht immer weiter. Er wird von den Eltern und den Schülerinnen und Schülern hervorragend angenommen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, das erst einmal festzuhalten.

Deswegen ist mir auch nicht ganz klar, welches bildungspolitische Problem die CDU eigentlich sieht. Es ist in Ihrer Rede deutlich geworden, dass es hier mitnichten zu bildungspolitischen Herausforderungen kommt, sondern es Ihnen vielmehr um die Klagen geht, die wir natürlich auch hören, vom Landessportbund und anderen ehrenamtlichen Organisationen, die im neuen Kontext bzw. in den Herausforderungen noch Probleme sehen.

Deswegen möchte ich Ihnen auch ein Stück weit als sportpolitischer Sprecher meiner Fraktion antworten. Frau Lerch hat zu Recht gesagt, wir kennen im Prinzip in allen Ländern dieser Welt das Thema der Ganztagschule und des Ganztagsangebots. Als ich das erste Mal im Schüleraustausch mit 13 oder 14 Jahren in Dijon war, war ich noch topfit und habe Fußball gespielt. Damals wollte ich natürlich Nationalspieler werden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Hat ja geklappt!)

Wie machen die das denn? Die gehen den ganzen Tag in die Schule. Wie wollen die dann abends noch trainieren und am Wochenende erfolgreich spielen?

Ich konnte mir das damals in den frühen 90er-Jahren gar nicht so richtig vorstellen. Was ist dann mit dieser Generation von Franzosen passiert? Sie sind 1998 Weltmeister geworden und wir nicht.

(Heiterkeit bei der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Sie sind anschließend noch einmal Europameister geworden und wir nicht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was wollen Sie uns damit sagen? –

Heiterkeit bei dem Abg. Matthias Joa, AfD)

Irgendwie scheint es zu funktionieren, dass sie erfolgreich in den Sportvereinen arbeiten, obwohl sie eine Ganztagschule haben. Das sage ich auch immer beim Landessportbund: Ihr müsst die Ganztagschule als eine riesige Chance ansehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Die Ganztagschule ist, wenn sie Kooperationen vor Ort mit den Vereinen und Schulen eingeht, eine riesige Chance,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

auch für die Vereine, die natürlich auch unter dem demografischen Wandel leiden, aber eben nicht nur darunter, sondern auch unter einem individuelleren Freizeitverhalten, neuen Medien, Computer usw. Das wissen wir auch alle.

Natürlich ist es tausendmal besser, wenn die Kinder in einen Sportverein oder eine Musikschule gehen, als den ganzen Tag vor der Glotze zu hocken und dann auch noch die falschen Programme zu schauen.

Das ist aber doch eine Chance. Man muss doch in die Schulen gehen, um die Kinder abzuholen. Sie kommen eben nicht mehr unbedingt einfach so in Sportvereine. So muss man das auch begreifen.

Ihr Antrag zielt doch genau in die falsche Richtung, wenn Sie sagen, nur noch tageweise in der Ganztagschule. Das gibt ein großes Chaos an den Schulen selbst, um die Gruppen einzurichten. Dann kommt der eine heute und der andere morgen und dann wieder übermorgen. Das heißt aber doch noch lange nicht, dass die Kinder dann nicht zu Hause vor der Glotze hocken, wenn überhaupt jemand zu Hause ist, und sie dann auch in die Sportvereine kommen.

Herr Frisch, es tut mir wirklich leid, was Ihnen in Ihrer Schule anscheinend widerfahren ist, ohne Brot und Tageslicht.

(Heiterkeit der Abg. Michael Frisch, AfD, und Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Dem sollten Sie wirklich einmal nachgehen. Das hat aber doch nichts mit der Ideologie zu tun. Es ist auch in der Literatur gezeigt worden, dass der Ausbau der Ganztagschule eine unheimlich große Plattform für gesellschaftliche Gruppen ist, dort anzudocken und junge Menschen zu motivieren, in Vereine zu gehen, außerschulische Bildung wahrzunehmen, ehrenamtliches Engagement zu leisten, Sport zu treiben, zu musizieren und vieles mehr. Man muss es vor Ort nur gemeinsam und im Dialog passgenau umsetzen.

Lassen Sie mich mit einer Zahl enden. Man muss es neidlos anerkennen. Das Ganztagsschulprogramm in Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2001 begonnen, damals noch mit einer rot-gelben Koalition, und ist sehr erfolgreich über verschiedene Regierungsbeteiligungen fortgesetzt

und ausgebaut worden. Im Jahr davor, im Jahr 2000, haben wir in Rheinland-Pfalz 6.184 Sportvereine gezählt. Im Jahr 2016 zählten wir 6.212 Sportvereine.

Die Ganztagschule hat also mitnichten zum Niedergang der rheinland-pfälzischen Vereinslandschaft oder des ehrenamtlichen Engagements geführt, ganz im Gegenteil. Nirgendwo sonst in Deutschland sind die Menschen so ehrenamtlich aktiv wie in Rheinland-Pfalz. Ich glaube, dass die Ganztagschule, wenn sie gut ausgestaltet ist, eine Chance bietet, dies auch in Zukunft zu gewährleisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Verehrter Herr Kollege Köbler! Ich weiß nicht, wie lange das bei Ihnen her ist, dass Ihre Erinnerungen an die Schulzeit offensichtlich so verblasst sind. Es ist aber fernab jeder Realität zu glauben, Schüler würden sich freuen, mehr Zeit in der Schule verbringen zu dürfen. Ich halte jede Wette mit Ihnen. Machen Sie einmal eine Umfrage. Fragen Sie einmal ganz normale Schüler, nicht meine, das ist natürlich primitiv, jetzt darauf abzuheben, meine Schüler hätten sich besonders gefreut, aus meinem Unterricht herausgehen zu können. Auf diesem Niveau möchte ich nicht diskutieren, das ist Ihres, aber nicht meines.

(Beifall der AfD)

Fragen Sie einmal Schüler, ob sie mehr oder weniger Schule haben wollen. Die Antwort brauchen wir nicht zu diskutieren, sie ist völlig klar. Stellen Sie sich einmal an ein Schultor, ob das eine Grundschule oder eine weiterführende Schule ist. Wenn es nach der letzten Stunde klingelt, dann beobachten Sie einmal die Kinder und Jugendlichen, wie sie hinausstürmen und sich freuen, dass sie nun endlich wieder ihre Freiheit wiedergewonnen haben – das ist natürlich hoch gegriffen –

(Abg. Christine Schneider, CDU: Schaffen wir die Schule jetzt ganz ab, oder was? Das wäre die Konsequenz seiner Rede!)

und sich nun anderen Aktivitäten widmen können als einem geregelten Schulbetrieb.

Der Nachmittagssportbetrieb an diesen Ganztagschulen ist natürlich nur sehr einseitig zu organisieren. Was machen leistungsorientierte Sportvereine, die aus vielen Schulen ihre Spieler zusammenbringen? Das geht dann nicht vor 17:00 Uhr oder 18:00 Uhr. Das schränkt sie natürlich schon ein.

Das heißt, die Kooperation mit den Sportvereinen und Verbänden ist natürlich eine Möglichkeit. Dagegen sagt auch keiner etwas. Sie schränkt aber gleichzeitig das Ganze auf einen bestimmten Bereich ein und lässt andere Möglich-

keiten, andere Optionen zunehmend schwieriger werden.

Ein letztes Wort noch, ich verstehe nicht, warum man sich so schwer damit tut, ein kleines Stück Flexibilität und Freiheit mehr zu geben.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Um nichts anderes geht es in diesem Antrag der CDU. Ich behaupte, es ist natürlich organisierbar, wenn man das denn will. Man müsste über den Rahmen reden, in dem man das machen kann. Ich verstehe das Argument, dass Schulen gewisse organisatorische Rahmenbedingungen einhalten müssen. Wenn aber der Wille dazu da ist, ließe sich das machen.

Ich kann das Ganze nur so verstehen, dass Sie von der Ampelkoalition offensichtlich nicht möchten, dass Familien, Eltern und junge Menschen mehr Freiräume bekommen und selbstbestimmt über ihre Freizeit entscheiden können. Das scheint mir keine sachorientierte, sondern eine ideologisch orientierte Entscheidung zu sein.

(Unruhe im Hause)

Deshalb kann ich das Ganze nur bedauern.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ganz unideologisch und direkt aus der Realität gegriffen: Natürlich sind wir früher mit dem letzten Klingeln jubelnd in die Freiheit hinausgerannt, wenn wir es überhaupt bis zum letzten Klingeln durchgehalten haben.

(Heiterkeit bei den Abg. Matthias Joa und
Michael Frisch, AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, genau!)

Das ist doch klar.

Ich sage Ihnen aber auch, an den Tagen, an denen es jetzt so heiß war, gab es öfter hitzefrei und früher Schule aus. Die Realität ist die, es hat auch meine Tochter betroffen, viele andere auch, dass die Kinder auf einmal auf der Straße gestanden haben.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Die Eltern waren noch gar nicht zu Hause, weil sie beide arbeiten oder es so organisiert ist. Das ist die Realität in Rheinland-Pfalz. Wir sehen an dem Aufwuchs der Ganztagschulen, dass das gesellschaftliche Bedürfnis vorhanden ist, nicht mehr nur von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in die Schule zu gehen, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, mit den besten Bildungschancen, mit allen Kindern, sodass jedes Kind mit individuellen Voraussetzungen die bestmögliche Förderung erhält.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, genau!)

Das sollte eigentlich Konsens sein, jenseits von irgendwelchen ideologischen Diskussionen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD –

Abg. Michael Frisch, AfD: Genau das habe
ich doch gesagt!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Frisch, eines vorab: Das Bild, das Sie von der Schule entwerfen, ist eines, bei dem ich förmlich die kleinen Kinder mit kurzen Hosen, Lederranzen und Schiefertafeln in die Schule springen sehe. Das ist ehrlich gesagt kein Bild des letzten, sondern des vorletzten Jahrhunderts.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Irgendwie habe ich Assoziationen zum Biedermeier und nicht zur Gegenwart.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Frisch, ich glaube, wir zwei sollten nicht über Niveau sprechen. Wenn Sie heute in unsere Schulen gehen – und ich war erst diese Woche in einer in Bad Bergzabern –, werden Sie feststellen, dass Schülerinnen und Schüler sogar freiwillig nach dem Unterricht in der Schule bleiben, sie sich in ihrer und für die Schule engagieren, sie das sehr gern tun und nicht alle nach der sechsten Stunde hinausrennen.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: So ist
es!)

Familienfreundlichkeit ist ein Markenzeichen rheinland-pfälzischer Bildungspolitik. Die Bedürfnisse von Familien sind entscheidend für die Entwicklung und den Ausbau von Ganztagsangeboten. In Rheinland-Pfalz gilt die Wahl- und Entscheidungsfreiheit von Familien. Deshalb haben wir neben der Halbtagschule auch ganz verschiedene Ganztagschulformen.

Obwohl es mehr davon gibt, werden im Antrag der CDU aber nur zwei Formen genannt, und zwar die Ganztagschule in verpflichtender Form und die in Angebotsform. Bildungswissenschaftler und Verbände befürworten diese Form wegen ihrer pädagogischen Qualität. Lernen und Entspannen, kognitives Tun und Freizeitaktivität, Arbeit und Erholung, Bewegung und Ruhe können sehr gut miteinander verzahnt werden. Wegen der guten Erfolge steigt deshalb auch die Zahl der Schulen mit Ganztagsklassen kontinuierlich. Diese Entwicklung unterstützen wir.

Ein Ganztagschüler hat Präsenzpflicht am Nachmittag. Die Pflicht gilt nicht nur für den Unterricht, sondern für

Projektarbeit, Lern- und Übungsphasen, Förderangebote, Arbeitsgemeinschaften usw. Diese in das ganztägige Konzept eingebundenen Bausteine sind gleichermaßen wichtig. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Lernsituationen.

Wie Unterrichtsstunden können sie nicht nach Belieben abgewählt werden. Deshalb ist eine unregelmäßige Teilnahme oder eine Teilnahme an einzelnen Tagen nicht sinnvoll; denn auch Angebote, die nicht rhythmisiert sind – damit komme ich noch einmal ausdrücklich auf den Antrag der CDU –, bauen am Nachmittag aufeinander auf und erfordern vor allem aus pädagogischen Gründen eine durchgängige Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler.

Diese Ganztagschulen haben einen klaren Bildungsauftrag, also keinen Betreuungsauftrag, sondern einen Bildungsauftrag, den sie die gesamte Woche über vor- und nachmittags erfüllen.

Andere Regelungen gelten für offene Ganztagschulen und Betreuende Grundschulen, die im Antrag der CDU überhaupt nicht erwähnt werden. Aber sie gehören auch zum festen Bestandteil unseres Ganztagschulsystems. Kennzeichen dieser Schulformen ist das Betreuungsangebot, das im Rahmen der Öffnungszeiten und Bedingungen, die jeweils vor Ort festgelegt werden, an bestimmten Tagen stundenweise genutzt werden kann. Da genau gibt es die Flexibilität für die Eltern, die sich entscheiden können, ob sie Montag, Mittwoch oder Freitag oder nur einen Tag in der Woche ihre Kinder dort hinschicken.

Jede Form mit ihren Spezifika hat sich in der Praxis bewährt und verzeichnet steigende Teilnehmerzahlen. Das Land wird den Ausbau von Angeboten in jeder Form fördern, wenn der Bedarf gegeben ist. So sagt es auch der Koalitionsvertrag.

Dies gilt grundsätzlich auch für eine Mischform, etwa von Ganztagschulen in Angebotsformen und Betreuender Grundschule. Dafür müssen allerdings geeignete Bedingungen an einem Schulstandort bestehen, also vor allem die notwendigen Räumlichkeiten und eine ausreichende Anzahl von Kindern müssen dort sein.

Der Antrag der CDU führt schließlich auch angebliche Konsequenzen für außerschulische Partner auf. Ganztagschule hielte junge Menschen vom Vereinsleben fern, heißt es dort. Es ist schon sehr viel dazu gesagt worden, dass diese Aussage nicht zutrifft. Das ist auch aus unserer Sicht so.

Die Partner profitieren von den Einsätzen im Ganztags, und es gibt ein Gutachten, eine Studie von Professor Thiemme „Ganztags und Sportverein – empirische Befunde aus Rheinland-Pfalz“. Dort werden die Vereine ausdrücklich als Gewinner bezeichnet, wenn sie mit Ganztagschulen zusammenarbeiten.

Alles andere zu den Vereinen, zu verändertem Mitgliederverhalten und zu den Zahlen ist hier schon gesagt worden. Das möchte ich nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist das Ganztagschulland. Andere beneiden uns um unser Angebot.

Deshalb sehe ich auch keinen Grund, die Organisation von Ganztagsangeboten zu verändern.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ist Ausschussüberweisung gewünscht? – Wer für die Ausschussüberweisung des Antrags – Drucksache 17/3105 – ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Wir machen so
viel gemeinsam!)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/3105 –. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Landesausreisezentrum Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/3112 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht wenige Forderungen in der Asylpolitik, für die man uns als AfD vor Kurzem noch gebrandmarkt hat, sind unter dem Druck der Realität inzwischen offizielle Regierungspolitik geworden. Ohne jede Scham und in oftmals atemberaubendem Tempo hat man in Berlin das, was lange Zeit als fremden-, menschen- oder sonstwie feindlich galt, kurzerhand kopiert und zur eigenen Strategie gemacht.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Von der Willkommensutopie des Sommers 2015 redet die Kanzlerin nicht einmal mehr auf dem Evangelischen Kirchentag.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Stattdessen zitiert sie die seit jeher von der AfD vertretene Position, es sei besser, rechtsstaatlich abgelehnte Bewerber schneller nach Hause zu schicken, als erst im Land zu verteilen und damit wertvolle Ressourcen zu verschwenden.

Dann fügt sie wörtlich hinzu, „Ich weiß, dass ich mich damit nicht beliebt mache“, so, als habe sie immer schon

völlig unabhängig von den Folgen für ihre Person stets nur das Beste für die Bürger gewollt und nicht etwa wegen unschöner Bilder an der Grenze und dem dadurch zu befürchteten Imageverlust unser Land in eine existenzielle Krise gestürzt.

(Beifall der AfD)

Dabei wurden die von der Regierung angekündigten Maßnahmen keineswegs immer konsequent umgesetzt. Zahllose Absichtserklärungen erwiesen sich als rhetorische Nebelkerzen. Nur selten folgten politische Entscheidungen. Immerhin beschloss der Bundestag am 18. Mai ein Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, um Abschiebungen zu beschleunigen.

In der Debatte erinnerte der Bundesinnenminister daran, dass es hinsichtlich des tatsächlichen Verbleibens einen Unterschied machen müsse, ob ein Asylverfahren mit einem positiven oder einem negativen Ergebnis endet. Eigentlich eine Banalität, und dennoch ist es nicht die Ausnahme, sondern fast schon die Regel, dass Asylbewerber trotz Ablehnung ihres Antrags in Deutschland verbleiben.

Auch für Rheinland-Pfalz ergibt sich aus den Zahlen, die auf zahlreiche Anfragen von der Landesregierung gegeben wurden, dass etwa 80 % jener Einwanderer, die in den Jahren 2014 bis 2016 einen Asylantrag gestellt haben, bis heute nicht ausgewandert sind. Dagegen liegt die Anerkennungsquote mit ca. 60 % deutlich niedriger. Zwar rühmt sich Ministerin Spiegel immer wieder für ihre Politik der freiwilligen Rückkehr, und zweifellos ist eine solche wünschenswert, weil für alle Beteiligten angenehmer und weniger aufwendig für unsere Behörden.

Das entscheidende Kriterium aber ist die Effektivität. Hier fehlt es an Kontrollen, die Ausreisen sicherstellen und damit Wiedereinreisen und Drehtüreffekte verhindern. Selbst bei straffälligen Asylbewerbern verschließt man sich der Notwendigkeit einer konsequenten Rückführung. Nach Georgien, das in der Kriminalstatistik besonders stark vertreten ist und dessen Anerkennungsquote gerade einmal 2 % beträgt, wurden 2016 ganze 15 Personen abgeschoben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Unglaublich!)

Auch Immigranten aus anderen Ländern mit niedrigen Quoten, wie Armenien oder Aserbaidschan, die zu den wichtigsten Asylherkunftsländern in Rheinland-Pfalz gehören, verbleiben trotz offensichtlich fehlender Asylberechtigung zu über 80 % im Land.

Nahezu uferlose Duldungsgründe führen dazu, dass die Quote der Geduldeten in Rheinland-Pfalz höher ist als in den Nachbarländern Baden-Württemberg, Saarland und Hessen und wesentlich höher als in Bayern. Die reguläre Erfüllung der Ausreisepflicht ist faktisch zur Ausnahme geworden.

An diesem Punkt setzt unser heutiger Antrag zur Einrichtung eines Landesausreisezentrums an. Rheinland-Pfalz ist in der Pflicht, die mit dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht eröffneten rechtlichen Möglichkeiten endlich auszuschöpfen. Um dies zu gewährleisten, müssen die bisher auf kommunale Ausländerbehörden

und Land verteilten Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Aufgaben für die Rückführung gebündelt werden. Das Landesausreisezentrum entscheidet über die Rückführungen, koordiniert ihre administrative Vorbereitung und führt sie in Kooperation mit den Polizeibehörden durch. Die konkreten Hindernisse, die dem häufig im Weg stehen, können dadurch deutlich besser beseitigt werden als auf kommunaler Ebene.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

Dies gilt beispielsweise für die Identifikation eingereister Personen, für die Beschaffung erforderlicher Dokumente, aber auch für die Bewertung der oft vorgetäuschten medizinischen Abschiebungshindernisse durch Amtsärzte.

Um die Durchführung der Ausreisen zu sichern, ist gemäß § 61 Aufenthaltsgesetz eine Unterbringungseinrichtung für vollziehbar Ausreisepflichtige einzurichten. Dazu könnten leerstehende, weiter teuer vorgehaltene Kapazitäten von Erstaufnahmeeinrichtungen genutzt werden. Auch die zurzeit kaum eingesetzten Instrumente der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams müssen endlich wieder Verwendung finden. Zu diesem Zweck sind die Kapazitäten der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim auszubauen bzw. neue Einrichtungen zu schaffen.

Sicherzustellen ist insbesondere, dass sich Straftäter und Gefährder ihrer Abschiebung nicht länger entziehen können.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bravo!)

Dies gebietet unsere Verpflichtung zum Schutz der Bevölkerung vor Terror und Kriminalität.

Meine Damen und Herren, dass sich unser an den Empfehlungen des BAMF orientierter Antrag erfolgreich umsetzen lässt, zeigt das Beispiel Bayerns, das in Bamberg und Ingolstadt ähnliche Einrichtungen unterhält. Die dort betriebene zentralisierte Unterbringung und Administration trägt wesentlich dazu bei, dass die Rückführungsquoten in Bayern deutlich höher sind als in anderen Bundesländern. Daran sollte sich die Landesregierung ein Beispiel nehmen und so ihrer politischen Verantwortung für eine effektive Rückkehrpolitik ein Stück weit mehr gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Man sieht wieder vorgetäuschte gesundheitliche Risiken, Sie sprechen nur ein Wort dazu. Es gibt sicherlich Menschen, die können nicht zurückgeführt werden. Wir hatten das vorhin alles schon.

Sie sprechen im Prinzip mit dem Vorschlag, den Sie machen, den Kommunen die Kompetenz ab, ihren Auftrag richtig zu erfüllen, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das finde ich nicht gut, dass Sie den Kommunen überhaupt nicht erlauben, die Kompetenz zu haben.

Wir, die Ampelfraktion, lehnen Ihren Antrag nach einem Ausreisezentrum ab. Wir sehen auch, dass es noch Herausforderungen gibt – ich habe sie vorhin angesprochen –, was Rücknahmeabkommen, Passbeschaffung und andere Dinge angeht. Wir haben die Clearingsstelle in Trier, mit der wir gute Erfahrungen gemacht haben. Ich glaube, das ist alles, was es dazu zu sagen gilt.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war
kurz und gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am 9. Februar dieses Jahres verständigte sich die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Berliner Kanzleramt auf ein 15-Punkte-Paket zur Asylpolitik. Im Zentrum der Beschlüsse stand, dass erstens Asylbewerber ohne Bleibeperspektive bereits aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zurückgeführt, zweitens vorgetäuschte Identitäten oder Straftaten künftig härter geahndet und drittens die Abschiebehaft für Gefährder ausgeweitet und ihre Bewachung erleichtert werden soll.

Nach dem Treffen betonte die Bundeskanzlerin, dass die konsequente Rückführung notwendig sei, um denjenigen, die einen rechtlichen Anspruch auf humanitären Schutz haben, weiterhin helfen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundeskanzlerin stellte dabei klar, dass Bund und Länder sehr stark auf freiwillige Ausreisen setzen. Freiwillige Ausreisen erfolgen aber nur dann, wenn die Menschen wüssten, dass es ansonsten eine verpflichtende und gegebenenfalls zwangsweise durchgesetzte Rückführung in ihr Heimatland gibt. Die Freiwilligkeit hängt damit untrennbar von der Entschlossenheit ab, das Recht durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
AfD)

Die Forderung, dass die Rückführung möglichst aus den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen sollte, begründete die Kanzlerin mit der Feststellung, dass, wenn die Menschen erst einmal durch ehrenamtliche Helfer in den Kommunen integriert seien, die Rückführung sehr viel schwerer und

schwieriger sei.

Beim Evangelischen Kirchentag am vergangenen Wochenende verteidigte die Kanzlerin ihren restriktiven Kurs in der Asylpolitik. Sie wies dabei auf das Dilemma der Kluft zwischen christlichem Mitgefühl und Realpolitik hin. Der ehemalige US-Präsident Obama pflichtete der Kanzlerin bei.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Ach, der Obama!)

Als Staats- und Regierungschef, so Obama, gelte es, Barmherzigkeit gegenüber Flüchtlingen zu zeigen, aber es gebe auch eine Verpflichtung gegenüber der eigenen Bevölkerung, was zugegebenermaßen nicht immer einfach sei.

(Beifall bei CDU und AfD –
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Oh!)

Soweit zum Kirchentag und jetzt wieder zurück zum 15-Punkte-Paket und dem daraus resultierenden und am 18. Mai vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD, wenn Sie dieses Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht in Ihrem Antrag zum Anlass nehmen – jetzt zitiere ich aus dem Antrag –, „eine Unterbringungseinrichtung für ‚vollziehbar Ausreisepflichtige‘ zu schaffen“ und zudem die „Gewahrsamseinrichtung“ – auch das ein Zitat – „für Ausreisepflichtige in Ingelheim zu erweitern oder ggf. weitere entsprechende Einrichtungen zu schaffen“, dann ist Ihr Antrag mehr als gefährlich, weil Sie damit Ihre wahren Absichten verschleiern.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Es geht Ihnen nicht um eine humane und gerechte Flüchtlingspolitik, sondern darum, Ängste zu schüren, Stimmungen anzuheizen und Menschen auszugrenzen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der FDP –
Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD,
und Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wir brauchen keine Internierungslager, sondern Strukturen, wie wir sie in unserem Entschließungsantrag „Sicherheit und Zuversicht – Missbrauch verhindern – konsequent abschieben“ unter der Drucksache 17/1750 bei den Beratungen zum Landeshaushaltsgesetz gefordert haben.

(Beifall bei der CDU)

Unsere damalige Forderung, die Rückführung landesweit zu zentralisieren, bezog sich auf die Verlagerung der Zuständigkeit für die Rückführungen von den Landkreisen und kreisfreien Städten auf das Land. Es ging nicht darum, bestehende Einrichtungen zu erweitern oder neue Einrichtungen zu bauen, wie im Antrag der AfD gefordert.

Mit der Verlagerung der Zuständigkeit auf das Land wären Städte und Kreise finanziell und personell vom Vollzug der konflikträchtigen Rückführungen entlastet worden. Durch

die beim Land konzentrierte Aufgabenerfüllung wären zudem die Rückführungen kosten- und personaleffizienter durchzuführen gewesen.

Leider fanden unser Antrag und die damit verbundenen Haushaltsdeckblätter keine parlamentarische Mehrheit.

Der heute vorliegende Antrag der AfD verfolgt eine vollkommen andere Zielrichtung. Wir werden ihn deshalb logischerweise ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es von vornherein ganz klar zu sagen: Die Landesregierung lehnt die Einrichtung eines Landesausreisezentrums ab. –

Das Land unterstützt die Ausländerbehörden bereits seit mehr als zehn Jahren durch die Zentralstelle für Rückführungsfragen in Trier. Die Zentralstelle unterstützt die Kommunen bei allen Fragen zu Rückführungen und übernimmt Teilaufgaben, etwa bei der Passbeschaffung. Dieses System hat sich bewährt. Es gibt daher keinen Grund, dieses bestehende System zu ändern.

Herr Kessel, im Übrigen setzt sich auch die Landesregierung für schnellere Entscheidungen ein, damit die Betroffenen schneller Klarheit über ihre weitere Bleibeperspektive haben und gegebenenfalls rückgeführt werden können. Wir wissen aber auch alle, dass die Bearbeitung der Asylverfahren und die Dauer der Asylverfahren etwas ist, was im Verantwortungsbereich des BAMF liegt.

Mit Stand vom 30. April dieses Jahres hat Rheinland-Pfalz in diesem Jahr insgesamt 1.295 Rückführungen durchgeführt. Davon waren 451 Abschiebungen und 844 freiwillige Ausreisen. Das zeigt, unser Konzept, dass die freiwillige Ausreise Vorrang hat, ist nach wie vor erfolgreich.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rückführungen von Menschen, die keinen Schutzstatus erhalten und nicht bleiben können, sind ein komplexer Prozess. Es spielen dabei eine Reihe von Faktoren eine Rolle, die die Betroffenen häufig nicht selbst zu verantworten haben, etwa die Aufnahmebereitschaft des Ziellandes. Meine Damen und Herren, daran wird auch ein Landesausreisezentrum nichts ändern.

Der Vorschlag einer Konzentration von Ausreisepflichtigen an einem Ort hingegen verkennt zudem die Tatsache, dass die Ausländerbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten die Situation der betroffenen Ausreisepflichtigen am besten kennen. Daher macht die jetzige dezentrale

Lösung in einem dezentralen Bundesland auch Sinn, nach der die jeweilige Ausländerbehörde die Ausreisepflichtigen in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Aufenthaltsbeendigung und den damit zusammenhängenden Aufgaben begleitet.

Die Einrichtung eines solchen Zentrums würde auch bedeuten, dass man einen einzigen Ort schafft, an dem man Menschen ohne Bleibeperspektive konzentriert. Das hierdurch entstehende Konfliktpotenzial brauche ich Ihnen nicht weiter zu erläutern.

Aus all diesen Gründen lehnt die Landesregierung die Einrichtung eines Landesausreisezentrums ab.

Ich weise noch einmal darauf hin: Ein Großteil der Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, erhalten auch einen Schutzstatus. Die Gesamtschutzquote für Rheinland-Pfalz liegt bei 66 %. Meine Damen und Herren, daher sollten wir uns auf die Integration der Menschen konzentrieren, die hierher gekommen sind und die hier bleiben werden. Darin liegt die eigentliche große Aufgabe der nächsten Monate und Jahre.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag.

Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion „Landesausreisezentrum Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 17/3112 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Damit beenden wir die Plenarsitzung. Wir sehen uns am Mittwoch, dem 21. Juni 2017, wieder.

Ende der Sitzung: 18:51 Uhr